



SCHUTZKONZEPT

für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in den Angeboten des HORIZONT e.V. Nauen

Inhalt

Inhalt	2
1. Einleitung	4
2. Grundlagen	5
2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	5
2.1.1 UN-Kinderrechtskonvention.....	5
2.1.2 EU-Grundrechtecharta	6
2.1.3 Grundgesetz.....	6
2.1.4 Bürgerliches Gesetzbuch.....	6
2.1.5 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG / SGB VIII)	6
2.2 Begriffsbestimmung	8
2.2.1 Kindeswohl	8
2.2.2 Rechte und Grundbedürfnisse der Kinder und jungen Heranwachsenden	8
2.2.3 Das (Kinder-)Recht auf digitale Teilhabe	8
2.2.4 Kindeswohlgefährdung	10
3. Kinderschutz beim HORIZONT e.V. Nauen	11
3.1 Leitbild, Grundwerte, konzeptioneller Rahmen	11
3.2 Präventive Instrumente und Maßnahmen	12
3.2.1 Schutz durch Einhaltung des Leitbildes.....	12
3.2.2 Wahrung der Träger – und Leitungsaufgaben	13
3.2.3 Einstellungsverfahren und Führungszeugnis	14
3.2.4 Professioneller Umgang innerhalb des Teams	15
3.2.5 Schutz durch Auseinandersetzung mit möglichen Risikosituationen	16
3.2.6 Schutz durch Qualifikation und Fortbildungen	17
3.2.7 Schutz durch Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.....	17
3.2.8 Schutz durch ein sexualpädagogisches Konzept	20
3.2.9 Schutz durch Krisenkonzepte	21
3.2.10 Schutz vor Radikalisierung und Extremismus	21
3.2.11 Schutz vor Gewalt: pädagogische Grenzsetzung statt Strafen in unseren Einrichtungen	23
3.3 Verfahrensabläufe und Instrumente der Intervention	24
3.3.1 Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Minderjährigen zu gefährden, gemäß § 47 SGB VIII.....	24
3.3.2 Verfahren bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	25
3.3.3 Beratung und Begleitung nach § 8b SGB VIII	26

3.3.4	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder und junge Heranwachsende	27
3.3.5	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen.....	28
3.3.6	Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter:innen.....	31
3.3.7	Sonderfall Strafanzeigen.....	32
3.3.8	Verfahren bei Verdacht auf Radikalisierung	35
3.3.9	Maßnahmen für fälschlicherweise beschuldigte Mitarbeiter:innen.....	36
3.3.10	Krisenkommunikation mit der Öffentlichkeit.....	37
3.3.11	Datenschutz	38
3.4	Vernetzung.....	39
3.4.1	Kooperationsverständnis	40
3.4.2	Partnerschaftliche Zusammenarbeit in Bildung und Erziehung unterstützen	40
Kapitel 2	Abkürzungsverzeichnis	42
Kapitel 3	Anlagen.....	43
Kapitel 4	211
4.1	Impressum (Musterkonzept)	211
4.2	Impressum Schutzkonzept HORIZONT e.V. Nauen:.....	212

1. Einleitung

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz brachte Aspekte der Prävention und Intervention im Kinderschutz in bedeutendem Maße voran. Ebenso soll das nunmehr seit Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern und jungen Heranwachsenden engagieren Inklusion ebenso wie Kinderschutz all ihrem Handeln voranstellen und nochmals rechtlich stärken. Die darin enthaltenen Anliegen entsprechen dem Selbstverständnis unserer fachlichen Arbeit und damit dem Leitbild des HORIZONT e.V. Nauen.

Neben der stetigen Auseinandersetzung mit dem Thema, verbunden mit einer konzeptionellen Weiterentwicklung in den Teams der Einrichtungen gab es auch die Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen AWO-Initiative „Kinderrechte – Hand aufs Herz!“.

Bereits 2017 waren wir Bestandteil dieser Arbeitsgruppe, die gemeinsam ein Muster-Kinderschutzkonzept entwickelte. Aus diesem nutzten wir wichtige Aspekte zu Haltungen, Strukturen und Prozessen und integrierten diese in unsere pädagogischen Konzeptionen, um so den Anforderungen der pädagogischen Arbeit und den Ansprüchen des örtlichen und überörtlichen Trägers, sowie allen anderen Interessierten gerecht zu werden. Parallel dazu wurden stetig Verfahrensabläufe und Verbindlichkeiten zum Kinderschutz trägerweit und für alle Mitarbeiter:innen geltend weiterentwickelt. Diese Gesamtheit dient der Orientierung, der praktischen Unterstützung und somit der Prävention und Intervention im Zusammenhang mit dem Thema Kinderschutz.

Als Korporationspartner der AWO Brandenburg e.V. hatten wir nun im Zuge des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz die Möglichkeit, das bereits 2017 erarbeitete Musterkonzept als Mitglieder einer neuen Arbeitsgruppe aus den Vertreter:innen der Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe auf den Prüfstand zu stellen. So wurde u.a. hinterfragt, ob man den Erfordernissen in allen Einzelheiten mit den Konzeptaussagen noch gerecht wird und wo sich ggf. Erkenntnisse und fachliche Standards weiterentwickelt haben.

Insofern hat sich diese Facharbeitsgruppe in einen Prozess der Reflexion der bisherigen eigenen Aktivitäten wie auch der konzeptionellen Grundlagen begeben. Zum einen, um den gesetzlichen Anforderungen; zum anderen, um darüber hinaus auch den Rechten der Kinder und jungen Heranwachsenden gerecht zu werden.

Aus dieser Arbeitsgruppe heraus und auf der Grundlage des dort erarbeiteten neuen Musterkonzepts folgt nun ein trägerweites Konzept, welches den Schutz für Kinder und junge Heranwachsende in unserem Träger und in der Zusammenarbeit mit unseren Klient:innen sowie Kooperationspartnern definiert. Es liefert nun gebündelt Verbindlichkeiten, praktische Unterstützungen und Orientierung im Umgang mit den Themen.

Der Gesetzgeber definiert im § 79a SGB VIII den Schutz der Kinder und Jugendlichen explizit als Qualitätsmerkmal der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Mit dem nachfolgenden Konzept soll dokumentiert werden, wie entsprechende Strukturen, Prozesse aber auch Haltungen und Werte in Einrichtungen und Angeboten des HORIZONT e.V. Nauen verbindlicher Bestandteil der Arbeit sind, im Alltag aktiv gelebt und selbstverständlich für die pädagogischen Fachkräfte sind.

Neben bestehenden Festlegungen halten wir zudem die kurz- und mittelfristigen Perspektiven im Sinne einer stetigen Qualitätsentwicklung fest.

2. Grundlagen

2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Unterschiedliche Gesetzestexte, die auf nationaler und internationaler Ebene ihre Gültigkeit haben, regeln die Rechte der Kinder und jungen Heranwachsenden. Die gesetzlichen Regelungen leiten unsere pädagogischen Fachkräfte in ihrem täglichen Handeln und sind somit eine bedeutende Grundlage für die Arbeit in unseren Einrichtungen und Angeboten (siehe Anlage 1).

Darüber hinaus definieren die gesetzlichen Anforderungen den Schutzauftrag der Einrichtungsträger sowie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gegenüber den Kindern und jungen Heranwachsenden. Daher werden sie nachfolgend kurz dargestellt.

2.1.1 UN-Kinderrechtskonvention

Im Jahre 1992 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), zunächst allerdings mit Einschränkungen bzgl. Kindern ohne deutschen Pass. 2010 schließlich nahm Deutschland seine Vorbehaltserklärung zurück, wodurch die Rechte der Konvention uneingeschränkt für alle in Deutschland lebenden Kinder gelten.¹

Die UN-KRK definiert Kinder als eigenständiges Rechtssubjekt, also als Träger eigener, unveräußerlicher Rechte. Sie unterteilt drei Rechtsgruppen – die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. Zu den **Schutzrechten** gehören unter anderem das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Artikel 2) oder auch das Recht auf Schutz vor körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung (Artikel 19).²

Dabei formuliert der Artikel 19 ein uneingeschränktes Gewaltverbot in der Erziehung und verpflichtet die Vertragsstaaten, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dessen einzuleiten.³ Dieses Gewaltverbot gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in unseren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Als wichtigste **Förderrechte** sind das Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (Artikel 3) und das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Artikel 6) zu nennen.

Eng verbunden damit ist das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12), welches zur Gruppe der **Beteiligungsrechte** zählt.⁴

¹ vgl. Maywald, Jörg (2014): Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen, S. 12.

² vgl. Maywald, Jörg (2014), S. 13 f.

³ vgl. Maywald, Jörg (2011): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen, S. 4.

⁴ vgl. Maywald, Jörg (2014), S. 14.

Stand Oktober 2024

2.1.2 EU-Grundrechtecharta

Auf europäischer Ebene formuliert die im Dezember 2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta im Artikel 24 die Rechte für Kinder:

„(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.

(2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

(3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.“

Auch hier finden sich die Aspekte des Kinderschutzes, des Kindeswohls sowie der freien Meinungsäußerung wieder.

2.1.3 Grundgesetz

Das deutsche Grundgesetz als höchste nationale Rechtsnorm kennt noch immer keine expliziten Kinderrechte, trotz der langjährigen Bemühungen des Deutschen Kinderschutzbundes und vieler anderer engagierter Akteur:innen. Allerdings gilt in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die gefestigte Auffassung, dass Kinder Träger subjektiver Rechte sind. Ferner spricht es dem Staat das Wächteramt über die Betätigung der Eltern aus.⁵

2.1.4 Bürgerliches Gesetzbuch

Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt das Kindschafts- und Familienrecht. Auch hier findet sich der Begriff des Kindeswohls und, dass das elterliche Handeln und gleichermaßen Unterlassen an dieses Wohl des Kindes gebunden sind (§ 1627 BGB). Der § 1631 II BGB schreibt darüber hinaus das Recht auf gewaltfreie Erziehung fest. Als Konsequenz einer Gefährdung des Kindeswohls durch die Eltern legitimiert § 1666 BGB einen staatlichen Eingriff zum Schutze des Kindes.⁶

2.1.5 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG / SGB VIII)

Im SGB VIII sind die Leistungen und anderen Aufgaben des Staates für junge Menschen und Familien festgeschrieben. Bereits in § 1 des SGB VIII ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen als ein Ziel der Jugendhilfe formuliert (Absatz 3 Nr. 3). Mit dem in 2012 in Kraft getretenen **Bundeskinderschutzgesetz** (BKisSchG) wurde unter anderem das SGB VIII zugunsten des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erweitert.

⁵ vgl. Maywald, Jörg (2011), S. 5 f.

⁶ Vgl. Maywald, Jörg (2011), S. 6.

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

Am weitgreifendsten war die Erweiterung des § 8a SGB VIII, in welchem der Schutzauftrag der Jugendämter sowie aller in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste geregelt ist. Dieser schreibt **Handlungsschritte** vor, welche **bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** eingeleitet werden müssen.

Zudem wurde der § 8b in das SGB VIII eingefügt, welcher den Mitarbeiter:innen unserer Einrichtungen und Angebote **fachliche Beratung und Begleitung** zum Schutz von Kindern und jungen Heranwachsenden zuspricht. Diese soll in der Rolle von sogenannten insoweit erfahrenen Fachkräften (isoFa) durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe bereitgestellt werden.

Auch zur Betriebserlaubniserteilung wurden im Rahmen des BKiSchG Regelungen getroffen, die durch das KJSG vom 10. Juni 2021 eine weitere Konkretisierung erfahren haben. Damit wurden Handlungsverpflichtungen zum „Wohl der Kinder und Jugendlichen in Einrichtung“ (§ 45 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII) weiterentwickelt und gestärkt.

Gemäß § 45, Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII ist die Betriebserlaubnis nunmehr zu erteilen, wenn u.a. *„zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“*

Damit verpflichtet der Gesetzgeber die Einrichtungsträger nicht nur zur Etablierung von internen Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und junge Heranwachsende. So muss nunmehr auch sichergestellt sein, dass diese die Möglichkeit haben, sich auch außerhalb der Einrichtung bei einer unabhängigen Stelle zu beschweren.

Die **Trägerzuverlässigkeit** wird im Zuge der Betriebserlaubniserteilung ebenfalls als voraussetzungsvoll beschrieben (vgl. § 45 Abs. 2 SGB VIII).

Ferner formuliert der § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII ausdrückliche **Meldepflichten** der Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen. So sind wörtlich *„unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen [zu melden], die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“*.

Eine weitere Maßnahme zum Schutz der Kinder und jungen Heranwachsenden ist in § 72a SGB VIII festgeschrieben. Hier ist der *„Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“* geregelt. Diesen haben Einrichtungsträger mittels Vorlage eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** abzusichern.

Im Zuge der **inkluseren Ausrichtung** durch das KJSG wurde auch der § 79a SGB VIII um Qualitätsmerkmale erweitert. Demnach sind in allen Bereichen der Aufgabenwahrnehmung einschließlich der Gefährdungsbeurteilung nach § 8a die *„spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen“* zu berücksichtigen.

Stand Oktober 2024

2.2 Begriffsbestimmung

2.2.1 Kindeswohl

Während das Gesetz an zahlreichen Stellen auf den Begriff des *Kindeswohls* abstellt, definiert es diesen an keiner Stelle explizit. Daher gilt er als unbestimmter Rechtsbegriff, der im Einzelfall eigenständig interpretiert werden muss.⁷ Das heißt, diejenige Fachkraft, die mit Fragen von Kindeswohlgefährdung zu tun hat, muss **stets individuell einschätzen**, ob und in welchem Umfang das Kind gefährdet ist (d.h. besteht im konkreten Fall eine akute Gefahr oder ist die Unterbreitung von Unterstützungs- oder Schutzangeboten ausreichend?).

Die BAG LJÄ empfiehlt als Entscheidungsgrundlage die Definition nach Jörg Maywald: „*Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.*“⁸

2.2.2 Rechte und Grundbedürfnisse der Kinder und jungen Heranwachsenden

Die Kinderrechte der UN-Konvention sind für uns eine wichtige Grundlage im Umgang mit Kindern und jungen Heranwachsenden. Wir wollen sicherstellen, dass im pädagogischen Tagesablauf die Kinderrechte geachtet und umgesetzt werden. Dabei unterstützen unsere pädagogischen Fachkräfte die Kinder und jungen Heranwachsenden aktiv in der Wahrnehmung ihrer Rechte anderen Kindern und auch Erwachsenen gegenüber.⁹

Die Grundrechte der Kinder und jungen Heranwachsenden haben wir im vorhergehenden Abschnitt (vgl. Kapitel 2.1) bereits benannt. Ihre zentralen Grundbedürfnisse kategorisiert die BAG LJÄ wie folgt:

- **Vitalbedürfnisse:** wie Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- **Soziale Bedürfnisse:** wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- **Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung:** wie Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung¹⁰

2.2.3 Das (Kinder-)Recht auf digitale Teilhabe

Die Digitalisierung prägt in einem rasanten Tempo zunehmend die Lebenswelt der Kinder, jungen Heranwachsenden wie auch deren Familien und deren Institutionen, in denen sie einen Großteil ihrer Zeit verbringen. Digitale Medien werden sie auch in Zukunft ihr gesamtes Leben begleiten. Insofern müssen die Kinder und jungen Heranwachsenden die Fähigkeit erwerben, dem Prozess der Digitalisierung nicht nur zu folgen, sondern diesen auch produktiv mitzugestalten.

⁷ vgl. BAG LJÄ (2016): Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, S. 4.

⁸ BAG LJÄ (2016): S. 5.

⁹ AWO Landesverband Brandenburg e.V. (2014): Standpunkte des AWO Landesverbandes Brandenburg e.V. zum Thema Kinderrechte.

¹⁰ BAG LJÄ (2016): S. 5., Abbildung: Zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse.

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

Das Recht der Kinder auf digitale Teilhabe spielt auch im Rahmen internationaler Vereinbarungen eine zunehmende Rolle. So hat u.a. der Kinderrechte-Ausschuss der Vereinten Nationen in Bezug auf das digitale Umfeld eine Allgemeine Bemerkung zu den Kinderrechten veröffentlicht. Demnach spielen im „Dreieck der Kinderrechte in der digitalen Welt“ drei Dimensionen eine Rolle¹¹, die auch für die Präventions- und Interventionsarbeit unserer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine Bedeutung haben:

Teilhabe

Kinder haben das Recht auf Informationen, Zugang zu (digitalen) Medien, Meinungs- und Informationsfreiheit, Versammlung und Vereinigung, Teilhabe und Spiel.

Schutz im digitalen Raum

Kinder haben das Recht auf eine sichere Nutzung digitaler Medien, unter Beachtung ihrer Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre, sowie des Schutzes ihrer Daten und des Kindeswohls. Im Jugendschutzgesetz wird der Schutz der „persönlichen Integrität“ als Schutzziel benannt.

Befähigung

Kinder haben das Recht auf ein „gesundes Aufwachsen mit digitalen Medien“. Dazu gehören digitale Bildung und die Vermittlung von Medienkompetenz. Auch Eltern und pädagogische Fachkräfte haben das Recht auf Unterstützung, damit sie in der Lage sind, Kinder bei der Nutzung digitaler Medien zu begleiten. (vgl. § 14 SGB VIII; § 10a JuSchG)

Medienbildung und der Zugang zu digitalen Medien, sind damit wichtige Instrumente, um Kinder und junge Heranwachsende zu befähigen, den eigenen Umgang mit digitalen Medien und das „Bewegen“ im digitalen Raum souverän zu gestalten. Nur so können sie Inhalte und Risiken bewerten und durch individuelle Selbstschutzstrategien in eine bewusste Auseinandersetzung mit diesen gehen oder Risiken auch gezielt vermeiden.

Alle Handlungen mit Blick auf die digitale Welt, die dem „Vorrang des Kindeswohls“ (Art. 3 UN_KRK) dienlich sind, bewegen sich jedoch in einem Spannungsfeld der drei Dimensionen. Insofern sind eine hinreichende Sensibilisierung, fachliche und kompetenzorientierte Auseinandersetzung sowie klug abzuwägende Entscheidungen innerhalb jeder Einrichtung bis hin zu möglicherweise jedem (entwicklungsbedingten) Einzelfall notwendig.

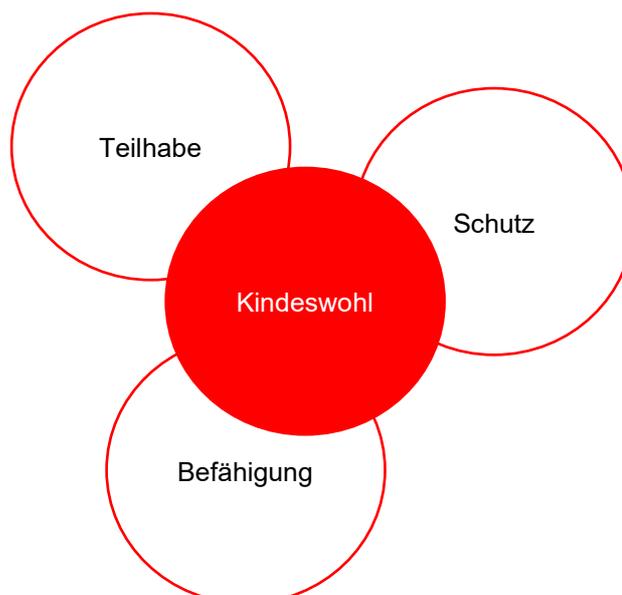


Abbildung: Kindeswohl zwischen Teilhabe, Schutz und Befähigung¹¹

¹¹ vgl. Croll, Jutta (2019): Zwischen Schutz, Befähigung und Teilhabe: Kinderrechte im Kontext der Digitalisierung - Konsequenzen für die Bildungsarbeit. [20191004_JCroll_Druck.pptx \(fau.de\)](#)

2.2.4 Kindeswohlgefährdung

Wir verstehen Kindeswohlgefährdung wie vom Kinderschutz-Zentrum Berlin definiert:

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (...) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen (...), dass zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann (...).“¹²

Dabei ist die Rede von Gefährdungen und Schädigungen. Die BAG LJÄ stellt darauf ab, dass Gefährdungen noch nicht Schädigungen sind und leitet davon die Notwendigkeit von präventiven Konzepten zum Kinderschutz ab, um erkannte Gefährdungen sich nicht zu Schädigungen weiterentwickeln zu lassen.¹³

*„Es kann davon ausgegangen werden, dass zunächst erst einmal **jegliche Form von Kindesmisshandlung** als Gefährdung des Kindeswohls anzusehen ist. Kindesmisshandlung ist Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche. Es handelt sich um eine besonders schwere Form der Verletzung des Kindeswohls. Unter dem Begriff Kindesmisshandlung werden physische und psychische Gewaltakte, sexueller Missbrauch sowie Vernachlässigung zusammengefasst. Diese Handlungen an Kindern sind in der Regel strafbar.*

***Seelische Misshandlung** ist ebenso schwerwiegend wie körperliche Gewalt aber in der Regel schwieriger zu erkennen und ist wohl die häufigste Form von Gewalt gegen Kinder. Dazu zählen Äußerungen oder Verhaltensweisen, die Kinder bewusst ängstigen, sie herabsetzen, bloßstellen oder wissentlich überfordern. Als Folge fühlen sich die Kinder abgelehnt und wertlos und reagieren darauf häufig mit Aggressivität, Distanzlosigkeit, innerem Rückzug, Ängsten und mangelndem Selbstwertgefühl.*

*Zu den kindeswohlgefährdenden Handlungen zählen nicht nur Straftaten, sondern auch andere **gefährdende Handlungen** in der Erziehung wie Vernachlässigung oder Erziehungsmethoden, die mit Gewalt und Einschüchterung arbeiten. Diese gehen oft einher mit subtileren Übergriffen auf Kinder, gegen die sich insbesondere Kleinkinder kaum wehren können, weil sie nicht einschätzen können, ob diese Methoden normal sind und sie deshalb manchmal fatalerweise als selbst verdient bewerten.“¹⁴*

Eine genaue Abgrenzung von Verhalten, das das Wohl eines Kindes beeinträchtigt, kann (auch vor dem Hintergrund der unbestimmten Begriffsdefinition des Kindeswohls) nicht abschließend erfolgen. Einen Überblick sowie Beispiele über mögliche Gefährdungsformen des Kindeswohls zur Orientierung finden sich in den Anlagen 2 bis 4.

¹² Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (2009): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Berlin. S. 32.

¹³ BAG LJÄ (2016): S. 6.

¹⁴ BAG LJÄ (2016): S. 7.

Stand Oktober 2024

3. Kinderschutz beim HORIZONT e.V. Nauen

3.1 Leitbild, Grundwerte, konzeptioneller Rahmen

Pädagogische Fachkräfte, Leitung, nicht-pädagogisch tätiges Personal, Ehrenamtliche und Honorarkräfte können mit unterschiedlichen Formen von Kindeswohlgefährdung konfrontiert werden. **Für sie alle gilt der im SGB VIII beschriebene staatliche Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.**

Die Wahrnehmung der Trägerverantwortung, die Strukturen und Prozesse in den Einrichtungen sowie das tägliche pädagogische Handeln werden maßgeblich vom *Leitbild* des HORIZONT e.V. Nauen bestimmt:

Der HORIZONT e.V. Nauen stellt seit 1991 als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII verschiedene ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote bereit.

HILFE ZUR SELBSTHILFE - *An diesem Prinzip orientieren wir unsere unterschiedlichen Angebote und legen unserem Handeln ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde.*

So sind wir

Wir sind für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Familien da. Unser Ziel ist es, die jungen Menschen und ihre Familien in ihrem sozialen Umfeld stark zu machen, so dass sie ihr Leben selbstständig in die Hand nehmen können.

Wir achten die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der von uns betreuten Familien, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wir sind Partner und Ansprechpartner für alle, die sich um die Erziehung und Ausbildung junger Menschen kümmern. Wir entwickeln in enger Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern Hilfen, die an die persönliche Situation des Einzelnen angepasst sind.

Auch in brenzligen Situationen kann man auf uns zählen. Wir leisten schnelle und unbürokratische Hilfe. Dazu nutzen wir zunächst das Wissen und die Kompetenz unserer Mitarbeiter:innen finden wir keine Lösung, wenden wir uns an externe Fachleute.

Wir arbeiten sozialraumorientiert und binden das Umfeld (Familie, Schule, Lehrstelle etc.) der Kinder und Jugendlichen in unsere Arbeit mit ein.

Wir gehen offen und ehrlich miteinander um. Das schließt auch die Verantwortung dafür mit ein, dass Informationen und Meinungen regelmäßig eingeholt und ausgetauscht werden. Im Team finden wir Hilfe, Ideen und Lösungen. Wir motivieren uns gegenseitig.

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang und begegnen uns mit Respekt und Achtung. Wir schaffen Transparenz, fördern persönliches Wachstum und schätzen sachliche Kritik.

Wir arbeiten ressourcenorientiert und wirtschaftlich. Wir nutzen und stärken die Vielfalt unseres Vereins.

Ferner bilden folgende Grundsätze der Frühpädagogik: „Hilf mir es selbst zu tun“ und „Ich vertraue auf deine Fähigkeiten. – Wenn du mich brauchst, bin ich für dich da.“ die konzeptionelle Grundlage für die Arbeit in unserer Kindertagesstätte.

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

3.2 Präventive Instrumente und Maßnahmen

Die Sicherung des Wohls der Kinder und jungen Heranwachsenden, die in den Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen betreut werden, findet auf Grundlage der mit den Landkreisen Havelland und Oberhavel getroffenen Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII statt (siehe Anlage 5 für Havelland).

3.2.1 Schutz durch Einhaltung des Leitbildes

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit aller ambulanten, teilstationären und stationären Angebote des HORIZONT e.V. Nauen, in denen Kinder, junge Heranwachsende und deren Familien in ihren Entwicklungsprozessen begleitet werden.

Der Schutz vor jeglicher Gewalt ist eine alltägliche Haltung, die Kinder / junge Heranwachsende als selbstbestimmte und schützenswerte Persönlichkeiten respektiert, ihr Selbstbewusstsein sowie ihre Autonomie fördert und ihre Grenzen achtet. Diese Haltung bedeutet auch, dass Mitarbeiter:innen ein angemessenes Nähe- und Distanz-Verhältnis zu Kindern bzw. jungen Heranwachsenden und deren Familien einhalten sowie dieses stets neu überprüfen.

Schutz heißt für uns auch, die Situation und Signale von gewaltbetroffenen Kindern und jungen Heranwachsenden und deren Familienmitgliedern wahrzunehmen und handlungssicher zu reagieren.

Dem Träger, der Leitung und den pädagogischen Fachkräften aller Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen sind die o.g. gesetzlichen Grundlagen bekannt. Die Verantwortung für die Einhaltung der in diesem Trägerschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen und Verfahrenswege obliegt dem Träger und den Einrichtungsleitungen.

Träger und Einrichtungen verstehen sich als lernende Institution und entwickeln o.g. Leitbild mit allen Mitarbeiter:innen und den jeweiligen Zielgruppen weiter. Das heißt:¹⁵

- Wir begegnen jedem Kind und dessen Familienangehörigen mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir beziehen eindeutig Position zum Wohle des Kindes und vertreten eine kinderrechtsorientierte Haltung (Kindeswohl geht vor Elterninteressen).
- Wir bieten den Kindern den für ihre Entwicklung notwendigen Freiraum sowie einen sicheren Rahmen durch notwendige Regeln, Grenzen und Strukturen.
- Wir richten unser pädagogisches Handeln nach den Interessen, Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder aus. Wir bieten ihnen die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, Kenntnis über ihre vielfältigen Rechte zu bekommen und diese entsprechend einzufordern. Wir ermöglichen ihnen die Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion im Hinblick auf die Kinderrechte wie auch unserem Schutzauftrag und der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

In diesem Zusammenhang reflektieren wir stetig unsere innere Haltung und das pädagogische Handeln, z. B. in regelmäßigen trägerinternen Workshops, Quali AGs, Supervisionen, Teambesprechungen.

¹⁵ In Anlehnung und Ergänzung an: AWO Landesverband Brandenburg e.V. (2016): Orientierungshilfe Qualitätskriterien / Grundlagen für das Qualitätsmanagement. In: Arbeitshilfe der AWO-Initiative „Kinderrechte – Hand aufs Herz!“

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

3.2.2 Wahrung der Träger – und Leitungsaufgaben

Grundsätzlich stehen der Schutz der Kinder und jungen Heranwachsenden aber auch der der betroffenen Mitarbeiter:innen im Mittelpunkt der Träger- und Leitungsverantwortung. Eine enge Zusammenarbeit ist eine grundsätzliche Voraussetzung für einen nachhaltigen, präventiven Kinderschutz. Der **Träger** ist jedoch letztlich verantwortlich dafür, dass in der Einrichtung das Wohl der Kinder und jungen Heranwachsenden gewährleistet ist.

Erlangt der HORIZONT e.V. Nauen Kenntnis von Verdachtsmomenten oder konkreten Vorfällen, die das Wohl der Kinder und jungen Heranwachsenden gefährden können, so bewertet er diese und nimmt in Rücksprache mit der Einrichtungsleitung selbst eine eigene Einschätzung vor.

Das Wohl der Kinder und jungen Heranwachsenden ist **in der Regel dann gewährleistet**, wenn

- Ressourcen für die Auseinandersetzung mit dem Thema Machtmissbrauch in Institutionen bereitgestellt werden,
- die eingeführten Verfahren zur strukturellen Absicherung von Beteiligung und Beschwerden von betreuten Kindern und jungen Heranwachsenden umgesetzt werden,
- das Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in den Einrichtungen implementiert sowie regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt wird,
- Überforderungssituationen in Teams und bei einzelnen Mitarbeiter:innen erkannt werden und sie in solchen Situationen Unterstützung erfahren,
- in konkreten Einzelfällen durch arbeitsrechtliche Maßnahmen sichergestellt wird, dass die Kinder und jungen Heranwachsenden vor Übergriffen geschützt werden.

Damit nicht auflösbare **Interessenkonflikte vermieden** werden, wird bei arbeitsrechtlichen Maßnahmen sichergestellt, dass diejenige Person, die für den Träger auftritt, nicht gleichzeitig Leitung oder ein/eine andere/anderer Mitarbeiter:in der Einrichtung ist.

Der Träger bzw. seine Vertretung ist ebenfalls **gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlich**. Auch diese spezifische Verantwortung überträgt er nicht auf die Leitung oder sonstige Dritte.

Jedoch ist die Wahrnehmung der **Leitungsaufgaben** entscheidend dafür, dass eine Einrichtung qualitativ und professionell gut geführt wird. Die Leitung trägt daher in besonderem Maße Verantwortung für die dort angewandten pädagogischen Methoden und den Umgang mit Kindern und jungen Heranwachsenden.

Unsere Einrichtungsleitungen sind sich ihrer **besonderen Vorbildfunktion** und ihrer **Pflicht** bewusst, die Verantwortlichen des Trägers über alle wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse in der Einrichtung zu informieren.

Es gehört auch zu ihren Aufgaben, die mit dem Träger abgestimmten Verfahren zur Umsetzung des Trägerschutzkonzeptes durch **ein die Spezifika der Einrichtung berücksichtigendes Konzept** zu etablieren.

Die Leitung ist im Regelfall gegenüber ihren Mitarbeiter:innen **weisungsbefugt und für die Organisation in der Einrichtung verantwortlich**. Unter Weisungsbefugnis verstehen wir, die Zuteilung der jeweiligen Arbeitsaufgaben und die Forderung eines bestimmten Verhaltens des:der Mitarbeiters:in mittels Direktionsrechts.

Zur **Personalführung** zählt u.a. im Blick zu haben, wie weit die Mitarbeiter:innen im Team den Anforderungen im pädagogischen Alltag gewachsen sind und welchen Unterstützungsbedarf sie gegebenenfalls haben. Überforderungssituationen und Stress können zuweilen zu Reaktionen führen, die Risikosituationen darstellen oder zumindest als unpädagogisch gelten könnten. Dies gilt insbesondere bei 1:1 Situationen in

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

der Betreuung, bei pflegerischen Maßnahmen und bei Situationen mit einem erhöhten Assistenzbedarf, die hohe Anforderungen an ein angemessenes und reflektiertes Nähe-Distanz-Verhältnis stellen.

Neben der Personalführung und -entwicklung gehören daher beispielsweise **Aufgaben der Teamentwicklung** einschließlich der **Kooperationsförderung und Qualifizierung**, das Einräumen von **Raum und Zeit** für fachliche Diskussionen, Fallbesprechungen sowie kollegiale Beratungen und ggf. Supervision zu den Standards einer guten Leitungstätigkeit.

Ebenso gehört es zu den Leitungsaufgaben, einen **engen fachlichen Austausch** mit den Kinderschutzbeauftragten und isoFas des Trägers sicherzustellen.

Zu den zentralen Schutzfaktoren für Kinder, junge Heranwachsende und unseren Fachkräften zählen wir Offenheit, Transparenz des Handelns und eine gute Kommunikationsstruktur mit den Familienangehörigen/ Personensorgeberechtigten sowie mit den Mitarbeiter:innen des Teams.

3.2.3 Einstellungsverfahren und Führungszeugnis

Nach § 45 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII ist „... im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.“

Für uns bedeutet dies, dass die **Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** für Anstellungsverfahren von hauptamtlichen Mitarbeiter:innen bindend ist. Dies gilt auch bei der Beschäftigung von therapeutisch Tätigen, Ehrenamtlichen, Honorarkräften, Auszubildenden und Praktikant:innen in der Ausbildung.

Im Einstellungsverfahren ist gegenüber dem Träger durch die Mitarbeiter:innen eine eidesstattliche Erklärung zu Vorstrafen und Strafverfahren abzugeben (Anlage 6.1).

Darüber hinaus ist eine erneute Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses in unserer Trägerschaft alle fünf Jahre erforderlich.

Auch von externen Dienstleistern (z. B. Essenanbieter, Reinigungs- und Hausmeisterservice, Englisch- oder Musiklehrkräften) und deren Beschäftigten verlangen wir die Einhaltung o.g. Rechtsgrundlage. Dies wird in unseren Dienstleistungsverträgen durch uns verpflichtend vereinbart. Gleiches gilt für unsere Kooperationspartner (z. B. Frühförderstellen, Schulen, Bibliotheken, Sportvereine, Logopäden:innen, Therapeut:innen, Einzelfallhelfer:innen).

Über die formalen und rechtlich vorgegebenen Standards hinaus wird **in Vorstellungsgesprächen der Schutzauftrag und der klare Umgang mit jeder Form von Gewalt sowie die Haltung zu den Kinderrechten** – auch mit ehrenamtlich Tätigen und dem nichtpädagogischen Personal – **thematisiert**.

So fragen wir nach konkreten Reaktionsweisen in heiklen Situationen (siehe Anlage 8) und Trägervertreter:innen / die Einrichtungsleitungen prüfen genau, ob ihnen die Antwort auf die Fragen glaubwürdig und der Haltung des HORIZONT e.V. Nauen entsprechend erscheinen. Treten Zweifel auf, wird von einer Einstellung abgesehen.

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

Auch Fragen nach **Erfahrungen mit Präventionsansätzen** an früheren Arbeitsplätzen sind möglich.

Fragen nach Vorfällen in früheren Beschäftigungsverhältnissen, die zu einer Gefährdungseinschätzung und vielleicht sogar zu einer Beendigung der Beschäftigung geführt haben, bei denen Strafverfolgungsbehörden nicht involviert wurden, sind ebenfalls Bestandteil unserer Vorstellungsgespräche.

Darüber hinaus behalten wir uns in Fällen berechtigter Zweifel vor, (mit Einwilligung der Bewerber:innen) Informationen zu etwaigen kinderschutzrelevanten Vorfällen oder Verdachtsfällen bei ehemaligen Arbeitgeber:innen einzuholen. Des Weiteren werden Fragen nach erfolgten Verurteilungen und laufenden Ermittlungsverfahren wegen Straftaten, insbesondere Sexualstraftaten gestellt. Sie geben Aufschluss über die Eignung des:der Bewerber:in, ersetzen jedoch nicht die o.g. eidesstattliche Erklärung wie auch die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.¹⁶

Besondere Erfordernisse an Führungskräfte, die darüber hinausgehen und auf die Zuverlässigkeit des Trägers abzielen, werden in entsprechenden (Bewerbungs-)Verfahren ebenso berücksichtigt. Dabei spielen insbesondere die in Anlage 9 dargestellten Ausschlusskriterien eine Rolle.

3.2.4 Professioneller Umgang innerhalb des Teams

Um Anzeichen dafür wahrzunehmen, dass Kinder und junge Heranwachsende sich nicht wohl und geborgen fühlen, dass pädagogisch fragwürdige Methoden Anwendung finden oder dass es Überforderungssituationen des Einrichtungspersonals gibt, bedarf es einer **Einrichtungskultur**, die die Wahrnehmung dieser fördert. Gleichzeitig ermöglicht eine solche Einrichtungskultur die Erörterung aller Themen, Handlungsfragen und Regelungen, die dem Wohlbefinden des Kindes bzw. der jungen Heranwachsenden dienlich sind.

Die Einrichtungskultur muss zudem Sicherheit geben, über mögliche Kindeswohlgefährdungen im Team bzw. mit der Leitung bzw. dem Einrichtungsträger zu reden und Vergewisserungsfragen stellen zu dürfen. Das setzt das **Selbstverständnis der Fachkräfte** voraus, dies offen anzusprechen und selbst einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und jungen Heranwachsenden zu pflegen, mitzutragen und umzusetzen.

Die Arbeit verlangt von den Mitarbeiter:innen eine hohe **Reflexionsfähigkeit**, einen klaren, **grenzbewussten Umgang** und **fachliche Kompetenz**, in einem besonderen Maße in der Arbeit mit multiproblembelasteten oder traumatisierten Kindern und jungen Heranwachsenden.

Ein Team zeichnet sich trotz aller **kollegialen Verbundenheit** auch durch eine **professionelle Distanz** aus. Es bedarf eines Austauschs der Kollegen:innen über die pädagogischen Ziele und das pädagogische Vorgehen. Dies findet sowohl in informellen Gesprächen als auch in anberaumten Fallbesprechungen statt. Hier werden Diskrepanzen im pädagogischen Verhalten angesprochen.

Als Orientierungshilfe steht hierfür das Diskussionspapier „**Kultur eines professionellen Umgangs mit Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten der AWO Brandenburg**“ zur Verfügung. Mit

¹⁶ DIJuF (2021): Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen! S. 2f. Downloadbar unter [Broschuere Kein Raum fuer Missbrauch Personalverantwortung bei Praevention und Intervention nutzen.pdf \(beauftragte-missbrauch.de\)](https://www.beauftragte-missbrauch.de/Broschuere_Kein_Raum_fuer_Missbrauch_Personalverantwortung_bei_Praevention_und_Intervention_nutzen.pdf).

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

diesem sowie ergänzenden Definitionshilfen zu (unbewussten) Grenzverletzungen sowie Übergriffen arbeiten die Einrichtungen in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen.

Für Teams besteht grundsätzlich die Aufgabe, einerseits sehr wertschätzend miteinander umzugehen und andererseits kritisch distanziert einen gemeinsamen Lernprozess zu vollziehen. Grundlegend ist es hilfreich, sich gegenseitig zuzugestehen, lernen zu müssen. Für die immer neue Anregung dieses Lernprozesses tragen wiederum die Leitung und der Träger die Verantwortung.

3.2.5 Schutz durch Auseinandersetzung mit möglichen Risikosituationen

Die gesunde Entwicklung von Kindern und jungen Heranwachsenden kann an unterschiedlichen Orten gefährdet sein: in der Familie und/oder dem sozialen Umfeld, durch nahezu Gleichaltrige und in Einrichtungen, in denen sie sich zur Betreuung, zur Förderung oder zum Leben aufhalten.

Deshalb setzen sich unsere Einrichtungen immer wieder mit der Frage auseinander, wo Risikosituationen für ein unangemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis, Gewalt, Macht, Machtmissbrauch durch vermeintliche Erziehungsmaßnahmen und unangemessene Reaktionen bestehen und wie sie vermeidbar sind.

Im Zuge von Risikoanalysen stehen dabei vor allem folgende Aspekte im Fokus:

- **Verhaltensweisen und/oder Handlungen, die zu einem selbst- oder fremdgefährdenden Verhalten führen**, insbesondere psychische Krisen, die zum Verlust der Impulskontrolle beitragen, Suizidversuche und Suizide, Tod von pädagogisch Betreuten oder Mitarbeitenden, die Kontakte zu den Betreuten hatten
- **Ereignisse, die geeignet sind, den direkten Lebensmittelpunkt der Kinder und jungen Heranwachsenden durch äußere Einwirkungen erheblich zu gefährden** (z. B. Brände, Explosionen, erhebliche Sturmschäden oder sonstige erhebliche Beschädigungen an der Gebäudehülle der Einrichtung)
- **Macht, Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen in unterschiedlichen Erscheinungsformen**, vor allem:
 - **physische und psychische** Gewalt und der Verdacht darauf
 - Gewalt zwischen Kindern und jungen Heranwachsenden
 - Gewalt gegen Kinder und junge Heranwachsende durch Personal und Dritte
 - Gewalt gegen Personal durch Kinder und junge Heranwachsende
 - Gewalt durch digitale Medien, Mobbing ...
 - **sexualisierte** Gewalt und der Verdacht darauf in jeglicher Form gem. § 174 StGB
- **Miterleben von Gewalt** (seelische Gewalt) der Kinder und jungen Heranwachsenden, die im häuslichen Kontext stattfindet (und von dem die Einrichtung erfährt)
- **Radikalisierungs- und Extremismustendenzen** innerhalb und außerhalb der Einrichtungen, die Einfluss auf die Kinder / jungen Heranwachsenden haben

Wir verstehen die **Risikoanalyse** nicht als abgeschlossenen Prozess, sondern als wiederkehrendes Element in Teambesprechungen, Konzeptentwicklung und Fachberatung.

Ziel der Risikoanalyse ist es, Faktoren zu identifizieren, die Krisen, Machtmissbrauch und Gewalt in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen in unseren Einrichtungen begünstigen können. Daraus werden wiederum präventive Maßnahmen und notwendige Reaktionen, Handlungsabläufe oder sonstige Regelungsbedarfe abgeleitet.

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

Dieser Prozess wird im Rahmen der Qualitätsentwicklungsprozesse sowohl in den Teams als auch auf der Ebene von Leitungen, Trägervertretungen und Fachberatungen **regelmäßig** mitgedacht. Insofern stellt der Gesamtprozess einen regelmäßig wiederkehrenden Kreislauf dar.

In Anlage 10 beschreiben wir **unser Verständnis von Risikoanalyse und das grundsätzliche Vorgehen** und stellen den Fachkräften Leitfragen / Reflexionsfragen zur Verfügung, um die einrichtungsindividuellen Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen in den Blick zu nehmen. Auf der Grundlage der Risikoanalyse werden einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahme und Handlungsabläufe weiterentwickelt sowie ggf. strukturelle Veränderungen vorgenommen, **um so letztlich Risiken zu minimieren und bestenfalls auszuschließen.**

3.2.6 Schutz durch Qualifikation und Fortbildungen

Die Mitarbeitenden der Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen bilden sich ihren Aufgabenbereichen entsprechend u.a. zu folgenden Themen fort:

- vorurteilsbewusste Pädagogik (z. B. Selbstreflexion, Werte und pädagogische Haltung)
- Kinderrechte (z. B. Partizipation, Beschwerdemanagement)
- Kinderschutz (z. B. Kindeswohlgefährdung erkennen und sicher handeln, Vernachlässigung/Kindesmisshandlung, sexualisierte Gewalt)
- Inklusion (z. B. Kinder mit besonderen Bedarfen)
- Sexualität
- Gewalt und Gewaltprävention (z. B. körperliche und seelische Gewalt, Mobbing)
- Medienpädagogik: Entwicklung und Schutz im digitalen Raum
- Radikalisierungstendenzen / Extremismus
- Gesundheitsförderung und Prävention (z. B. Resilienzstärkung, Umgang mit Suchtmitteln)

Zudem werden in unseren Einrichtungen Multiplikator:innen und Protagonist:innen thematisch stetig weitergebildet. Hierzu gehören u. a.:

- insoweit erfahrene Fachkräfte (isoFa)
- Kinderschutzbeauftragte
- Traumapädagogen:innen
- Sicherheitsbeauftragte
- Medienbeauftragte

3.2.7 Schutz durch Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

Bei Fragen zum Schutz von Kinderrechten und vor Kindeswohlgefährdungen spielen die verschiedenen Formen der Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten eine zentrale Rolle.

Jedes Kind und jeder junge Heranwachsende hat grundsätzlich das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren. **Das Beschwerderecht gilt uneingeschränkt.** Sich beschweren zu dürfen ist aber nicht gleichbedeutend damit, in jedem Fall Recht zu bekommen.¹⁷

Wir räumen ihnen die Möglichkeit ein, sich zu **beteiligen und ermutigen** sie, ihre Interessen und Ideen in die Alltagsgestaltung einzubringen. Dabei sind Selbstvertrauen und die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit sowohl Bedingung als auch Ziel der Beteiligung. Kinder und junge Heranwachsende zu stärken, bedeutet

¹⁷ vgl. Hansen, Rüdiger / Knauer, Rainard (2016): Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Annäherung an Standards für die Umsetzung des § 45 SGB VIII. In: Knauer, R. / Sturzbecher, B. (Hrsg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim: Beltz Juventa.

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

für uns, ihnen Gelegenheit und Raum zu bieten, in denen ihre Grenzen geachtet werden und sie lernen, die Grenzen anderer zu respektieren.

Die Implementierung von verschiedenen internen und externen Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten ist ein Ausdruck davon und bezieht sich auch auf die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.

Unter **Beschwerden und Hinweisen** verstehen wir alle Äußerungen von Unmut und Unzufriedenheit, die uns von den Kindern und jungen Heranwachsenden, Eltern, Großeltern, an den Hilfen Beteiligten und anderen Bezugspersonen mitgeteilt werden. Die uns anvertrauten Kinder und jungen Heranwachsenden müssen sich in ihren Meinungen und Gefühlen ernst genommen fühlen und erleben, dass Erwachsene sie in ihrer Entwicklung unterstützen und dort schützen, wo sie es benötigen.¹⁸

Von wohlgemeinten Hinweisen, über pauschale Kritik bis hin zu konkreten Beschwerden wird uns die Möglichkeit gegeben, Schwachstellen zu erkennen und dadurch unsere Arbeit zu verbessern. Sie geben uns Gelegenheit zur Entwicklung und sind damit **als Lernfeld** zu betrachten. Sie bieten uns darüber hinaus die Chance Beteiligung umzusetzen und ergänzen zudem unsere Qualitätsentwicklungsprozesse.

Wir stellen dabei sowohl die **Verfahrenswege** als auch die **Reflexion der Haltung** sicher. Das **trägerinterne Beschwerdemanagement** stellt eine wichtige Ergänzung zur Partizipation dar (siehe Anlage 11). Zugleich ist uns bewusst, dass das Vorhandensein formell festgeschriebener Beschwerdeverfahren allein nicht ausreicht, um zu sichern, dass Kinder und junge Heranwachsende diese auch in Anspruch nehmen.

Vielmehr wollen wir darauf hinwirken, dass Kinder und junge Heranwachsende ihre Meinung angstfrei kommunizieren. Neben den Bezugserzieher:innen sind eine wichtige und vertrauensvolle Instanz, um Beschwerden zu äußern, die Eltern und andere Bezugspersonen. Wir ermuntern diese die Beschwerde des Kindes / des jungen Heranwachsenden im persönlichen Gespräch oder im trägerinternen Beschwerdeverfahren bearbeiten zu lassen.

Die Kinder und jungen Heranwachsenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich bei anderen **Vertrauenspersonen ihrer Wahl in der Einrichtung** zu beschweren oder andere externe Beschwerdemöglichkeiten (siehe Anlage 11.2) zu nutzen, über die die Kinder, jungen Heranwachsenden wie auch Eltern und andere Bezugspersonen durch Aushänge, Flyer, Infoblatt (Anlage 11.1) informiert sind.

Zudem sind in den Einrichtungen verschiedene **formelle Partizipations- und Beschwerdewege** implementiert. Mit welchen Methoden die konkrete Umsetzung erfolgt, ist in jedem einzelnen pädagogischen Konzept der Einrichtung beschrieben. Dabei sind sowohl die **Zugangswege auf das Alter bzw. auf die kognitiven Kompetenzen der Kinder / jungen Heranwachsenden zugeschnitten**.

Darunter verstehen wir die besonderen Herausforderungen beim Aufzeigen der verschiedenen Beteiligungs- und Beschwerdewege für Kinder / junge Heranwachsende mit Lernschwierigkeiten und Beeinträchtigungen zu berücksichtigen (z. B. Darstellung in leichter Sprache, Darstellung visualisiert). Zudem wird individuell auf deren Möglichkeiten zur konkreten Inanspruchnahme der verschiedenen Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten Bezug genommen und bei Bedarf Hilfestellung/Unterstützung angeboten.

Für die Inanspruchnahme der (formellen) Beteiligungs- und Beschwerdewege durch die Kinder/ jungen Heranwachsenden ist die Information über die Möglichkeiten Voraussetzung. Ebenso wird sichergestellt,

¹⁸ vgl. AWO Landesverband Brandenburg e.V. (2013): Orientierungshilfe für das Beteiligungs- und Beschwerdemanagement. I.1: Einführung - Beschwerden als Form der Beteiligung und als Bestandteil des Beschwerdemanagements in Kindertagesstätten.

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

dass alle (neuen) Mitarbeiter:innen darüber Kenntnis haben. Informationsmaterialien und eine wiederkehrende Thematisierung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten stellen dies sicher.

In unseren Einrichtungen werden zum Beispiel folgende formelle Partizipations- und Beschwerdewege umgesetzt:

- Kontaktieren der Ombudspersonen
- Morgenkreis in der KiTa
- Beschwerdebriefkasten für Wünsche und Beschwerden
- Beteiligung bei der Speiseplangestaltung
- Beteiligung an der Gestaltung des eigenen Raumes
- Beteiligung am Hilfeplanverfahren
- regelmäßige Gruppengespräche
- Gesprächsangebote der diensthabenden Fachkraft / Einrichtungsleitung / Beauftragte für Kinderschutz / Medienbeauftragte / Ombudspersonen
- Wahl eines Gruppensprechers
- Eltern- und Kinderfragebögen
- Elternversammlungen
- Beteiligung der Eltern am Alltag der Gruppe

Darüber hinaus planen wir (gemeinsam mit den Kindern und jungen Heranwachsenden) **weitere Beteiligungsmöglichkeiten** in den jeweiligen Einrichtungsalltag zu etablieren:

- thematische Elternseminare
- von den Kindern/jungen Heranwachsenden bestimmte Vertrauensperson unter den Fachkräften
- Beauftragte für Kinderrechte in jeder Einrichtung
- repräsentative Beteiligung (z. B. über „Kinderräte“)

Die Einführung von **alters- und entwicklungsadäquaten Beschwerdeverfahren** für Kinder / junge Heranwachsende in unseren Einrichtungen ist sicher eine der anspruchsvollsten Anforderungen an pädagogische Fachkräfte. Wenn Kinder / junge Heranwachsende aber erfahren, dass auch Erwachsene im Alltag immer wieder Fehler machen, sie dies benennen dürfen und ihre Beschwerden ernst genommen werden, dann besteht auch die berechtigte Hoffnung, dass Kinder / junge Heranwachsende von ihrem Beschwerderecht Gebrauch machen, wenn Erwachsene ihre Macht missbrauchen.

Stand Oktober 2024

3.2.8 Schutz durch ein sexualpädagogisches Konzept

Eine entwicklungsgerechte Sexualaufklärung hilft, Kinder und junge Heranwachsende vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Sie können sexuelle Übergriffe dann besser als solche einordnen, sich eher wehren und solchen Erfahrungen eher Ausdruck verleihen. Daher wollen wir sicherstellen, dass Kinder / junge Heranwachsende:

- **Gefühle wahrnehmen, ausdrücken und über sie sprechen können** und dies immer wieder üben.
- **zwischen ihnen angenehmen und unangenehmen oder eigenartigen Berührungen unterscheiden können.** Sie haben das Recht, befremdende oder ihnen unangenehme Berührungen abzulehnen.
- **über ihren Körper selbst bestimmen können.** Sie bestimmen, wer sie in welcher Situation, wo an ihrem Körper berühren darf.
- **„Nein“ sagen dürfen,** wenn sie in befremdende Situationen verwickelt werden oder wenn von ihnen Dinge verlangt werden, die ihnen merkwürdig vorkommen oder ihnen unangenehm sind. Sie brauchen allerdings die Zustimmung und Bestärkung ihres (erwachsenen) Umfelds, sich wirklich wehren zu dürfen.
- **den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen machen können.** Gute Geheimnisse machen Freude und werden meistens an einem bestimmten Tag gelüftet. Schlechte Geheimnisse machen ein flaves Gefühl im Bauch. Gerade sie dürfen/müssen weitergesagt werden. Das ist kein Verrat oder Petzen.
- **jederzeit Hilfe holen können.** Sie können in Situationen geraten, die sie nicht alleine lösen können oder in denen ihr „Nein“ nicht gehört und einfach übergangen wird. Sie haben das Recht, sich Unterstützung und Hilfe zu holen. Es ist kein Zeichen von Schwäche, wenn sie mit einigen Situationen nicht allein zurechtkommen, sondern vielmehr von Stärke, wenn sie solange Hilfe suchen, bis sie sie gefunden haben.

Prävention im Alltag bedeutet in diesem Sinne für die Einrichtungen und ihre Mitarbeiter:innen, dass Kinder und junge Heranwachsende Gelegenheit bekommen, mit kompetenten Erwachsenen für sie relevante Themen zu besprechen, z. B. über:

- Gefühle
- Berührungen
- Körperwahrnehmung
- Geheimnisse
- Widerstandsformen
- entwicklungsgerechte Sexualaufklärung, z. B. Verliebtheit, Pubertät, eigene Herkunft, Schwangerschaft, Geburt
- Mädchen und/oder Junge sein
- Position innerhalb ihrer Gruppe / Peers
- schwierige Momente mit den digitalen Medien

Diese Themen werden in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen. Hierbei bieten z. B. Spiele, Bücher, Lieder, Rollenspiele und (interaktive) Theaterstücke oder auch die Gespräche zu ausgewählten Filmen die Möglichkeit, mit Kindern und jungen Heranwachsenden angemessen ins Gespräch zu kommen und sie nicht nur kognitiv zu erreichen.

Oben genannte Kriterien werden für die Erstellung einrichtungsspezifischer sexualpädagogischer Konzepte beachtet und weiter konkretisiert.

Stand Oktober 2024

3.2.9 Schutz durch Krisenkonzepte

Für ausgewählte denkbare Ereignisse, die geeignet sind, den direkten Lebensmittelpunkt der Kinder und junge Heranwachsende durch äußere Einwirkungen erheblich zu gefährden (z. B. Brände, Explosionen, Amok), gelten – unabhängig von den entsprechenden Detailregelungen von Elementarkrisen – folgende **Grundsätze für ein Vorgehen im konkreten Fall, die allen Mitarbeitenden bekannt sind:**

- 1) anhand des im Voraus festgelegten Ablaufs (Krisenkonzept) das Vorgehen planen und organisieren
- 2) Im Krisenfall haben Vorrang:
 - Schutz der betroffenen Menschen (Kinder, junge Heranwachsende, Mitarbeitende)
 - Entlastung und Betreuung der Beteiligten (Kinder, junge Heranwachsende, Mitarbeitende)
 - Organisation der erforderlichen Hilfe
- 3) Krisenbewältigung ist "Chefsache" (Leitung bzw. mit den Leitungsaufgaben beauftragte Fachkraft, Träger)
- 4) Maßnahmen zur Eindämmung des Schadens bzw. zur Vermeidung einer Eskalation
- 5) Informieren der Angehörigen der Betroffenen (Kinder, junge Heranwachsende, Mitarbeitende)
- 6) Informieren der zuständigen Behörden wie z. B. Jugendamt und/oder Ministerium
- 7) Aufarbeiten der Krisensituation und der damit verbundenen Handlungen ggf. Änderung des Ablaufplans

Diese Grundsätze gelten auch für denkbare Ereignisse, die geeignet sind, den direkten Lebensmittelpunkt der Kinder und jungen Heranwachsenden durch äußere Einwirkungen erheblich zu gefährden und die sich über die jeweilige Einrichtung hinaus entfalten (z. B. Blackouts, Epidemien/Pandemien, Naturkatastrophen, kriegsähnliche Zustände).

Wir haben unterschiedliche Krisenkonzepte entwickelt, welche verschiedene Szenarien beinhalten und regeln. Zentral dabei ist, dass das Krisenmanagement nur in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren vor Ort erfolgreich gelingen kann (z. B. Gesundheitsamt, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk – i.d.R. unter Einbindung des Jugendamtes und des Ministeriums).

3.2.10 Schutz vor Radikalisierung und Extremismus

Die Vielfalt der Gesellschaft spiegelt sich auch in unseren Einrichtungen wider. So werden unsere Fachkräfte vermehrt mit den verschiedensten politischen und/oder religiösen Radikalisierungstendenzen bei Kindern und jungen Heranwachsenden und/oder ihren Familienmitgliedern oder gar deren erkennbare Einbindung in extremistische Organisationen konfrontiert.

In der Präventionsarbeit sind die **Fragen zentral:**

- Entstehen durch diese sicht- bzw. spürbaren Anzeichen Konflikte, die sich auf das Wohl des jeweiligen Kindes bzw. jungen Heranwachsenden oder andere anvertraute Kinder und junge Heranwachsende (sowie das der Mitarbeitenden in den Einrichtungen) auswirken?
- Schadet die Person durch ihre Überzeugungen oder ihr Verhalten sich selbst oder Dritten?

Betrifft es die Eltern oder andere dem Kind bzw. dem jungen Heranwachsenden nahestehenden Personen, so ist es **nicht die Aufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte und Einrichtungsleitungen**, sie von ihren bisweilen stark dogmatischen bis hin zu extremistischen Weltbildern abzubringen.

Im Fokus unserer Einrichtungen steht vielmehr, Angebote bereitzuhalten, die Kinder und junge Heranwachsende allgemein in ihrer Persönlichkeitsentwicklung auch diesem Thema gegenüber in ihrer Resilienz zu stärken. Dies ist wichtig, damit sie mit bestehenden kognitiven Dissonanzen und aufkommenden

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

Loyalitätskonflikten umzugehen lernen. Dadurch wird die Basis geschaffen, Kinder und junge Heranwachsende darüber hinaus auch konkret darin zu befähigen, demokratie- und menschenfeindliche Weltbilder kritisch zu hinterfragen.

Altersgemäße Instrumente und Methoden wie z. B. aus dem Ansatz der vorteilsbewussten Pädagogik, der Partizipation oder der Demokratie- und Wertebildung haben dabei einen besonderen Stellenwert im Rahmen der präventiven Arbeit. Ziel ist nicht, die Ideologien aus einer bestimmten Szene, die sich am Kind / jungen Heranwachsenden bemerkbar machen, an sich zu beseitigen oder ihnen konfrontativ zu begegnen, sondern die jeweiligen Personen dazu anzuregen, diese kritisch zu hinterfragen.

Wichtig ist, den Kindern / jungen Heranwachsenden **Perspektiven aufzuzeigen oder aktives Lösungsverhalten zu fördern, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen und sie zu unterstützen, ihre sozialen Bedürfnisse auf alternativen Wegen zu befriedigen**. Damit wird gleichzeitig ihre Resilienz gegenüber extremistischen Denkweisen, Äußerungen und Handlungen gefördert. Für die pädagogische Arbeit mit den betreffenden Kindern / jungen Heranwachsenden ist der Aufbau belastbarer Vertrauensbeziehungen wichtig.

Die Motive, sich radikalem oder extremistischen Gedankengut zuzuwenden sind so vielfältig wie deren Erscheinungsformen selbst. Der Wunsch nach sozialer Anerkennung stellt oftmals und insbesondere in der Jugendphase ein Grund dar, sich extremistischen Gruppierungen zuzuwenden. Insofern werden neben den Fachkräften auch andere Bezugspersonen des jungen Menschen als unterstützende Ressource beim Aufbau von Vertrauensbeziehungen und zur Stärkung der Resilienz des Kindes / jungen Heranwachsenden einbezogen.

Kommt es zu Konflikten, ist bei deren Lösung zentral, die Hintergründe für bestimmte Haltungen und Verhaltensweisen von Kindern bzw. jungen Heranwachsenden und ihrer Personensorgeberechtigten offen zu hinterfragen und soziale Motive nachzuvollziehen (z. B. Ängste, soziale und finanzielle Lebensverhältnisse, gesundheitliche Voraussetzungen).

Unsere Fachkräfte können viele Konfliktsituationen **durch Rückgriff auf ihre eigenen Kompetenzen und Ressourcen**, beispielsweise durch Informations- und Fortbildungsangebote, Austausch im Team oder durch den eigenen individuellen Erfahrungsschatz, lösen. Sie sind zugleich angehalten, sich nicht schon vor einem Gespräch Erklärungen für Handlungsweisen zurechtzulegen und diese als Anschuldigungen heranzutragen.

Es gilt zu vermeiden, dass ihre Handlungen und Aussagen als Repräsentant:innen der jeweiligen Einrichtung in schwer kalkulierbare Wechselwirkungen mit persönlichen Ausgrenzungs- und Diskriminierungs- oder Akzeptanz- und Integrationserfahrungen der Betroffenen treten.

Betrifft dies Konfliktgespräche mit den Personensorgeberechtigten oder anderen nahen Angehörigen der Kinder und jungen Heranwachsenden, so vergegenwärtigen sich die Fachkräfte: Solange die Kinder / jungen Heranwachsenden in die Einrichtung gebracht werden, ist eine Möglichkeit zur Kooperation im Sinne der Kinder / jungen Heranwachsenden gegeben. Mit einer systemischen Haltung der Neutralität, kann es gelingen, in der Neugier den Familienmitgliedern gegenüber zu bleiben, (Eltern-)Gespräche nicht unnötig vorzubelasten oder eine Verschärfung des Konflikts (z. B. aufgrund des Gefühls eines persönlichen Angriffs) zu vermeiden.

Spielen ideologische Ansätze in der Arbeit mit den Kindern und jungen Heranwachsenden bzw. deren Familien eine Rolle, bedarf es einer Auseinandersetzung damit, welcher Argumentationen und Handlungsmuster sich die jeweiligen Personen bedienen. Auch das Hinterfragen, aus welchen Bedürfnissen heraus sie dies tun und welche Auswirkungen die Ideologien auf die Erziehung, die kindliche Entwicklung sowie das Kindeswohl haben können, gehört dazu.

Stand Oktober 2024

Dies können unsere pädagogischen Fachkräfte und Einrichtungsleitungen nicht selbst bzw. nicht allein leisten. Sie sind angehalten hierfür **Unterstützung durch spezialisierte Fachträger / Beratungsstellen** (siehe Anlage 15) einzuholen, die über Ideologie und Szene aufklären und dabei unterstützen können, Gespräche vor- und nachzubereiten oder die im Einzelfall moderierend mitwirken können.

3.2.11 Schutz vor Gewalt: pädagogische Grenzsetzung statt Strafen in unseren Einrichtungen

Zur Sicherung des Kindeswohls gehört auch **die reflektierte Auseinandersetzung mit dem Thema Strafen**.

Strafen sind aggressiv. Ihnen gehen heftige Gefühle voraus, wie Ärger, Enttäuschung, Verdruss, Wut. Dies erfordert eine reflektierte Auseinandersetzung, um eine professionelle Distanz zur Situation herstellen und möglichst objektiv neu bewerten zu können.

Ein bestrafte Kind/junger Heranwachsender wird in seiner Gefühlslage (Erleben von Erniedrigung, Bloßstellen, Ausgrenzen...) nicht friedlicher, sondern stärker aufgeladen. Einige Kinder und junge Heranwachsende mit einem hohen Angstlevel vor Strafen probieren weniger aus und erkunden ihre Umwelt weitaus inaktiver. Andere versuchen ihr weiterhin grenzverletzendes Verhalten zu verbergen, um einer Strafe zu entgehen. Ein solches Vermeidungsverhalten steht im klaren Widerspruch zu den Erziehungs- und Bildungszielen, die Eigenständigkeit, selbstbestimmtes Lernen und Erfahrungen der Heranwachsenden zu fördern. Zudem haben Strafen keine nachhaltige Wirkung. Ein Kind / junger Heranwachsender, welches/r aufgrund seines Verhaltens immer wieder die gleiche Strafe erlebt, gewöhnt sich daran.¹⁹

Außerdem liefern strafende Erwachsene ein Handlungsmodell, welches Kinder / junge Heranwachsende unreflektiert übernehmen und in ihrem sozialen Alltag nachahmen.

Statt mit Strafen zu arbeiten, sprechen wir mit den Kindern / jungen Heranwachsenden über die „Tat“ selbst, setzen nachfolgend respektvoll Grenzen und verdeutlichen ihnen bei „Grenzüberschreitung“ die Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Diese Konsequenzen dürfen für das Kind / den jungen Heranwachsenden zwar unangenehm, müssen aber für ihn verständlich sein. Sie werden maßvoll, zielorientiert und pädagogisch nachvollziehbar eingesetzt und dürfen natürlich nicht zu einer Kindeswohlgefährdung führen.²⁰

„Das pädagogische Handeln bei Grenzverletzungen dient dem Schutz vor Verletzung – körperlich wie seelisch – und der Orientierung darüber, was passiert ist und wie eine Grenze eingehalten werden kann.“

²¹

Die dazu nötigen Handlungsschritte müssen von allen Fachkräften entsprechend der jeweiligen Situation abgeleitet und fachlich begründet werden können.

¹⁹ vgl. Freund, Ulli / Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006): Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. S. 24.; Hernberger, Grit et al. (2009): Respektvoller Umgang mit Kindern. Erziehungsmittel unter der Lupe. Eine Handreichung für die pädagogische Praxis. S. 31f.

²⁰ Hernberger, Grit et al. (2009). S. 27.

²¹ Hernberger, Grit et al. (2009). S. 27.

Stand Oktober 2024

3.3 Verfahrensabläufe und Instrumente der Intervention

3.3.1 Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Minderjährigen zu gefährden, gemäß § 47 SGB VIII

Nach § 47 SGB VIII sind vom Einrichtungsträger alle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und jungen Heranwachsenden in den Einrichtungen zu gefährden, an die zuständige Behörde zu melden. Dies sind in Brandenburg das örtliche Jugendamt sowie parallel dazu das überörtliche Jugendamt (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport). Verstöße gegen diese Regelung sind ordnungswidrig und nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII bußgeldbewehrt.

Für uns sind laut Vorgaben der erlaubnis- und aufsichtführenden Behörde insbesondere folgende **Ereignisse**²²:

- Entweichung über Tag und/oder Nacht
- gehäuft auftretende Krankheiten
- Unfälle (Vergiftungen, Verbrennungen...)
- Demonstration und Verbreitung verfassungsfeindlicher Symbole und Inhalte
- Straftaten (wie z. B. Diebstahl, Erpressung, Entführung, Waffenbesitz, Drogenhandel...)
- (Schwerer) Drogen- und Alkoholmissbrauch
- durch Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen verursachte Gefährdungen (Verletzung der Aufsichtspflicht)
- jegliche Gewalt gegen Kinder / Jugendliche, Mitarbeitende, andere Personen
- Sexuelle Übergriffe (Missbrauch, Nötigung)
- Tod, Tötung, Selbsttötung

sowie **Entwicklungen** geeignet, das Wohl der Kinder und jungen Heranwachsenden zu beeinträchtigen, insbesondere²³:

- Unterschreitung der in der Betriebserlaubnis festgelegten Fachkraftbemessung bzw. im KitaG Brb festgelegten Bemessung des notwendigen pädagogischen Personals nach der 6. Woche
- Auslastungsprobleme über einen längeren Zeitraum
- Finanzierungsprobleme
- Standortprobleme (Nachbarschaftsauseinandersetzungen, Einschränkung der Teilhabe)
- Beschulungsprobleme von Kindern und Jugendlichen in unseren stationären Einrichtungen (vermehrte Ablehnung der Beschulung durch Regelschulen, eingeschränkte Beschulung, keine Medikamentengabe in Schulen)
- Umweltbedrohungen (Hochwasser, Havarien, Epidemien)
- Maßnahmen, die eine anderweitige Unterbringung/Betreuung von Kindern und Jugendlichen erfordern (Baumaßnahmen)

Da diese Aufzählung nicht abschließend sein kann, sind unsere Einrichtungsleitungen **in Zweifelsfällen der Bewertung von Ereignissen oder bei länger andauernden Schwierigkeiten** verpflichtet, den Kontakt mit dem Träger und dem örtlichen Jugendamt zu suchen sowie ein klärendes Beratungsgespräch mit dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe (MBSJ) anzustreben.

²² MBSJ (2014): Anlage zur Betriebserlaubnis - Meldepflichten zu Besonderen Vorkommnissen gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2. Veröffentlicht unter [Anlage zur Betriebserlaubnis - Meldepflichten zu Besonderen Vorkommnissen gemäß § 47 Abs. 1 Nr.2 \(brandenburg.de\)](#) (letzter Zugriff: 05.08.2022)

²³ Ebenda.

Stand Oktober 2024

„Besondere Vorkommnisse“ sind durch die Mitarbeiter:innen der Leitung oder einer hierfür benannten Vertretung / Beauftragte sofort persönlich, telefonisch oder schriftlich an die Geschäftsstelle zu melden (Anlage 6.5). Diese prüft, ergänzt ggf. und leitet die Meldung unterzeichnet zeitnah an die entsprechende Aufsichtsbehörde weiter. Gleichzeitig werden zu diesem Zeitpunkt die isoFas beratend hinzugezogen, wenn es sich um eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII handelt.

3.3.2 Verfahren bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

§ 8a SGB VIII beinhaltet die Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe und anderer Einrichtungen zur Abklärung von Verdachtsmomenten unter Einhaltung konkreter Verfahrensregelungen sowie bei einer Bestätigung der Gefährdung, die Veranlassung weiterer Verfahrensschritte mit dem Ziel, erhebliche Schädigungen von Kindern und jungen Heranwachsenden zu verhindern. Dazu gehört auch die Verpflichtung, betroffenen Eltern Hilfen zur Überwindung von Gefährdungsmomenten anzubieten.

§ 8a Abs. 4 SGB VIII verpflichtet die Jugendämter mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten entsprechende Vereinbarungen zu treffen, die die Umsetzung des Schutzauftrages sicherstellen. In diesen Vereinbarungen ist sicherzustellen, dass

„(1) deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

(2) bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

(3) die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Durch den HORIZONT e.V. Nauen wurde ein **Verfahrensablauf** entwickelt und es wird mittels der jährlichen Belehrung sichergestellt, dass **alle Fachkräfte nach diesem bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für die Gefährdung eines betreuten Kindes / jungen Heranwachsenden handeln** (Anlage 20).

Darüber hinaus stellt der HORIZONT e.V. Nauen sicher, dass in seinen Einrichtungen mindestens einmal jährlich Unterweisungen zum Verfahren durchgeführt werden. Neue Mitarbeiter:innen werden mit den Erstunterweisungen sofort mit Dienstantritt über die verbindlichen Standards informiert.

Eine Kindeswohlgefährdung zeigt sich jedoch nicht immer sofort und offensichtlich. Oftmals sind Situationen über einen längeren Zeitraum beunruhigend und diese oder Erklärungen dafür diffus und unverständlich. Manchmal sind Hinweise auf eine gefährdende Situation auch nicht gleich zu erkennen und die Sorge entwickelt sich erst nach und nach. Hier hilft es, Beobachtungen solcherart auch über das festgeschriebene Verfahren hinaus zu dokumentieren, um so den notwendigen Schutz für das Kind bzw. den/die junge/n Heranwachsende/n zu ermöglichen, die eigene Einschätzungs- und Handlungssicherheit zu stärken und den strukturierten Austausch mit den Kollegen:innen zu ermöglichen. Hierfür haben die Einrichtungen und Dienste des HORIZONT e.V. Nauen individuelle interne Dokumentationsmöglichkeiten zur Verfügung (siehe auch Anlage 6.4).

Stand Oktober 2024

3.3.3 Beratung und Begleitung nach § 8b SGB VIII

Eine wichtige Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung ist der in § 8b SGB VIII enthaltene weit gefasste Rechtsanspruch auf die Beratung und Begleitung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (isoFa).

Demnach haben

„(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, [...] bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.“

Dieser Anspruch der Fach- und Leitungsebene besteht auch bei Verdachtsmomenten der Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende in einer Einrichtung.

Die isoFa hat damit folgerichtig als einrichtungsexterne, hierarchieunabhängige Unterstützungs- und Beratungskraft je nach Einzelfall zum Beispiel folgende Aufgaben²⁴:

- Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung
- Wissen / Beratung um notwendige Verfahrensschritte, die ggf. durch die Fachkräfte einzuleiten sind
- Art und Weise der Einbeziehung der Eltern (z.B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation)
- Art und Weise der Einbeziehung der Kinder/jungen Heranwachsenden
- Ressourcenprüfung des Kindes/des/der jungen Heranwachsenden und deren Eltern (z.B. resiliente Faktoren), um Hilfeangebote anzunehmen
- Versachlichung

Der HORIZONT e.V. Nauen hält zur Inanspruchnahme mehrere Kinderschutzfachkräfte zur Verfügung, die dem trägerinternen Aufgaben - und Anforderungsprofil für „insoweit erfahrene Fachkräfte“ entsprechen (siehe Anlage 12.1).

Diese sind bei Verstärkung des Anfangsverdachts vorrangig zu nutzen. Wenn die professionelle Beratung infolge eines Loyalitätskonfliktes durch die isoFa nicht sichergestellt werden kann, empfiehlt sich die Hinzuziehung einer trägerexternen isoFa.

Die isoFa soll den Prozess der Risikoabschätzung anderer beratend begleiten, welche Handlungskonsequenzen sich daraus zur Sicherung des Kindeswohls ergeben. Sie führt jedoch keine eigenen Erhebungen (wie z. B. Elterngespräche) durch und **übernimmt keine Fallverantwortung**, sondern berät, welche möglichen Informationslücken ggf. zur Fallbeurteilung vorliegen und noch eingeholt werden müssen.

Die Hinzuziehung einer isoFa ist erforderlich sobald die Ersteinschätzung den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung verstärkt. Darüber hinaus kann die Heranziehung der isoFa der Erhöhung der eigenen Handlungssicherheit für jene Fälle dienen, die nicht so eindeutig aus eigenem fachlichem Wissen beurteilbar sind, z. B. bei²⁵

²⁴ Ruhland, Isabel et al. (2015): Vorlagenmappe Kindeswohlgefährdung Merkblatt Insoweit erfahrene Fachkraft / Kinderschutzfachkraft. Forum Verlag. Merching.

²⁵ Ebenda.

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

- eigener erheblicher Unsicherheit in der Risikoabschätzung
- hoher Komplexität des Falls
- hoher emotionaler Belastung der Fachkräfte
- Loyalitätskonflikten gegenüber den Kollegen:innen /Leitung
- erheblichem Dissens bei der Fallbeurteilung durch Kollegen:innen / Leitung

Darüber hinaus haben nach § 8b Abs. 2 SGB VIII

„**Träger von Einrichtungen**, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztäglich oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, [...] gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe **Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien**

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.“

Der HORIZONT e.V. Nauen macht diesen Rechtsanspruch geltend, alsbald die eigenen Ressourcen zur angemessenen Bearbeitung nicht mehr ausreichen.

3.3.4 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder und junge Heranwachsende

„Kinderschutz fängt nicht erst da an, wo Erwachsene Kinder gefährden. Auch andere Kinder können eine ernste Gefahr darstellen.“²⁶

Demnach bleibt es nicht aus, dass aus Meinungsverschiedenheiten Streitereien untereinander entstehen, vor allem da, wo mehrere Kinder / jungen Heranwachsende aufeinandertreffen. In unseren Einrichtungen ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Kinder / junge Heranwachsende im Umgang mit Konflikten zu begleiten, angemessene Lösungswege mit ihnen zu erarbeiten und diese in der jeweiligen Situation umzusetzen.

Unsere Mitarbeiter:innen sind soweit sensibilisiert, um Methoden anzuwenden, die in zweifelhaften Situationen die Frage klären sollen, ab wann ein Streit kein Streit mehr ist und dadurch bestimmte Formen der emotionalen / psychischen Gewalt (z. B. Einschüchterung, Ausgrenzung, Bedrohung, Mobbing) unter Kindern / jungen Heranwachsenden oder gar auch körperliche oder sexualisierte Gewalt untereinander ausgeübt werden.

Kommt es zwischen Kindern / jungen Heranwachsenden zu einer Konfliktsituation, beobachtet die Fachkraft diese zunächst. Ziel ist es, dass die Streitenden eigenständig zu einer Lösung kommen. Ein vorzeitiges Eingreifen kann die Situation verändern und die Betroffenen haben so nicht die Gelegenheit, eigenständig zu einer Lösung zu kommen. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht in Sicht sein oder die Situation droht in eine Handgreiflichkeit umzuschlagen (bzw. es ist schon zu solchen gekommen), schreitet die Fachkraft ein und versucht als Mediator:in, mit den Konfliktbeteiligten nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. Wichtig ist hierbei, dass ihnen ein Gefühl von Verständnis und Respekt entgegengebracht wird

²⁶ BAG LJÄ (2016): S. 9

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

und jede der Konfliktparteien ´zu Wort` kommt. Den Kindern / jungen Heranwachsenden soll so vermittelt werden, dass jede Meinung wichtig ist und wahrgenommen wird. Sie sollen dabei lernen, sich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen und sich alters-/entwicklungsgerecht auszudrücken.

Übergriffe unter Kindern / jungen Heranwachsenden sind vielseitig sowie von unterschiedlicher Ausprägung und schädigen in vielen Fällen die persönliche Integrität der jungen Menschen. Grenzverletzende Übergriffigkeiten liegen dann vor, wenn Handlungen erzwungen werden bzw. der/die Betroffene sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Die Folgen für den jungen Menschen, der dem Übergriff ausgesetzt war, hängen u.a. davon ab, wie unmittelbar auf den Übergriff reagiert wird. Erleben die Beteiligten eine eindeutige Reaktion und eine Aufhebung der Macht der übergriffigen Person durch einen unterstützenden Erwachsenen, kann das zerstörerische Gefühl der Ohnmacht schneller durch bestätigtes Vertrauen in Hilfe und Schutz korrigiert werden.

Auch die vermutlich übergriffige Person braucht Unterstützung, damit sie einsehen kann, dass sie sich nicht richtig verhalten hat. Nur so ist es für die Kinder / jungen Heranwachsenden möglich, aus eigenem Antrieb mit solchen Verhaltensweisen aufzuhören und in Erfahrung zu bringen, was die tieferliegende Ursache ist.

Schutz und Hilfe heißt auch, die Situation und Signale von sowohl gewaltbetroffenen als auch gewaltbereiten Kindern / jungen Heranwachsenden wahrzunehmen und handlungssicher zu reagieren. Dies schließt in Fällen der Übergriffe untereinander auch den angemessenen Einbezug der Erziehungspartner:innen ein. Ein professioneller Umgang dabei bedeutet, dass nicht allein persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse zu verschiedenen Formen und Anzeichen der Gewalt die Grundlage bilden.

Wenn zu der Einschätzung gelangt wird, dass ein Übergriff vorliegt, erfordert es von allen Mitarbeiter:innen die Verantwortung, einzugreifen und an einer Lösung des Problems mitzuwirken. Das ist sowohl eine Frage der persönlichen Einstellung als auch aus dem gesetzlichen Kinderschutz auftrag verpflichtend. Hier ist das Schutzplan-Verfahren entsprechend Schutz auftrag bei Kindeswohlgefährdung (siehe Anlage 20.3) anzuwenden. Bei Einschätzung des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung ist gleichfalls die Meldung eines besonderen Vorkommnisses gemäß § 47 SGB VIII vorzunehmen.

3.3.5 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen

Wenn eine Beobachtung von außen (z. B. durch die Eltern) an eine unserer Einrichtungen herangetragen wird, oder auch wenn ein Fehlverhalten innerhalb der Einrichtung (z. B. durch Mitarbeitende oder Kinder / junge Heranwachsende) beobachtet wird, so steht dabei grundsätzlich der Schutz des Kindes/jungen Heranwachsenden aber auch der Schutz der/des betroffenen Mitarbeiters:in im Mittelpunkt.

Die in der Anlage 20 dargestellten **Verfahrensabläufe und Meldepflichten** sind dabei für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, Einrichtungsleitungen sowie den Trägervertretern entsprechend der dort gekennzeichneten Verantwortlichkeiten anzuwenden.

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

Nachdem der HORIZONT e.V. Nauen als Träger der Einrichtungen Kenntnis von Vorfällen erlangt, die das Wohl der Kinder / jungen Heranwachsenden gefährden können, so bewertet er diese unverzüglich und nimmt selbst eine eigene Einschätzung vor. Er ist dafür verantwortlich, dass das Wohl der Kinder / jungen Heranwachsenden sichergestellt ist und muss anhand der ihm bekannt gewordenen Tatsachen eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen.

„Auf den Abschluss eines Strafverfahrens, das bis zu mehreren Jahren dauern kann, darf er [der Träger] nicht warten. Zudem gilt die Unschuldsvermutung, die das Strafrecht kennt, hier nicht. Für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung kommt es weder auf die Verwirklichung eines Straftatbestandes an noch auf einen strafrechtlichen Schuldnachweis.“²⁷ Dies ist sowohl zum Schutz der jungen Menschen als auch zum Schutz des/der Mitarbeiter:in notwendig.

Im Fall einer Vermutung oder einer erwiesenen Grenzüberschreitung durch hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter:innen der betroffenen Einrichtung stellt der Träger die notwendigen Ressourcen für eine umfassende Begleitung der betroffenen Einrichtung zur Verfügung.

Die in Anlage 13 dargestellten Definitionsimpulse verdeutlichen, welche **Dimensionen des grenzüberschreitenden Verhaltens** von Fachkräften im pädagogischen Alltag vorkommen. Diese Begriffsklärung kann entscheidend helfen, um anschließende Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen wählen zu können.

Bei Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials kommt der in Anlage 20 dargestellte Prozessablauf zum Einsatz. Nachstehend werden einige Hinweise zu Maßnahmen²⁸ dargestellt, die je nach Einzelfallbetrachtung in die Wege geleitet werden, wenn Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Die Aufzählung erhebt dabei aufgrund der Einzelfallbetrachtung weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch ist sie im Sinne einer Checkliste als chronologische Abfolge zu verstehen:

- interne Beobachtung im Team
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern / jungen Heranwachsenden
- Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- interne Weitergabe der Informationen (Leitung, Träger)
- in Bezug auf Meldepflichten Informationsweitergabe an die Aufsichtsbehörden
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme (abhängig von der Art der Gefährdung)
- Schutz der Kinder / jungen Heranwachsenden in Akutsituationen

Folgende Bewertung und Entscheidungsoptionen sind u.a. denkbar:

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung:
 - Freistellung des/der Beschuldigten vom Dienst
 - Information an Eltern
 - und falls nicht schon gegeben: Meldung an die Aufsichtsbehörde gem. § 47 SGB VIII und Meldung an das örtlich zuständige Jugendamt
 - Schutz der Kinder / jungen Heranwachsenden (ggf. alters- und entwicklungsgerechte Aufarbeitung in der Gruppe / Einrichtung)

²⁷ BAG LJÄ (2016): S. 11.

²⁸ In Anlehnung und Ergänzung an BAG LJÄ (2016): S. 12 und Althoff, Monika et al. (2014): S. 32 ff.

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

- Abwägung darüber, ob, ab wann und wie ein offener Umgang mit den Verdachtshinweisen in den öffentlichen / sozialen Medien erfolgen soll
- wenn vertiefte Prüfung erforderlich, soll Träger diese einleiten:
 - Anhörung des/r Beschuldigten
 - Information der Eltern
 - ggfs. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen
 - Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
 - Gespräche mit Mitarbeiter:innen und Einrichtungsleitung
 - Einbeziehung externer Beratung
- nach vertiefter Überprüfung und Feststellung der Gefährdung durch Mitarbeiter:in:
 - Betroffene informieren
 - arbeitsrechtliche Schritte einleiten, evtl. Strafanzeige
- nach vertiefter Überprüfung und Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen:
 - abwägen, ob weitere Aufklärung durch Einrichtung erfolgversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z. B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll
- keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdung / Vermutung bestätigt sich nicht:
 - Information zur Beendigung des laufenden Verfahrens an Beschuldigte/n
 - Rehabilitation des/r Beschuldigten
- parallel dazu stets Aufarbeitung im Team, mit Kindern / jungen Heranwachsenden und ggf. mit Elternschaft

Die konkreten Maßnahmen und Formen der Umsetzungen sind abzuwägen in Bezug auf:

- **Beschuldigte/r:**
 - Arbeitsrecht, Strafrecht, juristische und psychologische Unterstützung u.a.
- **Mitarbeiter:innen und Einrichtungsleitung:**
 - Teamgespräche, Einzelgespräche, Supervision u.a.
- **Träger:**
 - Überprüfung der Organisationsstruktur, des Kinderschutzkonzeptes, der pädagogischen Konzeption u.a.
- **alle Kinder / junge Heranwachsende und Eltern:**
 - Aufarbeitung mit den Kindern / jungen Heranwachsenden
 - Elterninformation
- **betroffene Kinder / junge Heranwachsende und Eltern:**
 - Beratungsangebote, Information zu therapeutischer Unterstützung und rechtlicher Aufarbeitung
- **Öffentlichkeit:**
 - Strategien zur Informationsweitergabe

Der Verdacht, dass Mitarbeiter:innen sich Kindeswohlgefährdend verhalten haben könnten, löst eine Vielzahl heftiger Emotionen und Verunsicherungen sowohl bei der/dem Beschuldigten, innerhalb des Teams, aber auch bei Eltern, Träger und Kindern / jungen Heranwachsenden aus.

Deshalb finden im Sinne einer institutionellen Aufarbeitung weitere Gespräche im Team sowie mit Eltern statt, die, wie auch bei einem begründeten Verdacht, allen Mitarbeiter:innen Raum für Fragen und Unsicherheiten geben. Sie sind ebenso wichtig für den Wiederaufbau von Vertrauen und Handlungssicherheit. Die alters- und entwicklungsgerechte Aufarbeitung für und mit den Kindern und

Stand Oktober 2024

jungen Heranwachsenden (z. B. durch externe oder interne Unterstützung) der Einrichtung findet ebenfalls in angemessenem Rahmen statt.

3.3.6 Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter:innen

Sexuelle Grenzverletzungen sind für uns alle Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne dass sie bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen **sexualisierter Gewalt** darstellen.

Wird der Verdacht auf sexualisierte Gewalt / sexualisierte Grenzverletzung geäußert, greifen zum einen die Mechanismen zur Intervention bei Kindeswohlgefährdung und die betroffenen Kinder / jungen Heranwachsenden werden entsprechend begleitet (Gespräche, Therapien etc.). Zum anderen wird eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzugezogen. Das in der Anlage 20 dargestellte Verfahren kommt zur Anwendung.

Sollte ein/e Mitarbeiter:in beschuldigt werden, sexualisierte Gewalt gegen Kinder oder junge Heranwachsende ausgeübt zu haben, ist die **vorübergehende Freistellung eine zwingend erforderliche Schutzmaßnahme**. Der HORIZONT e.V. Nauen behält sich ferner vor, auch bei Verdacht auf oder bei erwiesenen Formen der seelischen oder körperlichen Gewalt durch Mitarbeiter:innen, diese/n sofort freizustellen.

Die Freistellung dient sowohl dem Opferschutz, als auch der Fürsorge gegenüber der/dem Mitarbeiter:in, denn sie schafft das notwendige zeitliche Fenster, um die Vorwürfe zu überprüfen.²⁹

Gleichzeitig wird überprüft, welche der folgenden Maßnahmen – unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit – vorzunehmen sind. Bei all dem steht der nachhaltige Schutz der Kinder / jungen Heranwachsenden an erster Stelle. Zu den **grundsätzlich in Frage kommenden weiteren Maßnahmen** gehören:

- weitere Freistellung vom Dienst
- Abmahnung
- Aufhebungsvertrag
- ordentliche Kündigung
- außerordentliche fristlose Kündigung
- Verdachtskündigung
- Strafanzeige

Für alle genannten arbeitsrechtlichen Schritte im Kontext dieses Verdachts wird juristische Unterstützung durch den Träger hinzugezogen. Dies gilt auch für die Formulierung des Inhaltes des Arbeitszeugnisses.

²⁹ vgl. u.a. Althoff, Monika et al. (2014): S. 37.

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

Die in der vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) verfasste Broschüre „Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention!“³⁰ ausgeführten Schritte und Hinweise dienen uns im Prozess der Aufklärung und Veranlassung arbeitsrechtlicher Maßnahmen als Orientierung. (siehe Anlage 16).

Der HORIZONT e.V. Nauen behält sich vor, bei jeder Form von Gewalt gegen Kinder und junge Heranwachsende durch **Ehrenamtliche** eine Kündigung ohne Beachtung des Kündigungsschutzes vorzunehmen. Bei Honorarkräften wird das Dienstverhältnis zum Ende des vereinbarten Vergütungszeitraums bzw. bei wichtigem Grund fristlos gekündigt.

Sind Beschuldigte **über Zeitarbeitsfirmen beschäftigt**, so wird die jeweilige Geschäftsführung / Niederlassungsleitung über die Freistellung informiert. Dieser obliegt dann die Verantwortung für alle weiteren arbeitsrechtlichen Maßnahmen wie auch die firmeninterne Aufarbeitung. Unberührt bleibt dabei die Verantwortung des HORIZONT e.V. Nauen, eine entsprechende Strafanzeige vorzunehmen.

Diese arbeitsrechtlichen Schritte werden unabhängig von einer Strafanzeige oder einer Verurteilung im Strafverfahren vorgenommen. Denn bei Einstellung eines Ermittlungsverfahrens oder bei einem Freispruch, bedeutet dies nicht automatisch, dass der Kinderschutz gewährleistet ist.

3.3.7 Sonderfall Strafanzeigen

Das Bundesministerium für Justiz (BMJ) hat Leitlinien zur Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden formuliert³¹, in denen gefordert wird, Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder möglichst schnell an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben. Diese sind im Kontext der Informationen zum Schutzauftrag allen Einrichtungen bekannt gemacht worden. Diese Leitlinien sind insofern bedeutsam, da die Strafverfolgungsbehörden bereits bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt informiert werden müssen und es sich um ein höchst sensibles Thema handelt.

Anhaltspunkte für einen begründeten Verdacht können sowohl Aussagen von Personen über eigene Wahrnehmungen, über die Wahrnehmung Dritter oder auch anonyme Hinweise sein.

Vor dem Einschalten der Strafverfolgungsbehörden überprüfen unsere Leitungskräfte in Absprache mit der Geschäftsführung des HORIZONT e.V. Nauen und ggf. externen Fachkräften die Hinweise auf (sexualisierte) Gewalt. Die Überprüfung selbst, ob durch das Geschilderte ein Anfangsverdacht im Sinne von § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung (StPO) vorliegt und der die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens begründet, obliegt dabei allerdings ausschließlich der Staatsanwaltschaft.

Im Folgenden stellen wir die **relevanten Straftatbestände im Bereich der sexualisierten Gewalt**³² dar. Diese Hinweise bieten eine erste Orientierung, ersetzen jedoch nicht eine professionelle Rechtsberatung für

³⁰ DIJuF (2021): Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen. Veröffentlicht unter [Broschuere Kein Raum fuer Missbrauch.pdf \(beauftragte-missbrauch.de\)](#)

³¹ BMJ (2021): Verdacht auf sexuellen Missbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschätzung der Strafverfolgungsbehörden. Veröffentlicht unter: [BMJ | Publikationen Suche | Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung - Was ist zu tun?](#)

³² Althoff, Monika (2014): S. 26.

Stand Oktober 2024

notwendige mögliche arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verdachtswürfen gegen Fachkräfte der Einrichtung.

Sexuelle Handlungen von Erwachsenen mit Kindern (unter 14-Jährigen) sind strafbar. Gemeint sind Handlungen, die auf die sexuelle Erregung ausgerichtet und für das Kind wahrnehmbar sind. Dazu gehört auch das Reden in einer sexualisierten Sprache, das darauf ausgerichtet ist, Kinder sexuell zu erregen (§ 176 StGB). Das Schutzgut ist die ungestörte sexuelle Entwicklung des Kindes. Täter:in kann jede/r Strafmündige ab 14 Jahren sein. Das Strafrecht spricht von sexuellem Missbrauch, wenn es sich um Wiederholungstaten handelt, wenn die Tat mit dem Eindringen in den Körper verbunden ist, wenn es sich um eine gemeinschaftliche Tat handelt oder wenn durch die Tat die Gefahr einer schweren Schädigung von Gesundheit und/oder Entwicklung des Kindes verbunden ist (§ 176a StGB).

Sexuelle Handlungen von jungen Menschen über 14 Jahren sind dann strafbar, wenn sie unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses bzw. an Schutzbefohlenen begangen werden (§§ 174, 182 StGB). Außerdem sind sie strafbar, wenn dabei vom Erwachsenen Zwang ausgeübt wird, wenn es sich um sexuelle Handlungen mit Prostituierten handelt (bei Jugendlichen unter 16 Jahren) und wenn die Handlung unter Ausnutzung der fehlenden Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung stattgefunden hat.

Die Misshandlung von Schutzbefohlenen ist ebenfalls strafbar (§ 225 StGB). Darunter fällt die Misshandlung von Kindern und jungen Heranwachsenden durch Mitarbeiter:innen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Unter Misshandlung versteht das Strafrecht zum einen das „Quälen“; darunter ist nach der Rechtsprechung die Verursachung länger andauernder oder wiederholender Schmerzen oder Leiden zu verstehen. Zum anderen ist „das rohe Misshandeln“ strafbar.

Schließlich benennt der § 225 StGB die **„Gesundheitsschädigung durch böswillige Vernachlässigung“** als Straftatbestand. Dieser Tatbestand ist dann gegeben, wenn der/die Täter:in die schutzbefohlene Person durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Schädigung der Gesundheit oder ihrer körperlichen bzw. seelischen Gesundheit bringt.

Bei erwiesener Form der seelischen oder körperlichen Gewalt wird die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden in enger Absprache zwischen Einrichtungsleitung und Trägervertreter:innen geprüft und ggf. vorgenommen.

Jedoch gibt es auch **Gründe, die rechtfertigen können, vom Grundsatz des Einschaltens der Strafverfolgungsbehörden abzuweichen.**

Ist das der Fall, so ist eine **unabhängige, fachlich qualifizierte Beratung zwingend erforderlich.** Damit bekommen Einrichtungsleitung und Trägervertreter:innen die nötige Sicherheit. Zudem fließen keine Eigeninteressen der Einrichtung / des Trägers in die Entscheidung, ob die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden oder nicht, mit ein.

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

Zu den Gründen gehören³³:

- Das Leben oder die Gesundheit des Opfers müssen geschützt werden (Leitlinie 4a des BMJ). Das bedeutet, dass die Belastung durch ein Strafverfahren eine nicht anders abwendbare unmittelbare Gefährdung der körperlichen oder psychischen Gesundheit des Opfers verursachen könnte.
- Das Opfer lehnt die Strafverfolgung ab (Leitlinie 4b des BMJ). Der Wille des Opfers oder der Sorgeberechtigten ist bei der Entscheidungsfindung über die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden zu berücksichtigen.
- Die verdächtige Person ist jugendlich und hat sich nur einer geringen Übertretung strafbar gemacht (Leitlinie 4d des BMJ).

Selbst wenn diese Gründe vorliegen, ist die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten, wenn der Schutz weiterer Kinder / junger Heranwachsender das Interesse des/der Betroffenen bzw. seiner Personensorgeberechtigten überwiegt.

Betroffene Kinder / junge Heranwachsende sind im Rahmen eines Strafverfahrens sogenannte Opferzeugen:innen. Ihrer Aussage kommt in einem Strafverfahren eine besondere Bedeutung zu. Um ihre Situation in einem Strafverfahren zu stärken, sollten sie anwaltlich vertreten werden und eine Prozessbegleitung durch Beratungsstellen erhalten. Da das Kindeswohl für uns im Vordergrund steht, werden sie und ihre Bezugspersonen über alle Handlungsschritte und über regionale Unterstützungsangebote durch die Einrichtungsleitung oder eine:n Trägervertreter:in umfangreich informiert (Beratungsstellen, Opferanwält:in, Ärzte:innen). Die Betroffenen und die Sorgeberechtigten werden zudem darauf hingewiesen, dass auch sie selbst die Möglichkeit haben, eine Strafanzeige zu stellen.

³³ vgl. BMJ (2021): S. 51 ff.

Stand Oktober 2024

3.3.8 Verfahren bei Verdacht auf Radikalisierung

Radikale Überzeugungen (gleich welcher Art) oder sogar die Zugehörigkeit von Familienmitgliedern oder anderen engen Bezugspersonen zu extremistischen Strömungen sind keine ausreichenden Merkmale einer Kindeswohlgefährdung. Erziehungsleitbilder sind den Eltern überlassen. Auch daraus resultierende Nachteile für das Kind / jungen Heranwachsenden müssen hingenommen werden, soweit sie keine konkrete Kindeswohlgefährdung darstellen.³⁴

Es gibt jedoch auch Situationen, in denen konkrete Annahmen zur Gefährdung des Kindeswohls bestehen. Sollten Fachkräfte akute oder andauernde Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung bemerken, ist genauso wie bei allen anderen möglichen Gefährdungslagen zu handeln.³⁵

Da Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung unbestimmte Rechtsbegriffe sind, gilt auch hier, dass **stets der Einzelfall individuell beurteilt** werden muss und dass sich unsere Fachkräfte an klassischen Gefährdungslagen orientieren, die das Wohl des Kindes / jungen Heranwachsenden körperlich, psychisch oder seelisch beeinträchtigen können. Neben dem Verdacht auf Gewalt (Beobachtung, Erleben oder eigene Anwendung) können auch Vernachlässigung, gesundheitliche Gefährdungen, Autonomiekonflikte oder die Verhinderung von Schulbesuch allgemeine Gefährdungslagen darstellen, in denen überprüft werden muss, ob das Wohl des Kindes / jungen Heranwachsenden gefährdet ist.

Da Veränderungen im Verhalten der Kinder und jungen Heranwachsenden durch den (täglichen) intensiven Kontakt zwischen ihnen und den Fachkräften in der pädagogischen Arbeit am ehesten beobachtbar sind (siehe Anlage 14), werden zunächst eine detaillierte **Dokumentation der Beobachtungen** (Formular siehe Anlage 6.4) **sowie eine Fallbesprechung im Team** mit anschließender Entscheidung zum weiteren Vorgehen entsprechend des Verfahrensablaufs (Anlage 20) erforderlich.

Für die fachliche Beurteilung und anschließende Bearbeitung von Verdachtsfällen einer möglichen Radikalisierung ist jedoch die **frühzeitige Einbindung und Hinzuziehung spezialisierter Fachberatungsstellen** erforderlich (Anlage 15). Diese können insbesondere thematisch spezifische Verhaltensweisen ideologisch einordnen und fachberatend bei der Beurteilung der möglichen Gefahrensituation unterstützen.

Sollte der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach dem Austausch mit den eigenen Teamkollegen:innen und Fachberatungsstellen nicht ausgeräumt werden können, ist eine isoFa zur Einschätzung der Gefährdungslage mit hinzuzuziehen, bevor bei Erhärtung des Verdachts eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die oberste Landesjugendbehörde und/oder Information an das örtliche und

³⁴ vgl. Fritzsche, N. / Puneßen, A. (2017): Zwischen Religionsfreiheit und möglicher Kindeswohlgefährdung. Aufwachsen in salafistischen Familien – Herausforderung für die Jugendhilfe. Veröffentlicht unter Bundeszentrale für politische Bildung: [Zwischen Religionsfreiheit und möglicher Kindeswohlgefährdung | bpb.de](https://www.bpb.de)

³⁵ Becker, K.L. / Meilicke, T. (2019): Umgehen mit Kindern aus salafistisch geprägten Familien – Handlungsempfehlungen für pädagogische Fachkräfte im Schulkontext. Veröffentlicht unter ufuq.de- Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung: [Umgehen mit Kindern aus salafistisch geprägten Familien – Handlungsempfehlungen für pädagogische Fachkräfte im Schulkontext – ufuq.de](https://www.ufuq.de)

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

fallzuständige Jugendamt, die Personensorgeberechtigten des Kindes / jungen Heranwachsenden und/oder Information der zuständigen Sicherheitsbehörde (Verfassungsschutz) erfolgt (Anlage 17).

Kommt es im Zusammenhang mit Radikalisierungsprozessen zu Straftaten oder wird glaubhaft vom Vorhaben erfahren (=ernstliche Planung) oder die Ausführung begonnen, besteht wie bei allen Straftaten im Sinne des Straftatenkatalogs gem. § 138 StGB Anzeigepflicht gegenüber der Behörde oder dem Bedrohten. Ferner ist im akuten Gefährdungsfall der Notruf der Polizei zu nutzen. Außerdem sind das örtliche und fallzuständige Jugendamt sowie die Personensorgeberechtigten bzw. der Vormund zu informieren und die Meldepflicht gem. § 47 SGB VIII gegenüber der obersten Landesjugendbehörde einzuhalten. Bei Verdacht auf eine Straftat gilt die in Anlage 18 beschriebene Vorgehensweise unter Hinzuziehung einer Fachberatungsstelle zur Beratung mit Blick auf die Sicherung des Kindeswohls.

Nicht zuletzt werden **daraus resultierende Auswirkungen und Folgen** (z. B. großes mediales Interesse) im Krisenmanagement der Einrichtung / des Trägers berücksichtigt (siehe Kapitel 3.3.10). Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit dem örtlichen und fallzuständigen Jugendamt³⁶ und es wird die Beratung der obersten Landesjugendbehörde in Anspruch genommen.

3.3.9 Maßnahmen für fälschlicherweise beschuldigte Mitarbeiter:innen

Sind fälschlicherweise Mitarbeiter:innen unter Verdacht geraten, so ist das für sie und ihre Familien eine sehr hohe Belastung, aber auch für das Team der/des Beschuldigten.

Ihre **Rehabilitation** ist uns ebenso wichtig und daher eine zentrale Träger- und Leitungsaufgabe³⁷, die beim HORIZONT e.V. Nauen nach folgendem Modell erfolgt:

- 1) Die Leitung / der Träger führt ein Gespräch mit dem/der fälschlicherweise beschuldigten Mitarbeiter:in. Die Leitung / der Träger informiert alle Stellen und Personen, die an der Intervention beteiligt waren über das Ausräumen des Verdachtes. Diese Gespräche werden dokumentiert.
- 2) Die Leitung / der Träger bietet der beschuldigten Person, dem Team und den Betreuten eine Möglichkeit der Aufarbeitung (z. B. durch Gesprächskreise, Gespräche mit Sorgeberechtigten, Supervision).
- 3) Sollten dem/der Beschuldigten durch den Vorwurf unzumutbare Kosten entstanden sein, überprüft der HORIZONT e.V. Nauen, ob es eine finanzielle Unterstützung geben kann. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine Entschädigungsleistung besteht jedoch nicht.
- 4) Wenn die fälschlicherweise beschuldigte Person nicht weiter an ihrem Arbeitsplatz tätig sein möchte, wird sie bei der Suche nach einer neuen Einsatzmöglichkeit unterstützt.

³⁶ BAG LJÄ (2021): Handlungsempfehlung Radikalisierung und Extremismus in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. 2. aktualisierte Fassung. S. 86 f.; siehe [Empfehlungen und Arbeitshilfen \(bagljae.de\)](https://www.bagljae.de)

³⁷ Die entsprechende Aufgabenteilung ist im Aufgaben- und Kompetenzverteilungsplan festgehalten.

Stand Oktober 2024

3.3.10 Krisenkommunikation mit der Öffentlichkeit

Merkmal einer Krise – und insbesondere im Kontext von Kindeswohlgefährdungen und Kinderschutzfällen bzw. deren Verdachtsäußerungen – ist, dass man sie kaum stoppen kann. Das Interesse der Öffentlichkeit (Medien, wie auch andere Eltern sowie Partner:innen der betreffenden Einrichtung bzw. des Trägers) ist von Beginn an sehr hoch.

Das positive Merkmal einer Krise ist, dass sich auf einmal **alle sehr konzentriert** mit der Sache beschäftigen. Herausfordernd ist jedoch, dass oftmals die interne Öffentlichkeit die Sache zwar früher als die externe Öffentlichkeit erfährt, aber es sich oft nur um Stunden handelt. Diese Stunden sind entscheidend, **um Vorsorge zu treffen und „Gerangel“ um Zuständigkeiten zu vermeiden**. Der Erfolg oder der Misserfolg der Kommunikation in Krisenzeiten hängen darüber hinaus in hohem Maße von den eingesetzten Kommunikationsmitteln ab, und weniger von der finanziellen Ausstattung.

Wenn eine Krise eintritt, soll unverzüglich und wohl geordnet vorgegangen werden, um sowohl das **Vertrauen der Öffentlichkeit** nicht zu verlieren als auch **betreffende Kinder und junge Heranwachsende sowie deren Familien und (unter Verdacht stehende) Mitarbeitende zu schützen**.

Daher gelten beim HORIZONT e.V. Nauen folgende **Grundsätze und Handlungsleitlinien**³⁸:

- umgehend Krisenstab (z. B. Vorstand, Geschäftsführung, Fachkoordination, Einrichtungsleitung) festlegen und prüfen, ob ein externer Kommunikationsexperte herangezogen werden sollte
- Kommunikationsstrategie festlegen
 - Klarheit über Ziel und Zweck
 - ggf. differenziert nach unterschiedlichen Interessengruppen wie Eltern, Medien, Kooperationspartner:innen
 - Einbindung/Information des übergeordneten Dachverbandes
 - Strategie für Presseinformation
 - Wahl der Medien
- erste Sprachregelungen festlegen
- einen Kommunikator festlegen
- Mitarbeitende informieren, wer autorisiert ist, Auskünfte zu erteilen
- Pressemitteilung u.a. formulieren

Ferner wird eine Person festgelegt, die die Berichterstattungen (z. B. Pressespiegel, Rundfunk- und ggf. Fernsehbeiträge sowie Beiträge in social media) verfolgt und den Krisenstab informiert, um zeitnah auf (Fehl-)Darstellungen reagieren zu können.

Bei allem was getan wird, gilt zudem der oberste Grundsatz: **ehrlich und ruhig bleiben**.

Im Weiteren sind die entsprechenden Dienstanweisungen zu beachten.

³⁸ vgl. auch BAG LJÄ (2011): Handbuch Praktische Öffentlichkeitsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Downloadbar unter: handbuch_praktische_oea-final.pdf (bagljae.de)

Stand Oktober 2024

3.3.11 Datenschutz

Datenschutz ist kein Selbstzweck, sondern **notwendige Voraussetzung für funktionierenden Kinderschutz**. Egal wem geholfen und gleichgültig welche Hilfe in Anspruch genommen wird, alle Betroffenen haben ein Recht auf Vertraulichkeit und Verschwiegenheit. Das Verwenden von personenbezogenen Daten stellt einen Eingriff in das Grundrecht der betroffenen Familien und Kinder/jungen Heranwachsenden dar.³⁹

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten für uns folgende **Grundsätze**, die in regelmäßigen Unterweisungen aller Mitarbeiter:innen bekannt gemacht werden:

- Alle personenbezogenen Daten von Eltern, Kindern / jungen Heranwachsenden und anderen Personen, welche zum Zweck der Betreuung in den Einrichtungen erhoben, bekannt oder verwendet werden, sind zu schützen (analog § 61 Abs. 3 SGB VIII Anwendungsbereich sowie gemäß Art. 5 Abs. 1 DS-GVO EU-Datenschutzgrundverordnung).
- Personenbezogene Daten dürfen nur unter Beteiligung der Betroffenen (Kinder / junge Heranwachsende, Eltern / Personensorgeberechtigte) erhoben werden. Ausnahmen sind in § 62 Abs. 3 SGB VIII geregelt.
- Personenbezogene Daten dürfen in Akten und auf sonstigen Datenträgern gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist (analog § 63 SGB VIII Datenspeicherung).
- Personenbezogene Daten dürfen nur zu dem Zweck übermittelt oder verwendet werden, zu dem sie erhoben worden sind.

Zulässig und gefordert nach gültiger Rechtsprechung (DSGVO) ist, wenn:

- Daten zum Ziel der Gefährdungsabschätzung mit Mitarbeitenden, die derselben Einrichtung angehören, verwendet werden.
- Daten zum Ziel der Gefährdungsabschätzung an eine isoFa übermittelt werden. (Die Daten und Namen sollen dabei vorrangig anonymisiert oder pseudonymisiert werden.)
- zum Zweck der gemeinsamen Abschätzung des Gefährdungsrisikos nur die Daten / Informationen gegenüber den Personensorgeberechtigten bzw. dem Kind / jungen Heranwachsenden offenbart werden, die den erforderlichen Schutz des Kindes / jungen Heranwachsenden nicht gefährden.
- Daten an das Jugendamt übermittelt werden, weil die Abschätzung des Gefährdungsrisikos ergeben hat, dass die eigene Hilfe und ggf. weitere bisher in Anspruch genommene Hilfen nicht ausreichen, die Gefährdung abzuwenden.

Grundsätzlich müssen die Informationsweitergabe bzw. Datenübermittlung immer **mit Wissen und mit dem Einverständnis der Betroffenen** erfolgen.

Eine **Ausnahme ist nur möglich, wenn der wirksame Schutz des Kindes / jungen Heranwachsenden dadurch in Frage gestellt wird**. D.h. eine Weitergabe von Daten ohne Zustimmung der Betroffenen ist

- nur bei einer konkreten und ernsthaften Gefährdung für ein Kind / jungen Heranwachsenden und
- nur unter Anwendung des in Anlage 20 beschriebenen Verfahrens sowie unter Berücksichtigung des § 62 Abs. 3 SGB VIII

an das Jugendamt möglich.

³⁹ vgl. <http://www.kinderschutz-thueringen.de/rechtliche-grundlagen/datenschutz/>

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

Bei Einholung von Informationen von externen Fachkräften oder anderen Personen / Institutionen bedarf es einer schriftlichen Schweigepflichtentbindung (siehe Anlage 6.2) durch die Personensorgeberechtigten.

Zudem dürfen die erforderlichen Daten im Zuge einer Strafanzeige an die entsprechende Behörde übermittelt werden.

Die Betroffenen sollen vorab über die Datenweitergabe informiert werden, es sei denn eine konkrete und ernsthafte Gefährdungssituation würde dadurch entstehen oder verstärkt. In diesen Fällen hat das Jugendamt die Pflicht unterstützend tätig zu werden.

3.4 Vernetzung

Für einen wirksamen Kinderschutz ist es unerlässlich, dass die wesentlichen Ansprechpartner:innen im Hilfesystem bei den an der Betreuung und Behandlung von Kindern und jungen Heranwachsenden für alle Beteiligten bekannt sind. Mit der Überzeugung, dass eine gelingende Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Kinderschutz der Qualitätsentwicklung in diesem Bereich dienen, gehören nachstehende Akteursgruppen zu jenem Netzwerk, welches sich die Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen auf- und ausbauen und im Bedarfsfall darauf zurückgreifen.

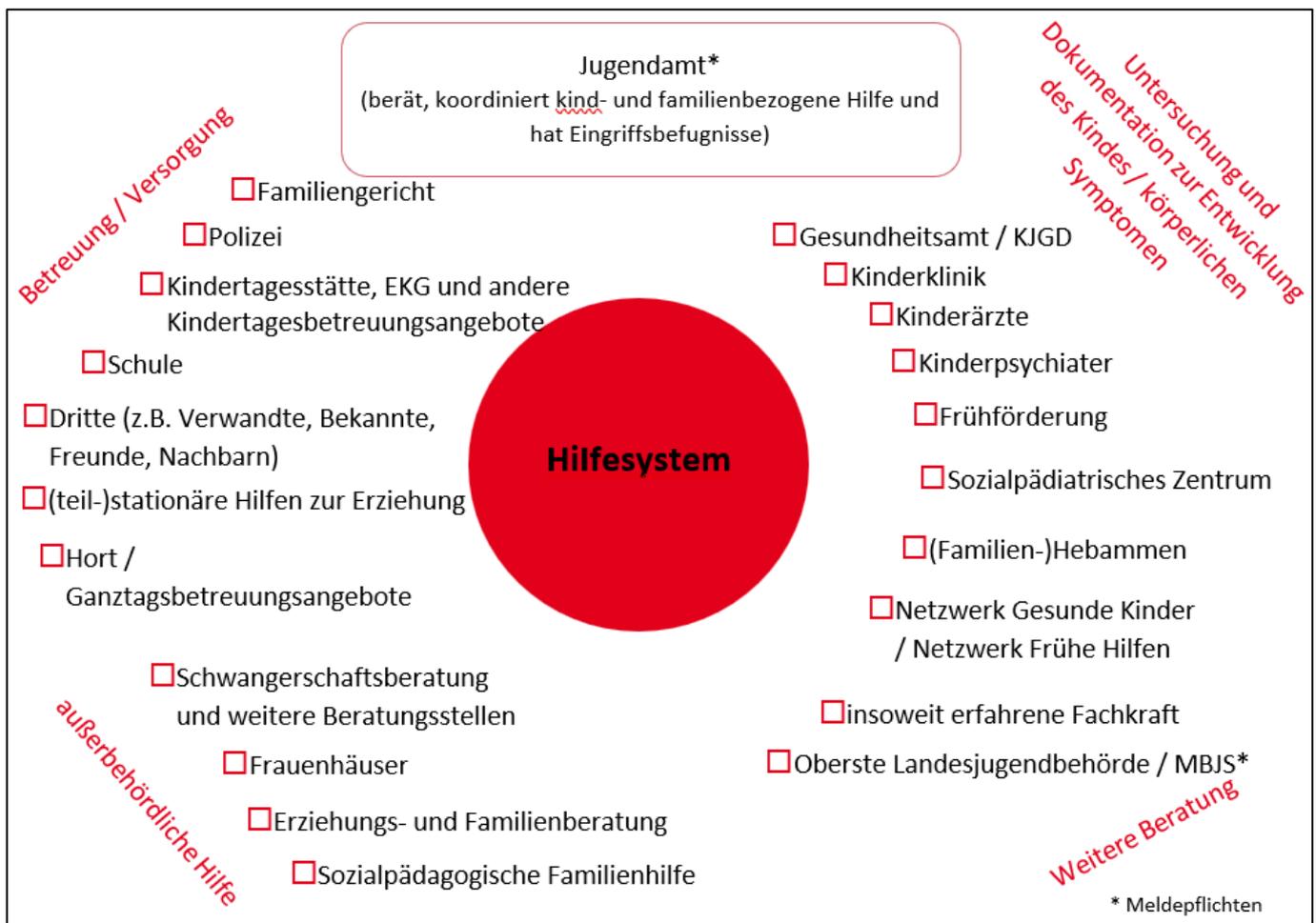


Abbildung: Beteiligte Stellen beim Kinderschutz und Datenaustausch

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

"In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden."⁴⁰

Die Netzwerkpartner:innen haben dabei eine unterschiedliche Relevanz bei Maßnahmen der Prävention und Intervention, auf das sie einzelfallbezogen zurückgreifen können. Zuvorderst greifen wir dabei auf die vom örtlichen Jugendamt und uns aufgebauten Netzwerkstrukturen zurück und nutzen die entsprechenden Synergieeffekte.

Eine Übersicht zu den wichtigen Anlaufstellen und regionalen Hilfsangeboten steht in jeder Einrichtung bereit (Muster siehe Anlage 21).

3.4.1 Kooperationsverständnis

Der Schutzauftrag für Kinder und junge Heranwachsende erfordert eine Zusammenarbeit der verschiedenen Systeme. Mit den oben genannten Kooperationspartner:innen sind die Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen durch ein gemeinsames Ziel, dem wirksamen Kinderschutz, verbunden.

D.h. wir sind darum bemüht, uns um Fragen der Arbeitsteilung zu verständigen sowie das bestehende Potential aller Institutionen zu nutzen und zu optimieren. Insbesondere die zuständigen Einrichtungs- und Trägervertreter:innen sind bemüht, die Rolle und Aufgaben der einzelnen Akteure im gemeinsamen Klärungsgespräch klar zu definieren und aufeinander abzustimmen.

Die Spezialisierung des Anderen wird gesehen und wertgeschätzt, denn je größer die Zufriedenheit mit den bestehenden Kooperationsbeziehungen und je höher ihr Nutzen für ihre eigene Tätigkeit ist, desto wahrscheinlicher ist eine gute, vertrauensvolle und effektive Fortführung.

Die Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen beteiligen sich daher an den regelmäßigen Austauschen zu den Vereinbarungen mit den Kooperationspartner:innen, überarbeiten und passen diese ggf. partnerschaftlich an, um die notwendige Zufriedenheit zu erhalten bzw. herstellen zu können. Dies tun wir in dem Wissen darum, dass nur so Kooperationen auch nachhaltig sein und gelingen können. Aufgrund ihres jeweiligen Aufgabenbereiches und ihrer jeweiligen Profession haben die Kooperationspartner:innen ggf. eine andere Sichtweise und agieren in ihren Institutionen auf unterschiedliche Weise. Kooperation und Vernetzung kann jedoch nur funktionieren, wenn gegenseitig die herrschenden Sachzwänge, Sichtweisen und Vorgehensweisen bekannt sind und akzeptiert werden.

3.4.2 Partnerschaftliche Zusammenarbeit in Bildung und Erziehung unterstützen

Insbesondere beim vorbeugenden Kinderschutz zielen die Aktivitäten des HORIZONT e.V. Nauen und seiner Einrichtungen darauf ab, allen **Kindern / jungen Heranwachsenden eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen** bzw. Fehlentwicklungen vorzubeugen. Neben der körperlichen Gesundheit und Unversehrtheit liegt hier das besondere Augenmerk auf der seelischen Gesundheit und dem Wohlergehen.

⁴⁰ § 3 Abs. 2 KKG - Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

Darüber hinaus bedeutet vorbeugender Kinderschutz zu **helfen und Belastungssituationen zu überwinden**, die eine gesunde Entwicklung erschweren oder gar gefährden können.

Dies schließt auch die Unterstützung der Eltern ein. Damit Eltern ihre Rolle im Sinne des Kindeswohls und Kinderschutzes wahrnehmen können, verfolgen wir den Ansatz der frühzeitigen Einbindung der personensorgeberechtigten Elternteile und ggf. anderer Bezugspersonen des Kindes / jungen Heranwachsenden. Sensibilität für Hinweise auf Gefährdungen, Mut zur Offenheit, die Fähigkeit zur Gefährdungseinschätzung und zur Gesprächsführung müssen daher stetig weiterentwickelt werden. Hierfür setzt ein gelingender Kinderschutz eine enge Kooperation und Vernetzung voraus.

Neben den Fachberatungsstellen freier und öffentlicher Träger bieten viele Fortbildungsinstitute Beratung und Familienbildungsangebote an und stellen im Zusammenhang mit dem präventiven Kinderschutz einen wichtigen Teil des Hilfe- und Beratungsnetzes dar, auf welches die Einrichtungen zurückgreifen. Gerade für Eltern, die Unterstützung bei der Überwindung von Belastungssituationen benötigen, sind diese Angebote sinnvoll. Daher kooperieren wir mit diesen verschiedenen Akteuren auf unterschiedliche Weise:

- **zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte:** Aus- und Weiterbildung, Beratung und Information zu relevanten Themen (wie z.B. Kinder psychisch kranker Eltern, Miterleben häuslicher Gewalt).
- **zur Unterstützung der Familien:** Sensibilisierung und Information durch Elterngesprächsabende, Einzelgespräche und Informationsmaterial (z.B. geschlechtsspezifische Erziehung, gesunde Ernährung)
- **zur Stärkung der (sozialen Kompetenzen der) Kinder / jungen Heranwachsenden:** Projektarbeit und spezielle Angebote (z.B. starke Mädchen – starke Jungen, spielzeugfreie Tage, Umgang im digitalen Raum)
- **zur Sensibilisierung der Kooperationspartner:innen:** Austausch zu neuen Entwicklungen, Informationen und Erkenntnissen sowie gemeinsame Fortbildungen zu ausgewählten Themen (z. B. Miterleben häuslicher Gewalt, kreatives Verhalten von Kindern)

Partnerschaftliche Zusammenarbeit bedeutet in diesem Zusammenhang außerdem, die Position der Kinder und jungen Heranwachsenden und ihrer Rechte sowohl in ihren eigenen, individuellen als auch in allen einrichtungsrelevanten Alltagsangelegenheiten zu stärken.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, insbesondere im Zusammenhang mit einem (präventiven) Kinderschutz, wird von der Leitvorstellung 'Kinder als Experten:innen in eigener Sache' getragen. Dies spiegelt sich sowohl in der Zusammenarbeit mit den Eltern als auch mit allen Kooperationspartner:innen wider.

Stand Oktober 2024

Kapitel 2 Abkürzungsverzeichnis

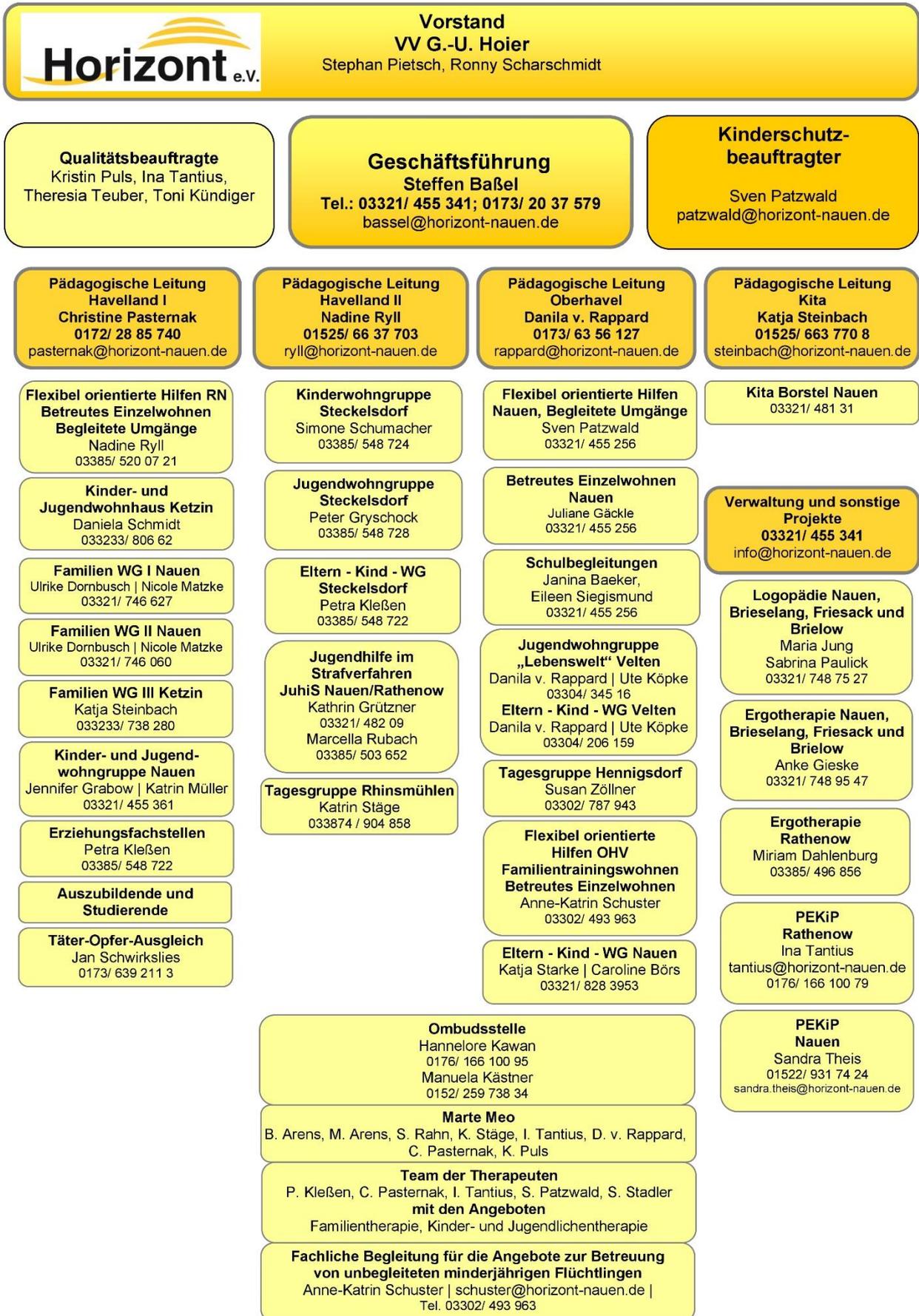
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAG LJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BMJ	Bundesministerium für Justiz
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EKG	Eltern-Kind-Gruppe
EL	Einrichtungsleitung
FK	Fachkoordination
isoFa	insoweit erfahrene Fachkraft
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KSB	Kinderschutzbeauftragte
KWG	Kindeswohlgefährdung
KitaG Brb	Brandenburgisches Kindertagesstättengesetz
MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MA	Mitarbeiter:in
PSB	Personensorgeberechtigte/r
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
StPo	Strafprozessordnung
TL	Teamleitung
UBSKM	Unabhängige Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
UN-KRK	UN-Kinderrechtskonvention

Anlagen

1.	Organigramm	45
2.	Kindeswohlgefährdung – Übersicht	46
3.	Beispiele von Gefährdungen im institutionellen Betreuungskontext	47
4.	A-Z Kinderrechtsverletzungen oder: Rechte der Kinder, die wir im täglichen Miteinander nicht verletzen wollen	48
5.	Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII	50
6.	Vorlagen	56
6.1.	Eidesstattliche Erklärung zu Vorstrafen und Strafverfahren	56
6.2.	Entbindung von der Schweigepflicht	58
6.3.	Leitfaden und Notizen zu Elterngesprächen	59
6.4.	Dokumentation Verdachtsfall	62
6.5.	Meldebogen besondere Vorkommnisse	65
7.	Kultur eines professionellen Umgangs mit Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen in den Kindertagesstätten der AWO Brandenburg	67
8.	Beispielfragen für konkrete Reaktionsweisen in heiklen Situationen	71
9.	Ausschlusskriterien für Führungskräfte	72
10.	Grundlagen zur Risikoanalyse	74
	(A) Perspektive Zielgruppe / Kinder und junge Heranwachsende	78
	(B) Perspektive Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten / Handlungs- und Verhaltensgrundsätze	81
	(C) Perspektive Team (einschließlich Personalführung)	86
	(D) Perspektive Einrichtung / Struktur	90
	(E) Perspektive Familien	93
	(F) Perspektive Externe / Dritte / Träger	95
11.	Ideen- und Beschwerdemanagement	97
11.1.	Infoblatt zum Ideen- und Beschwerdemanagement	99
11.2.	Externe Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, junge Heranwachsende und deren Familien – Eine Checkliste	100
12.	insoweit erfahrener Fachkräfte / Kinderschutzfachkräfte	103
12.1.	Aufgaben- und Anforderungsprofil trägerinterner insoweit erfahrener Fachkräfte / Kinderschutzfachkräfte	103
12.2.	Havelland: Übersicht und Kontakte der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ in der Region	106
12.3.	Oberhavel: Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkräfte	107
13.	Dimensionen der Grenzüberschreitungen im pädagogischen Alltag	110
14.	Anzeichen von radikalisiertem Verhalten	116
15.	Spezialisierte Fachberatungsstellen zu Radikalisierung und Extremismus	118
16.	Arbeitsrechtliche Möglichkeiten zu Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch	120
17.	Vorgehensweise bei Verdachtsfällen auf Radikalisierung / Extremismustendenzen	121
18.	Verfahren bei Verdacht auf eine Straftat im Sinne des Straftatenkatalogs gem. § 138 StGB	122
19.	Oberhavel: Checkliste bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung	123
20.	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	127
20.1.	Protokoll IsoFa Beratung	131
20.2.	Risikoersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII	134

20.2.1.	Risikoersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII für 0 bis unter 3 Jährige ...	134
20.2.2.	Risikoersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII für 3 bis unter 6 Jährige ...	151
20.2.3.	Risikoersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII für 6 bis unter 14 Jährige .	160
20.2.4.	Risikoersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII für 14 bis unter 18 Jährige	168
20.3.	Schutzplan nach § 8a SGB VIII	177
20.4.	Ergebnisprotokoll im Verfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung	184
	Meldebogen „Kindeswohlgefährdung“	188
21.	Übersicht regionale Netzwerke	190
21.1.	Havelland	190
21.2.	Oberhavel	214

1. Organigramm



2. Kindeswohlgefährdung – Übersicht

Kindeswohlgefährdung

Kindesmisshandlungen (Handlungen)

Aktiv: meint Handlungen
Passiv: meint Billigung

Körperliche / physische Misshandlung

Die gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind / jungen Heranwachsenden, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potential dazu hat.

Isolation

- beabsichtigte oder unbeabsichtigte Isolation von sozialen Gruppen oder digitalen Teilhabemöglichkeiten
- Schwächung von Sozialbeziehungen

Psychische (Emotionale/Seelische) Misshandlung

- Terrorisieren
- Nötigen zu Aktivitäten, die das Kind nicht möchte (bis hin zu wirtschaftlicher Ausbeutung)
- feindselige Ablehnung des Kindes oder seiner Bezugspersonen
- Ausnutzen
- Verweigern emotionaler Responsivität
- Miterleben von häuslicher Gewalt / Partnerschaftsgewalt
- Gewalt im digitalen Raum

Sexueller Missbrauch

Jede sexuelle Handlung durch Erwachsene, Jugendliche oder Kinder an/mit dem Kind / jungen Heranwachsenden, gegen seinen Willen oder denen es aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann, wie. z.B.:

- Belästigung durch Masturbation
- Nötigung zu pornographischer Masturbation

Weite Definition:
Sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt
Enge Definition:
Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt

Vernachlässigung (Unterlassungen)

Aktiv: wissentliche Handlungsverweigerung
Passiv: Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeiten, Nichtwissen

Unterlassene Fürsorge

- Physische Vernachlässigung, z.B.
 - Ernährung
 - Hygiene
 - Obdach
 - Kleidung
 - (pflegerische) Hilfsmittel
- emotionale Vernachlässigung
- (zahn-) medizinische Vernachlässigung
- erzieherische Vernachlässigung

Unterlassene Beaufsichtigung

- unzureichende Beaufsichtigung
- Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung (einschließlich im digitalen Raum)

3. Beispiele von Gefährdungen im institutionellen Betreuungskontext

Beispiele von Gefährdungen

im institutionellen Betreuungskontext

sogenannte „Erziehungsmaßnahmen“

verbunden mit Zwang, Drohung, unangemessenen Strafen

- Zwangsmaßnahmen beim Füttern bzw. Essen (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
- Zwang zum Schlafen (Verdunkeln trotz Angstreaktionen, Festhalten...)
- Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein; Zugang zu Medien verwehren)
- Fixieren von Kindern (kleine Kinder werden während des Essens fixiert, bspw. mit Mullbinden an Stühlen; Kinder werden an einen Tisch herangeschoben, sodass sie keinerlei Bewegungsfreiheit mehr haben)
- verbale Androhung bzw. Umsetzung von unangemessenen Straf- oder Erziehungsmaßnahmen
- Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen), herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston

- Verweigerung von Besuchskontakten, Urlaubsanträgen, Teilnahme an Aktivitäten von Sportvereinen / Ausflügen etc.
- Geldstrafen oder Einbehalt des Taschengeldes
- unangemessene Einschränkung beim Zugang (digitaler) Medien
- Entzug von Privatsphäre
- freiheitsentziehende Maßnahmen, die nicht richterlich angewiesen wurden

Vernachlässigung

- unzureichender Wechsel von Windeln
- mangelnde Getränkeversorgung
- einseitige Ernährung
- mangelnde Bereitschaft zur Hilfestellung, wenn Kinder diese wünschen
- Kinder ignorieren; ohne Empathie, nicht trösten
- mangelnde Aufsicht

- Medikamentenmissbrauch zur Beruhigung
- mangelnde Medienkompetenz durch Betreuer:innen / Unkenntnis über Gefahren in den sozialen Medien, Video-/Handyspiele etc.
- unkontrolliert-maßloser Medienkonsum

Unterlassung

- bei Anzeichen für ein Münchhausen-Syndrom oder ein Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom
- bei Anzeichen von Radikalisierung durch interne Einflüsse (z.B. durch Mitwohnende oder Beschäftigte), durch externe Einflüsse (z.B. durch Eltern, Besuchskontakte, Zugang zu Medien oder gezielte Anwerbung)
- bei Verdacht auf Beschneidungen, Zwangsehe

- bei der Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge (z.B. keine Vereinbarung von Facharzt- und Therapieterminen, mangelnde Pflegefürsorge)
- bei der Vermittlung von Gesundheitskompetenz (z.B. Aufklärung zu Suchtmitteln)

Fortentwicklung auf Grundlage: BAG LJÄ (2016): Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen. S. 7f.

4. A-Z Kinderrechtsverletzungen^{1 2} oder: Rechte der Kinder, die wir im täglichen Miteinander nicht verletzen wollen

Definition

Kinderrechtsverletzung = Verletzung des fremden oder eigenen Wohls und / oder Verletzung fremder oder eigener Rechte.

Beispiele von A bis Z

- A**usschluss von Kindern bei pädagogischen Angeboten
- B**edürfnisse, Bedarfe und Interessen werden nicht wahrgenommen/berücksichtigt
- C**harakter und Individualität des Kindes finden keine Beachtung
- D**uldung von Spielen (ohne feste Regeln), die andere beeinträchtigen oder verletzen
- E**lternwünsche stehen vor den Bedürfnissen des Kindes
- F**ehlende gegenseitige Verantwortung im Team
- F**ehlende Bezugsgruppe und /oder -person
- F**ehlende Feedback - Kultur
- G**espräche vor dem Kind über das Kind oder die Eltern
- H**altung und Bild vom Kind sind nicht kindgerecht
- I**m Materialangebot spiegeln sich nicht die Interessen der Kinder wieder
- J**edes Kind muss das Gleiche machen (z.B. Basteln)
- K**eine freie Angebotswahl und keine gezielten Angebote für Kinder (speziell am Nachmittag)
- K**inder haben keine Zeit für freies Spiel in der Einrichtung
- K**inder haben keine Möglichkeit für Bewegung und Rückzug
- K**inder werden nicht von Mitarbeiter:innen angehört
- K**inder werden beim Erzählen nicht ernst genommen
- L**iebevolle, körperliche Zuwendung fehlt (Bedürfnis geht vom Kind aus)
- M**itarbeiter:innen reagieren nicht, schauen weg bei unangemessenem Sozial- und / oder Sprachverhalten
- N**ähe- und Distanzbedürfnisse des Kindes werden nicht respektiert

¹ aus: Arbeitshilfe der AWO Initiative „Kinderrechte – Hand aufs Herz!“ (Quelle: AWO Ostwestfalen-Lippe e.V., Projekt Kinderrechte in Kindertagesstätten)

² Bei Verdacht auf Kinderrechtsverletzung greift das Interventionsmodell „Schrittfolge bei Kinderrechtsverletzungen durch Mitarbeiter:innen.“

„Nein" (auch nonverbal) vom Kind wird nicht akzeptiert

Nicht auf „Augenhöhe" mit dem Kind sein (auch körperlich)

Offensichtliches Unwohlsein des Kindes wird nicht bemerkt/Eltern werden nicht informiert

Privat- und Intimsphäre des Kindes wird nicht respektiert (Wickeln; Hilfe beim Toilettengang)

Pädagogische Macht wird unangemessen eingesetzt (nicht um das Kind zu schützen oder Gefahr abzuwenden)

Perspektive des Kindes wird nicht beachtet

Qualität und Angebot der Nahrung wird nicht thematisiert

Regeln werden missachtet oder nicht eingehalten (auch von den Mitarbeiter:innen)

Respektlosigkeit und fehlende Wertschätzung im Umgang und in der Kommunikation mit dem Kind

Schutz, Pflege und Versorgung des Kindes in der Einrichtung ist nicht gewährleistet

Spielpartner werden zugewiesen

Team entscheidet alleine über Neuanschaffung von Spielmaterial, Gruppenraumgestaltung, Tagesablauf, Essenauswahl, Feste usw.

Unreflektiertes Ausleben eigener Emotionen der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung

Verbale und nonverbale Signale und Botschaften des Kindes finden keine Beachtung

Verbot, die eigene Sprache zu sprechen, die kulturellen oder familiären Rituale/Sitten zu pflegen, seine Religion zu leben

Wohlbefinden des Kindes steht nicht im Mittelpunkt

Zwang/Belohnung als erzieherische Maßnahme

5. Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII

Träger mit eigener Regelung zum Umgang mit Kinderschutzfällen

Vereinbarung

zur Umsetzung des § 8a Abs. 4 SGB VIII

Vorliegende Vereinbarung

zwischen dem Landkreis Havelland
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe - nachfolgend Jugendamt -

vertreten durch: den Landrat
Herrn Dr. Schröder

und dem Träger Horizont e.V. - nachfolgend Träger -

Gebhard-Eckler.Str.3 in 14641 Nauen

vertreten durch: den Geschäftsführer
Herrn Steffen Baßel

regelt die Rechte, Pflichten und die Zusammenarbeit der Vereinbarungspartner in Bezug auf die Wahrnehmung des Schutzauftrages in Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII:

§ 1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Das Jugendamt hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben nach dem SGB VIII. Dazu gehören insbesondere die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und die Realisierung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohls. Gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 3 SGB VIII ist es Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, insbesondere Minderjährige davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung Schaden erleiden. Die Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen in den Fällen, in denen diese Leistungen in Einrichtungen und Diensten des Trägers erhalten, kann nur auf der Basis eines kooperativen Zusammenwirkens zwischen Jugendamt und Träger gelingen.

Die dafür notwendige Basis ist diese Vereinbarung.

Träger mit eigener Regelung zum Umgang mit Kinderschutzfällen

- (2) Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass eine funktionierende Kooperationsbeziehung Voraussetzung für die dauerhafte und fallunabhängige Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen ist.

Dazu ist zu gewährleisten, dass zwischen dem Träger und dem Jugendamt die jeweiligen Verfahrensstandards zum Kinderschutz gegenseitig bekannt sind.

- (3) Diese Vereinbarung gilt für alle Einrichtungen und Dienste des Trägers nach dem SGB VIII. Gegebenenfalls darüber hinausgehende hilfespezifische Vereinbarungen bleiben möglichen arbeitsfeldbezogenen Vereinbarungen vorbehalten.
- (4) Auf der Basis entsprechender individueller Vereinbarungen mit Eltern, Kindern und Jugendlichen erbringt der Träger seine Leistungen gegenüber diesen selbständig und eigenverantwortlich.

§ 2 Verfahren bei Gefährdungssituationen

- (1) Der Träger hat für seine Angebote geregelt, wie die dort tätigen Fachkräfte im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu handeln haben. Maßgeblich ist insoweit:

Verfahren bei einer akuten Kindeswohlgefährdung inkl. Ablaufschema, Risikoeinschätzung und Meldebogen

Diese Verfahrensregelung entspricht den Anforderungen des § 8 a Abs. 4 SGB VIII und wird als **Anlage 1** zu der vorliegenden Vereinbarung erfasst. Die Regelungen werden damit Inhalt der vorliegenden Vereinbarung.

Folgende Personen können von den Mitarbeitern des Trägers als insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden:

***Andrea Kunze 0152 54558079
Beke Arens 0172 2081587***

- (2) In Bezug auf Hinzuziehung des Jugendamtes wird auf die Regelung des § 5 (Information des Trägers an das Jugendamt) in dieser Vereinbarung verwiesen.

§ 3 Insoweit erfahrene Fachkräfte

- (1) Als insoweit erfahrene Fachkraft können nur Personen benannt werden, die die im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.10.2012 (BV 0309/12) festgelegten Kriterien erfüllen. **Anlage 2** enthält einen Auszug aus diesem Beschluss und gibt dessen wesentlichen Inhalt wieder.
- (2) Zur Sicherung des fachlichen Austausches organisiert das Jugendamt (**Netzwerkkoordinatorin**) einmal jährlich eine gemeinsame Beratung mit allen

Träger mit eigener Regelung zum Umgang mit Kinderschutzfällen

insoweit erfahrenen Fachkräften (Kinderschutz) im Landkreis Havelland. Darüber hinaus steht die Netzwerkkoordinatorin des Landkreises Havelland, Frau Oetzmann, den insoweit erfahrenen Fachkräften zum fachlichen Austausch in Einzelfällen zur Verfügung.

§ 4 Beteiligung Personensorgeberechtigter, der Kinder und Jugendlichen

- (1) Bei der Einbeziehung der Personensorgeberechtigten durch den Träger ist insbesondere sicherzustellen, dass der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Werden diese nicht beteiligt, so ist dies begründet zu dokumentieren.
- (2) Je nach Alter und Entwicklungsstand der/s Minderjährigen wird diese/r in altersgerechter Form mit einbezogen.
- (3) Werden zur Abwendung einer Gefährdung Hilfen notwendig, so erhalten die Personensorgeberechtigten Beratung über notwendige und geeignete Hilfen sowie Wege und Möglichkeiten für die Inanspruchnahme solcher Hilfen.
- (4) Sind die Personensorgeberechtigten bereit und in der Lage notwendige Hilfen in Anspruch zu nehmen, soll dies auf der Basis nachvollziehbarer Absprachen, insbesondere zu Inhalt und Umfang der Hilfeleistung zwischen ihnen und dem Träger erfolgen.
Die Inanspruchnahme der Hilfe ist durch den Träger zu kontrollieren.

§ 5 Information des Trägers an das Jugendamt

- (1) Das Jugendamt ist durch den Leiter oder die Leiterin des Trägers oder einer von ihm benannten Person zu informieren, wenn:
 - ° die Risikoeinschätzung nicht zweifelsfrei erfolgen kann oder
 - ° die Eltern nicht in der Lage oder bereit sind die Kindeswohlgefährdung abzuwenden oder
 - ° die dem Träger mögliche oder von ihm vermittelte Hilfe nicht ausreichend ist.

Die Meldung geht unverzüglich (noch am selben Tag) an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes (ASD). Dem Träger ist eine schriftliche Bestätigung des Eingangs der Meldung zu übermitteln.

Der Träger legt die Dokumentation über die bisher vorgenommene Schritte (Dokumentationspflicht und siehe Hinweise zur Erstellung der Dokumentation in **Anlage 3**) dem Jugendamt vor.

- (2) Der Träger erhält innerhalb von 5 Werktagen eine Information durch den zuständigen Sozialarbeiter des ASD, in welcher Form eine weitere Beobachtung des Kindes/Jugendlichen durch den Träger erforderlich ist.
Der Träger wird nach Maßgabe des Einzelfalles in die Kontrollvereinbarung einbezogen.
- (3) Bei abweichender Risikoeinschätzung wird der Träger über die Position des ASD informiert. Gegebenenfalls erfolgt auf Verlangen eines der Kooperationspartner eine gemeinsame Risikoeinschätzung mit den in den Fall involvierten Fachkräften *des Trägers*.
- (4) Werden in der Familie bereits Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen, werden die bisher beteiligten Fachkräfte in den Hilfeplanprozess einbezogen. Hierbei erfolgt eine Verpflichtung der Fachkräfte, mit allen beteiligten Institutionen

Träger mit eigener Regelung zum Umgang mit Kinderschutzfällen

das Kind oder den Jugendlichen betreffend, einen regelmäßigen fachlichen Austausch zu gewährleisten.

- (5) Ist eine akute Gefährdung des Lebens oder der körperlichen/seelischen Unversehrtheit des Kindes/Jugendlichen nicht sicher auszuschließen und wird diese Feststellung außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes getroffen, muss der Träger unverzüglich die Polizei hinzuziehen. Der Träger hat in diesem Fall auch die Möglichkeit das Kind/den/die Jugendliche zu einer der beiden Inobhutnahmestellen des Landkreises Havelland zu begleiten. Diese sind wie folgt zu erreichen:

Horizont e.V. Kinderheim, 14712 Rathenow, Horstenweg 32,
Tel.: 03385 5487- 24

ASB Kinder- und Jugendheim, 14612 Falkensee, Ruppiner Straße 15,
Tel.: 03322 2844 12 (werktags)

03322 2844 50 (nach 16.00 sowie Samstag, Sonntag und an Feiertagen)

§ 6 Dokumentation

Der freie Träger sorgt dafür, dass der Prozess der Risikoeinschätzung, die ggf. eingeleiteten Schutz- bzw. Handlungsmaßnahmen und ggf. der Schutzplan umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Dokumentation beinhaltet dabei alle Verfahrensschritte, die der Sicherung des Kindeswohls dienen.

§ 7 Qualitätssicherung

- (1) Der Träger stellt sicher, dass die vorliegende Vereinbarung und insbesondere das darin vereinbarte Verfahren zum Umgang mit Fällen von möglicher Kindeswohlgefährdung allen seinen Fachkräften bekannt ist. Er stellt sicher, dass die insoweit erfahrenen Fachkräfte, die seinen Mitarbeitern/innen zur Beratung zur Verfügung stehen, allen Mitarbeitern/innen bekannt sind, so dass diese jederzeit Kontakt mit ihnen aufnehmen können. Der Träger verpflichtet sich ferner, jede Änderung in der Person einer insoweit erfahrenen Fachkraft seinen Mitarbeiter/innen bekannt zu geben. Der Träger verpflichtet sich weiterhin, den Landkreis von einer solchen Änderung unverzüglich in Schriftform zu unterrichten.
- (2) Der Träger stellt sicher, dass die zuständige Leitungsperson für die regelmäßige sachgerechte Unterrichtung ihrer Fachkräfte über die Verpflichtungen aus § 8a Absatz 4 SGB VIII Sorge trägt, ebenso für eine regelmäßige Auswertung der Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen.
- (3) Die in Absatz 1 genannten Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführen und entsprechend zu evaluieren und zu dokumentieren.
- (4) In den Leistungsbeschreibungen gemäß § 78a ff SGB VIII bzw. den Konzepten der unterschiedlichen Angebote der freien Träger sind ergänzende Aussagen zur Qualitätssicherung für das Aufgabenfeld des Kinderschutzes in Umsetzung des § 8a, Absatz 4 SGB VIII zu treffen.
- (5) Um eine Optimierung von Risikoeinschätzungen und Verfahrensabläufen zu erreichen, erfolgt zwischen dem Jugendamt und dem Träger einmal jährlich eine gemeinsame Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdungen.

Träger mit eigener Regelung zum Umgang mit Kinderschutzfällen

§ 8 Geltungsbereich der Vereinbarung

Die Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII bezieht sich auf die Kinder und Jugendlichen, die in den Einrichtungen und Diensten des Trägers betreut werden. Werden dem Träger gewichtige Anhaltspunkte zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung bei Kindern und Jugendlichen bekannt, die nicht von den Einrichtungen und Diensten des Trägers betreut werden, so ist unverzüglich ohne vorherige Beratung des Trägers das Jugendamt zu informieren.

§ 9 Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt am 01.08.2014 in Kraft. Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist nicht begrenzt. Sollten inhaltliche Änderungen von einer Vereinbarungspartei gewünscht sein, sind diese zwischen den Parteien auszuhandeln. Bei Inkrafttreten einer Änderung des § 8a SGB VIII, die sich auf Inhalte dieser Vereinbarung bezieht, ist die Vereinbarung neu abzuschließen, behält aber bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der neuen Vereinbarung ihre Gültigkeit.

Landkreis Havelland
Jugendamt
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

17.03.2015 i. A. Ziem

Datum, Unterschrift

Landkreis Havelland
Jugendamt
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

HORIZONT e.V.
GESCHÄFTSSTELLE
GEBHARD-ECKLEN-STR. 3
14641 NAUEN

24.7.2014

Datum, Unterschrift

SL/BH

Anlagen:

- Anlage 1 Handlungsanweisung des Trägers zum Umgang mit Fällen von möglicher Kindeswohlgefährdung
- Anlage 2 Kindeswohl/ Kindeswohlgefährdung, Gefährdungsformen, gewichtige Anhaltspunkte, Einschätzung eines Gefährdungsrisikos/Risikoeinschätzung
- Anlage 3 Insoweit erfahrene Fachkräfte
- Anlage 4 Kriterien für die Erstellung einer Dokumentation an das Jugendamt (ASD) bei Kindeswohlgefährdung

6. Vorlagen

6.1. Eidesstattliche Erklärung zu Vorstrafen und Strafverfahren³

für die Arbeit in Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendliche, für Menschen mit Pflegebedarf sowie Menschen mit Behinderung

Name des Trägers (Arbeitgeber): **Horizont e.V. Nauen**

Geschäftsstelle: Gebhard-Eckler-Str. 3, 14641 Nauen

Ich,

(Name, Vorname[n])

(Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland)

derzeit wohnhaft in

(Anschrift)

versichere, dass

³ Hierzu zählen insbesondere:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-,Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- Ausbeutung von Prostituierten
- Zuhälterei
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- Exhibitionistische Handlungen
- Erregung öffentlichen Ärgernisses
- Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- Misshandlung von Schutzbefohlenen
- Tatbestände des Menschenhandels
- Menschenraub
- Entziehung Minderjähriger
- Kinderhandel
- Körperverletzung

- ich nicht vorbestraft bin,
- kein gerichtliches Strafverfahren gegen mich anhängig ist,
- kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist,
- aus einem ehemaligen oder noch bestehenden Arbeitsverhältnis kein berufsgerichtliches Verfahren gegen mich anhängig ist,
- aus einem ehemaligen oder noch bestehenden Arbeitsverhältnis ein Disziplinarverfahren anhängig ist,

oder

- folgendes Ermittlungsverfahren / gerichtliches Strafverfahren, berufsgerichtliches oder Disziplinarverfahren gegen mich geführt wurde beziehungsweise derzeit geführt wird⁴:

Sollte in der Zeit meiner Tätigkeit für die oben genannte Einrichtung / den oben genannten Dienst ein Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich hiermit, den Träger (Arbeitgeber) darüber unverzüglich zu informieren.

(Ort) (Datum)

(vollständige Unterschrift)

⁴ Bitte den erhobenen Vorwurf sowie die ermittelnde Behörde und deren Aktenzeichen angeben.

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
Flexibel orientierte Hilfen zur Erziehung



Entbindung von der Schweigepflicht (gem. §203 StGB)

Hiermit entbinde/n wir/ich

Vorname/n	
Name/n	
Geburtsdatum	
Anschrift/en	

als Personensorgeberechtigte/r, die sozialpädagogische Fachkraft/Fachkräfte

--

der oben genannten Einrichtung für mein/e/ unser/e Kind/er:

Vorname/n	
Name/n	
Geburtsdatum	
Anschrift/en	

von ihrer/seiner gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber:

Institution/Einrichtung und vertreten durch	Sachverhalte/Zweck

Die Entbindung von der Schweigepflicht gilt auch umgekehrt für die oben genannten Personen und Institutionen. Sie berechtigt jedoch nicht dazu, Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden.

Die Schweigepflichtentbindung besteht nur für die angegebenen Bereiche. Sie kann jederzeit widerrufen werden und endet spätestens am _____ bzw. mit der Beendigung der Hilfe.

Datum	Unterschrift/en der/des Eltern/Sorgeberechtigten

Der Horizont e.V. ist gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 55 SGB VIII.
Er ist berechtigt, Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.
Vereinsregister: Amtsgericht Potsdam unter Nummer 22149.

Kooperationspartner des AWO-Landesverband Brandenburg e.V. und Mitglied der Internationalen Gesellschaft für brasilianische Hilfen.

Geschäfts/Union: Stellen 8474
Geschäftsstelle: Geohard-BaldenStr. 3, 14441 Neuen
Tel.: 03321/445 241
Fax: 03321/440 249
E-Mail: info@horizont-neuen.de
Homepage: www.horizont-neuen.de

Bankverbindungen
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE44 1000000000010112140
BIC: WELADED33MVB

6.3. Leitfaden und Notizen zu Elterngesprächen⁵

Name des Kindes

Aktenzeichen

Datum

Ort

Gesprächsteilnehmende

Gesprächsdauer

1. Vorbereitung seitens der Einrichtung mittels vorliegender Unterlagen:

- Anhaltspunkte für eines Kindeswohlgefährdung (Formular Beobachtungsbogen und Gefährdungseinschätzung)
- Grundsätze zur Führung es Elterngesprächs bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- ...
- ...

2. Darlegung des Gesprächsanlasses und dem Zweck des Gesprächs.

Was genau sage ich zu den Eltern?

- Benennung der Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls
- Erörterung mit den Eltern, weshalb und in welcher Weise eine Gefährdung für das Kindeswohl besteht
- Hinweis auf die (rechtlichen) Verpflichtungen von Eltern und Fachkräften
- Ziel und Zweck des Gesprächs
- ...
- ...

3. Sicht der Eltern:

Kooperationsbereitschaft

ja

nein

⁵ nach Vorlage AWO Kreisverband Bernau e.V.

4. Darlegung der bisherigen Schlussfolgerungen der Einrichtung bzgl. sinnvoller und notwendiger Maßnahmen zur Überwindung der Gefährdung:

5. Fragen und Vorschläge der Eltern:

6. Mitwirkungsbereitschaft der Eltern

ja nein

7. Vereinbarungen mit den Eltern

Folgende Ziele werden vereinbart:

1. _____
2. _____
3. _____

Vereinbarung zu Erarbeitung Schutzplan: ja
 nein

Weitere Vereinbarungen:

Zeitplan: _____

Termine: _____

	Was?	Wann?	Von wem?
1. Prüfung im Vier-AugenPrinzip			
2. Ausfüllen der Checklisten Mögliche Symptome einer Kindeswohlgefährdung			
3. Information der/des Vorgesetzten			
4. Entscheidung über das weitere Vorgehen			
5. Ausfüllen einer Gefährdungsanalyse (entweder Datenbogen oder Ampelbogen)			
6. Entscheidung über das weitere Vorgehen			
7. Vorstellen des Falles im Rahmen einer Kollegialen Fallberatung			
8. Entscheidung über das weitere Vorgehen			
9. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft			
10. Entscheidung über das weitere Vorgehen			
11. Gespräch mit den Eltern			
12. Entscheidung über das weitere Vorgehen			
13. Hinzuziehen des Jugendamtes			
14. Entscheidung über das weitere Vorgehen			

6.5. Meldebogen besondere Vorkommnisse

Notwendige Zuarbeiten für die Meldung eines besonderen Vorkommnisses:

Name der Einrichtung:

Vorkommnis/Ablauf inkl. Zeitpunkt und Ort des Geschehens (ggf. als Anlage):

Betroffene Personen/Jugendliche:

Name: Vorname: geb.:

Namenskürzel: Geschlecht:

Betroffene Personen/Jugendliche:

Name: Vorname: geb.:

Namenskürzel: Geschlecht:

Betroffene Personen/Jugendliche:

Name: Vorname: geb.:

Namenskürzel: Geschlecht:

(an die Geschäftsstelle zu senden)

Informiert wurden:

Eltern:	ja: <input type="radio"/>	nein: <input type="radio"/>	wann:	
----------------	---------------------------	-----------------------------	-------	--

Vormund:	ja: <input type="radio"/>	nein: <input type="radio"/>	wann:	
Zuständigkeitsbereich:				
Ansprechpartner:				
Telefonnummer:				

Fallzuständiges Jugendamt:	ja: <input type="radio"/>	nein: <input type="radio"/>	wann:	
Zuständigkeitsbereich:				
Ansprechpartner:				
Telefonnummer:				

Örtlich zuständiges Jugendamt:	ja: <input type="radio"/>	nein: <input type="radio"/>	wann:	
Zuständigkeitsbereich:				
Ansprechpartner:				
Telefonnummer:				

Sozialamt:	ja: <input type="radio"/>	nein: <input type="radio"/>	wann:	
Zuständigkeitsbereich:				
Ansprechpartner:				
Telefonnummer:				

Notarzt:	ja: <input type="radio"/>	nein: <input type="radio"/>	wann:	
Zuständigkeitsbereich:				
Ansprechpartner:				
Telefonnummer:				

Polizei:	ja: <input type="radio"/>	nein: <input type="radio"/>	wann:	
Zuständigkeitsbereich:				
Ansprechpartner:				
Telefonnummer:				

Sonstige:

7. Kultur eines professionellen Umgangs mit Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen in den Kindertagesstätten der AWO Brandenburg

- AWO-Diskussionspapier⁶ -

Vorangestellt: Warum ein Diskussionspapier zum Fehlverhalten?

Die Arbeit in Kindertageseinrichtungen stellt hohe Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte. Die Fachkräfte müssen in anspruchsvollen Situationen angemessen, flexibel und konsequent agieren. Dafür ist es notwendig, einen Rahmen vorzugeben, in dem die Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns klar beschrieben werden. Denn bei den Begriffen Kinderschutz und Kindeswohl wird meistens an sexuelle oder gewaltvolle körperliche Übergriffe gegenüber Kindern gedacht. Die Frage, welche kleinen und versteckten, oft nicht gewollten Grenzüberschreitungen im Alltagshandeln passieren und Erfahrungseindrücke bei Kindern hinterlassen, bleibt häufig unbeachtet.

Mit dem vorliegenden Diskussionspapier ermutigen wir pädagogische Fachkräfte in unseren Kindertageseinrichtungen Handlungsweisen, Handlungsmuster und Sprache im Alltag der Kita zu reflektieren. Es geht uns hierbei nicht um Schuldzuweisungen oder das Ahnden von Fehlverhalten. Vielmehr geht es darum, sich in einem Klima der Offenheit in den Kitas über die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der der Kinder auszutauschen und das eigene Handeln zu reflektieren, um künftiges Fehlverhalten zu verhindern.

Daher erwarten wir von unseren pädagogischen Fachkräften und Leitungskräften einen konstruktiven und offenen Umgang mit Fehlern, insbesondere mit grenzüberschreitendem Verhalten. Dies ist zum einen notwendig im Sinne eines präventiven Kinderschutzes, für ein breites Verständnis von Kindeswohl und der Umsetzung der Kinderrechte.

Zum anderen ist es eine notwendige Voraussetzung für ein gutes und gesundes Miteinander im Umgang im Team, für die Entwicklung einer Teamkultur. Der Einrichtungsalltag mit all seinen Facetten führt nicht selten dazu, dass im Handeln oder in Äußerungen eine Grenze beim Gegenüber überschritten wird, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. Unreflektiertes Handeln, manifestiert sich dann unter Umständen zu einer akzeptierten Kultur oder gar zu Annahmen über erprobte Erziehungs- und Beziehungskonzepte.

Und letztere lassen sich nur gemeinsam im Team entwickeln, diskutieren und immer wieder neu überdenken. Daher soll das Diskussionspapier Impulse geben, um regelmäßig entlang dieser Fragestellungen im Team zu diskutieren. Es versteht sich als Teil eines Unterstützungssystems, um konkrete Situationen und Anlässe aufzugreifen, um sich bewusst zu machen, was wir theoretisch eigentlich alles kennen und wie wir es tatsächlich im Miteinander leben und den Kindern vermitteln (wollen). Dabei ist es wichtig, gemeinsam im Team eine Kultur zu entwickeln, in der offen angesprochen werden kann, wenn etwas nicht funktioniert.

⁶ Beschlossen vom Landesvorstand des Arbeiterwohlfahrt Landesverband Brandenburg e.V. am 14.03.2017

Nutzungshinweise zum Diskussionspapier

Mit diesem Diskussionspapier werden Rahmen und Struktur für die Arbeit in den Kindertagesstätten unserer Mitgliedsverbände zur Entwicklung einer einrichtungsindividuellen Fehlerkultur beschrieben und darüber hinaus Impulse für Diskussions- und Reflexionsprozesse in den Teams gegeben, die helfen, eine offene Kommunikations- und Fehlerkultur zu entwickeln.

Das Papier kann dabei – ergänzt um weitere unterstützende Materialien und Positionen, die sich u.a. im Kinderschutzkonzept zur Prävention und Intervention in AWO-Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg – Muster und Orientierungshilfe wiederfinden - auch als Arbeitshilfe für Einrichtungsleiter*innen dienen, um Themen im Team zu strukturieren.

Das Papier kann dabei ferner als Grundlage dienen für die Fortschreibung der pädagogischen Konzeption, der Entwicklung eines präventiven Kinderschutzkonzeptes, Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen, im Zuge des Beschwerdemanagements, aber auch im Rahmen von Fortbildungen und der Fachberatung, insbesondere in Zusammenhang mit den Schwerpunktthemen Umgang mit Stress, Teamentwicklung, Kommunikation sowie Grenzsetzung. Daher ist der Diskussionsprozess auch als Grundlage für die Weiterentwicklung der Prozessqualität in den Kitas zu verstehen, die ausreichend Raum für die Berücksichtigung der Einrichtungspezifika lassen soll.

Was verstehen wir unter einer konstruktiven Fehlerkultur?

- Fehler können passieren
- Fehler werden offen angesprochen und professionell bearbeitet, d.h.
- Fehler werden reflektiert
- Fehler werden im Team bearbeitet
- Fehler werden als Chance für Veränderungen gesehen
- Erfahrungen aus Bearbeitung von Fehlern werden für die pädagogische Praxis genutzt

Was verstehen wir unter Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen?

Nachstehende Definitionen für Fehlverhalten sollen als Orientierung und Richtschnur für die Arbeit in den Teams dienen. *Bitte denken Sie gemeinsam im Team über mögliche Beispiele zu den Definitionen nach.*

- **Bewusstes Nichtreagieren** in Situationen, die einer angemessenen Reaktion bedürfen, ist als Fehlverhalten zu werten. Dies betrifft auch das bewusste „Wegsehen“ bei Fehlverhalten von Kolleg*innen.
- Was zur **Befriedigung der eigenen Bedürfnisse** dient und die Bedürfnisse / Interessen der Schutzbefohlenen außer Acht lässt.
- **Abwertende** und **demütigende Äußerungen** (beinhaltet auch ironische und zynische Äußerungen)
- **Unkontrolliertes, nicht kontextbezogenes Agieren** (=Schreien, brüllen, beleidigt sein ...) eigener Stimmungslagen gegenüber Kindern.
- **Pädagogisch unsinniges Verhalten** (= nicht nachvollziehbares oder begründbares)

- Unbedachte, überzogene und sinnlose **Machtausübung**
- **Jedes Verhalten außerhalb der Legalitätsgrenze** (= alles, was unter gesetzlicher Strafe steht)

Was wissen wir, was Fehlverhalten beeinflussen kann?

Zahlreiche Faktoren können Fehlverhalten beeinflussen. Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über mögliche Einflussfaktoren⁷:



Quelle: AWO Ostwestfalen-Lippe e.V.,
Projekt Kinderrechte in Kindertagesstätten

Wie handeln wir bei Fehlverhalten?

(1) Erkenntnis / Bewusstsein – „**ICH** komme an Grenzen“

a) eigene Reflexion der problematischen Situation / Grenzsituation

b) Unterstützung / Beratung einfordern:

- Von Kolleg*innen
- Im Team / in Beratungen
- von Vorgesetzten / Leitung
- von Eltern
- von Beratungsstellen

c) schwierige Fälle / Konstellationen zum Thema in Teambesprechung machen

- Methode: kollegiale Fallberatung

(2) Mein **Kollege** / meine Kollegin kommt an Grenzen

⁷ aus AWO-Arbeitshilfe „Kinderrechte – Hand aufs Herz“ zur Frage „Was hat Einfluss auf das Entstehen von Kinderrechten“

- a) Beobachtungen dokumentieren und reflektieren (Reflektionscheckliste?)
- b) Beobachtung mit dem betreffenden Kollegen / der betreffenden Kollegin ansprechen und Unterstützung anbieten
- c) gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen
- d) im Bedarfsfall andere Kolleg*innen / Leitung einbeziehen

Dabei darf es keine Tabus geben. Und die kollegiale Ansprache muss sowohl für langjährige Kolleg*innen möglich sein, wie z.B. auch für neue, junge Kolleg*innen, die unsicher sind, ob Fehlverhalten älterer Kolleg*innen angemerkt werden sollte. Sensibel aufeinander zu achten gebietet sich nicht nur bei eigenen Beobachtungen, sondern auch bei (zunehmenden) Hinweisen oder Beschwerden von Eltern oder Kindern.

Welche Konsequenzen müssen wir ziehen?

Wie können wir die gewonnenen Erfahrungen nutzen?

Bei der **Bewertung von Fehlverhalten** ist immer zu berücksichtigen, in welcher Situation und mit welcher **Intensität und Häufigkeit** agiert wurde. Neben möglichen **personellen** Veränderungen, kann es auch notwendig sein, grundsätzliche **inhaltliche** und **strukturelle** Veränderungen in der Einrichtung vorzunehmen.

- Personell (z.B. Einstellungsgespräche, Personal-/Kritikgespräche, Coaching, Supervision, Teamzusammensetzung ändern, arbeitsrechtliche Möglichkeiten)
- Strukturell (z.B. Rahmenbedingungen verändern, Tagesstruktur verändern, Struktur und Themen von Teambesprechungen überdenken)
- Sachlich (z.B. Raumgestaltung überdenken)
- Fachlich (z.B. fachliche Diskussion in Teambesprechung, Fortbildung, Fachberatung)

8. Beispielfragen für konkrete Reaktionsweisen in heiklen Situationen

- Wie gehen Sie damit um, wenn ein Kind häufig eine besondere körperliche Nähe und Berührungen im täglichen Umgang sucht?
- Sind von Kindern oder Jugendlichen verübte Grenzverletzungen zu bagatellisieren?
- Welche Einstellung haben Sie im Umgang mit Kosenamen? Gibt es Beispiele, die für Sie vertretbar sind?
- Was unternehmen Sie, wenn ein Kind in der Mittagsschlafsituation den Schlaf anderer Kinder stört?
- Wie reagieren Sie auf die Forderung von Eltern, dass ihr Kind Mittagsschlaf machen soll obwohl dieses kein Schlafbedürfnis zur Mittagsruhe hat?
- Ab wann ist für Sie eine Situation als Zwangssituation für das Kind zu werten, wenn das Kind während der gemeinsamen Mahlzeit nicht essen möchte?
- Wie gehen Sie damit um, wenn ein Kind (z.B. kurz vor dem zwingend pünktlichen Start zu einem Ausflug) eingenässt hat?
- Welche Einstellung haben Sie in Bezug auf sexuelle Grenzüberschreitungen bis hin zu sexualisierter Gewalt?
- Was unternehmen Sie, wenn Sie eine Kollegin oder einen Kollegen dabei beobachten, wie sie/er ein Kind auf den Mund küsst?
- Was unternehmen Sie, wenn Sie eine Kollegin oder einen Kollegen dabei beobachten, wie sie/er wiederholt Kinder stigmatisiert (z.B. posttraumatische Belastungsstörungen als „Störung des Sozialverhaltens“, „Borderlinestörung“ oder „ADHS“ bezeichnet)?
- Was unternehmen Sie, wenn Sie eine Kollegin oder einen Kollegen dabei beobachten, wie sie/er ein Kind in einer Stresssituation würgt oder schlägt?
- Wie verhalten Sie sich, wenn Sie bei einem Kind eine auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Sozialkontakt mit Erwachsenen beobachten?
- ...
- ...
- ...

9. Ausschlusskriterien für Führungskräfte

Durch die SGB VIII-Reform (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) ist im Juni 2021 ein neues Kriterium gesetzlich in Kraft getreten, mit dem im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahren die Zuverlässigkeit des Trägers für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine stärkere Rolle spielt.

Aus unserer Sicht wird in diesem Zusammenhang jenen Personen eine besondere Verantwortung zuteil, die mit der Leitung des Trägers oder einer seiner Einrichtungen betraut sind.

Darüber hinaus schließen wir eine Beschäftigung von Personen in Leitungsfunktion aus, für die eines der genannten Kriterien⁸ zutrifft:

- Personen, die Mitglied in einem Verein sind, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, war und seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen sind;
- Personen, die Mitglied in einer Partei sind, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), das zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, festgestellt hat, war und seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen sind;
- Personen, die einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1818) geändert worden ist, verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben;
- Personen, die in den letzten fünf Jahren vor Stellung des Antrags wegen Versuchs oder Vollendung einer der nachstehend aufgeführten Straftaten zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden sind oder bei dem die Verhängung von Jugendstrafe ausgesetzt worden ist, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind:
 - Verbrechen im Sinne von § 12 Absatz 1 des Strafgesetzbuches begangen haben
 - Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, des Menschenhandels oder der Förderung des Menschenhandels, der vorsätzlichen Körperverletzung, Freiheitsberaubung, des Diebstahls, der Unterschlagung, Erpressung, des Betrugs, der Untreue, Hehlerei, Urkundenfälschung, des Landfriedensbruchs oder Hausfriedensbruchs oder des Widerstands gegen oder des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte oder gegen oder auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen,

⁸ In Anlehnung an MBS (2021): Abschlussbericht der Arbeitsgruppen im Rahmen der Kitarechtsreform in der 7. Legislaturperiode. Hier: Regelungsvorschlag der AG 5 für AGKJHG. S. 319. Siehe unter https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/122-21_anhang_abschlussbericht_der_arbeitsgruppen.pdf

- Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Arzneimittelgesetz, Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Aufenthaltsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz oder das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- staatschutzgefährdende oder gemeingefährliche Straftat

Sollten wir während des Beschäftigungsverhältnisses von einem der Umstände Kenntnis erlangen, werden die Personen mit Leitungsfunktion umgehend von ihrer Leitungsfunktion entbunden, bis der Sachverhalt geklärt ist.

10. Grundlagen zur Risikoanalyse⁹

Die Risikoanalyse ist ein wichtiger Schritt, um sich in den Einrichtungen für Kinder und junge Heranwachsende mit Aspekten des Kinderschutzes und insbesondere den Themen Grenzverletzungen und jegliche Formen von Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Die Analyse der jeweiligen Einrichtung liefert wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den jeweiligen einrichtungsindividuellen Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder gar ermöglichen.

Die ermittelten Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen der jeweiligen Einrichtung bilden die Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung einrichtungsspezifischer Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufe und ggf. struktureller Veränderungen.

Sie ist somit ein Instrument, um sich über (institutionelle) Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren (Präventionsmaßnahmen) zu ermitteln, um Risiken zu minimieren und bestenfalls auszuschließen.

Die Risikoanalyse hat jede Einrichtung individuell vorzunehmen, um die trügereigenen Rahmenbedingungen und Ressourcen zu berücksichtigen.

Dabei lassen sich grundsätzlich folgende Risikobereiche beleuchten:

- die **Zielgruppe / Perspektive von Kindern und jungen Heranwachsenden** wie z.B. Betrachtung von Alters- und Entwicklungsstruktur, Umgang bei Selbst- und Körperpflege, Umgang mit Nähe und Distanz, Grenzverletzungen untereinander, Umgang mit Konflikten, Übernachtungsmöglichkeiten
- die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten / Handlungs- und Verhaltensgrundsätze wie z.B. Handlungsleitlinien
- das **Team einschließlich Personalführung** wie z.B. formelle Schutzkriterien bei Personalgewinnung, Einarbeitung, Personalentwicklungsaspekte
- die **Einrichtung / Struktur** wie z.B. räumliche Situation innen und außen, konzeptionelle Aspekte, strukturelle Rahmenbedingungen
- die **Familien der Kinder und jungen Heranwachsenden**, wie z.B. Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung
- **Externe / Dritte / Träger**, wie z.B. externe Fachdienste aber auch Orientierungshilfen, Leitbilder, Grundsätze und Verantwortungsstrukturen des Trägers

Entlang einer solchen Struktur lässt sich die **Risikoanalyse als ein fortlaufender Prozess** in regelmäßige Beratungen des Teams der Einrichtung bzw. des

⁹ in Anlehnung an: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Veröffentlicht unter: [Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/leitfaden-zur-sicherung-des-schutzauftrags-in-kindertageseinrichtungen); Kopp, Johanna (2022): Grundlagen des Risikomanagements. Veröffentlicht unter [Grundlagen des Risikomanagements \(dr-datenschutz.de\)](https://www.dr-datenschutz.de/grundlagen-des-risikomanagements). Paritätischer Hamburg (2016): Leitfragen zur Erstellung einer einrichtungsindividuellen Risikoanalyse. In: [Arbeitshilfe Kinderschutz Web.pdf \(paritaet-hamburg.de\)](https://www.arbeitshilfe-kinderschutz.de/web/pdf/paritaet-hamburg.de) [letzter Zugriff jeweils am 23.08.2022]

Einrichtungsbereiches leichter aufnehmen und bearbeiten. Zugleich beinhaltet der Prozess der Risikoanalyse sehr viel mehr als nur die Identifikation des Risikos. Eine wirkungsvolle Risikoanalyse lebt durch eine kontinuierliche Befassung, stetige Anpassungen und Verbesserungen durch Präventionsmaßnahmen.

Was ist ein Risiko?

Um Sinn und Notwendigkeit von Risikoanalyse und Risikomanagement zu verstehen, sollte sich zunächst bewusst gemacht werden, was genau ein Risiko ist.

Ein Risiko ist ein in der Zukunft auftretendes Ereignis, welches negative Auswirkungen auf eine Organisation (Mitarbeitende und Klient:innen) haben kann. Hierbei treffen Bedrohungen auf Schwachstellen und Werte, wobei das Risiko durch die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit wie auch die Schadensauswirkung bestimmt wird.

Aspekte einer Risikoanalyse

Um diesen Risiken vorzubeugen oder sie zu reduzieren, ist eine Risikoanalyse unerlässlich, die im Idealfall verschiedene Aspekte berücksichtigt:

- Art und Umfang des möglichen Schadens,
- die Eintrittswahrscheinlichkeit der identifizierten Gefahr/Bedrohung,
- die Schutzbedürftigkeit der Werte, auf die sich die Gefahr/Bedrohung auswirken kann bzw. auswirkt,
- potenzielle Schadensszenarien bewertet und denkbare Maßnahmen in den Blick nimmt, um die identifizierten Risiken so weit wie möglich zu reduzieren.

Möglicher Aufbau einer Risikoanalyse

Nachfolgend wird ein möglicher Aufbau einer Risikoanalyse skizziert:

- 1) Erstellung einer Liste mit **Leitfragen**
- 2) Ermittlung der **Gefahrenquellen und Bedrohungen** (wobei jedes denkbare Ereignis dargestellt werden kann)
- 3) Ermittlung der **Schwachstellen**, wobei mitzudenken ist, dass solche nicht nur absichtlich, sondern auch unabsichtlich „ausgenutzt“ werden oder eintreten können
- 4) **Risikobewertung** durch Ermittlung eines Risikowertes (gering bis sehr hoch), indem die Eintrittswahrscheinlichkeit mal Schadenshöhe „berechnet“ wird
- 5) **Prüfen der Schutzmaßnahmen**, d.h. bereits existierende oder geplante Maßnahmen werden betrachtet, bewertet und ggf. neue Ansätze in den Blick genommen

Risikobewertung als Teil der Analyse

Nachdem die möglichen Gefahren und Bedrohungen erstellt, Schwachstellen und bisherige Schutzmaßnahmen geprüft wurden, wird eine Risikobewertung durchgeführt.

Den Risikowert (gering bis sehr hoch) kann man durch eine Zuordnung in einer **Risikomatrix** entlang der Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensschwere veranschaulichen.

Der jeweils ermittelte (Farb-)Wert identifiziert zugleich, wie prioritär die Minimierung der Schwachstelle durch die Mitarbeitenden der Einrichtung eingeschätzt wird und welche Aspekte einer Risikobehandlung bedürfen.

Auf Grundlage der Risikobewertung kann im Weiteren eine **Priorisierung** der (weiterzuentwickelnden) Schutz-/Präventionsmaßnahmen erfolgen und diese Maßnahmen hinsichtlich ihrer Geeignetheit geprüft / diskutiert werden. Dabei spielen sowohl bisherige Maßnahmen eine Rolle als auch Ideen / Ansätze, die bislang (noch) nicht in der Einrichtung zum Tragen gekommen sind. Hier kann diskutiert und ggf. temporär erprobt werden, ob diese kompatibel für die Einrichtung sind und eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Schadensschwere	bedrohlich	mittel	hoch	sehr hoch	sehr hoch
	beträchtlich	mittel	mittel	hoch	sehr hoch
	begrenzt	gering	gering	mittel	hoch
	vernachlässigbar	gering	gering	gering	gering
		selten	mittel	häufig	sehr häufig
		Eintrittswahrscheinlichkeit			

Für die Bewertung, aber vor allem in der Ableitung von weiteren bzw. modifizierten Maßnahmen ist es jedoch notwendig zu bedenken, dass man in der einen oder anderen Situation ein Risiko bewusst eingehen können muss, wenn man es für pädagogisch notwendig hält und dies pädagogisch gut begründen kann.

In der Arbeit mit Kindern und jungen Heranwachsenden werden immer wieder individuelle Lösungen gebraucht, bei denen, wenn sie denn begründet sind, Regelwerke in Frage gestellt werden bzw. andere Wege gegangen werden müssen. Entscheidend ist die Auseinandersetzung mit den Kolleg:innen, um gemeinsame Standards zu entwickeln, die für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sind. Hierbei sind das eigene pädagogische Handeln und das Einbringen der eigenen Persönlichkeit in den pädagogischen Alltag weiterhin als hohes Gut anzusehen.

Reflexionsfragen zur Risikoanalyse aus verschiedenen Perspektiven¹⁰

... zur Identifikation von Schwachstellen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt oder Fehlverhalten

in besonderen Krisen-/Katastrophensituationen begünstigen können

¹⁰ in Anlehnung an: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Veröffentlicht unter: [Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/leitfaden-zur-sicherung-des-schutzauftrags-in-kindertageseinrichtungen); Kopp, Johanna (2022): Grundlagen des Risikomanagements. Veröffentlicht unter [Grundlagen des Risikomanagements \(dr-datenschutz.de\)](https://www.dr-datenschutz.de/grundlagen-des-risikomanagements). Paritätischer Hamburg (2016): Leitfragen zur Erstellung einer einrichtungsindividuellen Risikoanalyse. In: [Arbeitshilfe Kinderschutz Web.pdf \(paritaet-hamburg.de\)](https://www.paritaet-hamburg.de/arbeitshilfe-kinderschutz-web.pdf) [letzter Zugriff jeweils am 23.08.2022]

(A) Perspektive Zielgruppe / Kinder und junge Heranwachsende

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	Ideen zu zukünftigen Maßnahmen zur Reduzierung / Abwendung des Risikos
Zielgruppe				
Mit welcher Zielgruppe wird in der Einrichtung gearbeitet und gibt es bestimmte Gefahrenmomente z.B. in Bezug auf Gruppenzusammensetzung, Alter, Entwicklungsstand, Beeinträchtigungen oder Anzahl der Kinder? Welche Altersstruktur weisen die zu betreuenden Kinder (und jungen Heranwachsenden) auf?				
Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege				
Ist eine körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder / jungen Heranwachsenden zu versorgen oder zu unterstützen?	Welche? Ggf. Besonderheiten?			
Geschieht dies in der Einzelbetreuung?	Ja/nein			
Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren ...				
... zum Schutz der Privatheit der Kinder / junge Heranwachsende				
... zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder / jungen Heranwachsenden				

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko-bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	Ideen zu zukünftigen Maßnahmen zur Reduzierung / Abwendung des Risikos
... zum Umgang mit herausforderndem Verhalten				
Umgang mit Nähe und Distanz				
Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?				
Gibt es besondere Vertrauensverhältnisse?				
Besteht die Gefahr, dass diese besonderen Vertrauensverhältnisse ausgenutzt werden können (Machtmissbrauch)?				
Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen				
Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen / Wohnsituationen mit zu Betreuenden statt?	Ja/nein sehr häufig/häufig/ mittel/selten			
Geschieht dies in der Einzelbetreuung?	Ja /nein			
Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind?				
Beteiligung				
Wie werden Kinder / junge Heranwachsende an Entscheidungen und Planung beteiligt?				
Werden Kinder / junge Heranwachsende ermutigt, ihre Gefühle und ihre Meinung frei zu äußern?				
Werden Kinder / junge Heranwachsende ermutigt, nein zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist?				
Herausfordernde Situationen und Grenzüberschreitungen				

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	Ideen zu zukünftigen Maßnahmen zur Reduzierung / Abwendung des Risikos
Wie gehen Mitarbeiter:innen mit Diskriminierung, Beleidigungen oder Übergriffen unter den Kindern / jungen Heranwachsenden um?				
Wird im Team der Umgang mit herausforderndem Verhalten reflektiert, besprochen und sind klare Grenzen vereinbart?				
Wird mit Kindern /jungen Heranwachsenden erarbeitet, welches Verhalten von Mitarbeiter:innen nicht gewünscht oder nicht in Ordnung ist? Werden Kinder / junge Heranwachsende aktiv eingebunden?				

(B) Perspektive Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten / Handlungs- und Verhaltensgrundsätze

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen				
Werden Eltern / Personensorgeberechtigte über Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert?				
Wie werden Kinder / junge Heranwachsende an Maßnahmen / Gesichtspunkten des Kinderschutzes beteiligt? (konkrete Maßnahmen, alters- und entwicklungsgerecht, vielfältig, ...)				
Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder und jungen Heranwachsenden bei der Entwicklung von Regeln?				
Welche internen Beschwerdemöglichkeiten gibt es für <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/junge Heranwachsende • Eltern/Personensorgeberechtigte • Mitarbeitende 				
Welche externen, unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten gibt es für <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/junge Heranwachsende • Eltern/Personensorgeberechtigte 				

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
Sind diese Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten allen Beteiligten bekannt, vertraut, verständlich und zugänglich?				
Wie wird in der Einrichtung mit Beschwerden oder einem Hinweis auf eine Grenzüberschreitung umgegangen? (verbindliche und verlässliche Regelungen)				
Handlungsleitlinien				
Welche Handlungspläne gibt es (Notfallplan, Handlungsketten, Übersichten zu Telefonnummern, ...), in dem für einen Verdachts- bzw. Notfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?	<ul style="list-style-type: none"> • Auflistung aller schriftlichen und informellen Handlungspläne • Wie oft werden diese geprüft und ggf. aktualisiert? • Sind diese Informationen auch für verständlich (ggf. notwendige Übersetzungen, leichte Sprache etc.)? 			

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
	<ul style="list-style-type: none"> • Wer hat Zugang zu den Handlungsplänen? 			
Haben alle Beteiligten (Kolleg:innen, Kinder/junge Heranwachsende, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen?				
Gibt es konkrete pädagogische Handlungsleitlinien (und zu beachtende Regelungen)? Zum Beispiel:				
<ul style="list-style-type: none"> • Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden? 				
<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen? 				
<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen? 				
<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Privatsphäre der Kinder und jungen Heranwachsenden sowie der Mitarbeitenden definiert? 				
<ul style="list-style-type: none"> • Werden Räume abgeschlossen, wenn ein:e Mitarbeiter:in mit einem Kind/einem jungen Heranwachsenden allein ist? 				

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
<ul style="list-style-type: none"> Umgang mit Geheimnissen: Welche Art von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle bzw. ausgewählte andere Personen wissen? 				
<ul style="list-style-type: none"> Welche Sanktionen / Strafen sind legitim und was sind „No Goes“? 				
<ul style="list-style-type: none"> Wird jede Art von Bekleidung toleriert? 				
<ul style="list-style-type: none"> Gibt es klare Regelungen im Umgang mit Medien (z.B. Handy, Laptop) und Nutzung innerhalb der Einrichtung – sowohl für Mitarbeitende als auch Kinder/junge Heranwachsenden und Eltern/Personensorgeberechtigt? 				
<ul style="list-style-type: none"> Ist allen Mitarbeiter:innen bewusst, wann sie mit Kolleg:innen, der Leitung, dem Träger oder der Aufsichtsbehörde besprechen müssen und wo Datenschutz zu berücksichtigen ist? 				
Verhaltenskodex				

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
In welchem Abstand wird das Thema Verhaltenskodex mit dem gesamten Team überarbeitet / besprochen?				
Finden regelmäßige Gespräche / Reflexionen über (mögliche) Grenzverletzungen statt und wie wird damit umgegangen?				
Hat das Team rechtliche Grundkenntnisse und werden diese regelmäßig besprochen/reflektiert? (Aufsicht, Fürsorge, Kinderschutz)				
Ist allen Mitarbeiter:innen bewusst, dass sie Vorbilder sind?				

(C) Perspektive Team (einschließlich Personalführung)

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen	Risiko-bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis				
Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter:innen (siehe Schutzkonzept) vor?				
Ist keines der vorliegenden Zeugnisse älter als 2 Jahre? (bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate vor Einstellungsbeginn)?				
Mitarbeitergewinnung/-akquise				
Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?				
Wird in Bewerbungsgesprächen ausdrücklich auf das Schutzkonzept bzw. den Kinderschutzgedanken hingewiesen?				
Werden in Bewerbungsgesprächen ausdrücklich Fragen zu konkreten Reaktionsweisen in beispielhaft heiklen / besonders herausfordernden Situationen besprochen?				
Sind mit Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt aufgenommen (z.B. durch Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex)?				
Erteilen die Bewerber:innen ihr Einverständnis, dass vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs				

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen	Risiko-bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
kontaktiert werden dürfen (Einverständniserklärung)?				
Einarbeitung und Praxisanleitung(skonzep)				
Gibt es einen Einarbeitungsplan?				
Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?				
Werden regelmäßige Praxisanleitungs-/Reflektionsgespräche durchgeführt?				
Personalentwicklung				
Finden regelmäßige Mitarbeiter:innengespräche (auch nach der Probezeit) statt?				
Finden jährliche Personalentwicklungsgespräche statt?				
Sind Mitarbeiter:innen aus allen Bereichen mindestens zu den Themen Kinderschutz, Machtmissbrauch, Gewalt und Sexualpädagogik geschult?				
Werden regelmäßig Fortbildungen zu o.g. Themen durch die Mitarbeiter:innen wahrgenommen?				
Steht in der Einrichtung / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?				
Sind allen Mitarbeitenden das pädagogische Konzept sowie das Kinderschutzkonzept (inkl.				

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
Handlungsleitlinien und weitere Konzepte), auf die sich alle Beteiligten verständigt haben, bekannt und zugänglich, um im Bedarfsfall auf die vereinbarten Verfahren und Formulare zurückgreifen zu können?				
Einrichtungs-/Teamkultur				
Gibt es eine mit allen Mitarbeiter:innen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädag. Grundsätze, Leitgedanken etc.)?				
Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben? (Fehlerkultur)				
Gibt es transparente Kommunikationswege? / Wie ist das Besprechungswesen organisiert? (Wann wird wer worüber informiert?				
Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?				
Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung, Fallbesprechung und/oder Supervision?				
Werden herausfordernde Alltagssituationen im Hinblick auf übergriffige Reaktionen regelmäßig im Team reflektiert? (z.B.				

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
Tagesroutinen, Mahlzeiten, Garderobensituation, herausfordernde Situationen in der Hausaufgaben- und Lernzeit)				
Wie wird im Team das Thema Konfliktfähigkeit erarbeitet und wie wird mit Konflikten umgegangen?				
Ist die Einrichtung von einem offenen Klima (Fehler- und Feedbackkultur) geprägt, um Situationen wie z.B. Grenzüberschreitungen, Haltungsdifferenzen oder sichtbare Überforderung umgehend anzusprechen und gemeinsam zu reflektieren?				
Gibt es Methoden zur Teampflege und Selbstpflege? (z.B. Begrüßungsrituale, betriebliches Gesundheitsmanagement, Teamtage)				
Welcher Führungsstil wird in der Organisation gelebt?				

(D) Perspektive Einrichtung / Struktur

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
Räumliche Gegebenheiten				
Gibt es im Innenbereich abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)? Welche Regelungen gibt es dazu?				
Gibt es bewusste Rückzugsräume? Welche Regelungen für ihre Nutzung gibt es dazu?				
Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die schwer einsehbar sind?				
Ist das Grundstück von außen einsehbar?				
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?				
Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten? (z.B. Handwerker, Reinigungskräfte, Eltern, therapeutische Kräfte)				
Werden die Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?				
Sind räumliche und technische Ausstattung altersangemessen? (und werden diese regelmäßig überprüft/gewartet)				
Konzeptionelle Aspekte und Regeln				
Welche (pädagogischen) Konzepte gibt es in der Einrichtung, nach denen gearbeitet wird und die Aspekte der Grenzverletzung, des				

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
Kinderschutzes und der Sexualpädagogik betreffen?				
Gibt es eine Verständigung auf eine gemeinsame Sprache über Sexualität und eine Diskussion über die Thematisierung von Sexualität (oder pendeln alle zwischen vermeintlicher Jugendsprache und medizinischen Fachausdrücken)?				
Werden alle gleich behandelt? Werden Unterschiede im Umgang pädagogisch begründet oder geschehen diese willkürlich oder abhängig von Sympathien?				
Halten sich auch die Erwachsenen an die Regeln?				
Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?				
Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?				
Sind die Rollen und Zuständigkeiten klar formuliert und jedem bekannt?				
Werden diese Rollen und Zuständigkeiten tatsächlich entsprechend wahrgenommen (und gelebt) oder gibt es informelle Zuständigkeiten?				
Struktureller Rahmen der Einrichtung				
Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können?				

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
(Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen etc.)				
Wie transparent sind die Abläufe und Strukturen in der Einrichtung?				
Wie vernetzt ist die Einrichtung? Ist sie ein geschlossenes System?				
Gibt es Handlungspläne für Risikozeiten wie z.B. Randzeiten, Ferien oder Personalmangel?				
Gibt es Handlungspläne für besondere Krisen- /Katastrophensituationen (z.B. Brand, Stromausfall)?				
Existiert ein jährlich fortgeschriebener Fortbildungsplan?				

(E) Perspektive Familien

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
Informationen				
Sind Familien in Bezug auf das Thema Kinderschutz informiert, sensibilisiert und eingebunden?				
Werden Familien über die Haltung/Kultur in der Einrichtung mit Blick auf Kindeswohl informiert?				
Wird Familien transparent gemacht, wie die Einrichtung in Verdachtsfällen handelt?				
Wird Familien der Ablauf bei Kinderschutzverfahren transparent gemacht?				
Sind Familien über das grundsätzliche Vorgehen im Falle von nicht vorhersehbaren Ereignissen und in Krisensituationen (z.B. kurzfristiger Personalausfall, Brand, Stromausfall, Amok) informiert?				
Umgang				
Gibt es klare Regelungen mit dem Umgang von nicht sorgeberechtigten Familienmitgliedern?				
Gibt es klare Regeln bezüglich des Umgangs mit weiteren Bezugspersonen des Kindes / jungen Heranwachsenden (z.B. Großeltern, Babysitter) im Sinne von Abholberechtigungen und Informationsaustausch ?				

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
Werden kulturelle und/oder religiöse Unterschiede beachtet?				

(F) Perspektive Externe / Dritte / Träger

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko-bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
Grundsätze				
Gibt es Grundsätze / ein Leitbild vom Träger? Existiert ein Bild vom Kind?				
Gibt es von Seiten des Trägers Handlungsleitlinien / Positionen zu ...				
... Kinderrechten				
... Grenzüberschreitungen, Übergriffen und strafbaren Handlungen				
... weiteren Aspekten des Kinderschutzes				
Zuständigkeiten				
Ist geregelt, welche Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Träger im Zusammenhang mit Kinderschutz (Prävention und Intervention) übernimmt?				
Bietet der Träger Präventionsmaßnahmen / Unterstützung für Präventionsmaßnahmen an?				
Gibt es Orientierungen seitens des Trägers bei Personalmangel und Überforderungssituationen?				
Verfahrensvorgaben				
Gibt es Anlaufstellen bei einem Verdachtsfall?				
Sind Verfahrenswege klar formuliert und transparent dargestellt?				

Leitfragen	Welche / Was / Wie	Welches Risiko kann entstehen?	Risiko- bewertung (Ampelfarbe aus Matrix)	zukünftige Maßnahmen zur Abwendung des Risikos
Gibt es Regeln zum Datenschutz und Schweigepflicht sowie Regelungen bei Verletzung dieser?				
Vereinbarungen mit Dritten				
Findet ein Austausch mit Externen (insbesondere dauerhaften „Dienstleistern“) zum Thema Kinderschutz statt? Zum Beispiel:				
<ul style="list-style-type: none"> • Wird der Verhaltenskodex besprochen? 				
<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es schriftliche Vereinbarungen? 				
Werden Ehrenamtliche für das Thema sensibilisiert?				
Gibt es schriftliche Vereinbarungen mit ehrenamtlichen Kräften?				
Gibt es Vereinbarungen / abgestimmte Konzepte für Krisen-/ Katastrophenfälle (z.B. Brand, Stromausfall, Quarantäneanordnungen)?				

11. Ideen- und Beschwerdemanagement

Das Ideen- und Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements.

Alle eingehenden Beschwerden werden

Annahme der
Beschwerden

- erfasst,
- dokumentiert,
- fristgerecht beantwortet
- und
- anschließend fachlich ausgewertet.

Mündliche Beschwerden und Anregungen werden zeitnah in eine schriftliche Form gebracht, um Informationsverluste zu vermeiden.

anonyme Beiträge

Es steht in jeder Einrichtung ein Ideen- und Beschwerdekasten auch für anonyme Beiträge bereit.

Beschwerdeordner

In einem Beschwerdeordner werden alle Eingänge gesammelt, in der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung besprochen und die Art der Bearbeitung zeitnah schriftlich festgelegt. Innerhalb von maximal vier Wochen wird die Beschwerdeführung zum Abschluss gebracht.

vier Wochen Bearbeitung

Zum Umgang mit Kritik und zur Nutzung des Ideen- und Beschwerdekastens finden mit den Familien Gespräche statt.

Information an Eltern

In den ersten Gesprächen nach Aufnahme in die Einrichtung werden die neuen Bewohner:innen, gegebenenfalls ihre Eltern und andere Familienangehörige darüber informiert, in welcher Form Ideen und Beschwerden bei uns eingehen können.

Informationsblatt

Zusätzlich erhalten die Beteiligten ein Informationsblatt, auf dem unser Umgang mit Ideen und Kritik beschrieben wird, sowie Ansprechpartner:in mit Telefonnummer und E-Mailadresse außerhalb der Einrichtung verzeichnet sind.

Grundsätzlich sehen wir die kritischen Hinweise als konstruktiven Beitrag, um die Hilfe zur Erziehung so optimal wie möglich für jeden Hilfeempfänger zu leisten. Diesen Grundgedanken erläutert jede:r Bezugsbetreuer:in im Erstgespräch und motiviert alle Beteiligten zum Austausch.

Die Elterngespräche werden auch dazu genutzt, hilfreiche Gedanken, Ideen und Kritik zu unserer

pädagogischen Arbeit und auch zu organisatorischen Dingen zu erfragen.

Dies gilt ebenfalls für Gespräche mit Lehrer:innen, Ärzten und Ärztinnen und anderen beteiligten Fachkräften.

Ombudsstelle

In der gemeinsamen Vorbereitung auf ein Hilfeplangespräch (ca. 2 x jährlich) werden Kinder- und Elternbefragungen durchgeführt, intern ausgewertet und mit in den weiteren Hilfeverlauf einbezogen.

Innerhalb des Beschwerdemanagements wurde für die Menschen, die in unseren Einrichtungen leben, eine Ombudsstelle geschaffen.

Diese ist mit einer externen Ansprechpartnerin besetzt.

In regelmäßigen Abständen sucht die Ombudsfrau alle stationären Einrichtungen des HORIZONT e.V. persönlich auf, um mit den dort lebenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen direkt ins Gespräch zu kommen.

Weiterhin werden die Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und Familien mit einem Flyer über die Funktion und den Nutzen der Ombudsfrau informiert und erhalten auf diesem Weg ebenfalls ihre Telefonnummer in schriftlicher Form.

Bewertungsbogen bei Abschluss der Hilfe

Bei jedem Abschluss einer Hilfe wird ein Bewertungsbogen zur Beurteilung des gesamten Hilfeverlaufs gemeinsam erörtert.

Zusätzlich wird in regelmäßigen Abständen durch die Teamleitung auch die Sicht der zuständigen Mitarbeiter:innen des Jugendamtes zusammengetragen.

Diese Anregungen werden in den Teamberatungen besprochen und ausgewertet.

Hinweise von Außenstehenden (z. B. Nachbarn) werden genauso aufgenommen und bearbeitet wie alle Ideen und Beschwerden, die aus der direkten pädagogischen Zusammenarbeit entstehen.

Infoblatt zum Ideen- und Beschwerdemanagement

Liebe Familie,

EIN AKTIVES IDEEN- UND BESCHWERDEMANAGEMENT BEDEUTET:

- ✓ eine Möglichkeit, konstruktiv mit Fehlern umzugehen!
 - ✓ eine Chance, die Qualität der pädagogischen Arbeit stetig zu verbessern!
- einen Weg, das Wohl und die Wünsche der Kinder und Familien zu berücksichtigen!

WIR FREUEN UNS AUF IHRE GEDANKEN!

UNSERE REGELN BEI DER BESCHWERDEANNAHME UND BESCHWERDEBEARBEITUNG:

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung nehmen persönlich Ihre Ideen und Beschwerden auf.
2. Wir erfassen Ihre Anregungen und kritischen Hinweise schriftlich und sorgen für eine schnelle Bearbeitung.
3. Wir bieten Ihnen in jedem Falle ein Gespräch an und versuchen, Ihre Vorschläge zur Lösung des Problems zu berücksichtigen.
4. Wenn wir in einem Zeitraum von vier Wochen Ihre Ideen oder Beschwerden nicht abschließend bearbeiten können, bekommen Sie eine entsprechende Information dazu.
5. Nach abschließender Bearbeitung erstellen wir für Sie auf Ihren Wunsch hin eine schriftliche Mitteilung.

WO SIE IHRE IDEEN UND BESCHWERDEN ANBRINGEN KÖNNEN:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung sind für Ihre kritischen Hinweise und Anregungen aufgeschlossen.

Wenn Ihnen etwas auf dem Herzen liegt, das Sie nicht direkt mit der Einrichtung besprechen möchten, dann rufen oder mailen Sie an:

Frau *Danila von Rappard*
Tel.: 01525/ 1 93 24 09

(Fachkoordinatorin Bereich Oberhavel)
mail: rappard@horizont-nauen.de

Frau *Christine Pasternak*
Tel.: 0172/ 2 88 57 40

(Fachkoordinatorin Bereich Ost Havelland)
mail: pasternak@horizont-nauen.de

Frau *Nadine Ryll*
Tel.: 0152/ 56 63 77 03

(Fachkoordinatorin Bereich West Havelland)
mail: ryll@horizont-nauen.de

**In jedem Fall werden Ihre Ideen und Beschwerden aufgegriffen und
– auf Wunsch –
vertraulich behandelt!**

11.2. Externe Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, junge Heranwachsende und deren Familien – Eine Checkliste

In § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII wird seit Juni 2021 die Pflicht zum Vorhalten von Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten erweitert. War bislang nachzuweisen, dass interne Beschwerdemöglichkeiten konzeptionell und in der Umsetzung gesichert sind, so muss nunmehr zusätzlich die Möglichkeit der Beschwerde an Stellen außerhalb der Einrichtung gewährleistet sein.

D.h. konkret, interne und externe Beschwerdemöglichkeiten sowie die Zugänge müssen

- vom Träger gewährleistet werden,
- abhängig vom Alter und Entwicklungsstand vorgehalten werden,
- Kindern und jungen Heranwachsenden bekannt sein, d.h.
- bei Aufnahme bzw. zeitnah erläutert werden,
- auf geeignete Weise veröffentlicht und diese Informationen stets zugänglich sein,
- Kontakte und Erreichbarkeiten in den Übersichten, Flyern o.ä. nachlesbar sein,
- die Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten geregelt und bekannt sein (z.B. auch über Hilfeplangespräche, Thematisierung in Morgenkreisen)
- niedrigschwellig und adressatenfreundlich erreichbar sein,
- nachvollziehbar beschrieben sein,
- erkennbar werden lassen, wie sie genutzt werden können,
- konzeptionell verankert und beschrieben sein,
- die Nutzung von Evaluationsbögen (als weitere Beschwerdemöglichkeit) ergänzen,
- prozesshaft immer geprüft und aktualisiert gehalten werden.

Im Rahmen der **Konzeptionsarbeit** sollte(n)

- geprüft und miteinander diskutiert werden, welche Beschwerdewege und Zugänge vor dem Hintergrund einer strukturellen Voraussetzung in der Einrichtung sinnvoll und umsetzbar sind,
- darauf geachtet werden, dass es mehrere Möglichkeiten und damit auch eine Wahl für die Kinder und jungen Heranwachsenden gibt,
- darauf geachtet werden, dass entsprechende externe Personen, die nicht zur Einrichtung oder bestenfalls auch nicht zum Träger gehören, Vertrauen zu den Kindern und jungen Heranwachsenden aufbauen können,
- u.a. auch Aspekte der Erreichbarkeit (ggf. Anwesenheit von Beschwerde- oder Ombudspersonen) und Nutzung von digitalen Medien eine Rolle spielen und dargestellt werden,
- sich immer vergegenwärtigt werden, dass durch die gesetzliche Neuregelung die Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht grundsätzlich verpflichtet sind, externe Beschwerdestellen selbst

einzurichten, sondern ausschließlich die gesetzliche Verpflichtung haben, einen Zugang zu externen Beschwerdemöglichkeiten zu gewährleisten¹¹

Insbesondere mit Blick auf die Entwicklung individueller Umsetzungskonzepte zur Gewährleistung **externer Beschwerdemöglichkeiten** muss darauf geachtet werden, dass

- externe Beschwerdepersonen / -institutionen unabhängig von einrichtungsinternen Strukturen sind (und dies auch für Kinder / junge Heranwachsende erkennbar ist),
- erkennbar ist, dass Kinder / junge Heranwachsende (oder ihre Familienmitglieder) sich mit ihren Fragen, Sorgen und Nöten vertrauensvoll an sie wenden können,
- konzeptionell sichergestellt ist, dass adäquat mit den Informationen aus dem Beschwerdeverfahren umgegangen wird,
- die externen Beschwerdepersonen für diese Aufgabe geeignet sind,
- (z.B. mittels Kooperationsvertrag) sichergestellt ist, dass die externe Beschwerdeperson mindestens ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis hat.

Beispiele interner Beschwerdemöglichkeiten sind:

- Beschwerdebox / Kummerkasten
- vereinbarte Beteiligungsgremien (z.B. Gruppenrunden, Kinderparlamente)
- Kinderrechtsbeauftragte:r (pädagogische Fachkraft in der Einrichtung)
- eine von den Kindern gewählte Vertrauensperson aus den Reihen der pädagogischen Fachkräfte [die darüber hinaus ggf. im Sinne des ebenso erforderlichen Selbstvertretungsrechts als Kindervertretung an den Sitzungen des Kita-Ausschuss teilnimmt, um die Kinderperspektive auch in diesen Beratungen zu stärken]¹²
- regelmäßige Kindersprechstunde(n) der pädagogischen Leitung
- ...

Beispiele externer Beschwerdemöglichkeiten sind:

- vorhandene Ombudsstellen
- betriebserlaubniserteilende Behörde

¹¹ Dieser Pflicht kann z.B. schon durch die Schaffung einer niedrigschwellig wahrzunehmenden Möglichkeit, beispielsweise von telefonischen Einzelgesprächen mit dem zuständigen Jugendamt oder einer ähnlich geeigneten Kontaktaufnahme nach außen entsprochen werden.

¹² Im Schreiben des MBS vom 24.03.22 an die HzE-Träger ist auf S. 5 noch die Rede von einer „vom Träger bestimmten Vertrauensperson“; im Sinne der Mitbestimmungsrechte der Kinder und jungen Heranwachsenden empfehlen wir eine von den Kindern/jungen heranwachsenden zu benennende/zu wählende Vertrauensperson)

- Schulsozialarbeiter:innen (in eigener Trägerschaft aber außerhalb von Einrichtung oder in Trägerschaft anderer Anbieter durch entsprechende Kooperation)
- Personen anderer Träger durch entsprechende Kooperation (z.B. Fachberater:innen, insoweit erfahrene Fachkräfte, ...)
- soziale Netzwerke der jungen Menschen (z.B. Careleaver e.V.)
- Nummer gegen Kummer
- Verbände (z.B. Personen / Referate / Kontakte für Kinder- und Jugendliche von Spitzenverbänden)
- in Ausnahmefällen auch Personen in Abstimmung mit dem jeweiligen örtlichen Jugendamt
- Fachberatung oder andere Personen von (fallzuständigen) Jugendämtern¹³
- ...
- ...

Im Übrigen wird von einigen Fachexpert:innen die (Rechts-)Auffassung vertreten, dass die **Kosten für die Erarbeitung von individuellen Umsetzungskonzepten zur Gewährleistung externer Beschwerdemöglichkeiten** grundsätzlich entgeltrelevant sind. Insofern sind sie im Rahmen der nächsten Verhandlung von Leistung-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung durch den örtlichen Träger der öffentlich Jugendhilfe zu akzeptieren und auch zu finanzieren.¹⁴ Gleiches gilt dann auch für die Frage nach der Anerkennungsfähigkeit als Betriebskosten einer Kindertagesstätte.

¹³ Diese Möglichkeit, soll darüber hinaus, d.h. also immer und ohne Einschränkung gewährleistet werden.

¹⁴ Siehe hierzu z.B. Plaßmeyer, F. (2021): [Externe Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen - IJOS BLOG](#)

12. insoweit erfahrener Fachkräfte / Kinderschutzfachkräfte

Alle Fachkräfte, die mit Kindeswohlgefährdung in Kontakt kommen können, sind gefordert sich in der Wahrnehmung von Anhaltspunkten sowie im Handeln bei erkannter Kindeswohlgefährdung zu qualifizieren.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte (isoFa) sind dabei an einem Standort oder einer Organisationseinheit bei drohenden oder akuten Kinderschutzfällen im Einsatz, um zu beraten und die jeweiligen Fachkräfte zu entlasten und zu unterstützen – ohne konkrete Fallarbeit oder gar Fallverantwortung zu übernehmen.

Sie sind für den Kinderschutz besonders qualifizierte Fachkräfte, die Kolleg:innen, Kindern sowie Eltern beratend und unterstützend zur Seite stehen – mit dem Ziel, Unsicherheiten abzubauen, Gefährdungsfälle zu erkennen und frühzeitige Hilfen zu installieren.

Sie sind Spezialisten:innen des Trägers für die Prozesse zur Sicherung der Kinderrechte und des Kinderschutzes. Ihr Fokus liegt insbesondere darauf, Träger, Einrichtungsteams und einzelne Fachkräfte thematisch zu beraten, Unsicherheiten zu klären, zuzuhören, ansprechbar sein sowie Hinschauen, Transparenz, Versachlichung und besseres Fallverstehen zu fördern.

12.1. Aufgaben- und Anforderungsprofil trägerinterner insoweit erfahrener Fachkräfte / Kinderschutzfachkräfte

Die durch den Horizont e.V. Nauen benannten insoweit erfahrenen Fachkräfte gem. §§ 8a (4) SGB VIII, § 4 (2) KKG und § 21 (1) SGB IX haben folgende **Aufgaben und Funktionen** – in prozessorientierter kooperativer Form:

- Multiplikator:innenfunktion für Kinderrechts- und Kinderschutzfragen in den Teams der Einrichtungen des Trägers (d.h. Themen des Kinderschutzes / der Kinderrechte in Dienstberatungen / kollegialen Austauschen einbringen)
- Prüfung und Gewichtung wahrgenommener Anhaltspunkte
- Erkennen einer Kindeswohlgefährdung und Risikoeinschätzung durch qualifizierte Beurteilung der Kindeswohlgefährdung
- Wissen um notwendige Schritte vermitteln, die ggf. durch die Fachkräfte / Einrichtungsleitung und/oder Träger einzuleiten sind
- Entscheidungsfindung – ohne Übernahme der Fallverantwortung
- systematisches Handeln zum Schutz von Kindern in Gefährdungssituationen vermitteln und befördern
- beratende Unterstützung bei der Einbeziehung der Personensorgeberechtigten
- Ressourcenprüfung des jeweiligen Kindes/jungen Heranwachsenden und deren Familien
- theoretische Einarbeitung in das Schutzkonzept des Trägers und Unterstützung der Einrichtungen bei der Erstellung einrichtungsspezifischer Schutzkonzepte und deren Umsetzung
- Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes des Trägers und Unterstützung der Einrichtungen bei der Weiterentwicklung der einrichtungsindividuellen Schutzkonzepte (sowie die jeweiligen Anlagen)
- Reflektion und Beratung zu festgelegten Schutzstrukturen und Verfahren
- Teilnahme an kollegialen Fallberatungen
- Förderung der Umsetzung des Leitfadens / Diskussionspapier zum Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen / Fehlerkultur
- Förderung der Umsetzung von Risikoanalysen
- Verbesserung der Handlungsfähigkeit der zu Beratenden (z.B. über Strategien der Gesprächsführung, Motivierung der Personensorgeberechtigten)

Die durch den Horizont e.V. Nauen benannten insoweit erfahrenen Fachkräfte gem. §§ 8a (4) SGB VIII, § 4 (2) KKG und § 21 (1) SGB IX weisen mindestens folgendes **Qualifikationsprofil** auf:

- (sozial)pädagogische, psychologische Hochschul- bzw. Universitätsabschlüsse (z. B. Dipl.-Päd., Dipl.-Psych., Dipl.-Sozialpäd./Arb, einschlägige BA/MA- Abschlüsse)
- mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem einschlägigen Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzbund u.ä.
- zertifizierte Zusatzqualifikation zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“/ Kinderschutzfachkraft
- weitere Zusatzqualifikationen (z.B. als systemische/r Berater:in)

Von der Fachkraft werden nachfolgende **Kenntnisse bzw. Fähigkeiten** mindestens erwartet:

- Erfahrungen im Umgang mit traumatisierten Kindern/jungen Heranwachsenden und Problemlagen in Familien
- Wissen um gruppendynamische Prozesse und Fähigkeiten im Umgang mit diesen
- Kenntnisse über Ursachen, Formen und Indikatoren von Kindeswohlgefährdungen, riskante Lebenssituationen für Kinder/junge Heranwachsende, ihrer Familien und des sozialen Umfeldes
- Kenntnisse zum Datenschutz im Kontext des Schutzes von Kindern und jungen Heranwachsenden
- Kenntnisse zur Arbeit mit Diagnosebögen
- Grundlagen der Kommunikation und Kooperation mit Personensorgeberechtigten
- mediatorische Fähigkeiten
- Fähigkeit, Berufsgeheimnisträger:innen in der Gesprächsführung mit Eltern, Kindern und jungen Heranwachsenden anzuleiten
- supervisorische Kenntnisse, um Berufsgeheimnisträger:innen in der Reflektion der eigenen Rolle und der Entwicklung von Handlungsstrategien und -optionen zu unterstützen
- Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie zur professionellen Balance zwischen Nähe und Distanz
- fachübergreifende Rechtskenntnisse, insbesondere SGB VIII und SGB XII, Ausländerrecht (insbesondere zu aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen) sowie StGB und BGB
- Kenntnisse über Hilfesysteme und regionale Angebotsstrukturen sowie Netzwerke, insbesondere über die Arbeitsweise des Jugendamtes
- Wissen um den Auftrag und Arbeitsweise weiterer kinderschutzrelevanter Institutionen

Von den insoFa / Kinderschutzfachkraft wird zudem die **Bereitschaft**

- zur Teilnahme an regionalen und überregionalen Kinderschutznetzwerken und der Arbeitsgemeinschaft für „insoweit erfahrene Fachkräfte“ des zuständigen örtlichen Trägers der Jugendhilfe
- zur Nutzung von Supervision
- zur Fortbildung zu den Themen Kinderrechte und Kinderschutz erwartet

Kinderschutzfachkraft	Insoweit erfahrene Fachkraft
<ul style="list-style-type: none"> • interne Fachkraft in Einrichtungen und Institutionen • Einschaltung direkt ohne Einschaltung Jugendamt • Beauftragung durch Arbeitgeber / nach § 8a SGB VIII • persönliche und fachliche Eignung (orientiert an Kriterien des örtlichen Jugendamts / entsprechend Vereinbarung mit örtlichen Jugendamt) • Weiterentwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen • Hinzuziehung bei Anhaltspunkten KWG in Einrichtungen • Gefährdungseinschätzung, Elterngespräche • keine Fallverantwortung • Multiplikator für Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche für den Kinderschutz in Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • externe Fachkraft für Einrichtungen und Institutionen • Einschaltung über Jugendamt • Beauftragung § 8a, 8b SGB VIII, § 4 KKG • persönliche und fachliche Eignung (Voraussetzungen / Kriterien des örtlichen Jugendamts) • aufgeführt beim örtlichen JA und Vereinbarungen zwischen Träger/JA • Beauftragung durch Einrichtungen • Beratung der Einrichtung bei der Gefährdungseinschätzung, Hinwirken auf Hilfen; ggf. Meldung Jugendamt • keine Fallverantwortung • Arbeit mit pseudonymisierten Daten • eine Anerkennung als insoFa erfolgt nach Vorschlag durch die Leitung bzw. durch den freien Träger und nach Prüfung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. • externer Einsatz geht mit Kostenübernahme durch das örtliche Jugendamt einher • Hinzuzuziehende externe insoFas müssen (i.d.R.) bei einem anderen Träger verortet sind, als die anfragende Fachkraft / der anfragende Träger

¹⁵ SEM direkt / Fortbildungsunterlagen i.V.m. Rahmenkonzept zur Tätigkeit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ des Landkreis Teltow-Fläming

12.2. Havelland: Übersicht und Kontakte der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ in der Region

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Nauen/ Falkensee

Ev. Johannesstift Jugendhilfe gGmbH

Tel. 03322 20 13 61

Händelallee 11, 14612 Falkensee

Ketziner Straße 1, Nauen

12.3. Oberhavel: Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkräfte

Stand 12/22



Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkräfte:

Kinder- Jugendhilfeeinrichtungen
Jochen Sprenger GmbH
Heidelberger Platz 3
16515 Oranienburg
Ina Krohn: 0172 9662163
Luise Weckend-Asaffadi: 0157 73287054
E-Mail: Sprenger@kinderschutz-ohv.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
DRK MOHS e.V.
Albert-Buchmann-Straße 17
16515 Oranienburg
Nadja Antonczik
Telefon: 0162 / 137 80 18
E-Mail: Drk@kinderschutz-ohv.de
Nadja.Antonczik@drk-mohs.de

Leben(s)zeit gemeinnützige Hilfe- und
Fördergesellschaft mbH
Uwe Lindemann
Telefon: 0176 152 68 402
Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 11
10787 Berlin
E-Mail: u.lindemann@lebenszeitgmbh.de ,

Was bringt die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft?



Insoweit erfahrene Fachkräfte des Landkreises Oberhavel

Die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ stehen allen Institutionen (Zum Beispiel: Kindertagesbetreuung, Schule, Gesundheitswesen, Sportvereine, freiwillige Feuerwehr) zur Verfügung, die sowohl haupt-, neben- und ehrenamtlich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Deren Hinzuziehung bei der Gefährdungseinschätzung ist für Fachkräfte die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII und für Lehrkräfte, gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen dem staatlichen Schulamt und dem FB Jugend des Landkreises Oberhavel, verpflichtend.

Berufsgeheimnisträger nach dem § 4 KKG Abs. 1 haben ebenso Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Ärztinnen und Ärzte, Angehörige von Heilberufen, Psychologinnen und Psychologen usw.).

Grundsätzlich dient die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft der **Erhöhung der Handlungssicherheit** der zu beratenden Person und unterstützt diesbezüglich bei zu treffenden Entscheidungen zur Hilfe für Kinder und deren Familien bzw. zum Schutz von gefährdeten Kindern.

Die insoweit erfahrene Fachkraft berät bei der Einschätzung einer möglichen Gefährdung und zur Entscheidungsfindung, aber trifft grundsätzlich keine Entscheidungen im Sinne der Fallverantwortung.

Sie hat vom Grunde her einen mehrdimensionalen Auftrag, der zunächst direkt bestimmt wird durch die:¹

- unmittelbare Mitwirkung an der Risikoabschätzung, ob und welche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen,
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Handlungsschritten und Schutzplänen,
- Hilfe bei der Klärung individueller Rollen und Verantwortungen im Prozess der Hilfe- und Schutzgewährung,
- Versachlichung insbesondere emotional belasteter Prozesse,
- Strukturierung bezogen auf Beobachtung und Informationen,
- Information über Netzwerke und Hilfsangebote in der Region
- Dokumentation und Evaluation der eigenen Arbeit
- Bei Dissens bezüglich von Einschätzungen und Entscheidungen.

¹ Vgl. Leitner, Start GmbH, „Die insoweit erfahrene Fachkraft“, 2019 und siehe Handlungskonzept für die insoweit erfahrenen Fachkräfte des Landkreises Oberhavel Stand 08.12.2021

13. Dimensionen der Grenzüberschreitungen im pädagogischen Alltag

- Eine Orientierungshilfe¹⁶ -

Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten. Sie passieren zuallererst im Kopf, als Konzept. Sei es als unreflektiertes Handeln, im Sinne einer akzeptierten Kultur, sei es als Annahme eines erprobten Erziehungs- und Beziehungskonzeptes.

Verübt werden Grenzüberschreitungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden, als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern und jungen Heranwachsenden.

Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzüberschreitendem Verhalten im pädagogischen Alltag empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen

- unbeabsichtigten Grenzverletzungen
- und den **Übergriffen**, somit den unbewussten und bewussten Grenzüberschreitungen
- strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt

Die verschiedenen Dimensionen gilt es in den Blick zu nehmen, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren und sich regelmäßig im Team darüber auszutauschen und zu verständigen. Daher sind für *unbeabsichtigte Grenzverletzungen* und *Übergriffe* Beispiele aufgelistet, die Impulse für einen teaminternen Austausch geben sollen. Diese Begriffsklärung ist zudem entscheidend, um anschließende Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen wählen zu können.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Hierbei handelt es sich um Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus unzureichender fachlicher bzw. persönlicher Sensibilität des Einzelnen oder aus Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Einrichtung oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren. Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Anderen.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im pädagogischen Alltag nicht ganz vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem

¹⁶ Nach: Zentrum Bildung der EKHN (2012): Positionspapier Grenzüberschreitungen; downloadbar unter [ZB_Kita_Positionspapier_grenzueberschreitung2.indd \(zentrumbildung-ekhn.de\)](#) und Enders et al. (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Downloadbar unter [GrenzÜbergriffeStraftaten \(bistum-speyer.de\)](#)

Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet. Es ist Ausdruck eines achtsamen Umgangs, wenn eine sich grenzverletzende Person aufgrund der Reaktion der grenzverletzten Person oder durch Hinweise von Dritten sich der von ihm/ihr unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, sich entschuldigt und darum bemüht, unbeabsichtigte Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

Daher gilt es allein und im Team das pädagogische Handeln zu reflektieren und eine Haltung zu dem Thema zu entwickeln, wie eine Form auszuhandeln, wie sich gegenseitig darauf aufmerksam gemacht wird und wie professionell mit Fehlern¹⁷ umgegangen wird.

Beispiele von Verhaltensweisen als Impuls zum Nachdenken bzw. für den weiteren fachlichen Austausch:

Körperliche Grenzverletzungen	Verbale Grenzverletzungen	Nonverbale Grenzverletzungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kind auf den Schoß ziehen ▪ Kind über den Kopf streichen ▪ nach dem Wickeln dem Kind einen Kuss geben ▪ Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen ▪ Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen ▪ Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben ▪ Kind ungefragt anziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“) ▪ Kind muss beim Essen probieren ▪ ... 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Beisein des Kindes über das Kind sprechen ▪ im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen ▪ abwertende Bemerkungen (z.B. „unser kleiner Schokokuss“, „stell dich nicht so an“) ▪ Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen (z.B. „Was hast du denn da an? Das sind doch Mädchen/Jungensachen.“, „bist du heute aber schön angezogen“ ausschließlich zu Mädchen sagen) ▪ Sarkasmus oder Ironie benutzen (solche Aussagen können verunsichern, da sie von Kindern nicht verstanden werden) ▪ ... 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kind streng/böse/abfällig anschauen ▪ Kind ignorieren ▪ Kind „stehenlassen“ (z.B. sich etwas anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt) ▪ ...

¹⁷ Siehe hierzu AWO Landesverband Brandenburg (2017): Kultur eines professionellen Umgangs mit Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten der AWO Brandenburg - AWO-Diskussionspapier.

Übergriffe

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Wenngleich nicht alle übergriffigen Handlungen im Detail geplant sind, so entwickelt sich ein übergriffiges Verhalten (smuster) nur, wenn sich Erwachsene oder Jugendliche bewusst über die Grenzen ihres Gegenübers, gesellschaftliche/kulturelle Normen und (institutionelle) Regeln, den Widerstand des Opfers und/oder fachliche Standards hinwegsetzen.

Beispiele von Verhaltensweisen als Impuls zum Nachdenken bzw. für den weiteren fachlichen Austausch:

Körperliche Grenzverletzungen	Verbale Grenzverletzungen	Nonverbale Grenzverletzungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kind solange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat ▪ Separieren des Kindes (z.B. auf eine Strafbank) ▪ ... 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kind mit lauter Stimme oder barschem Ton ansprechen ▪ Kind mit Befehlston ansprechen ▪ Vorführen des Fehlverhaltens (z.B. den anderen Kinder vom Fehlverhalten erzählen, damit sie das Kind beschimpfen oder auslachen sollen) ▪ beschämende Bemerkungen, Zuschreibungen, Herabsetzungen oder Äußerungen, die beim Kind ein negatives Gefühl auslösen ... ▪ bewusstes Ängstigen ▪ ... 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint ▪ Kind auf eigene Taten reduzieren (z.B. schon voraussagen, welches Verhalten das Kind zeigen wird) ▪ Vorführen eines Kindes vor anderen (z.B. wenn es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss) ▪ Kind mit voller Windel abholen lassen ▪ Pflegesituation in einem unzureichend geschützten Bereich ▪ ...

Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch

- Missachtung der verbal oder nonverbal gezeigten (abwehrenden) Reaktionen der Opfer,
- Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen

und/oder

- Missachtung der Kritik von Dritten an dem grenzverletzenden Verhalten,

- unzureichende persönliche bzw. fehlende Übernahme der Verantwortung für das eigene grenzüberschreitende Verhalten,
- Abwertung von Opfern und/oder kindliche/jugendliche Zeug*innen, die Dritte um Hilfe bitten (z.B. als „Petzen“ oder „Hetzerei“ abwerten),
- Vorwurf des Mobbings gegenüber jenen, die Zivilcourage zeigen / ihrer Verantwortung nachkommen und Grenzverletzungen als solche benennen und sich an die Leitung der Einrichtung oder externe Beratungsstellen wenden.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Bei den *strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt* ist zu betonen, dass aufgrund der notwendigen juristischen Einschätzung¹⁸ im Individualfall auf eine teaminterne Bewertung zu verzichten ist. Die nachstehenden Beispiele dienen ausschließlich der besseren Differenzierung gegenüber den anderen Formen grenzüberschreitenden Verhaltens:

- Kind, das die Fachkraft gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind am Arm ziehen (z.B. Kind hinter sich her zerren)
- Kind schütteln
- Kind einsperren/aussperren
- Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)
- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)
- sexualisierte Übergriffe (sowohl ohne Körperkontakt als auch mit Körperkontakt)
- körperliche Übergriffe
- materielle Ausbeutung / Abhängigkeitsverhältnisse ausnutzen
- Vernachlässigung / Verweigerung von Fürsorge
- ...

„Kultur der Grenzverletzungen“ vermeiden

Die aus fachlichen und/oder persönlichen Gründen resultierende Vernachlässigung eines grenzachtenden Umgangs kann im pädagogischen Alltag zu einer *Kultur der Grenzverletzungen* führen. D.h. Grenzüberschreitungen Einzelner werden als solche nicht (mehr) wahrgenommen, geschweige denn geächtet. Auf unterschiedlichen Ebenen wird der Alltag der Einrichtung von Grenzüberschreitungen geprägt und von allen mitgetragen.

Das Risiko einer *Kultur der Grenzverletzungen* ist besonders groß, wenn

- stark autoritäre bzw. unklare Leitungsstrukturen entstehen,

¹⁸ Näheres hierzu siehe u.a. Kapitel 3.3.5 und 3.3.7 Kinderschutzkonzept zur Prävention und Intervention in Kinder- und Jugendeinrichtungen der AWO Kitas in Brandenburg – Muster des AWO Landesverband Brandenburg e.V. (2017)

- Grenzen zwischen persönlichen und beruflichen Kontakten von Pädagog*innen nicht ausreichend geachtet werden,
- die Achtung der Rechte von Mädchen und Jungen auf Selbstbestimmung und Privatsphäre nicht durch den Träger schriftlich (z.B. durch Dienstanweisungen) festgehalten werden,
- kein klares schriftlich fixiertes Regelwerk innerhalb von Institutionen besteht,
- ein klar strukturiertes Beschwerdemanagement und die Partizipation von Mädchen und Jungen vernachlässigt wird

Daher ist es wichtig, die genannten Risikofaktoren zu minimieren. Fachliche Anleitung, Fortbildung, Supervision und klare Dienstanweisungen bezüglich eines fachlich adäquaten Umgangs mit Nähe und Distanz helfen grenzverletzendes Verhalten, welches aus fachlichen und/oder persönlichen Gründen einzelner Fachkräfte resultiert, zu korrigieren. Ferner können grenzüberschreitende Umgangsweisen von Mitarbeiter*innen sowie auch grenzverletzende Verhaltensweisen innerhalb der Kinder-/Jugendgruppen oftmals durch die Etablierung klarer Gruppenregeln und die Aufarbeitung konzeptioneller Defizite einer Einrichtung abgestellt werden. Ebenso ist eine stetige Reflexion des eigenen Verhaltens wie das der Anderen hilfreich, um einem solchen Risiko vorzubeugen bzw. dieses zu minimieren.

Beispiele für vorbeugende Maßnahmen /Strukturen:

- Rollenklarheit (z.B. wer gehört zur Familie? Wo stehe ich als Fachkraft?)
- sichere Handlungsleitlinien (z.B. was bewegt uns das Kindeswohl zu achten; nicht nur, aus gesetzlichen Gründen?)
- kollegiale Beobachtung/kollegiale Beratung (z.B. Wie gebe ich Feedback? Werden die Feedbackregeln berücksichtigt?)
- trügereigenes sowie einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept
- Verhaltenskodex der Einrichtung
- Qualitätsentwicklungsstandards (z.B. Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte, Erziehung)
- klare Abläufe (z.B. Prozessbeschreibungen)
- fehlerbejahendes Klima schaffen (z.B. Wie reagieren die anderen Fachkräfte darauf, wenn ich über ein eigenes Fehlverhalten spreche?)
- Kultur des professionellen Umgangs mit Fehlern in der Einrichtung¹⁹
- sensibles Vorgehen (z.B. Wie ist der Wickel- und Schlafbereich gestaltet? Sind die Türen offen oder geschlossen in der Einrichtung?)
- Gestaltung des Dienstplans (z.B. Einhalten des Notfallplans, um einer Überforderung der Fachkräfte vorzubeugen)
- kontinuierliche Reflexion des pädagogischen Handelns (z.B. Teamsitzung, Supervision)

Beispielfragen als Impuls zum Nachdenken bzw. für den weiteren fachlichen Austausch:

¹⁹ siehe hierzu AWO Landesverband Brandenburg (2017): Kultur eines professionellen Umgangs mit Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten der AWO Brandenburg - AWO-Diskussionspapier.

- Welche Gründe führen zu Grenzüberschreitungen (strukturelle oder persönliche)?
- In welchen Situationen kommt es zu Grenzüberschreitungen?
- Ist mein Körperkontakt sensibel und lediglich für die Dauer der Versorgung (z.B. Pflege, Trost)?
- Sind meine Sprache und Wortwahl respektvoll?
- Spreche ich Kinder mit Kose- oder Spitznamen an?
- Gehen wir achtsam mit Fotos und Medien um? Verwende ich nur Kameras oder Fotoapparate der Einrichtung?
- ...

14. Anzeichen von radikalisiertem Verhalten

Es gibt keine Checkliste für Anzeichen, aus der zu schließen ist, dass sich ein junger Mensch radikalisiert. Einzelne Merkmale aus der folgenden Aufzählung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter²⁰ können – insbesondere bei einer Häufung – können jedoch Hinweise auf eine mögliche Radikalisierung sein. Diese Anhaltspunkte dienen als Orientierung, gleichwohl bewusst ist, dass jeder einzelne Aspekt für sich genommen durchaus ein übliches Anzeichen jugendtypischer Entwicklung sein kann.

Auf der **ideologischen Ebene** können sich u. a. folgende Merkmale zeigen:

- Andere Religionen, politische Überzeugungen, Weltanschauungen und Lebensorientierungen werden abgewertet.
- Die Religionsfreiheit, die Menschen- und Grundrechte, demokratische Einstellungen werden abgelehnt und eingeschränkt.
- Menschen werden klassifiziert in „Freund-Feind-Stereotypen“ und in „wert“ und „unwert“, in „gläubig“ und „ungläubig“. Andersdenkende werden zu Objekten degradiert.
- Die Ideologie einer einzig „wahren Weltanschauung“ oder „wahren Religion“ wird normative Gesellschaftskonzeption, die die gleichberechtigte Existenz anderer Weltanschauungen ablehnt und bekämpft. Dies kann in Verbindung mit einem überhöhten Nationalismus auftreten.
- Religion wird in eine politische Ideologie umgewandelt und umgekehrt.

Auf der **Verhaltensebene** können sich folgende Merkmale zeigen:

- Die Lebensweise (erkennbar z. B. an Ess- und Schlafgewohnheiten, Hobbys, Kleidung, Rollenverständnis von Mann und Frau) ändert sich deutlich und die vorherige wird als verwerflich dargestellt.
- Der Kontakt mit dem bisherigen Umfeld wird eingeschränkt oder gar aufgegeben. Stattdessen wird sich neuen Freundschaften, charismatischen Vorbildern oder auch Internetseiten zugewendet, die auf extremistische Ansichten hinweisen.
- Kritik an der eigenen politischen / religiösen Überzeugung wird nicht zugelassen; es wird verstärkt nur noch in Schwarz und Weiß gedacht (z. B. „alle, die das anders sehen, haben Unrecht / sind böse / ungläubig“).
- Es werden zunehmend aggressive Worte und Formulierungen verwendet, wenn es um die Verteidigung der eigenen Lebenseinstellung geht.
- Demokratische Diskurse werden abgelehnt.
- Es erfolgt ein Zusammenschluss in Organisationen mit extremistischen Positionen.
- Sympathisanten werden beworben und politische Aktivisten werden rekrutiert.

²⁰ BAG LJÄ (2021): Handlungsempfehlung Radikalisierung und Extremismus in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – 2. Aktualisierte Fassung 2021. Seite 5. Empfehlung Nr. 153 veröffentlicht unter [Empfehlungen und Arbeitshilfen \(bagljae.de\)](https://www.bagljae.de).

- Durch politische Einmischung wird eine Herrschaftsübernahme in der Gesellschaft angestrebt.
- Gewalt wird befürwortet und ggf. ausgeübt, aktive Gewaltbereitschaft wird unterstützt.
- Militante Strategien zur Umsetzung extremistischer Vorstellungen werden angewandt (Terrorismus)

15. Spezialisierte Fachberatungsstellen zu Radikalisierung und Extremismus

Werden Anzeichen von radikalisiertem Verhalten beobachtet und dokumentiert, und im Team mit Leitung festgestellt, dass eine fachliche Beurteilung (und ggf. eine sich anschließende Bearbeitung von Verdachtsfällen) geboten ist, wird eine spezialisierte Fachberatungsstelle hinzugezogen, die ggf. auch präventiv unterstützt.

Nachfolgende **Übersicht** dient als kleine Auswahl für den Raum Brandenburg-Berlin²¹:

BAMF – Beratungsstelle Radikalisierung

www.bamf.de/DE/DasBAMF/Beratung/beratung-node.html

Bundesamt für Verfassungsschutz

www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder

Bundeszentrale für politische Bildung

www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/186691/beratungsstellen

Violence Prevention Network e. V.

www.violence-prevention-network.de

Beratungsstelle Radikalisierung

www.beratungsstelle-radikalisierung.de/

Fachstelle Rechtsextremismus und Familie

www.rechtsextremismus-und-familie.de

Land Brandenburg Verfassungsschutz

www.verfassungsschutz.brandenburg.de

RAA Brandenburg – Fachstelle Islam im Land Brandenburg

www.raa-brandenburg.de/Projekte-Programme/Fachstelle-Islam

Beratungsstelle HAYAT Network

www.hayat-deutschland.de

Mobiles Beratungsteam Ostkreuz

www.mbt-ostkreuz.de

²¹ Eigene Darstellung; ergänzt mit Hinweisen aus BAG LJÄ (2021): Handlungsempfehlung Radikalisierung und Extremismus in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – 2. Aktualisierte Fassung 2021. Seite 9 ff. Empfehlung Nr. 153 veröffentlicht unter [Empfehlungen und Arbeitshilfen \(bagljae.de\)](https://www.bagljae.de).

Ufuq e. V. (Teil des Kompetenznetzwerkes „Islamistischer Extremismus“)

www.ufuq.de

NEXUS Berlin - Psychotherapeutisches Netzwerk

www.extremismus-und-psychologie.de

Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e. V.

www.kiga-berlin.org/

Miphgasch/Begegnung e. V.

www.miphgasch.de

Arbeitsrechtliche Möglichkeiten zu Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch¹

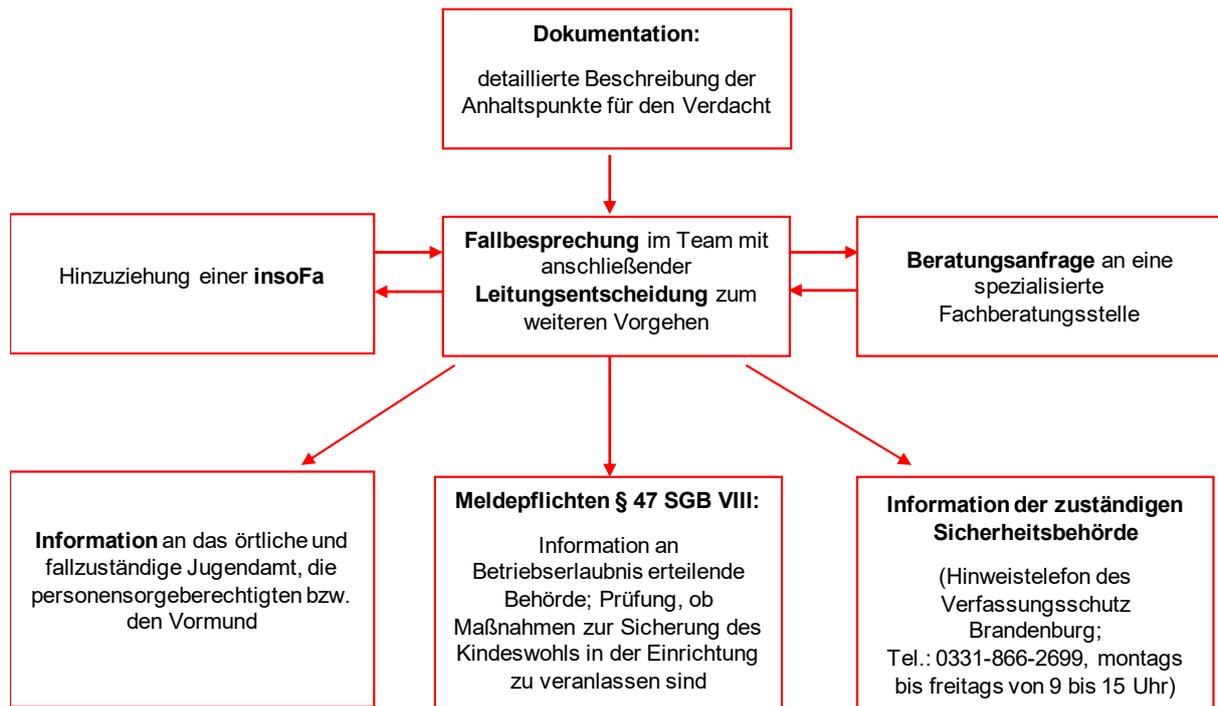
VOR DER BESCHÄFTIGUNG →	WÄHREND DER BESCHÄFTIGUNG →	VORFALL →	AUFKLÄRUNG →	BEENDIGUNG DER BESCHÄFTIGUNG
<p>Eignungsprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> → Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses → Befragung im Bewerbungsgespräch → Internetrecherche → Einsicht in Arbeitszeugnisse → Nachfrage bei Arbeitgeber*innen <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Sensibilisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> → Thematisierung im Bewerbungsgespräch <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Beschäftigungsvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> → Verhaltenskodex/Ehrenkodex/Schutzvereinbarung → Selbstverpflichtung zur Information über Ermittlungsverfahren 	<p>Eignungsprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> → Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in regelmäßigen Abständen <p>Sensibilisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> → Fort-/Weiterbildung → Thematisierung im beruflichen Alltag 	<p>Kenntnis von externem Verdacht/Missbrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> → Laufendes Ermittlungsverfahren → Eingestelltes Ermittlungsverfahren → Verdacht früherer Arbeitgeber*innen → Vorstrafe → Getriggerte Vorstrafe <p>Verdacht in der Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> → Beobachtung durch andere Mitarbeiter*innen → Anvertrauen durch betroffene Kind/betroffene*n Jugendliche*n oder Mitteilung durch Personensorgeberechtigten → Beobachtungen durch andere Kinder/Jugendliche → Anvertrauen durch missbrauchenden Mitarbeiter*in 	<p>Inanspruchnahme von Fachberatung</p> <p>Gespräch mit dem*der verdächtigten Mitarbeiter*in?</p> <p>Voraussetzung: dadurch keine Gefährdung des Kindes/des*der Jugendlichen</p> <p>Gespräch mit dem Kind/Personen/Sorgeberechtigten</p> <p>Einschaltung Strafverfolgungsbehörden?</p> <ul style="list-style-type: none"> → mit Einwilligung des Kindes/des*der Jugendlichen bzw. des*der Personensorgeberechtigten → ohne Einwilligung des Kindes/des*der Jugendlichen bzw. des*der Personensorgeberechtigten nur nach Abwägung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> → wenn zur Abwendung der Gefahr für das konkret betroffene Kind/den*die betroffene*n Jugendliche*n zwingend erforderlich → wenn der Schutz weiterer Kinder/Jugendlicher das Interesse des*der Betroffene*n überwiegt <p>Eigene Einschätzung</p> <p>Achtung: Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens und auch VOR dem Vorliegen des Ermittlungsergebnisses zu prüfen! Ein Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden (zB Einstellung) ist nicht bindend für die Prüfung arbeitsrechtlicher Maßnahmen.</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Einschätzung von Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> → Inanspruchnahme von Rechtsberatung → Prüfung der Auswirkung eines Gerichtsverfahrens auf das Kind 	<p>Angestellte</p> <p>→ Ordentliche Kündigung</p> <p>Voraussetzung: Vorliegen eines Kündigungsgrundes</p> <ul style="list-style-type: none"> → Personenbedingte Kündigung → bei behördlicher Tätigkeitsuntersagung → bei Nichtleistung (in der Person liegender Grund: Gefährlichkeit für Kinder/Jugendliche) <ul style="list-style-type: none"> → Vorstrafe → Getriggerte Vorstrafe → Tat außerhalb der Einrichtung → Verhaltensbedingte Kündigung → bei feststehendem Missbrauch in der Einrichtung → ggf. bei Verstoß gegen eine Selbstverpflichtungserklärung → Verdachtskündigung: bei dringendem Verdacht = hohe Wahrscheinlichkeit für den Missbrauch <p>→ Außerordentliche fristlose Kündigung (§ 626 BGB)</p> <p>Voraussetzung: Es liegen Tatsachen vor, aufgrund derer dem*der Arbeitgeber*in eine Fortsetzung des Arbeitsvertrags nicht einmal bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zugemutet werden kann (IdR anzunehmen beim Vorliegen der oben genannten Kündigungsgründe)</p> <p>Außerdem beachten: Kündigungsfrist, bei außerordentlicher Kündigung Zweiwochenfrist nach Kenntnis des Kündigungsgrundes, Sonderkündigungsschutz, Verhältnismäßigkeit, Formalien, Anhörung Arbeitnehmer*in bei Verdachtskündigung</p> <p>Beamt*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> → Disziplinarmaßnahmen → Entfernung aus dem Beamt*innenverhältnis nach gerichtlichem Disziplinarverfahren = Voraussetzung: schwerwiegendes Dienstvergehen → Beendigung des Beamt*innenverhältnisses infolge eines Strafgerichtsurteils = Voraussetzung: Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen vorsätzlicher Tat <p>Honorarkräfte (= Dienstverhältnis)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Kündigung zum Ende des vereinbarten Vergütungszeitraums (§ 621 BGB) → Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund <p>Ehrenamtlich Beschäftigte</p> <ul style="list-style-type: none"> → jederzeitige Kündigung ohne Beachtung des Kündigungsschutzes möglich, es sei denn abweichende vertragliche Vereinbarungen <p>ggf. vorrangig: Zuweisung einer anderen Tätigkeit? Freistellung? Abmahnung? Aufhebungsvertrag?</p>

¹ DIJuF (2021): Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen. S. 7. Veröffentlicht unter [Broschuere_Kein_Raum_fuer_Missbrauch.pdf \(beauftragte-missbrauch.de\)](https://www.diju-f.de/Broschuere_Kein_Raum_fuer_Missbrauch.pdf)

Vorgehensweise bei Verdachtsfällen auf Radikalisierung / Extremismustendenzen¹

Werden Anzeichen von radikalisiertem Verhalten beobachtet und dokumentiert, und im Team mit Leitung festgestellt, dass eine fachliche Beurteilung (und ggf. eine sich anschließende Bearbeitung von Verdachtsfällen) geboten ist, wird zunächst eine spezialisierte Fachberatungsstelle hinzugezogen, die ggf. auch präventiv unterstützt. Ggf. wird zudem auch eine insoFa beratend hinzugezogen.

Je nach Einschätzung zur Gefahrenlage wird bei Verdachtsfällen folgende Vorgehensweise berücksichtigt:



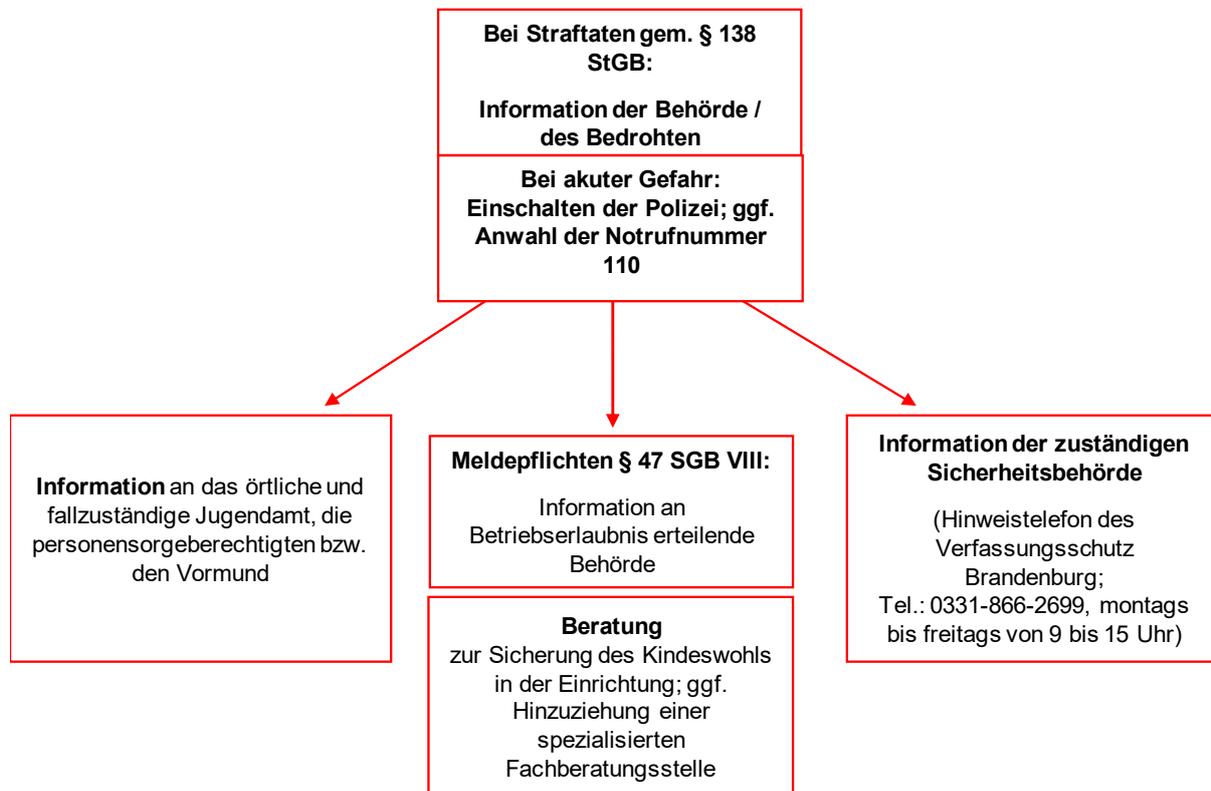
Die beteiligten Personen und Institutionen im Kooperationsnetzwerk müssen einen kontinuierlichen und nachhaltigen Informationsaustausch sicherstellen.

Darüber hinaus gelten die in Anlage 14a und 14b dargestellten Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

¹ Ergänzte Darstellung von BAG LJÄ (2021): Handlungsempfehlung Radikalisierung und Extremismus in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. S. 7.

Verfahren bei Verdacht auf eine Straftat im Sinne des Straftatenkatalogs gem. § 138 StGB¹

Bei Verdacht auf eine Straftat im Sinne des Straftatenkatalogs gem. § 138 StGB wird folgende Vorgehensweise erforderlich.



Darüber hinaus gelten die in Anlage [14a](#) und [14b](#) dargestellten Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

¹ Ergänzte Darstellung von BAG LJÄ (2021): Handlungsempfehlung Radikalisierung und Extremismus in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. S. 8.

19. Oberhavel: Checkliste bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Stand: 07/2022



Checkliste bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung <small>Gemäß § 8a SGB VIII und/ oder § 4 KKG</small>						
Mitteilung von an den Fachbereich Jugend						
Auszufüllen von FB Jugend: Entgegennehmende Fachkraft:				Auszufüllen von FB Jugend: Datum/ Uhrzeit:		
Erreichbarkeit der informierenden Fachkraft für Rückfragen: <small>(Mitteilungen von Schule, sind gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule immer über die Schulleitung zu versenden!)</small>		Name/Institution:				
		Adresse:				
		Telefon und Fax:				
		E-Mail:				
Kontaktdaten des jungen Menschen:		Name, Vorname:				
		Geburtsdatum:				
		Adresse:				
		Krankenkasse:				
		Kinderarzt/Hausarzt:				
		Schule/Kita/Sonstiges:				
Telefon und/oder E-Mailadresse der Personensorgeberechtigten						
Sozialdaten:		Personensorgeberechtigte (PSB), Geschwister, weitere wichtige Personen *soweit bekannt				
Name, Vorname*	Position in Familie *	Geburtsdatum*/Alter	sorgeberechtigt für*	täglicher Aufenthaltsort*	Von Gefährdung betroffen? Ja oder nein	

<p>Kurzdarstellung der Informationen (sollte der Platz zum Schreiben nicht ausreichen, bitte weitere Blätter anfügen):</p> <ol style="list-style-type: none">1. Woran erkennen Sie, dass es sich um eine Kindeswohlgefährdung handeln könnte bzw. worin besteht aus Ihrer Sicht die Gefährdung?2. Seit wann besteht nach Ihrer Kenntnis die Gefährdung?3. Warum informieren Sie zum jetzigen Zeitpunkt (Hat sich etwas verändert, seit Beginn Ihrer Beobachtung)?4. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie?5. Haben Sie oder andere Personen zur Gefahrenabwehr beigetragen? Wenn ja, wie?6. Welche Familienmitglieder kennen Sie näher? In welchem Bezug stehen Sie zur Familie?7. Wie setzt sich die Familie zusammen?8. Beschreiben Sie hier persönliche Beobachtungen oder die von Dritten? Wenn ja von wem?
<p>Kurzdarstellung der Beurteilung der Situation durch junge Menschen oder Eltern selbst: Haben Sie Kenntnis davon, wie die Situation von den jungen Menschen oder den PSB selbst eingeschätzt wird?</p> <p>Problemdarstellung: (wie Überforderung, Delinquenz des Kindes, Drogenkonsum des Kindes, psychische Auffälligkeiten) Wie sind die Beziehungen untereinander? Gibt es Ressourcen?</p>

Stand: 07/2022



Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII: __ ja __ nein Wenn Nein, warum nicht? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis:	
Information der Personensorgeberechtigten (PSB) und Absprachen zur Abwendung der Gefährdung: ja _____ nein _____ Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Wann, wer war dabei? Wie schätzen Sie die Kooperationsbereitschaft bzw.-fähigkeit und Hilfeakzeptanz der PSB ein? Wurde ein Schutzplan erstellt bzw. eine schriftliche Vereinbarung getroffen? Wurden Hilfen angeboten, wenn ja welche, mit welchem Ergebnis?	
Gefährdungseinschätzung	Gefährdung durch: bitte ankreuzen
Akute Gefährdung	Verdacht auf: sexuelle Gewalt
Chronische Gefährdung	Verdacht auf: Misshandlung <input type="checkbox"/> körperlich <input type="checkbox"/> seelisch
mögliche Gefährdung	Verdacht auf Vernachlässigung
	Verdacht auf: Suchtprobleme <input type="checkbox"/> PSB <input type="checkbox"/> junger Mensch
	Verdacht auf: Überforderung der Eltern
	Verdacht auf: Verwahrlosung
	unzureichender Schutz vor Gefahren
	Schuldistanz
	Autonomiekonflikt/Kulturkonflikt
	häusliche Gewalt (zw. Erwachsenen)
	seelische Gefährdung durch Trennungskonflikt

Stand: 07/2022



		Delinquenz	
		sonstige Gefährdung durch:	

Veranlassungen/Maßnahmen:			
<p>Sind die Personensorgeberechtigten über die Mitteilung an das Jugendamt informiert? Wenn ja, durch wen?</p> <p>Wie ist diese Person aktuell zu erreichen?</p>			
zuständige Fachkraft im Fachbereich Jugend:			
vom Meldenden auszufüllen:		vom FB Jugend auszufüllen:	
Verteiler:	Fachbereich Jugend	Eingangsdatum:	Übernommen von:
Anlagen:			
Datum der Meldung:			
Unterschrift der meldenden Person:			
<p>Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkräfte im LK OHV: http://kinderschutz-ohv.de/ansprechpartner/</p> <p>An folgenden weiteren Stellen erhalten Sie professionelle Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: https://www.kinderschutzhotline.de/ Tel. 0800 19 210 00 (rund um die Uhr)</p> <p>Checkliste per Fax an den Fachdienst sozialpädagogische Dienste: 03301 601- 80180 oder verschlüsselt per Mail an JUG.SP.Dienste@oberhavel.de über die Internetseite https://cryptshare.oberhavel.de (Das Kennwort bitte sofort in einer separaten Mail unter Angabe der Sendezeit der ersten Mail an JUG.HZE.Verwaltung@oberhavel.de senden).</p> <p>Auch die postalische oder persönliche Übermittlung ist möglich!</p> <p>In akuten Fällen, außerhalb der Servicezeiten des FB Jugend*, wenden Sie sich bitte zur Meldung einer KWG an das Krisentelefon des Kinder- und Jugendnotdienstes unter 0800 0009836</p> <p>Zur unmittelbaren Gefahrenabwehr ggf. Tel.: 110.</p>			

*Montag und Mittwoch 09.00 - 12.00 und 13.00 - 14.00 Uhr; Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr; Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr; Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

20. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung²²

Eine Fachkraft erhält Kenntnis über **gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG)**. Sie übernimmt die Verantwortung dafür, dass eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos und die Einleitung von Schutzmaßnahmen nach den gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII und der §§ 1-4 KKG erfolgen.

- (1) In jeder Phase des Vorgangs nach § 8a sind bei **akuter KWG** unverzüglich **Maßnahmen der Gefahrenabwehr** zu ergreifen.
- Bei **Gefahr für Leib und Leben** schaltet die Fachkraft die nächstliegende Polizeiinspektion, sowie das Jugendamt ein:
 - **Polizeiinspektion Havelland**
 - 1. Falkensee: Finkenkruger Str. 73, 14612 Falkensee 03322 - 2750
 - 2. Nauen: Schützenstraße 12, 14641 Nauen 03321 - 4000
 - 3. Rathenow: Rudolf-Breitscheid-Straße 42, 14712 Rathenow 03385 - 5500
 - **Polizeiinspektion Oberhavel**
 - 1. Hennigsdorf: Berliner Str. 55, 16761 Hennigsdorf 03302 - 8030
 - 2. Oranienburg: Germendorfer Allee 17, 16515 Oranienburg 03301 - 8510
 - **Jugendamt Havelland**
 - 1. Nauen: 03321 – 40 3 51 89
 - 2. Falkensee: 03321 – 40 3 68 27
 - 3. Rathenow: 03385 – 55 1 25 69
 - **Jugendamt Oberhavel (Oranienburg)** 03301 – 601-411
 - Krisentelefon Kinder- und Jugendnotdienst des Landkreises Oberhavel außerhalb der Servicezeiten 0800 - 00 09 836
 - wobei ein solcher Schritt stets im Zusammenwirken mit der Teamleitung (TL) und/oder weiteren Fachkräften erfolgen sollte.
 - In jedem Fall ist unverzüglich der TL zu informieren, welcher Rücksprache mit dem Träger hält.
- (2) **Bei einer akuten Gefährdungslage (z.B. (Mit-)Erleben von häuslicher Gewalt, sexualisierte Gewalt)** mit den folgenden Merkmalen ist das Jugendamt zu informieren (Meldebogen; ggf. Formularnummer ergänzen; ggf. weitere Jugendämter außerhalb des Standort-Landkreises; an folgende Fax-Nummer senden:
- **Jugendamt Havelland**
 - 1. Nauen: 03321 – 40 33 51 89
 - 2. Falkensee: 03321 – 40 33 68 27
 - 3. Rathenow: 03385 – 55 13 25 69
 - Bei Fortbestehen der Gefährdungsmomente lässt sich eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen
 - Die PSB sind nicht fähig / in der Lage oder nicht bereit, die Gefährdungsmomente durch Tun oder Unterlassen zu überwinden
- Davon sind die PSB (vorab) in Kenntnis zu setzen, sofern dadurch der Schutz des Kindes oder junge/n Heranwachsende/n nicht vereitelt wird.
Für die Übergabe der KWG-Mitteilung an das zuständige Jugendamt soll ein Empfangsbekanntnis eingeholt werden.
- (3) Gemäß der Trägervereinbarung mit dem Jugendamt sind bei einem Verfahren nach § 8a SGB VIII – wenn keine akute KWG vorliegt – verbindlich die folgenden Aspekte zu **dokumentieren**:

²² Auf Grundlage der Anlage 11 des Musterschutzkonzepts vom November 2017 fortentwickelt.

- die Anhaltspunkte für eine KWG,
- die in die Gefährdungseinschätzung einbezogenen Fachkräfte (und ggf. externer / spezialisierter Beratungsinstitutionen),
- die als insoweit erfahrene Fachkraft (ieFK) hinzugezogene Person,
- das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung,
- die aus der Gefährdungseinschätzung gezogenen Schlussfolgerungen,
- die Inhalte des Schutzplans,
- sowie der Prozess bzgl. der Einbeziehung / Mitwirkung der Personensorgeberechtigten (PSB)

Bei einer Meldung ans Jugendamt ist die Verwendung des Formulars (Meldebogen/ Ergebnisprotokoll) verbindlich per Fax zu senden.

Für die Übergabe der KWG-Mitteilung an das zuständige Jugendamt ist ein schriftliches Empfangsbekanntnis / eine Empfangsbestätigung einzuholen.

- (4) Bei einem Anfangsverdacht informiert die Fachkraft umgehend die TL. Die Anhaltspunkte für eine Gefährdung werden von der Fachkraft schriftlich dokumentiert.
- (5) Es findet schnellstmöglich eine Fallberatung mit fallzuständiger Fachkraft, IsoFa und ggf. weiteren Fachkräften statt, in der eine Ersteinschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt (Protokoll zur 1. Fallberatung: Gefährdungseinschätzung)
- (6) Liegt nach der Einschätzung – fachlich eindeutig nachvollziehbar – keine KWG vor. Die Fachkraft betreut im Rahmen ihrer Aufgabe zur Förderung von Kindern und jungen Heranwachsenden diese weiter und begleitet und **unterstützt die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag**. Sie informiert über Fragen der kindlichen Entwicklung, Handlungsalternativen im Erziehungsalltag und ggf. über Unterstützungsangebote. Ergeben sich im Prozess **neue Anhaltspunkte für eine Gefährdung, beginnt der Vorgang nach § 8a SGB VIII erneut**.
- (7) Liegt nach der Einschätzung – fachlich eindeutig nachvollziehbar – eine KWG vor, dann wird:

Neben der Gefährdungseinschätzung in dieser Fallberatung **geprüft**,

- ob die PSB einbezogen werden können, ohne den Schutz des Kindes zu vereiteln,
- ob eine Mitwirkungsbereitschaft/-fähigkeit der PSB zur Überwindung der Gefährdung vermutet wird oder geschaffen werden könnte,
- durch welche Maßnahmen der Schutz des Kindes/jungen Heranwachsenden sichergestellt werden kann,
- und welche Handlungsschritte im Lichte dieser Gesamteinschätzung durch die fallführende / prozessverantwortliche Fachkraft und die Einrichtung zu ergreifen sind.

Die Ergebnisse der Fallberatung werden in einem gesonderten Formblatt protokolliert.

Bei übereinstimmender Einschätzung eines Gefährdungsrisikos informiert die Fachkraft die Leitung und bespricht mit dieser, die weitere thematisierte Vorgehensweise. Zur Dokumentation werden die Formulare „Protokoll der IsoFa Beratung“, „Risikoeinschätzung gem. § 8a SGB VIII ...“, „Schutzplan nach § 8 a SGB VIII“ und „Ergebnisprotokoll“ genutzt.

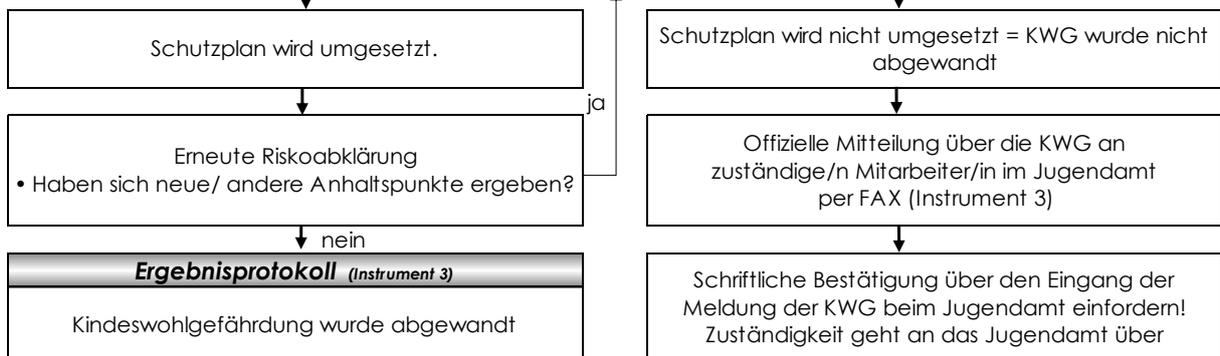
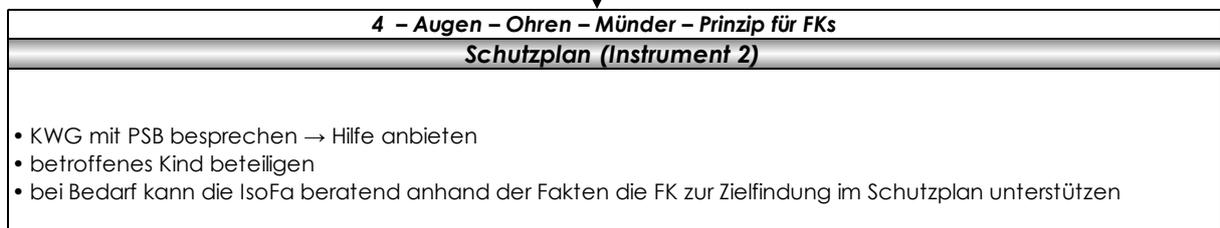
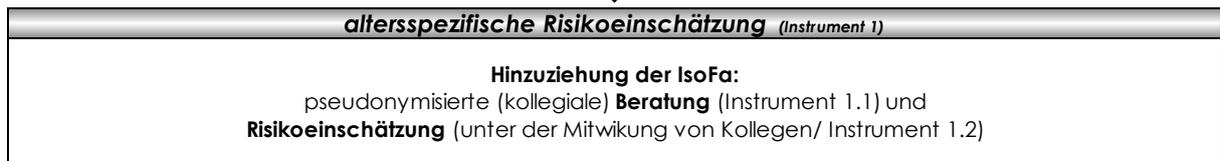
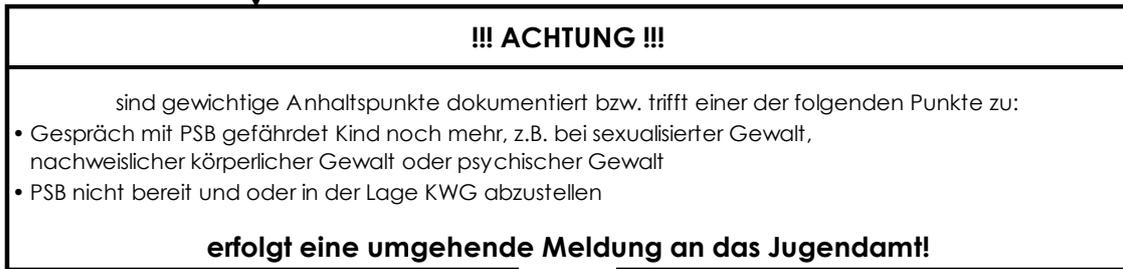
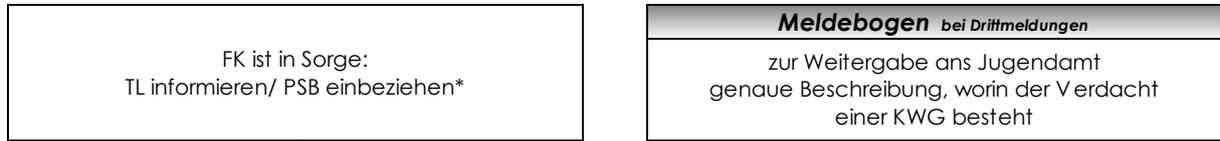
- (8) Sofern es sich nicht um eine akute KWG handelt, sind nach der Fallberatung die Personensorgeberechtigten einzubeziehen.

Wenn eine Überwindung der Gefährdung bei Mitwirkung der PSB möglich ist und im Gespräch eine gemeinsame Problemsicht und Lösungsvorstellung erreicht wird, wird ein **Schutzplan** mit klaren Zielen/Aufgaben für alle Beteiligten, Konsequenzen bei Nichteinhaltung und festen Terminierungen erstellt. Zu den Zielen gehört auch die Inanspruchnahme konkret genannter weiterer Hilfen. Sind Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII erforderlich, ist das Jugendamt über einen Antrag der Eltern einzubeziehen. Die Einhaltung des Schutzplans wird in Folgegesprächen ausgewertet.

- (9) Reicht im weiteren Verlauf die Mitwirkungsfähigkeit / Bereitschaft der PSB nicht aus oder werden die Vereinbarungen im Schutzplan nicht eingehalten, sodass die **KWG weiter besteht**, ist an dieser Stelle – wenn möglich in Kooperation mit den PSB – das Jugendamt einzubeziehen.

Verfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

STAND
Nov 2022



* TL = Teamleitung / PSB = Personensorgeberchtige

Datum: _____ Beobachtungszeitraum: _____
 Name des Kindes _____ Vorname des Kindes: _____
 Geburtsdatum: _____ isoFa: _____
 fallführende Fachkraft: _____

Risikoeinschätzung gem. § 8 a SGB VIII
Angelehnt an: ©Jugendamt Stuttgart
für 0 bis unter 3 Jährige

Stand: März 20

Bitte bei der Bewertung beachten:
 Die Einschätzung pro Gefährdungsbereich soll sich entweder auf eine hohe Einschränkung/ Problematik in einem Kriterium oder Bereich beziehen oder in mehreren Bereichen leichtere Einschränkungen/ Problematiken beinhalten, insofern sind die Teilergebnisse nicht gegeneinander aufzurechnen!!

Bitte zutreffende Beschreibungen durch unterstreichen oder einkreisen markieren bzw. In den Anlagen ergänzen!
Dabei immer angeben, durch welche Fachkraft bzw. Dritte die Beschreibung getätigt wurde!!!
Die Kennzeichnung „☺“ steht für Ankerbeispiele, welche in der entsprechenden Anlage zu finden sind.

0. Modul: SICHERHEITSEINSCHÄTZUNG

*(Eingeschätzt wird, ob die aktuelle und kurzfristige Sicherheit des Kindes vor schwerwiegenden Schädigungen durch einen oder mehrere Punkte **bis zum nächsten Kontakt mit der Fachkraft** bedroht ist, so dass unverzüglich Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Kindes einzuleiten sind.)*

ID-Nr.	Hinweise	
0.1.	Deutlicher Hinweis auf gegenwärtige körperliche Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Kindes	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.2.	Grundlegende Bedürfnisse des Kindes nach körperlicher Versorgung, Obdach, Sicherheit vor Unfallgefahren oder medizinischer Hilfe werden nicht erfüllt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.3.	Ernsthafte gegenwärtige Beeinträchtigung der Fürsorgefähigkeiten der Hauptbezugsperson aufgrund von psychischer Störung, Krankheit, Suchtmitteln oder Gewalt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.4.	Trotz Gefährdung eines Kindes in der unmittelbaren Vergangenheit werden Verantwortung und Hilfen abgelehnt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.5.	Trotz Gefährdungsmeldung wird der Zugang zum Kind verweigert, der Aufenthaltsort des Kindes ist unbekannt oder eine Verbringung des Kindes an einen unbekanntem Ort droht.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.6.	Kind äußert überzeugend starke Furcht vor mindestens einer Person im Haushalt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.7.	Das Verhalten einer jugendlichen oder erwachsenen Person im Haushalt scheint ernsthaft außer Kontrolle.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.8.	Es werden glaubhafte Drohungen gegen das Kind ausgesprochen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.9.	Vorangegangene Absprachen zur Gewährleistung der Sicherheit des Kindes wurden nicht eingehalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.10.	Sonstiges	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

1. Modul: Erscheinungsbild des Kindes

ID-Nr.	1.1. Körperliche Erscheinung	(siehe auch U-Heft)	
1.1.1.	Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.2.	altersgemäßes körperliches Wachstum		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.3.	Hinweise auf Fehlernährung, Unterernährung, Überernährung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.4.	Hämatome (generell bei Säuglingen; bei älteren Kindern z.B. am Rücken, Brust, Bauch, Po, geformte Hämatome), Striemen		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.5.	Knochenbrüche, Schüttelsymptome, Verbrennungen, Verbrühungen		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.6.	Auffällige Rötungen / Entzündungen im Anal- und Genitalbereich		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.7.	sonstiges:		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **1.2. Psychische Erscheinung**

1.2.1.	Kind wirkt unruhig, schreit viel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.2.	Kind wirkt traurig, apathisch	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.3.	Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.4.	Kind wirkt aggressiv, selbstverletzend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.5.	Kind zeigt Schlafstörung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.6.	Kind zeigt Störungen beim Füttern / Nahrungsaufnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.7.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **1.3. Kognitive Erscheinung**

1.3.1.	Kind wendet sich neuem Gesicht, Stimmen nicht zu	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.3.2.	Kind ist nicht neugierig	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.3.3.	Hinweis auf verzögerte sensomotorische Entwicklung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.3.4.	Hinweis auf verzögerte sprachliche Entwicklung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.3.5.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **1.4. Sozialverhalten (außerhalb der Familie)**

1.4.1.	Kind zeigt keine Orientierung auf Bindungsperson (ab 8. Monat, z.B. bei Begegnung mit Neuem)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.2.	Kind weicht Bindungsperson nicht von der Seite	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.3.	Kind zeigt sich distanzlos ggü. fremder Person	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.4.	Kind zeigt Furcht vor oder ausgeprägte Vermeidung ggü. einer Betreuungsperson	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.5.	Kind zeigt kein Verständnis erster sozialer Regeln (ab 2 Jahre)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.6.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

2. Modul: Interaktionen

ID-Nr. **Interaktion zwischen Kind und**

- a) der Hauptbezugsperson
- b) weitere Bezugsperson im Haushalt
- c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

Beschreibung: Was ist Negativ? Was ist Positiv? Durch welche Fachkraft beschrieben?

2.1.	Aufmerksamkeit / Körperkontakt / Blickkontakt/ Zuwendung für das Kind	ⓘ
2.2.	Angemessenheit der Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse	
2.3.	Feinfühligkeit gegenüber emotionalen Bedürfnissen des Kindes	ⓘ
2.4.	Grenzen setzen und Führen des Kindes	
2.5.	verbale Anregungen / Spielmöglichkeiten für das Kind	
2.6.	Angemessenheit von Anforderungen / Erwartungen an das Kind	
2.7.	strukturierter Tagesablauf / Verlässlichkeit gegenüber dem Kind	ⓘ
2.8.	Auseinandersetzung der Bezugspersonen um das Kind/ im Beisein des Kindes	

Gesamtprognose zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3. Modul: Grundversorgung und Schutz des Kindes

ID-Nr.	Sicherung der Grundversorgung
3.1.	Ernährung Ⓢ
	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
3.2.	Schlafplatz Ⓢ
	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
3.3.	Kleidung Ⓢ
	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
3.4.	Körperpflege Ⓢ
	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
3.5.	Beaufsichtigung des Kindes & Schutz vor Unfallgefahren/ vor Gewalt & vor sexuellem Missbrauch Ⓢ
	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
3.6.	Sicherung der medizinischen Versorgung, Umgang mit chronischen Krankheiten/ Behinderung Ⓢ
	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
3.7.	Betreuung des Kindes Ⓢ
	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht

4. Modul: Risikofaktoren

für eine anhaltende bzw. hohe Gefährdung einer Misshandlung oder Vernachlässigung

ID-Nr.	4.1. häusliche Situation
4.1.1.	Gefahrenquellen auf dem Balkon? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.2.	Gefahrenquellen im Haushalt (z.B. Herd gesichert, Steckdosen/ Fenster und Türen gesichert, defekte Möbel beseitigt, giftige Pflanzen & Kabel gesichert,) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.3.	Sind Gefahrenstoffe sicher verstaut? (z.B. Medikamente, Reinigungsmittel, Chemikalien) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.4.	Sind Krankheitsserregende Stoffe im Haushalt vorhanden? (z.B. Tiemöpfe, -toiletten, verschimmelter Essen, benutzte Windeln) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.5.	Tabakwaren/ Alkohol oder Pornographisches Material sind offen zugänglich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.6.	sonstiges <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr.	4.2. Materielle/ Soziale Situation
4.2.1.	ausreichende Einkommenssituation <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.2.2.	ausreichenden Wohnverhältnisse <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.2.3.	soziale Isolation <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr.	4.3. Familiäre Situation
4.3.1.	Gewalt zwischen den Bezugspersonen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.3.2.	3 oder mehr Kinder unter 5 Jahren <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.3.3.	instabile bzw. konfliktbelastete Partnerschaft <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.3.4.	kulturell bedingte Konflikte (z.B. durch binationale Beziehung, Migration,...) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.4. persönliche Situation**

a) der Hauptbezugsperson

b) weitere Bezugsperson im Haushalt

c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

4.4.1. eigene Erfahrungen von Deprivation, Misshandlung oder sex. Missbrauch Ja Nein Nicht einschätzbar

4.4.2. Sucht oder schwere psychische Erkrankung Ja Nein Nicht einschätzbar

4.4.3. deutlich eingeschränkte Belastbarkeit bzw Bewältigungsfähigkeit Ja Nein Nicht einschätzbar

4.4.4. grob unangemessene Strenge im Erziehungsverhalten Ja Nein Nicht einschätzbar

4.4.5. ausgeprägte Hilflosigkeit, Wechselhaftigkeit oder Überforderung in der Erziehung Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamtprognose zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.5. Merkmale des Kindes**

4.5.1. Kind stellt aufgrund von Erkrankung, Behinderung oder Verhaltensstörung besonders hohe Anforderungen bezüglich Versorgung oder Erziehung. Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.6. Merkmale der Hilfegeschichte**

4.6.1. in der Vergangenheit bezogen auf die Hauptbezugsperson bereits eine vermutlich ernst zu nehmende Gefährdungsmeldung/ bzw Intervention/-en Ja Nein Nicht einschätzbar

4.6.2. Hauptbezugsperson/-en unterschätzt Belastung bzw. Gefährdung eines Kindes in der Familie deutlich. Ja Nein Nicht einschätzbar

4.6.3. Zusammenarbeit mit dem ASD wird abgelehnt. Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5. Modul: Ressourcen und Prognosen

ID-Nr. **5.1. Ressourcen der**

a) der Hauptbezugsperson

b) weitere Bezugsperson im Haushalt

c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

5.1.1.	Persönliche	Einzeleinschätzung zu a: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu b: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu c: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.1.2.	Familiäre	Einzeleinschätzung zu a: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu b: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu c: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.1.3.	Soziale	Einzeleinschätzung zu a: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu b: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu c: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.1.4.	Materielle	Einzeleinschätzung zu a: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu b: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu c: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.1.5.	Infrastrukturelle	Einzeleinschätzung zu a: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu b: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu c: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **5.2. Prognose zur Veränderungsbereitschaft**

- a) der Hauptbezugsperson
 b) weitere Bezugsperson im Haushalt
 c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

Kriterien der Veränderungsbereitschaft:

- 5.2.1. Zufriedenheit der Bezugsperson mit der gegenwärtigen Situation? Ja Nein Nicht einschätzbar
 5.2.2. Selbstvertrauen und realistische Hoffnung auf Veränderung? Ja Nein Nicht einschätzbar
 5.2.3. Subjektive Haltung, die die Hilfeannahme erschweren? Ja Nein Nicht einschätzbar
 5.2.4. Haltungen gegenüber belegbaren Kindeswohlgefährdungen bzw. Risikofaktoren?
 5.2.5. Inanspruchnahme und Wirkung von vorangegangenen Hilfen? Ja Nein Nicht einschätzbar
 5.2.6. Fähigkeit von Hilfe zu profitieren? (ist von der Fachkraft einzuschätzen) Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamtprognose zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **5.3. Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit zur Abwendung der Gefährdungssituation**

5.3.1. Kooperations**bereitschaft** zur Abwendung der Gefährdungssituation ⚙

5.3.1.1. der Mutter: Einzeleinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.3.1.2. des Vaters: Einzeleinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.3.2. Kooperations**fähigkeit** zur Abwendung der Gefährdungssituation ⚙

5.3.2.1. der Mutter: Einzeleinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.3.2.2. des Vaters: Einzeleinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Zusammenfassung der Einschätzungsdaten

FOKUS: KIND

Sicherheitseinschätzung														
<input type="checkbox"/> Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet <input type="checkbox"/> keine Hinweise auf eine aktuelle Bedrohung der Sicherheit des Kindes														
1. Modul: Erscheinungsbild														
Körperliche Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Kognitive Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2					
Psychische Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Sozialverhalten	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2					
2. Modul: Interaktion zwischen Kind und														
Hauptbezugsperson				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts						
<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2						
3. Modul: Grundversorgung und Schutz des Kindes														
Ernährung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt und vor sex. Missbrauch.									
Schlafplatz	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2					
Kleidung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Sicherung medizin. Versorgung Umgang mit chr. Krankheiten / Behinderung									
Körperpflege	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2					
4. Modul: RISIKOFAKTOREN														
häusliche Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Materielle/ Soziale Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2					
Familiale Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2										
Persönliche Situation				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts						
<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2						
Merkmale des Kindes	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Merkmale der Hilfesgeschichte	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2					
5. Modul Ressourcen und Prognosen														
Hauptbezugsperson				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts						
<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2						
Persönliche Ressourcen	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Familiale	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Soziale	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Prognose zur Veränderungsbereitschaft				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2						
						Mutter			Vater					
Kooperations ber eitschaft der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdungssituation						<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	
Kooperations f ähigkeit der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdungssituation						<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	

Ergebnis der Risikoeinschätzung

Anmerkung:

- Eine „akute Gefahr“ besteht dann, wenn ein Kind oder Jugendlicher vom Jugendamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Obhut genommen werden muss
- Hilfebedarf ist dann gegeben, wenn die bisherige Hilfe nicht ausreicht und weitere Hilfen z.B. Unterbringung nach § 34 notwendig werden.

Akute Gefahr → Schutzbedarf

Gefahr → Hilfebedarf

Keine Gefahr → Hilfebedarf

Keine Gefahr → kein Hilfebedarf

Bei diesem Kind geht es um folgende Gefährdungslage:

Vernachlässigung

Psychische Misshandlung

Körperliche Misshandlung

Münchhausen-by-proxy-Syndrom(MbPS)

(MbPS ist durch 4 Merkmale definiert:

- Bei einem Kind liegt ein Beschwerdebild vor, das von einem Elternteil oder einer anderen Person, die für das Kind Verantwortung trägt, vorgetäuscht und/oder erzeugt worden ist.
- Das Kind wird zur medizinischen Untersuchung und extensiven Behandlung vorgestellt, häufig einhergehend mit multiplen Eingriffen.
- Die vorstellende Person verleugnet ihr Wissen um die Ursachen des Beschwerdebildes.
- Die akuten Symptome und Beschwerden bilden sich zurück, wenn das Kind von der Täterin getrennt wird.)

Aufforderungen zu strafrechtlichen Handlungen

Sexueller Missbrauch

Partnerschaftsgewalt / Häusliche Gewalt

Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

Unverschuldetes Versagen der Eltern (z.B. Sucht, psychische Erkrankung Überforderung der Eltern)

Autonomiekonflikt, Autonomiekonflikte aus elterlichen Trennungs-/ Kulturkonflikten

Sonstiges: _____

Begründen Sie Ihre Einschätzung

(Bitte beachten Sie bei Ihrer Einschätzung sowohl die Dauer, Schwere und Nachhaltigkeit der Gefährdung sowie das Alter des Kindes, ebenso die Bereitschaft und Fähigkeit der Bezugspersonen zur Abwendung der Gefährdung)

Eine Anlage ist der Risikoeinschätzung beigelegt

ja nein

weiterführende Handlungsschritte			
Meldung Teamleiter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Gefährdungseinschätzung	daraus resultierende Handlungsschritte	erledigt	
<input type="checkbox"/> Akute Gefahr und Schutzbedarf	sofortige Meldung an JA/ TL Weiterleitung des Ergebnisprotokolles an das JA Archivierung (in Ordner KWG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gefahr und Hilfebedarf	Erstellung Schutzplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Gefahr und Hilfebedarf	Veränderung der Ziele zwischen Klienten und FK Überprüfung der neuen Ziele am Ist eine Veränderung eingetreten? Ja: Archivierung (in Ordner KWG) Nein: Erstellung Schutzplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Gefahr und kein Hilfebedarf	Archivierung (in Ordner KWG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sexualisierter Missbrauch: Einbeziehung einer externen Fachstelle			
Institution	Telefon	Fax	Anschrift
STIBB – Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V.	0332 03 – 2 26 74	0332 03 – 800 77	Zehlendorfer Damm 43 14532 Kleinmachnow
Lara: Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen	030 - 216 88 88	030 216 80 61	Fuggerstraße 19 10777 Berlin - Schöneberg
KiZ - Kind im Zentrum	030 - 282 80 77	030 - 282 93 90	Maxstr. 3 a 13347 Berlin (Wedding)

Unterschrift aller Beteiligten

Name	Unterschrift

Datum: _____ Beobachtungszeitraum: _____
 Name des Kindes: _____ Vorname des Kindes: _____
 Geburtsdatum: _____ isoFa: _____
 fallführende Fachkraft: _____

Risikoersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII
Angelehnt an: ©Jugendamt Stuttgart
für 0 bis unter 3 Jährige
 Stand: März 20

Bitte bei der Bewertung beachten:
 Die Einschätzung pro Gefährdungsbereich soll sich entweder auf eine hohe Einschränkung/ Problematik in einem Kriterium oder Bereich beziehen oder in mehreren Bereichen leichtere Einschränkungen/ Problematiken beinhalten, insofern sind die Teilergebnisse nicht gegeneinander aufzurechnen!!

Bitte zutreffende Beschreibungen durch unterstreichen oder einkreisen markieren bzw. In den Anlagen ergänzen!
Dabei Immer angeben, durch welche Fachkraft bzw. Dritte die Beschreibung gefertigt wurde!!!
 Die Kennzeichnung „☹“ steht für Ankerbelspiele, welche in der entsprechenden Anlage zu finden sind.

0. Modul: SICHERHEITSEINSCHÄTZUNG

(Eingeschätzt wird, ob die aktuelle und kurzfristige Sicherheit des Kindes vor schwerwiegenden Schädigungen durch einen oder mehrere Punkte bis zum nächsten Kontakt mit der Fachkraft bedroht ist, so dass unverzüglich Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Kindes einzuleiten sind.)

ID-Nr.	Hinweise	
0.1.	Deutlicher Hinweis auf gegenwärtige körperliche Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Kindes	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.2.	Grundlegende Bedürfnisse des Kindes nach körperlicher Versorgung, Obdach, Sicherheit vor Unfallgefahren oder medizinischer Hilfe werden nicht erfüllt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.3.	Ernsthafte gegenwärtige Beeinträchtigung der Fürsorgefähigkeiten der Hauptbezugsperson aufgrund von psychischer Störung, Krankheit, Suchtmitteln oder Gewalt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.4.	Trotz Gefährdung eines Kindes in der unmittelbaren Vergangenheit werden Verantwortung und Hilfen abgelehnt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.5.	Trotz Gefährdungsmeldung wird der Zugang zum Kind verweigert, der Aufenthaltsort des Kindes ist unbekannt oder eine Verbringung des Kindes an einen unbekanntem Ort droht.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.6.	Kind äußert überzeugend starke Furcht vor mindestens einer Person im Haushalt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.7.	Das Verhalten einer jugendlichen oder erwachsenen Person im Haushalt scheint ernsthaft außer Kontrolle.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.8.	Es werden glaubhafte Drohungen gegen das Kind ausgesprochen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.9.	Vorangegangene Absprachen zur Gewährleistung der Sicherheit des Kindes wurden nicht eingehalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.10.	Sonstiges	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

1. Modul: Erscheinungsbild des Kindes

ID-Nr.	1.1. Körperliche Erscheinung (siehe auch U-Heft)	
1.1.1.	Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.2.	altersgemäßes körperliches Wachstum	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.3.	Hinweise auf Fehlernährung, Unterernährung, Überernährung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.4.	Hämatome (generell bei Säuglingen; bei älteren Kindern z.B. am Rücken, Brust, Bauch, Po, geformte Hämatome), Striemen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.5.	Knochenbrüche, Schüttelsymptome, Verbrennungen, Verbrühungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.6.	Auffällige Rötungen / Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.7.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **1.2. Psychische Erscheinung**

1.2.1.	Kind wirkt unruhig, schreit viel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.2.	Kind wirkt traurig, apathisch	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.3.	Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.4.	Kind wirkt aggressiv, selbstverletzend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.5.	Kind zeigt Schlafstörung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.6.	Kind zeigt Störungen beim Füttern / Nahrungsaufnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.7.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **1.3. Kognitive Erscheinung**

1.3.1.	Kind wendet sich neuem Gesicht, Stimmen nicht zu	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.3.2.	Kind ist nicht neugierig	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.3.3.	Hinweis auf verzögerte sensomotorische Entwicklung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.3.4.	Hinweis auf verzögerte sprachliche Entwicklung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.3.5.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **1.4. Sozialverhalten (außerhalb der Familie)**

1.4.1.	Kind zeigt keine Orientierung auf Bindungsperson (ab 8. Monat, z.B. bei Begegnung mit Neuem)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.2.	Kind weicht Bindungsperson nicht von der Seite	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.3.	Kind zeigt sich distanzlos ggü. fremder Person	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.4.	Kind zeigt Furcht vor oder ausgeprägte Vermeidung ggü. einer Betreuungsperson	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.5.	Kind zeigt kein Verständnis erster sozialer Regeln (ab 2 Jahre)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.6.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

2. Modul: Interaktionen

ID-Nr. **Interaktion zwischen Kind und**

- a) der Hauptbezugsperson
- b) weitere Bezugsperson im Haushalt
- c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

Beschreibung: Was ist Negativ? Was ist Positiv? Durch welche Fachkraft beschrieben?

2.1.	Aufmerksamkeit / Körperkontakt / Blickkontakt/ Zuwendung für das Kind	ⓘ
2.2.	Angemessenheit der Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse	
2.3.	Feinfühligkeit gegenüber emotionalen Bedürfnissen des Kindes	ⓘ
2.4.	Grenzen setzen und Führen des Kindes	
2.5.	verbale Anregungen / Spielmöglichkeiten für das Kind	
2.6.	Angemessenheit von Anforderungen / Erwartungen an das Kind	
2.7.	strukturierter Tagesablauf / Verlässlichkeit gegenüber dem Kind	ⓘ
2.8.	Auseinandersetzung der Bezugspersonen um das Kind/ im Beisein des Kindes	

Gesamtprognose zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3. Modul: Grundversorgung und Schutz des Kindes

ID-Nr.	Sicherung der Grundversorgung
3.1. Ernährung	<input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung:
3.2. Schlafplatz	<input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung:
3.3. Kleidung	<input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung:
3.4. Körperpflege	<input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung:
3.5. Beaufsichtigung des Kindes & Schutz vor Unfallgefahren/ vor Gewalt & vor sexuellem Missbrauch	<input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung:
3.6. Sicherung der medizinischen Versorgung, Umgang mit chronischen Krankheiten/ Behinderung	<input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung:
3.7. Betreuung des Kindes	<input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung:

4. Modul: Risikofaktoren

für eine anhaltende bzw. hohe Gefährdung einer Misshandlung oder Vernachlässigung

ID-Nr.	4.1. häusliche Situation
4.1.1. Gefahrenquellen auf dem Balkon?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.2. Gefahrenquellen im Haushalt (z.B. Herd gesichert, Steckdosen/ Fenster und Türen gesichert, defekte Möbel beseitigt, giftige Pflanzen & Kabel gesichert,)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.3. Sind Gefahrenstoffe sicher verstaut? (z.B. Medikamente, Reinigungsmittel, Chemikalien)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.4. Sind Krankheitsserregende Stoffe im Haushalt vorhanden? (z.B. Tiemöpfe, -toiletten, verschimmelter Essen, benutzte Windeln)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.5. Tabakwaren/ Alkohol oder Pornographisches Material sind offen zugänglich?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.6. sonstiges	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr.	4.2. Materielle/ Soziale Situation
4.2.1. ausreichende Einkommenssituation	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.2.2. ausreichenden Wohnverhältnisse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.2.3. soziale Isolation	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr.	4.3. Familiäre Situation
4.3.1. Gewalt zwischen den Bezugspersonen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.3.2. 3 oder mehr Kinder unter 5 Jahren	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.3.3. instabile bzw. konfliktbelastete Partnerschaft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.3.4. kulturell bedingte Konflikte (z.B. durch binationale Beziehung, Migration,...)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.4. persönliche Situation**

a) der Hauptbezugsperson

b) weitere Bezugsperson im Haushalt

c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

4.4.1. eigene Erfahrungen von Deprivation, Misshandlung oder sex. Missbrauch Ja Nein Nicht einschätzbar

4.4.2. Sucht oder schwere psychische Erkrankung Ja Nein Nicht einschätzbar

4.4.3. deutlich eingeschränkte Belastbarkeit bzw Bewältigungsfähigkeit Ja Nein Nicht einschätzbar

4.4.4. grob unangemessene Strenge im Erziehungsverhalten Ja Nein Nicht einschätzbar

4.4.5. ausgeprägte Hilflosigkeit, Wechselhaftigkeit oder Überforderung in der Erziehung Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamtprognose zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.5. Merkmale des Kindes**

4.5.1. Kind stellt aufgrund von Erkrankung, Behinderung oder Verhaltensstörung besonders hohe Anforderungen bezüglich Versorgung oder Erziehung. Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.6. Merkmale der Hilfegeschichte**

4.6.1. in der Vergangenheit bezogen auf die Hauptbezugsperson bereits eine vermutlich ernst zu nehmende Gefährdungsmeldung/ bzw Intervention/-en Ja Nein Nicht einschätzbar

4.6.2. Hauptbezugsperson/-en unterschätzt Belastung bzw. Gefährdung eines Kindes in der Familie deutlich. Ja Nein Nicht einschätzbar

4.6.3. Zusammenarbeit mit dem ASD wird abgelehnt. Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5. Modul: Ressourcen und Prognosen

ID-Nr. **5.1. Ressourcen der**

a) der Hauptbezugsperson

b) weitere Bezugsperson im Haushalt

c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

5.1.1.	Persönliche	Einzeleinschätzung zu a: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu b: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu c: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.1.2.	Familiäre	Einzeleinschätzung zu a: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu b: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu c: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.1.3.	Soziale	Einzeleinschätzung zu a: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu b: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu c: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.1.4.	Materielle	Einzeleinschätzung zu a: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu b: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu c: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.1.5.	Infrastrukturelle	Einzeleinschätzung zu a: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu b: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu c: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **5.2. Prognose zur Veränderungsbereitschaft**

- a) der Hauptbezugsperson
 b) weitere Bezugsperson im Haushalt
 c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

Kriterien der Veränderungsbereitschaft:

- 5.2.1. Zufriedenheit der Bezugsperson mit der gegenwärtigen Situation? Ja Nein Nicht einschätzbar
 5.2.2. Selbstvertrauen und realistische Hoffnung auf Veränderung? Ja Nein Nicht einschätzbar
 5.2.3. Subjektive Haltung, die die Hilfeannahme erschweren? Ja Nein Nicht einschätzbar
 5.2.4. Haltungen gegenüber belegbaren Kindeswohlgefährdungen bzw. Risikofaktoren?
 5.2.5. Inanspruchnahme und Wirkung von vorangegangenen Hilfen? Ja Nein Nicht einschätzbar
 5.2.6. Fähigkeit von Hilfe zu profitieren? (ist von der Fachkraft einzuschätzen) Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamtprognose zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **5.3. Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit zur Abwendung der Gefährdungssituation**

5.3.1. Kooperations**bereitschaft** zur Abwendung der Gefährdungssituation ⚙

5.3.1.1. der Mutter: Einzeleinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.3.1.2. des Vaters: Einzeleinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.3.2. Kooperations**fähigkeit** zur Abwendung der Gefährdungssituation ⚙

5.3.2.1. der Mutter: Einzeleinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.3.2.2. des Vaters: Einzeleinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Zusammenfassung der Einschätzungsdaten

FOKUS: KIND

Sicherheitseinschätzung														
<input type="checkbox"/> Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet <input type="checkbox"/> keine Hinweise auf eine aktuelle Bedrohung der Sicherheit des Kindes														
1. Modul: Erscheinungsbild														
Körperliche Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Kognitive Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2					
Psychische Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Sozialverhalten	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2					
2. Modul: Interaktion zwischen Kind und														
Hauptbezugsperson				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts						
<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2						
3. Modul: Grundversorgung und Schutz des Kindes														
Ernährung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt und vor sex. Missbrauch.									
Schlafplatz	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2					
Kleidung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Sicherung medizin. Versorgung Umgang mit chr. Krankheiten / Behinderung Betreuung des Kindes									
Körperpflege	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2					
4. Modul: RISIKOFAKTOREN														
häusliche Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Materielle/ Soziale Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2					
Familiäre Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2										
Persönliche Situation				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts						
<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2						
Merkmale des Kindes	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Merkmale der Hilfesgeschichte	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2					
5. Modul Ressourcen und Prognosen														
Hauptbezugsperson				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts						
<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2						
Persönliche Ressourcen	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Familiäre	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Soziale	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Prognose zur Veränderungsbereitschaft				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2				<input type="checkbox"/> +2 <input type="checkbox"/> +1 <input type="checkbox"/> -1 <input type="checkbox"/> -2						
						Mutter			Vater					
Kooperations ber eitschaft der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdungssituation						<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	
Kooperations f ähigkeit der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdungssituation						<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	

Ergebnis der Risikoeinschätzung

Anmerkung:

- Eine „akute Gefahr“ besteht dann, wenn ein Kind oder Jugendlicher vom Jugendamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Obhut genommen werden muss
- Hilfebedarf ist dann gegeben, wenn die bisherige Hilfe nicht ausreicht und weitere Hilfen z.B. Unterbringung nach § 34 notwendig werden.

Akute Gefahr → Schutzbedarf

Gefahr → Hilfebedarf

Keine Gefahr → Hilfebedarf

Keine Gefahr → kein Hilfebedarf

Bei diesem Kind geht es um folgende Gefährdungslage:

Vernachlässigung

Psychische Misshandlung

Körperliche Misshandlung

Münchhausen-by-proxy-Syndrom (MbpS)

(MbpS ist durch 4 Merkmale definiert:

- Bei einem Kind liegt ein Beschwerdebild vor, das von einem Elternteil oder einer anderen Person, die für das Kind Verantwortung trägt, vorgetäuscht und/oder erzeugt worden ist.
- Das Kind wird zur medizinischen Untersuchung und extensiven Behandlung vorgestellt, häufig einhergehend mit multiplen Eingriffen.
- Die vorstellende Person verleugnet ihr Wissen um die Ursachen des Beschwerdebildes.
- Die akuten Symptome und Beschwerden bilden sich zurück, wenn das Kind von der Täterin getrennt wird.)

Aufforderungen zu strafrechtlichen Handlungen

Sexueller Missbrauch

Partnerschaftsgewalt / Häusliche Gewalt

Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

Unverschuldetes Versagen der Eltern (z.B. Sucht, psychische Erkrankung Überforderung der Eltern)

Autonomiekonflikt, Autonomiekonflikte aus elterlichen Trennungs-/ Kulturkonflikten

Sonstiges: _____

Begründen Sie Ihre Einschätzung

(Bitte beachten Sie bei Ihrer Einschätzung sowohl die Dauer, Schwere und Nachhaltigkeit der Gefährdung sowie das Alter des Kindes, ebenso die Bereitschaft und Fähigkeit der Bezugspersonen zur Abwendung der Gefährdung)

Eine Anlage ist der Risikoeinschätzung beigelegt

ja nein

weiterführende Handlungsschritte			
Meldung Teamleiter		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gefährdungseinschätzung	daraus resultierende Handlungsschritte	erledigt	
<input type="checkbox"/> Akute Gefahr und Schutzbedarf	sofortige Meldung an JA/ TL Weiterleitung des Ergebnisprotokolles an das JA Archivierung (in Ordner KWG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gefahr und Hilfebedarf	Erstellung Schutzplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Gefahr und Hilfebedarf	Veränderung der Ziele zwischen Klienten und FK Überprüfung der neuen Ziele am Ist eine Veränderung eingetreten? Ja: Archivierung (in Ordner KWG) Nein: Erstellung Schutzplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Gefahr und kein Hilfebedarf	Archivierung (in Ordner KWG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sexualisierter Missbrauch: Einbeziehung einer externen Fachstelle			
Institution	Telefon	Fax	Anschrift
STIBB – Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V.	0332 03 – 2 26 74	0332 03 – 800 77	Zehlendorfer Damm 43 14532 Kleinmachnow
Lara: Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen	030 - 216 88 88	030 216 80 61	Fuggerstraße 19 10777 Berlin - Schöneberg
KiZ - Kind im Zentrum	030 - 282 80 77	030 - 282 93 90	Maxstr. 3 a 13347 Berlin (Wedding)

Unterschrift aller Beteiligten

Name	Unterschrift

Datum: _____ Beobachtungszeitraum: _____
 Name des Kindes: _____ Vorname des Kindes: _____
 Geburtsdatum: _____ isoFa: _____
 fallführende Fachkraft: _____

Risikoersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII
Angelehnt an: ©Jugendamt Stuttgart
für 3 bis unter 6 Jährige

Stand: März 20

Bitte bei der Bewertung beachten:
 Die Einschätzung pro Gefährdungsbereich soll sich entweder auf eine hohe Einschränkung/ Problematik in einem Kriterium oder Bereich beziehen oder in mehreren Bereichen leichtere Einschränkungen/ Problematiken beinhalten, insofern sind die Teilergebnisse nicht gegeneinander aufzurechnen!!

**Bitte zutreffende Beschreibungen durch unterstreichen oder einkreisen markieren bzw. in den Anlagen ergänzen!
 Dabei immer angeben, durch welche Fachkraft bzw. Dritte die Beschreibung gefertigt wurde!!!
 Die Kennzeichnung „☺“ steht für Ankerbeispiele, welche in der entsprechenden Anlage zu finden sind.**

0. SICHERHEITSEINSCHÄTZUNG

(Eingeschätzt wird, ob die aktuelle und kurzfristige Sicherheit des Kindes vor schwerwiegenden Schädigungen durch einen oder mehrere Punkte **bis zum nächsten Kontakt mit der Fachkraft** bedroht ist, so dass unverzüglich Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Kindes einzuleiten sind.)

ID-Nr. **Hinweise**

- | | |
|---|---|
| 0.1. Deutlicher Hinweis auf gegenwärtige körperliche Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Kindes | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar |
| 0.2. Grundlegende Bedürfnisse des Kindes nach körperlicher Versorgung, Obdach, Sicherheit vor Unfallgefahren oder medizinischer Hilfe werden nicht erfüllt. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar |
| 0.3. Ernsthafte gegenwärtige Beeinträchtigung der Fürsorgefähigkeiten der Hauptzugangsperson aufgrund von psychischer Störung, Krankheit, Suchtmitteln oder Gewalt. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar |
| 0.4. Trotz Gefährdung eines Kindes in der unmittelbaren Vergangenheit werden Verantwortung und Hilfen abgelehnt. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar |
| 0.5. Trotz Gefährdungsmeldung wird der Zugang zum Kind verweigert, der Aufenthaltsort des Kindes ist unbekannt oder eine Verbringung des Kindes an einen unbekanntem Ort droht. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar |
| 0.6. Kind äußert überzeugend starke Furcht vor mindestens einer Person im Haushalt. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar |
| 0.7. Das Verhalten einer jugendlichen oder erwachsenen Person im Haushalt scheint ernsthaft außer Kontrolle. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar |
| 0.8. Es werden glaubhafte Drohungen gegen das Kind ausgesprochen. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar |
| 0.9. Vorangegangene Absprachen zur Gewährleistung der Sicherheit des Kindes wurden nicht eingehalten. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar |
| 0.10. Sonstiges | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar |

1. Modul: Erscheinungsbild des Kindes

(siehe auch U 8 und U 9)

ID-Nr.	1.1. Körperliche Erscheinung	
1.1.1.	Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Asthma usw.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.2.	Einnässen / Einkoten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.3.	Hinweise auf Fehlernährung, Unterernährung, Überernährung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.4.	Auffällige Hämatome, (z.B. am Rücken, Brust, Po Bauch, Augen, geformte Hämatome), Striemen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.5.	Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.6.	Auffällige Rötungen / Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.7.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr.	1.2. Psychische Erscheinung	
1.2.1.	Kind wirkt unruhig, schreit viel, hyperaktiv	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.2.	Kind wirkt traurig, apathisch	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.3.	Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.4.	Kind wirkt aggressiv, ggf. selbstgefährdend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.5.	Kind zeigt Schlaf- oder Essstörung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.6.	Kind wirkt besonders unselbständig	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.7.	Kind zeigt sehr geringes Selbstvertrauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.8.	Kind zeigt sexualisiertes Verhalten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.9.	Kind wirkt distanzlos gegenüber Fremden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.10.	Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.11.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr.	1.3. Kognitive Erscheinung	
1.3.1.	keine altersgemäße Sprache/ Sprachstörungen/ <u>Migrantenkind</u> : kann sich kaum auf Deutsch verständigen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.3.2.	Konzentrationschwäche	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.3.3.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr.	1.4. Sozialverhalten (außerhalb der Familie)	
1.4.1.	zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.2.	hält keine Grenzen und Regeln ein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.3.	Kind hat keine Spielkameraden/ Freunde	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.4.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

2. Modul: Interaktionen

ID-Nr. **Interaktion zwischen Kind und**

a) der Hauptbezugsperson

b) weitere Bezugsperson im Haushalt

c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

Beschreibung: Was ist Negativ? Was ist Positiv? Durch welche Fachkraft beschrieben?

2.1. Aufmerksamkeit / Körperkontakt / Blickkontakt/ Zuwendung für das Kind ⓘ

2.2. Angemessenheit der Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse

2.3. Feinfühligkeit gegenüber emotionalen Bedürfnissen des Kindes ⓘ

2.4. Grenzen setzen und Führen des Kindes

2.5. verbale Anregungen / Spielmöglichkeiten für das Kind

2.6. Angemessenheit von Anforderungen / Erwartungen an das Kind

2.7. strukturierter Tagesablauf / Verlässlichkeit gegenüber dem Kind

2.8. Auseinandersetzung der Bezugspersonen um das Kind/ im Beisein des Kindes

Gesamtprognose zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3. Modul: Grundversorgung und Schutz des Kindes

ID-Nr. **Sicherung der Grundversorgung**

3.1. Ernährung ⓘ

Einzeleinschätzung:

+2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3.2. Schlafplatz ⓘ

Einzeleinschätzung:

+2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3.3. Kleidung ⓘ

Einzeleinschätzung:

+2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3.4. Körperpflege ⓘ

Einzeleinschätzung:

+2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3.5. Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt und vor sexuellem Missbrauch ⓘ

Einzeleinschätzung:

+2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3.6. Sicherung der medizinischen Versorgung, Umgang mit chronischen Krankheiten/ Behinderung ⓘ

Einzeleinschätzung:

+2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3.7. Betreuung des Kindes ⓘ

Einzeleinschätzung:

+2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

4. Modul: Risikofaktoren

für eine anhaltende bzw. hohe Gefährdung einer Misshandlung oder Vernachlässigung

ID-Nr. **4.1. häusliche Situation**

4.1.1. Gefahrenquellen auf dem Balkon? Ja Nein Nicht einschätzbar

4.1.2. Gefahrenquellen im Haushalt (z.B. Herd gesichert, Steckdosen/ Fenster und Türen gesichert, defekte Möbel beseitigt, giftige Pflanzen & Kabel gesichert.) Ja Nein Nicht einschätzbar

4.1.3. Sind Gefahrenstoffe sicher verstaut? (z.B. Medikamente, Reinigungsmittel, Chemikalien) Ja Nein Nicht einschätzbar

4.1.4. Sind Krankheitsregende Stoffe im Haushalt vorhanden? (z.B. Tiernäpfe, -toiletten, verschimmelttes Essen, benutzte Windeln) Ja Nein Nicht einschätzbar

- 4.1.5. Tabakwaren/ Alkohol oder Pornographisches Material sind offen zugänglich? Ja Nein Nicht einschätzbar
- 4.1.6. sonstiges Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.2. Materielle/ Soziale Situation**

- 4.2.1. ausreichende Einkommenssituation Ja Nein Nicht einschätzbar
- 4.2.2. ausreichenden Wohnverhältnisse Ja Nein Nicht einschätzbar
- 4.2.3. soziale Isolation Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.3. Familiäre Situation**

- 4.3.1. Gewalt zwischen den Eltern Ja Nein Nicht einschätzbar
- 4.3.2. 3 oder mehr Kinder unter 5 Jahren Ja Nein Nicht einschätzbar
- 4.3.3. instabile bzw. konfliktbelastete Partnerschaft Ja Nein Nicht einschätzbar
- 4.3.4. kulturell bedingte Konflikte(z.B. durch binationale Beziehung, Migration,...) Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.4. persönliche Situation**

- a) der Hauptbezugsperson
- b) weitere Bezugsperson im Haushalt
- c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

- 4.4.1. eigene Erfahrungen von Deprivation, Misshandlung oder sex. Missbrauch Ja Nein Nicht einschätzbar
- 4.4.2. Sucht oder schwere psychische Erkrankung Ja Nein Nicht einschätzbar
- 4.4.3. deutlich eingeschränkte Belastbarkeit bzw Bewältigungsfähigkeit Ja Nein Nicht einschätzbar
- 4.4.4. grob unangemessene Strenge im Erziehungsverhalten Ja Nein Nicht einschätzbar
- 4.4.5. ausgeprägte Hilflosigkeit, Wechselhaftigkeit oder Überforderung in der Erziehung Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamtprognose zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.5. Merkmale des Kindes**

- 4.5.1. Kind stellt aufgrund von Erkrankung, Behinderung oder Verhaltensstörung besonders hohe Anforderungen bezüglich Versorgung oder Erziehung. Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.6. Merkmale der Hilfesgeschichte**

- 4.6.1. in der Vergangenheit bezogen auf die Hauptbezugsperson bereits eine vermutlich ernst zu nehmende Gefährdungsmeldung/ bzw. Intervention/-en Ja Nein Nicht einschätzbar
- 4.6.2. Hauptbezugsperson/-en unterschätzt Belastung bzw. Gefährdung eines Kindes in der Familie deutlich. Ja Nein Nicht einschätzbar
- 4.6.3. Zusammenarbeit mit dem ASD wird abgelehnt. Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5. Modul: Ressourcen und Prognosen

ID-Nr. **5.1. Ressourcen der**

a) der Hauptbezugsperson

b) weitere Bezugsperson im Haushalt

c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

5.1.1. Persönliche

Einzeleinschätzung zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.1.2. Familiäre

Einzeleinschätzung zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.1.3. Soziale

Einzeleinschätzung zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.1.4. Materielle

Einzeleinschätzung zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.1.5. Infrastrukturelle

Einzeleinschätzung zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **5.2. Prognose zur Veränderungsbereitschaft**

a) der Hauptbezugsperson

b) weitere Bezugsperson im Haushalt

c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

Kriterien der Veränderungsbereitschaft:

5.2.1. Zufriedenheit der Bezugsperson mit der gegenwärtigen Situation? Ja Nein Nicht einschätzbar

5.2.2. Selbstvertrauen und realistische Hoffnung auf Veränderung? Ja Nein Nicht einschätzbar

5.2.3. Subjektive Haltung, die die Hilfeannahme erschweren? Ja Nein Nicht einschätzbar

5.2.4. Haltungen gegenüber belegbaren Kindeswohlgefährdungen bzw. Risikofaktoren?

5.2.5. Inanspruchnahme und Wirkung von vorangegangenen Hilfen? Ja Nein Nicht einschätzbar

5.2.6. Fähigkeit von Hilfe zu profitieren? (ist von der Fachkraft einzuschätzen) Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamtprognose zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Gesamtprognose zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Gesamtprognose zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **5.3. Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit zur Abwendung der Gefährdungssituation**

5.3.1. Kooperations**bereitschaft** zur Abwendung der Gefährdungssituation ⓘ

5.3.1.1. der Mutter: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.3.1.2. des Vaters: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.3.2. Kooperations**fähigkeit** zur Abwendung der Gefährdungssituation ⓘ

5.3.2.1. der Mutter: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.3.2.2. des Vaters: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Zusammenfassung der Einschätzungsdaten

FOKUS: KIND

Sicherheitseinschätzung

Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet

keine Hinweise auf eine aktuelle Bedrohung der Sicherheit des Kindes

1. Modul: Erscheinungsbild									
Körperliche Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Kognitive Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Psychische Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Sozialverhalten	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2

2. Modul: Interaktion zwischen Kind und															
				Hauptbezugsperson				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts			
				<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2

3. Modul: Grundversorgung und Schutz des Kindes									
Ernährung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt und vor sex. Missbrauch.	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Schlafplatz	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Kleidung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Sicherung medizin. Versorgung Umgang mit chr. Krankheiten / Behinderung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Körperpflege	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		Betreuung des Kindes	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1

4. Modul: RISIKOFAKTOREN												
häusliche Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Materielle/ Soziale Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2			
Familiale Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2								
Persönliche Situation	Hauptbezugsperson				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts			
	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Merkmale des Kindes	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Merkmale der Hilfesgeschichte	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2			

5. Modul Ressourcen und Prognosen																
				Hauptbezugsperson				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts				
Persönliche Ressourcen	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Familiäre	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Soziale	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Materielle	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Infrastrukturelle	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Prognose zur Veränderungsbereitschaft	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
				Mutter				Vater								
Kooperations ber eitschaft der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdungssituation				<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	
Kooperations f ähigkeit der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdungssituation				<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	

Ergebnis der Risikoeinschätzung

Anmerkung:

- Eine „akute Gefahr“ besteht dann, wenn ein Kind oder Jugendlicher vom Jugendamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Obhut genommen werden muss
- Hilfebedarf ist dann gegeben, wenn die bisherige Hilfe nicht ausreicht und weitere Hilfen z.B. Unterbringung nach § 34 notwendig werden.

Akute Gefahr → Schutzbedarf

Gefahr → Hilfebedarf

Keine Gefahr → Hilfebedarf

Keine Gefahr → kein Hilfebedarf

Bei diesem Kind geht es um folgende Gefährdungslage:

Vernachlässigung

Psychische Misshandlung

Körperliche Misshandlung

Münchhausen-by-proxy-Syndrom (MbpS)

(MbpS ist durch 4 Merkmale definiert:

- Bei einem Kind liegt ein Beschwerdebild vor, das von einem Elternteil oder einer anderen Person, die für das Kind Verantwortung trägt, vorgefälscht und/oder erzeugt worden ist.
- Das Kind wird zur medizinischen Untersuchung und extensiven Behandlung vorgestellt, häufig einhergehend mit multiplen Eingriffen.
- Die vorstellende Person verleugnet ihr Wissen um die Ursachen des Beschwerdebildes.
- Die akuten Symptome und Beschwerden bilden sich zurück, wenn das Kind von der Täterin getrennt wird.)

Aufforderungen zu strafrechtlichen Handlungen

Sexueller Missbrauch

Partnerschaftsgewalt / Häusliche Gewalt

Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

Unverschuldetes Versagen der Eltern (z.B. Sucht, psychische Erkrankung Überforderung der Eltern)

Autonomiekonflikt, Autonomiekonflikte aus elterlichen Trennungs-/ Kulturkonflikten

Sonstiges: _____

Begründen Sie Ihre Einschätzung

(Bitte beachten Sie bei Ihrer Einschätzung sowohl die Dauer, Schwere und Nachhaltigkeit der Gefährdung sowie das Alter des Kindes, ebenso die Bereitschaft und Fähigkeit der Bezugspersonen zur Abwendung der Gefährdung)

Eine Anlage ist der Risikoeinschätzung beigelegt

ja nein

weiterführende Handlungsschritte			
Meldung Teamleiter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Gefährdungseinschätzung	daraus resultierende Handlungsschritte	erledigt	
<input type="checkbox"/> Akute Gefahr und Schutzbedarf	sofortige Meldung an JA/ TL	<input type="checkbox"/>	
	Weiterleitung des Ergebnisprotokolles an das JA	<input type="checkbox"/>	
	Archivierung (in Ordner KWG)	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Gefahr und Hilfebedarf	Erstellung Schutzplan	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Keine Gefahr und Hilfebedarf	Veränderung der Ziele zwischen Klienten und FK	<input type="checkbox"/>	
	Überprüfung der neuen Ziele am	<input type="checkbox"/>	
	Ist eine Veränderung eingetreten?	<input type="checkbox"/>	
	Ja: Archivierung (in Ordner KWG)	<input type="checkbox"/>	
	Nein: Erstellung Schutzplan	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Keine Gefahr und kein Hilfebedarf	Archivierung (in Ordner KWG)	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Sexualisierter Missbrauch: Einbeziehung einer externen Fachstelle			
Institution	Telefon	Fax	Anschrift
STIBB – Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V.	0332 03 – 2 26 74	0332 03 – 800 77	Zehlendorfer Damm 43 14532 Kleinmachnow
Lara: Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen	030 - 216 88 88	030 216 80 61	Fuggerstraße 19 10777 Berlin - Schöneberg
KiZ - Kind im Zentrum	030 - 282 80 77	030 - 282 93 90	Maxstr. 3 a 13347 Berlin (Wedding)

Unterschrift aller Beteiligten

Name	Unterschrift

Datum: _____ Beobachtungszeitraum: _____
 Name des Kindes: _____ Vorname des Kindes: _____
 Geburtsdatum: _____ isoFa: _____
 fallführende Fachkraft: _____

Risikoersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII
 Angelehnt an: ©Jugendamt Stuttgart
für 6 bis unter 14 Jährige

Stand: März 20

Bitte bei der Bewertung beachten:
 Die Einschätzung pro Gefährdungsbereich soll sich entweder auf eine hohe Einschränkung/ Problematik in einem Kriterium oder Bereich beziehen oder in mehreren Bereichen leichtere Einschränkungen/ Problematiken beinhalten, insofern sind die Teilergebnisse nicht gegeneinander aufzurechnen!!

**Bitte zutreffende Beschreibungen durch unterstreichen oder einkreisen markieren bzw. In den Anlagen ergänzen!
 Dabei immer angeben, durch welche Fachkraft bzw. Dritte die Beschreibung getätigt wurde!!!
 Die Kennzeichnung „⚓“ steht für Ankerbelspiele, welche in der entsprechenden Anlage zu finden sind.**

0. SICHERHEITSEINSCHÄTZUNG

(Eingeschätzt wird, ob die aktuelle und kurzfristige Sicherheit des Kindes vor schwerwiegenden Schädigungen durch einen oder mehrere Punkte **bis zum nächsten Kontakt mit der Fachkraft** bedroht ist, so dass unverzüglich Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Kindes einzuleiten sind.)

ID-Nr.	Hinweise	
0.1.	Deutlicher Hinweis auf gegenwärtige körperliche Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Kindes	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.2.	Grundlegende Bedürfnisse des Kindes nach körperlicher Versorgung, Obdach, Sicherheit vor Unfallgefahren oder medizinischer Hilfe werden nicht erfüllt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.3.	Ernsthafte gegenwärtige Beeinträchtigung der Fürsorgefähigkeiten der Hauptbezugsperson aufgrund von psychischer Störung, Krankheit, Suchtmitteln oder Gewalt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.4.	Trotz Gefährdung eines Kindes in der unmittelbaren Vergangenheit werden Verantwortung und Hilfen abgelehnt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.5.	Trotz Gefährdungsmeldung wird der Zugang zum Kind verweigert, der Aufenthaltsort des Kindes ist unbekannt oder eine Verbringung des Kindes an einen unbekanntem Ort droht.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.6.	Kind äußert überzeugend starke Furcht vor mindestens einer Person im Haushalt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.7.	Das Verhalten einer jugendlichen oder erwachsenen Person im Haushalt scheint ernsthaft außer Kontrolle.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.8.	Es werden glaubhafte Drohungen gegen das Kind ausgesprochen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.9.	Vorangegangene Absprachen zur Gewährleistung der Sicherheit des Kindes wurden nicht eingehalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.10.	Sonstiges	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

1. Modul: Erscheinungsbild des Kindes

(siehe auch Vorsorge - Untersuchungen)

ID-Nr.	1.1. Körperliche Erscheinung	
1.1.1.	Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Asthma usw.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.2.	Einnässen / Einkoten / Erbrechen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.3.	Hinweise auf Fehlernährung, Unterernährung, Überernährung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.4.	Hämatome, (z.B. am Rücken, Brust, Po Bauch, Augen, geförnte Hämatome), Striemen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.5.	Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.6.	Auffällige Rötungen / Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.7.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr.	1.2. Psychische Erscheinung	
1.2.1.	Kind zeigt Schlaf- oder Essstörung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.2.	Kind wirkt unruhig, hyperaktiv, unkonzentriert	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.3.	Kind wirkt traurig, apathisch, verschlossen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.4.	Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.5.	Kind wirkt aggressiv, selbstgefährdend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.6.	Kind wirkt sehr überangepasst	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.7.	Kind wirkt besonders unselbständig	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.8.	Kind zeigt sehr geringes Selbstvertrauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.9.	Kind zeigt sexualisiertes Verhalten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.10.	Kind wirkt distanzlos gegenüber Fremden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.11.	Kind wirkt suizidal (z.B. wiederholte unplausible Unfälle)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.12.	Kind konsumiert Zigaretten, Alkohol, Drogen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.13.	Kind hat Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.2.14.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr.	1.3. Kognitive Erscheinung	
1.3.1.	keine altersgemäße Sprache/ Sprachstörungen/ <u>Migrantenkind</u> : kann sich kaum auf Deutsch verständigen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.3.2.	Konzentrationsschwäche	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.3.3.	Über- oder unterforderte/r Schüler/-in	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.3.4.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr.	1.4. Sozialverhalten (außerhalb der Familie)	
1.4.1.	keine altersentsprechenden Freunde, ist nicht in Klasse oder Gruppe integriert	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.2.	hält sich nicht an Regeln in Schule oder Gruppe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.3.	zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses, Verhalten gegenüber anderen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.4.	problematisches Medienverhalten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.5.	problematisches Sexualverhalten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.6.	weglaufen / Aufenthalt an gefährdenden Orten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.7.	lügen, stehlen, erpressen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.8.	kein regelmäßiger Schulbesuch, Schuleschwänzen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.4.9.	sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

2. Modul: Interaktionen

ID-Nr. **Interaktion zwischen Kind und**

a) der Hauptbezugsperson

b) weitere Bezugsperson im Haushalt

c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

Beschreibung: Was ist Negativ? Was ist Positiv? Durch welche Fachkraft beschrieben?

2.1. Aufmerksamkeit / Körperkontakt / Blickkontakt/ Zuwendung für das Kind ⌚

2.2. Angemessenheit der Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse

2.3. Feinfühligkeit gegenüber emotionalen Bedürfnissen des Kindes ⌚

2.4. Grenzen setzen und Führen des Kindes

2.5. verbale Anregungen / Spielmöglichkeiten für das Kind

2.6. Angemessenheit von Anforderungen / Erwartungen an das Kind

2.7. strukturierter Tagesablauf / Verlässlichkeit gegenüber dem Kind

2.8. Auseinandersetzung der Bezugspersonen um das Kind/ im Beisein des Kindes

Gesamtprognose zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3. Modul: Grundversorgung und Schutz des Kindes

ID-Nr. **Sicherung der Grundversorgung**

3.1. Ernährung ⌚

Einzeleinschätzung:

+2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3.2. Schlafplatz ⌚

Einzeleinschätzung:

+2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3.3. Kleidung ⌚

Einzeleinschätzung:

+2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3.4. Körperpflege ⌚

Einzeleinschätzung:

+2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3.5. Beaufsichtigung des Kindes & Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt und vor sexuellem Missbrauch ⌚

Einzeleinschätzung:

+2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3.6. Sicherung der medizinischen Versorgung, Umgang mit chronischen Krankheiten/ Behinderung ⌚

Einzeleinschätzung:

+2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

3.7. Betreuung des Kindes ⌚

Einzeleinschätzung:

+2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

4. Modul: Risikofaktoren

für eine anhaltende bzw. hohe Gefährdung einer Misshandlung oder Vernachlässigung

ID-Nr. 4.1. häusliche Situation	
4.1.1. Gefahrenquellen auf dem Balkon?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.2. Gefahrenquellen/ Krankheitsserregende Stoffe im Haushalt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.3. Sind Gefahrenstoffe sicher verstaut? (z.B. Medikamente, Reinigungsmittel, Chemikalien)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.4. Tabakwaren/ Alkohol oder Pornographisches Material sind offen zugänglich?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.5. sonstiges	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.2. Materielle/ Soziale Situation**

4.2.1. ausreichende Einkommenssituation	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.2.2. ausreichenden Wohnverhältnisse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.2.3. soziale Isolation	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.3. Familiäre Situation**

4.3.1. Gewalt zwischen den Eltern	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.3.2. 3 oder mehr Kinder unter 5 Jahren	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.3.3. instabile bzw. konfliktbelastete Partnerschaft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.3.4. kulturell bedingte Konflikte (z.B. durch binationale Beziehung, Migration,...)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.4. persönliche Situation**

a) der Hauptbezugsperson

b) weitere Bezugsperson im Haushalt

c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

4.4.1. eigene Erfahrungen von Deprivation, Misshandlung oder sex. Missbrauch	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.4.2. Sucht oder schwere psychische Erkrankung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.4.3. deutlich eingeschränkte Belastbarkeit bzw. Bewältigungsfähigkeit	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.4.4. grob unangemessene Strenge im Erziehungsverhalten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.4.5. ausgeprägte Hilflosigkeit, Wechselhaftigkeit oder Überforderung in der Erziehung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Gesamtprognose zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.5. Merkmale des Kindes**

4.5.1. Kind stellt aufgrund von Erkrankung, Behinderung oder Verhaltensstörung besonders hohe Anforderungen bezüglich Versorgung oder Erziehung.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.5.2. Kind lehnt Zusammenarbeit mit Fachkräften ab	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.6. Merkmale der Hilfesgeschichte**

4.6.1. in der Vergangenheit bezogen auf die Hauptbezugsperson bereits eine vermutlich ernst zu nehmende Gefährdungsmeldung/ bzw Intervention/-en	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.6.2. Hauptbezugsperson/-en unterschätzt Belastung bzw. Gefährdung eines Kindes in der Familie deutlich.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.6.3. Zusammenarbeit mit dem ASD wird abgelehnt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5. Modul: Ressourcen und Prognosen

ID-Nr. **5.1. Ressourcen der**

a) der Hauptbezugsperson

b) weitere Bezugsperson im Haushalt

c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

5.1.1. Persönliche

Einzeleinschätzung zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.1.2. Familiäre

Einzeleinschätzung zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.1.3. Soziale

Einzeleinschätzung zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.1.4. Materielle

Einzeleinschätzung zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.1.5. Infrastrukturelle

Einzeleinschätzung zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Einzeleinschätzung zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **5.2. Prognose zur Veränderungsbereitschaft**

a) der Hauptbezugsperson

b) weitere Bezugsperson im Haushalt

c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

Kriterien der Veränderungsbereitschaft:

5.2.1. Zufriedenheit der Bezugsperson mit der gegenwärtigen Situation? Ja Nein Nicht einschätzbar

5.2.2. Selbstvertrauen und realistische Hoffnung auf Veränderung? Ja Nein Nicht einschätzbar

5.2.3. Subjektive Haltung, die die Hilfeannahme erschweren? Ja Nein Nicht einschätzbar

5.2.4. Haltungen gegenüber belegbaren Kindeswohlgefährdungen bzw. Risikofaktoren?

5.2.5. Inanspruchnahme und Wirkung von vorangegangenen Hilfen? Ja Nein Nicht einschätzbar

5.2.6. Fähigkeit von Hilfe zu profitieren? (ist von der Fachkraft einzuschätzen) Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamtprognose zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Gesamtprognose zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht
 Gesamtprognose zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **5.3. Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit zur Abwendung der Gefährdungssituation**

5.3.1. Kooperations**bereitschaft** zur Abwendung der Gefährdungssituation ⓘ

5.3.1.1. der Mutter: Einzeleinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.3.1.2. des Vaters: Einzeleinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.3.2. Kooperations**fähigkeit** zur Abwendung der Gefährdungssituation ⓘ

5.3.2.1. der Mutter: Einzeleinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.3.2.2. des Vaters: Einzeleinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Zusammenfassung der Einschätzungsdaten

FOKUS: KIND

Sicherheitseinschätzung												
<input type="checkbox"/> Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet <input type="checkbox"/> keine Hinweise auf eine aktuelle Bedrohung der Sicherheit des Kindes												
1. Modul: Erscheinungsbild												
Körperliche Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Kognitive Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2			
Psychische Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Sozialverhalten	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2			
2. Modul: Interaktion zwischen Kind und												
Hauptbezugsperson				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts				
<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	
3. Modul: Grundversorgung und Schutz des Kindes												
Ernährung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt und vor sex. Missbrauch. Sicherung medizin. Versorgung Umgang mit chr. Krankheiten / Behinderung Betreuung des Kindes							
Schlafplatz	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2			
Kleidung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2			
Körperpflege	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2		<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2			
4. Modul: RISIKOFAKTOREN												
häusliche Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Materielle/ Soziale Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2			
Familiäre Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2								
Persönliche Situation	Hauptbezugsperson				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts			
	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Merkmale des Kindes	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Merkmale der Hilfesgeschichte							
<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	
5. Modul Ressourcen und Prognosen												
Hauptbezugsperson				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts				
Persönliche Ressourcen	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Familiäre	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Soziale	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Materielle	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Infrastrukturelle	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Prognose zur Veränderungsbereitschaft	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
					Mutter				Vater			
Kooperations bereitschaft der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdungssituation					<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Kooperations fähigkeit der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdungssituation					<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2

Ergebnis der Risikoereinschätzung

Anmerkung:

- Eine „akute Gefahr“ besteht dann, wenn ein Kind oder Jugendlicher vom Jugendamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Obhut genommen werden muss
- Hilfebedarf ist dann gegeben, wenn die bisherige Hilfe nicht ausreicht und weitere Hilfen z.B. Unterbringung nach § 34 notwendig werden.

Akute Gefahr → Schutzbedarf
 Gefahr → Hilfebedarf

Keine Gefahr → Hilfebedarf
 Keine Gefahr → kein Hilfebedarf

Bei diesem Kind geht es um folgende Gefährdungslage:

Vernachlässigung
 Psychische Misshandlung
 Körperliche Misshandlung
 Münchhausen-by-proxy-Syndrom(Mbps)

(Mbps ist durch 4 Merkmale definiert:

- Bei einem Kind liegt ein Beschwerdebild vor, das von einem Elternteil oder einer anderen Person, die für das Kind Verantwortung trägt, vorgefäuscht und/oder erzeugt worden ist.
- Das Kind wird zur medizinischen Untersuchung und extensiven Behandlung vorgestellt, häufig einhergehend mit multiplen Eingriffen.
- Die vorstellende Person verleugnet ihr Wissen um die Ursachen des Beschwerdebildes.
- Die akuten Symptome und Beschwerden bilden sich zurück, wenn das Kind von der Täterin getrennt wird.)

Aufforderungen zu strafrechtlichen Handlungen
 Sexueller Missbrauch
 Partnerschaftsgewalt / Häusliche Gewalt
 Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte
 Unverschuldetes Versagen der Eltern (z.B. Sucht, psychische Erkrankung Überforderung der Eltern)
 Autonomiekonflikt, Autonomiekonflikte aus elterlichen Trennungs-/ Kulturkonflikten
 Sonstiges: _____

Begründen Sie Ihre Einschätzung

(Bitte beachten Sie bei Ihrer Einschätzung sowohl die Dauer, Schwere und Nachhaltigkeit der Gefährdung sowie das Alter des Kindes, ebenso die Bereitschaft und Fähigkeit der Bezugspersonen zur Abwendung der Gefährdung)

Eine Anlage ist der Risikoereinschätzung beigefügt
 ja
 nein

weiterführende Handlungsschritte			
Meldung Teamleiter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Gefährdungseinschätzung	daraus resultierende Handlungsschritte	erledigt	
<input type="checkbox"/> Akute Gefahr und Schutzbedarf	sofortige Meldung an JA/ TL Weiterleitung des Ergebnisprotokolles an das JA Archivierung (in Ordner KWG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gefahr und Hilfebedarf	Erstellung Schutzplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Gefahr und Hilfebedarf	Veränderung der Ziele zwischen Klienten und FK Überprüfung der neuen Ziele am Ist eine Veränderung eingetreten? Ja: Archivierung (in Ordner KWG) Nein: Erstellung Schutzplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Gefahr und kein Hilfebedarf	Archivierung (in Ordner KWG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sexualisierter Missbrauch: Einbeziehung einer externen Fachstelle			
Institution	Telefon	Fax	Anschriff
STIBB – Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V.	0332 03 – 2 26 74	0332 03 – 800 77	Zehlendorfer Damm 43 14532 Kleinmachnow
Lara: Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen	030 - 216 88 88	030 216 80 61	Fuggerstraße 19 10777 Berlin - Schöneberg
KiZ - Kind im Zentrum	030 - 282 80 77	030 - 282 93 90	Maxstr. 3 a 13347 Berlin (Wedding)

Unterschrift aller Beteiligten

Name	Unterschrift

Datum: _____ Beobachtungszeitraum: _____
 Name des Kindes: _____ Vorname des Kindes: _____
 Geburtsdatum: _____ isoFa: _____
 fallführende Fachkraft: _____

Risikoersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII
 Angelehnt an: ©Jugendamt Stuttgart
für 14 bis unter 18 Jährige

Stand: März 20

Bitte bei der Bewertung beachten:
 Die Einschätzung pro Gefährdungsbereich soll sich entweder auf eine hohe Einschränkung/ Problematik in einem Kriterium oder Bereich beziehen oder in mehreren Bereichen leichtere Einschränkungen/ Problematiken beinhalten, insofern sind die Teilergebnisse nicht gegeneinander aufzurechnen!!

Bitte zutreffende Beschreibungen durch unterstreichen oder einkreisen markieren bzw. In den Anlagen ergänzen!
Dabei immer angeben, durch welche Fachkraft bzw. Dritte die Beschreibung gefertigt wurde!!
 Die Kennzeichnung „Ⓢ“ steht für Ankerbeispiele, welche in der entsprechenden Anlage zu finden sind.

0. SICHERHEITSEINSCHÄTZUNG

(Eingeschätzt wird, ob die aktuelle und kurzfristige Sicherheit des Kindes vor schwerwiegenden Schädigungen durch einen oder mehrere Punkte **bis zum nächsten Kontakt mit der Fachkraft** bedroht ist, so dass unverzüglich Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Kindes einzuleiten sind.)

ID-Nr.	Hinweise	
0.1.	Deutlicher Hinweis auf gegenwärtige körperliche Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des/der Jugendlichen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.2.	Grundlegende Bedürfnisse des/der Jugendlichen nach körperlicher Versorgung, Obdach, Sicherheit vor Unfallgefahren oder medizinischer Hilfe werden nicht erfüllt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.3.	Ernsthafte gegenwärtige Beeinträchtigung der Fürsorgefähigkeiten der Hauptbezugsperson aufgrund von psychischer Störung, Krankheit, Suchtmitteln oder Gewalt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.4.	Trotz Gefährdungsmeldung wird der Zugang zum Jugendlichen verweigert, der Aufenthaltsort des/der Jugendlichen ist unbekannt oder eine Verbringung des/der Jugendlichen an einen unbekanntem Ort droht.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.5.	Trotz Gefährdung eines/r Jugendlichen in der unmittelbaren Vergangenheit werden Verantwortung und Hilfen abgelehnt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.6.	Jugendliche/r äußert überzeugend starke Furcht vor mindestens einer Person im Haushalt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.7.	Das Verhalten einer jugendlichen oder erwachsenen Person im Haushalt scheint ernsthaft außer Kontrolle.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.8.	Es werden glaubhafte Drohungen gegen den/die Jugendliche/n ausgesprochen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.9.	Vorangegangene Absprachen zur Gewährleistung der Sicherheit des/der Jugendlichen wurden nicht eingehalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
0.10.	Sonstiges	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

1. Modul: Erscheinungsbild des Kindes

(siehe auch Vorsorge - Untersuchungen)

ID-Nr.	1.1. Körperliche Erscheinung	
1.1.1.	Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, psychosomatische Störungen. Ⓢ	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.2.	Hinweise auf Fehlernährung, Unterernährung, Überernährung Ⓢ	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
1.1.3.	Hämatome (z. Bsp. am Rücken, Brust, Bauch, Po, Augen, Gesicht), Striemen Ⓢ	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar

- 1.1.4. Wiederholte Unfälle mit ernsthaften Verletzungen (z. Bsp. Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen) oder aktuelle ernsthafte Verletzung mit unklarer Entstehung, schlechte medizinische Versorgung ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.1.5. Hinweise auf selbstverletzendes Verhalten/ Autoaggressivität ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.1.6. sonstiges: Ja Nein Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **1.2. Psychische Erscheinung**

- 1.2.1. Jugendliche/r wirkt emotional sehr belastet (traurig, wütend oder ängstlich) ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.2.2. Fremdgefährdend (z. Bsp. geringe Hemm-/Reizschwelle, hohe Aggressionsbereitschaft) ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.2.3. Wirkt selbstgefährdend (äußert Wunsch zu sterben, Suizidgedanken, Suizidversuche), Distanzlosigkeit, kann gefährliche Situationen nicht einschätzen ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.2.4. Übernahme von versorgenden Rollen, die mit eigenen Entwicklungsbedürfnissen kollidieren ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.2.5. Selbstvertrauen (z. Bsp. traut sich wenig zu, hat keine realistischen Zukunftsvorstellungen) ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.2.6. Konsumiert regelmäßig Drogen, Zigaretten oder Alkohol, Medikamente ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.2.7. Jugendliche/r leidet unter massiven Identitätskonflikten (z. Bsp. überfordernde elterliche Erwartungen) oder Unterforderung – fehlendes Vertrauen in Fähigkeiten) ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.2.8. sonstiges: Ja Nein Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **1.3. Kognitive Erscheinung**

- 1.3.1. Jugendliche/r kann sich schlecht ausdrücken (sprachliche Barriere, eigene Willensbekundungen) Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.3.2. Jugendliche/r zeigt geringe Lern- oder Arbeitsmotivation, Tagesstruktur kann nicht eingehalten werden Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.3.3. Intelligenzminderung/Teilleistungsstörung Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.3.4. Jugendliche/r ist in der Schule/Ausbildung/Arbeit überfordert Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.3.5. sonstiges: Ja Nein Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **1.4. Sozialverhalten (außerhalb der Familie)**

- 1.4.1. Jugendliche/r hat keine angemessenen sozialen Kontakte (z. B. keine positiven stabilen Freundschaften oder romantischen Beziehungen) ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.4.2. Jugendliche/r missachtet gesellschaftliche/gesetzliche Normen ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.4.3. Jugendliche/r ist auffällig aggressiv/mehrfach delinquent; Trebe Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.4.4. Jugendliche/r hat problematischen Medienkonsum ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.4.5. Jugendliche/r hat problematisches Sexualverhalten ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.4.6. Jugendliche/r entzieht sich der Anleitung durch Erwachsene bei fehlender Problem- und Hilfeinsicht ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.4.7. Jugendliche/r ist Mitglied in problematischer Jugendgruppe/-milieu ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.4.8. Jugendliche/r kommt bestehender Schulpflicht nur unregelmäßig nach/hält Ausbildung/ Praktikum oder Arbeit nicht durch ⓘ Ja Nein Nicht einschätzbar
- 1.4.9. sonstiges: Ja Nein Nicht einschätzbar

Einschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

2. Modul: Interaktionen

ID-Nr.	Interaktion zwischen Kind und a) der Hauptbezugsperson b) weitere Bezugsperson im Haushalt c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts							
Beschreibung: Was ist Negativ? Was ist Positiv? Durch welche Fachkraft beschrieben?								
2.1.	Wertschätzung/Interesse an Gedanken, Gefühlen, Erlebnissen	Ⓜ						
2.2.	Emotionale Unterstützung bei Belastung oder Problemen	Ⓜ						
2.3.	Angemessene Beteiligung an Entscheidungen/ Förderung von Eigenständigkeit/Respekt vor Bedürfnissen nach Privatsphäre	Ⓜ						
2.4.	Grenzen setzen/erzieherische Reaktion auf Fehlverhalten Ermutigung und Förderung von Lernen	Ⓜ						
2.5.	Angemessenheit von Erwartungen an Verantwortung/Anstrengungsbereitschaft und Selbständigkeit	Ⓜ						
2.6.	Strukturierter Tagesablauf/ Verlässlichkeit gegenüber der/dem Jugendlichen	Ⓜ						
2.7.	Auseinandersetzung der Bezugspersonen im Beisein des/r Jugendlichen	Ⓜ						
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Gesamtprognose zu a:</td> <td><input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht</td> </tr> <tr> <td>Gesamtprognose zu b:</td> <td><input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht</td> </tr> <tr> <td>Gesamtprognose zu c:</td> <td><input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht</td> </tr> </table>			Gesamtprognose zu a:	<input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht	Gesamtprognose zu b:	<input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht	Gesamtprognose zu c:	<input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
Gesamtprognose zu a:	<input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht							
Gesamtprognose zu b:	<input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht							
Gesamtprognose zu c:	<input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht							

3. Modul: Grundversorgung und Schutz des Kindes

ID-Nr.	Sicherung der Grundversorgung	
3.1.	Versorgung & altersgemäße körperliche Entwicklung (Ernährung & Körperpflege)	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
3.2.	Wohnen, eigener Schlafplatz	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
3.3.	Kleidung (größengerechte) Ⓜ	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
3.4.	Körperpflege	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
3.5.	Sicherung der medizinischen Versorgung, Umgang mit chronischen Krankheiten/ Behinderung	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
3.6.	Schutz vor Gewalt, sexuellem Missbrauch, Ausbeutung	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
3.7.	Beteiligung des/der Jugendlichen an Lebensentscheidungen der Familie	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
3.8.	Betreuungsrahmen (z.B. Wohlstandsverwahrlosung, Jugendliche/r auf sich allein gestellt)	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
-	Sonstiges	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht

4. Modul: Risikofaktoren

für eine anhaltende bzw. hohe Gefährdung einer Misshandlung oder Vernachlässigung

ID-Nr.	4.1. häusliche Situation	
4.1.1.	Sind Gefahrenstoffe sicher verstaut? (z.B. Chemikalien)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.2.	Sind Krankheitsregende Stoffe im Haushalt vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.3.	Tabakwaren/ Alkohol oder Pornographisches Material sind offen zugänglich?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
4.1.4.	sonstiges	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
Gesamteinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht		

ID-Nr.	4.2. Materielle/ Soziale Situation
--------	---

4.2.1. Kritische Einkommens- und Vermögenssituation (ALG II, Schulden, Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel) Ja Nein Nicht einschätzbar

4.2.2. Wohnverhältnisse: Ausstattung, eigener Rückzugsraum Ja Nein Nicht einschätzbar

4.2.3. Soziale Isolation der Familie: (Soziales Umfeld, Clique, Kiez, Verwandte, Vereine usw.....) Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.3. Familiäre Situation**

4.3.1. Gewalt zwischen den Bezugspersonen Ja Nein Nicht einschätzbar

4.3.2. Instabile bzw. konfliktbelastete Beziehung zu den Bezugspersonen Ja Nein Nicht einschätzbar

4.3.3. Instabile bzw. konfliktbelastete Beziehung zu einzelnen Geschwisterkonstellation Ja Nein Nicht einschätzbar

4.3.4. Kulturell bzw. religiös bedingtes Erziehungsverständnis, bikulturelle Schwierigkeiten Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.4. persönliche Situation**

- a) der Hauptbezugsperson
- b) weitere Bezugsperson im Haushalt
- c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

4.4.1. eigene Erfahrungen von Deprivation, Misshandlung oder sex. Missbrauch Ja Nein Nicht einschätzbar

4.4.2. Sucht oder schwere psychische Erkrankung Ja Nein Nicht einschätzbar

4.4.3. deutlich eingeschränkte Belastbarkeit bzw. Bewältigungsfähigkeit Ja Nein Nicht einschätzbar

4.4.4. ausgeprägte Hilflosigkeit, Wechselhaftigkeit oder Überforderung in der Erziehung Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamtprognose zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Gesamtprognose zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.5. Merkmale des Jugendlichen**

4.5.1. hohe Anforderungen bezüglich Versorgung oder Erziehung. Ja Nein Nicht einschätzbar

4.5.2. Jugendlicher lehnt Zusammenarbeit mit Fachkräften ab Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **4.6. Merkmale der Hilfesgeschichte**

4.6.1. in der Vergangenheit bezogen auf die Hauptbezugsperson bereits eine Gefährdungsmeldung Ja Nein Nicht einschätzbar

4.6.2. Hauptbezugsperson/-en unterschätzt Belastung bzw. Gefährdung eines/r Jugendlichen in der Familie deutlich Ja Nein Nicht einschätzbar

4.6.3. Zusammenarbeit mit dem ASD wird abgelehnt. Ja Nein Nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5. Modul: Ressourcen und Prognosen

ID-Nr. **5.1. Ressourcen der**

- a) der Hauptbezugsperson
- b) weitere Bezugsperson im Haushalt
- c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

5.1.1. Persönliche

Einzeleinschätzung zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Einzeleinschätzung zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Einzeleinschätzung zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.1.2. Familiäre

Einzeleinschätzung zu a: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Einzeleinschätzung zu b: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

Einzeleinschätzung zu c: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

5.1.3. Soziale

Einzeleinschätzung zu a: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht	-1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu b: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu c: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.1.4. Materielle	Einzeleinschätzung zu a: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu b: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu c: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.1.5. Infrastrukturelle	Einzeleinschätzung zu a: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu b: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Einzeleinschätzung zu c: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht

ID-Nr. **5.2. Prognose zur Entwicklungsfähigkeit des/der Jugendlichen**

5.2.1. Leidensdruck	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
5.2.2. Problemeinsicht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
5.2.3. Zusammenarbeit mit Fachkräften wird vom Jugendlichen abgelehnt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
Gesamtprognose: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht	

ID-Nr. **5.3. Prognose zur Veränderungsbereitschaft**

a) der Hauptbezugsperson

b) weitere Bezugsperson im Haushalt

c) weitere Bezugsperson außerhalb des Haushalts

Kriterien der Veränderungsbereitschaft:

5.3.1. Zufriedenheit der Bezugsperson mit der gegenwärtigen Situation?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
5.3.2. Selbstvertrauen und realistische Hoffnung auf Veränderung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
5.3.3. Subjektive Haltung, die die Hilfeannahme erschweren?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
5.3.4. Haltungen gegenüber belegbaren Kindeswohlgefährdungen bzw. Risikofaktoren?	
5.3.5. Inanspruchnahme und Wirkung von vorangegangenen Hilfen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
5.3.6. Fähigkeit von Hilfe zu profitieren? (ist von der Fachkraft einzuschätzen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht einschätzbar
Gesamtprognose zu a: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Gesamtprognose zu b: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht Gesamtprognose zu c: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht	

ID-Nr. **5.4. Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit zur Abwendung der Gefährdungssituation**

5.4.1. Kooperations**bereitschaft** zur Abwendung der Gefährdungssituation 

5.4.1.1. der Mutter:	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.4.1.2. des Vaters:	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.4.1.3. der Hauptbezugsperson/en	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.4.1.4. weitere Bezugsperson	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.4.1.5. des/ der Jugendlichen	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.4.2. Kooperations fähigkeit zur Abwendung der Gefährdungssituation	
5.4.2.1. der Mutter:	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.4.2.2. des Vaters:	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.4.2.3. der Hauptbezugs-person/en	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.4.2.4. weitere Bezugsperson	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht
5.4.2.5. des/ der Jugendlichen	Einzeleinschätzung: <input type="checkbox"/> +2 = gut, <input type="checkbox"/> +1 = ausreichend, <input type="checkbox"/> -1 = schlecht, <input type="checkbox"/> -2 = sehr schlecht

Einzeleinschätzung: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

6. Zusammenfassung der Einschätzungsdaten

FOKUS: JUGENDLICHER

Sicherheitseinschätzung <input type="checkbox"/> Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet <input type="checkbox"/> keine Hinweise auf eine aktuelle Bedrohung der Sicherheit des Kindes
--

1. Modul: Erscheinungsbild									
Körperliche Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Kognitive Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Psychische Erscheinung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Sozialverhalten	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2

2. Modul: Interaktion zwischen Kind und												
	Hauptbezugsperson				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts			
	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2

3. Modul: Grundversorgung und Schutz des Kindes									
Versorgung & alters. Entwicklung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Sicherung medizin. Versorgung Umgang mit chr. Krankheiten / Behinderung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Schlafplatz	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Schutz vor Gewalt	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Kleidung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Beteiligung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Körperpflege	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Betreuung	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2

4. Modul: RISIKOFAKTOREN												
häusliche Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Materielle/ Soziale Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2			
Familiale Situation	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2								
Persönliche Situation	Hauptbezugsperson				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts			
	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Merkmale des Jugendlichen	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	Merkmale der Hilfesgeschichte	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2			

5. Modul Ressourcen und Prognosen												
	Hauptbezugsperson				Weiterer Bezugsperson im Haushalt				Weiterer Bezugsperson außerhalb des Haushalts			
Persönliche Ressourcen	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Familiäre	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Soziale	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Materielle	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Infrastrukturelle	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Prognose zur Veränderungsbereitschaft	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
					Kooperationsbereitschaft				Kooperationsfähigkeit			
Mutter					<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Vater					<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
der Hauptbezugsperson/en					<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
weitere Bezugsperson					<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
des/ der Jugendlichen					<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2	<input type="checkbox"/> +2	<input type="checkbox"/> +1	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2

Ergebnis der Risikoereinschätzung

Anmerkung:

- Eine „akute Gefahr“ besteht dann, wenn ein Kind oder Jugendlicher vom Jugendamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Obhut genommen werden muss
- Hilfebedarf ist dann gegeben, wenn die bisherige Hilfe nicht ausreicht und weitere Hilfen z.B. Unterbringung nach § 34 notwendig werden.

Akute Gefahr → Schutzbedarf

Gefahr → Hilfebedarf

Keine Gefahr → Hilfebedarf

Keine Gefahr → kein Hilfebedarf

Bei diesem Jugendlichen geht es um folgende Gefährdungslage:

- Vernachlässigung
- Psychische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Münchhausen-by-proxy-Syndrom(MbPS)

(MbPS ist durch 4 Merkmale definiert:

- Bei einem Kind liegt ein Beschwerdebild vor, das von einem Elternteil oder einer anderen Person, die für das Kind Verantwortung trägt, vorgefäuscht und/oder erzeugt worden ist.
- Das Kind wird zur medizinischen Untersuchung und extensiven Behandlung vorgestellt, häufig einhergehend mit multiplen Eingriffen.
- Die vorstellende Person verleugnet ihr Wissen um die Ursachen des Beschwerdebildes.
- Die akuten Symptome und Beschwerden bilden sich zurück, wenn das Kind von der Täterin getrennt wird.)

- Aufforderungen zu strafrechtlichen Handlungen
- Sexueller Missbrauch
- Partnerschaftsgewalt / Häusliche Gewalt
- Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte
- Unverschuldetes Versagen der Eltern (z.B. Sucht, psychische Erkrankung Überforderung der Eltern)
- Autonomiekonflikt, Autonomiekonflikte aus elterlichen Trennungs-/ Kulturkonflikten
- Sonstiges: _____

Begründen Sie Ihre Einschätzung

(Bitte beachten Sie bei Ihrer Einschätzung sowohl die Dauer, Schwere und Nachhaltigkeit der Gefährdung sowie das Alter des Kindes, ebenso die Bereitschaft und Fähigkeit der Bezugspersonen zur Abwendung der Gefährdung)

Eine Anlage ist der Risikoereinschätzung beigelegt

ja nein

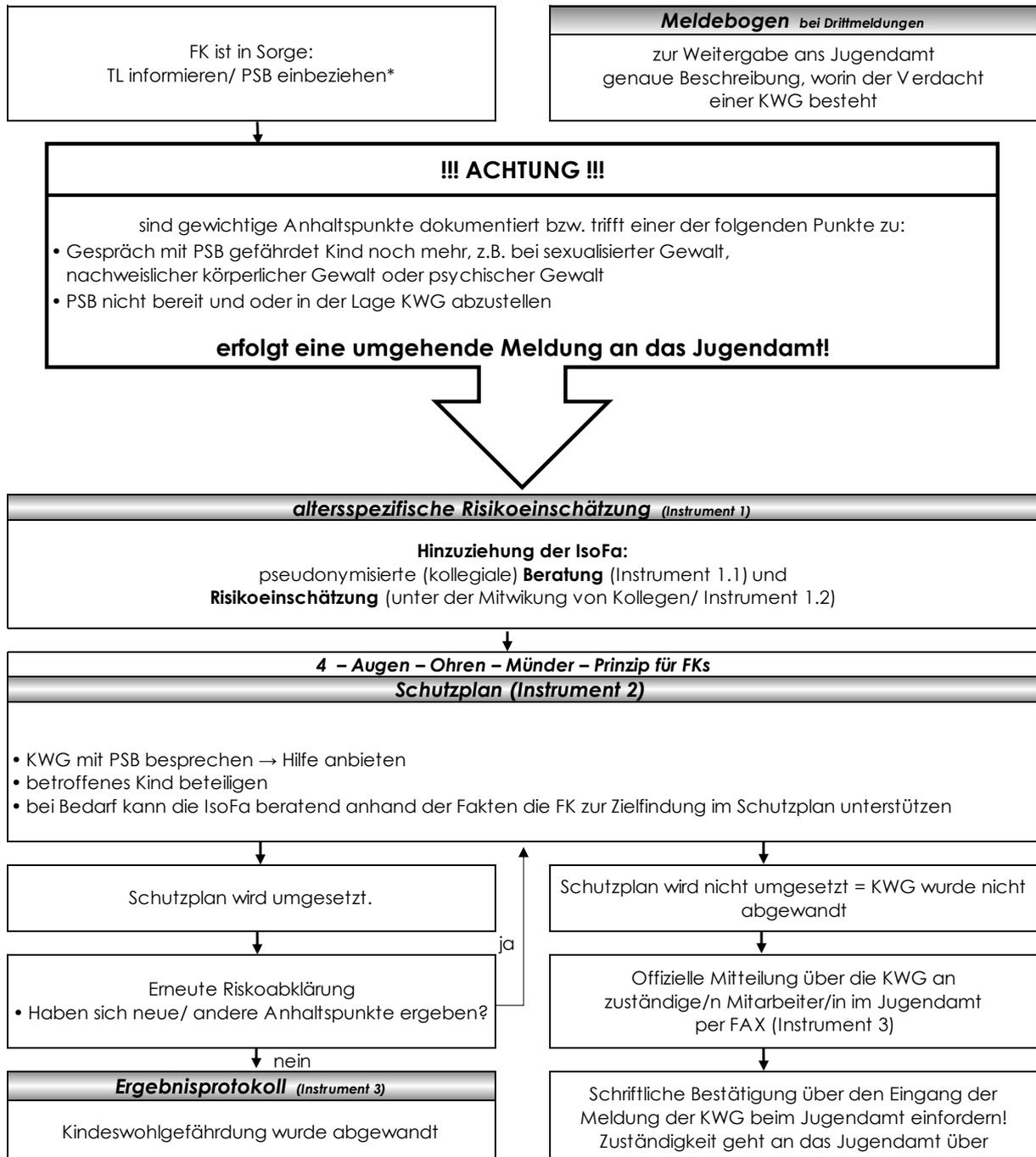
weiterführende Handlungsschritte			
Meldung Teamleiter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Gefährdungseinschätzung	daraus resultierende Handlungsschritte	erledigt	
<input type="checkbox"/> Akute Gefahr und Schutzbedarf	sofortige Meldung an JA/ TL Weiterleitung des Ergebnisprotokolles an das JA Archivierung (in Ordner KWG)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Gefahr und Hilfebedarf	Erstellung Schutzplan	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Keine Gefahr und Hilfebedarf	Veränderung der Ziele zwischen Klienten und FK Überprüfung der neuen Ziele am Ist eine Veränderung eingetreten? Ja: Archivierung (in Ordner KWG) Nein: Erstellung Schutzplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Keine Gefahr und kein Hilfebedarf	Archivierung (in Ordner KWG)	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Sexualisierter Missbrauch: Einbeziehung einer externen Fachstelle			
Institution	Telefon	Fax	Anschrift
STIBB – Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V.	0332 03 – 2 26 74	0332 03 – 800 77	Zehlendorfer Damm 43 14532 Kleinmachnow
Lara: Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen	030 - 216 88 88	030 216 80 61	Fuggerstraße 19 10777 Berlin - Schöneberg
KiZ - Kind im Zentrum	030 - 282 80 77	030 - 282 93 90	Maxstr. 3 a 13347 Berlin (Wedding)

Unterschrift aller Beteiligten

Name	Unterschrift

Verfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

STAND
Nov 2022



* TL = Teamleitung / PSB = Personensorgeberchtigte

20.3. Schutzplan nach § 8a SGB VIII²³

Der Schutzplan versteht sich als Handlungsanleitung und Arbeitsmittel für Fachkräfte, um der im Rahmen der Risikoabschätzung ermittelten Kindeswohlgefährdung planvoll und koordiniert entgegenzuwirken. In diesem Sinne stellt der Schutzplan gleichermaßen ein Kontrollinstrument und eine Dokumentation zu den Maßnahmen zur Abwehr einer festgestellten Kindeswohlgefährdung dar.

- (1) Ein Schutzplan ist **im Ergebnis der Risikoeinschätzung** gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII im Zuge der unmittelbaren Abwendung einer Kindeswohlgefährdung umgehend und ggf. zunächst trägerintern zu erstellen.
- (2) Der Schutzplan ist zwischen öffentlichem und freiem Träger der Jugendhilfe im Sinne der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers **in den Fällen abzustimmen, in denen gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII die angebotenen Hilfen nicht angenommen werden oder die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden.**
- (3) Der Schutzplan **dokumentiert umfassend die Maßnahmen des Einzelfalls** in Bezug auf die beteiligten und zu beteiligenden Fachkräfte und Institutionen.
- (4) Im Schutzplan sind **alle an dessen Erstellung Beteiligte namentlich** und mit Verweis auf die Institution zu benennen.
- (5) Im Schutzplan sind die gewichtigen Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sowie das Ausmaß des Gefährdungsrisikos zu beschreiben.
- (6) Im Schutzplan sind im Zuge der getroffenen Festlegungen die geeigneten und notwendigen Mittel und Wege zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung zu dokumentieren.
- (7) Der Schutzplan enthält bezogen auf die einzelnen Maßnahmen **konkrete Verantwortlichkeiten.**
- (8) Im Schutzplan ist die oder der **Prozessverantwortliche namentlich zu benennen** und auf diesbezügliche **Entscheidungs- und Handlungskompetenzen** hinzuweisen. In diesem Sinne sind Prozessverantwortliche von insoweit erfahrenen Fachkräften zu unterscheiden.
- (9) Der Schutzplan enthält neben den Verantwortlichkeiten auch die notwendigen Kooperationsbezüge der unmittelbar Beteiligten.
- (10) Die im Schutzplan festgelegten Maßnahmen sind verbindlich zu terminieren.
- (11) Im Schutzplan sind Regelungen zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie der Personensorgeberechtigten zu treffen.

²³ Hans Leitner Start gGmbH (2006): Schutzplan gemäß § 8a SGB VIII, 30.11.2006.

- (12) Im Schutzplan ist **zu begründen**, wenn die Beteiligung der Personensorgeberechtigten der Sicherung eines wirksamen Schutzes des Kindes oder Jugendlichen im Zuge der Risikoabschätzung entgegensteht. In der folgenden Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz des Kindes sind die Personensorgeberechtigten jedoch unbedingt einzubeziehen, auch wenn diese dann unmittelbar oder später per Entscheidung des Familiengerichtes wieder ausgenommen werden könnten.
- (13) Der Schutzplan kann ggf. Festlegungen für Fälle des Andauerns der Kindeswohlgefährdung bzw. neu auftretender Krisen enthalten.
- (14) Der Schutzplan ist grundsätzlich vom Hilfeplan zu unterscheiden, da er in Abgrenzung dazu:
- nicht die zu gewährende Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII, sondern den unmittelbaren Schutz des Kindes und jungen Heranwachsenden gemäß § 8a SGB VIII kurzfristig organisiert.
 - nicht Ergebnis eines Aushandlungsprozesses mit allen Beteiligten, sondern vordergründig einen „Maßnahmeplan“ der Fachkräfte darstellt.
- (15) Der Schutzplan **gilt als erfüllt**, wenn die unmittelbare Kindeswohlgefährdung abgewendet wurde.
- (16) Der Schutzplan kann im Rahmen der Hilfeplanung weiterführend in die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung münden.
- (17) Der Schutzplan ist bei laufender Gewährung einer Hilfe zur Erziehung prioritärer Bestandteil des Hilfeplans.
- (18) Die Erstellung und Durchführung des Schutzplan soll **daten- und vertrauensschutzrelevante Regelungen beachten** und diese ggf. enthalten (vgl. u. a. § 65 Abs. 1 Punkt 4 SGB VIII).
- (19) Die im Einzelfall hinzuzuziehende **insoweit erfahrene Fachkraft erhält grundsätzlich keine Aufgaben** im Rahmen des Schutzplanes die sich auf die unmittelbaren Schutzmaßnahmen beziehen.

Folgende **Schrittfolge** bis zur Erstellung eines Schutzplans ist einzuhalten und dabei die Dokumentation jeweils sicherzustellen:

- 1. Beobachtungen**
 - verbleibt ausschließlich zur einrichtungsinternen Dokumentation in der Klientenakte
- 2. Risikoeinschätzung** (Anlage Risikoersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)
 - verbleibt ausschließlich zur einrichtungsinternen Dokumentation in der Kinderakte
- 3. Protokoll IsoFa Beratung** (Anlage _____)
- 4. Schutzplan**
 - eine Kopie wird jeweils den Beteiligten ausgehändigt
 - eine Kopie verbleibt zur einrichtungsinternen Dokumentation in der Kinderakte

Trägerinterner Schutzplan bei Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>		
Anschrift	<input type="text"/>		

Gewichtige Anhaltspunkte einer vorliegenden KWG

- Vernachlässigung
- Psychische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Aufforderungen zu strafrechtlichen Handlungen
- Sexueller Missbrauch
- Partnerschaftsgewalt / Häusliche Gewalt
- Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte
- Unverschuldetes Versagen der Eltern
(z.B. Sucht, psychische Erkrankung Überforderung der Eltern)
- Autonomiekonflikt, Autonomiekonflikte aus Kulturkonflikten
- Sonstiges:

Beteiligte

Funktion	Name
Personensorgeberechtigter	<input type="text"/>
Personensorgeberechtigter	<input type="text"/>
Kind/ Kinder	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Fachkraft	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Beratende-Isola	<input type="text"/>
Weitere	<input type="text"/>

Trägerinterner Schutzplan bei Kindeswohlgefährdung



Schutzplan

Handlungsschritte zur Abwendung der KWG

Was soll gemacht werden / Welche Ziele bestehen?	Wer ist verantwortlich für die Umsetzung und handelt?	Bis wann sollen Veränderungen herbeigeführt werden? (Zeitraum)

Trägerinterner Schutzplan bei Kindeswohlgefährdung

Mögliche Folgeschritte bei Nicht-Abwendung der KWG / Vereinbarungen
über mögliche Konsequenzen

Zeitpunkt der Überprüfung

Ort _____

Datum/ Zeit _____

Kenntnisnahme

Beteiligte	Datum	Unterschrift

Trägerinterner Schutzplan bei Kindeswohlgefährdung

weiterführende Handlungsschritte	
Überprüfung Umsetzung des vereinbarten Schutzplanes am: _____	
Haben sich neue Risiken oder Gefahren ergeben	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Schutzplan wird umgesetzt	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
KWG konnte abgewandt werden (erneute Risikoeinschätzung)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn nein , dann Ergebnisprotokoll anfertigen	erledigt <input type="checkbox"/>
Wenn ja , dann Abprüfung, ob einer der vorliegen Kriterien zutreffen:	
sexualisierte Gewalt	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
extreme körperliche Gewalt	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
psychische Gewalt	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
PSB nicht bereit und oder in der Lage KWG abzustellen	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Gespräch mit PSB gefährdet Kind noch mehr	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja , dann Meldung JA	erledigt <input type="checkbox"/>
Bestätigung der Kenntnisaufnahme durch JA anfordern	erledigt <input type="checkbox"/>
Wenn nein , dann neuen Schutzplan anfertigen	erledigt <input type="checkbox"/>

Ergebnisprotokoll im Verfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung



Datum der Meldung		Uhrzeit	
Name des Kindes		Vorname	
Geburtsdatum			
Anschrift			
FK des Trägers			
FK des ASD			

Vorgehen im Kinderschutzverfahren

Beobachtung einer möglichen KWG erfolgte am:	
durch:	
Information an Teamleitung erfolgte am:	
Riskoeinschätzung erfolgte am:	
IsoFa-Beratung erfolgte am:	
Erstellen des Schutzplans mit allen Beteiligten erfolgte am:	
Überprüfung des Schutzplanes erfolgte am:	

Vereinbarungen aus dem Schutzplan wurden wie folgt erfüllt:

Ziel	erfüllt durch	am

Schutzplan als Anhang beigefügt

Weitere nachfolgende notwendige Vereinbarungen:

Kindeswohlgefährdung

besteht

wurde abgewendet

Ergebnisprotokoll im Verfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Form der Kindeswohlgefährdung

- Vernachlässigung
- Psychische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Aufforderungen zu strafrechtlichen Handlungen
- Überforderung der Eltern
- Sexueller Missbrauch
- Partnerschaftsgewalt / Häusliche Gewalt
- Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte
- Unverschuldetes Versagen der Eltern (z.B. Sucht, psychische Erkrankung)
- Autonomiekonflikt, Autonomiekonflikte aus Kulturkonflikten
- Münchhausen-by-proxy-Syndrom (MbpS)
- Sonstiges

Begründung:

(u. a. Worin besteht die Gefährdung? Seit wann? Warum wird zum jetzigen Zeitpunkt informiert? Welchen Handlungsbedarf sieht der Informierende? Hat der Informierende oder andere Personen zur Gefahrenabwehr beigetragen - ggf. - Wie?)

Folgende gewichtige Anhaltspunkte/ Risikofaktoren bestehen für die Kindeswohlgefährdung:

Fachliche Einschätzung über den Status der KWG:

Unterschriften der Beteiligten:

- Wir bitten um schriftliche Bestätigung über den Eingang der Meldung.

Ergebnisprotokoll im Verfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung



weiterführende Handlungsschritte		
Im Hilfeplan sind Ziele hinzuzufügen (Rückmeldung an JA ohne Hinweis auf KWG)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Veränderung der Ziele zwischen Klienten und FK	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Rückmeldung an TL	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Archivierung (in Ordner KWG)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Meldebogen „Kindeswohlgefährdung“



Name des Kindes	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Anschrift		<input type="text"/>	
Meldung am	<input type="text"/>	Uhrzeit	<input type="text"/>

Angaben zur aufnehmenden Fachkraft

Name
 Anschrift
 Telefon

Funktion:

Fallzuständige Fachkraft Vertretung Notdienst

Andere

Weiterleitung an Abgabedatum

Art der Meldung

Persönlich telefonisch schriftlich

Selbst Fremd anonym

Angaben zur Meldeperson (falls nicht Fachkraft)

Name
 Adresse
 Telefon

Bezug der Meldeperson zum Minderjährigen

soziales Umfeld Institution

Verwandt sonstiger Bezug

Angaben zum Minderjährigen

männlich weiblich

(geschätztes) Alter

Gegenwärtiger Aufenthaltsort des Minderjährigen

Alltäglicher Lebensort des Minderjährigen

Familie Mutter Vater

Großeltern Andere

Name

Adresse

Telefon

Geschwister des Minderjährigen

Anzahl, Alter

Aufenthaltsort

mögliche Gefährdungen

Meldebogen „Kindeswohlgefährdung“

Der Minderjährige besucht folgende Einrichtungen:

Kindergarten Tagespflegestelle Hort
 Schule Heilpäd. Tagesstätte Andere

Adressen _____
 Telefon _____

Sind Auffälligkeiten oder Behinderungen des Minderjährigen bekannt? ja nein
 Welche? _____

Wahrgenommene Beeinträchtigungen bei Eltern oder Sorgeverantwortlichen

	Mutter	Vater	Sorgever- antwortliche(r)
körperliche Erkrankung/Behinderung			
psychische Erkrankung/Behinderung			
Suchtmittelabhängigkeit			
Partnerschaftsgewalt			
Suizidgefahr			
gewalttätiges Erziehungsverhalten			
Sonstiges			

Wahrgenommene soziale Einbindung von Familie und Kind? ja nein

Zu wem? _____ Hat die Familie soziale Kontakte? ja nein

Zu wem? _____ Hat der Minderjährige ausserfamiliäre soziale Kontakte? ja nein

Seit wann sind welche Auffälligkeiten oder Krisen in der Familie bekannt? _____

Gibt es weitere Zeugen, die die Gefährdungssituation bemerkt bzw. beobachtet haben? ja nein

Name _____

Anschrift _____

Erreichbarkeit _____

Inhalt der Meldung (nur Beschreibung der Situation)

Wurden weitere Dienste oder Institutionen informiert? ja nein

Wann _____

Welche _____

21. Übersicht regionale Netzwerke

21.1. Havelland



Unser westliches Havelland

„Im Menschenleben ist es wie auf der Reise. Die ersten Schritte bestimmen den ganzen Weg.“
(Schopenhauer)

Liebe werdende Eltern, liebe Eltern, liebe Havelländerinnen und Havelländer,

nichts verändert unser Leben so sehr wie ein Kind!

Noch bevor es auf die Welt kommt, beschäftigt es unsere Gedanken und Gefühle. Die Vielfalt des Lebens, das Leben in einer Familie eröffnet sich uns, sobald das Kind da ist. Doch wir alle wissen: Die Vielfalt des Lebens, das sind nicht nur die glücklichen Momente; dazu gehören auch die Phasen der Besorgnis und der Unsicherheit. Das Familienleben kann aus ganz unterschiedlichen Gründen Belastungen und Spannungen ausgesetzt sein. Verwandte, Freunde oder Nachbarn sind dann zur Stelle.

Liebe (werdende) Eltern, wir möchten Ihnen in dieser Lebensphase gerne zur Seite stehen und Sie als (werdende) Eltern bestmöglich unterstützen und stärken.

Der Wegweiser für (werdende) Eltern ist in verschiedene Rubriken gegliedert. Hier finden Sie Informationen über wichtige Themen rund um die Gesundheit, Schwangerschaft und die Geburt sowie die Hilfs- und Beratungsangebote im westlichen Havelland mit den zuständigen Ansprechpartnern*innen.

Sie werden sehen, im Landkreis Havelland gibt es viele erfahrene Fachkräfte, die für Sie und Ihr Kind da sein werden. Wir wollen Ihnen Mut machen, diese aufzusuchen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles erdenklich Gute und einen gesunden und guten Start in Ihre gemeinsame, spannende Zeit.

Mit den besten Grüßen

Roger Lewandowski
Roger Lewandowski
Landrat

W. Gall
Wolfgang Gall
Sozialdezernent

3

Inhaltsverzeichnis

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

1.1 Schwangerschaft	6
Unser „Fahrplan“ von der Schwangerschaft bis zur Geburt	6
Wer berät mich rund um die Schwangerschaft?	8
Gynäkologen	8
Hebammen	8
Familienhebammen	9
Schwangerenberatung	9
Was ich für die Geburt benötige – die Kliniktasche	11
1.2 Geburt	12
Wo soll mein Baby zur Welt kommen?	12
Havelland Kliniken GmbH	12
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	12
Vertrauliche Geburt	12
Was benötige ich für mein Kind?	14
Checkliste über Notwendiges und Nützliches	14

1.3 Kindergesundheit/therapeutische Angebote für Eltern und Kinder	16
Wem vertraue ich die Gesundheit meines Kindes an?	16
Kinderärzte	16
Vorsorgeuntersuchungen	17
Impfkalender	18
Psychologen/Therapeuten für Erwachsene	20
Psychologen/Therapeuten für Kinder	21
1.4 Kindersicherheit	22
Das Kind ist da und viele Fragen	22
Mein Kind schreit oder weint	22
Bitte nicht schütteln!!!	22
Baby Blues oder Wochenbettd Depression?!	23
Wie schütze ich mein Kind vor Unfällen?	24
2. Wo erhalte ich nötige Urkunden und finanzielle Unterstützung? Wer hilft mir dabei?	
2.1 Behörden	26
Geburtsurkunde	26
Urkunde Vaterschaft, Sorgeerklärung, Unterhalt	27
Feststellung der Vaterschaft	27

Inhaltsverzeichnis

2.2 Finanzen	28
Elterngeld	28
Kindergeld	28
Unterhaltsvorschuß	29
Zuschüsse	30
Stiftungsgelder	33
Schuldnerberatung	33
3. Wer kann mich bei der Entwicklung und Erziehung meines Kindes begleiten?	
3.1 Kindertagesbetreuung	34
Betreuungsangebote, Ansprechpartner, Kosten	34
Kann ich die Betreuungseinrichtung selbst auswählen?	34
Was ist, wenn mein Kind einen besonderen Förderbedarf oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung hat?	35
3.2 Angebote für Familien im westlichen Havelland	36
AWO Betreuungsdienste gGmbH	36
AWO Bezirksverband Potsdam e.V.	36

Asklepios Kliniken Brandenburg GmbH	37
Bündnis für Familien Westhavelland	38
Gesundheitsamt/Neugeborenenhausbesuchsdienst	38
Havelländisches Netzwerk Gesunde Kinder	38
Horizont e.V.	38
Kleeblatt e.V. Zentrum für Familien, Frauen und Kinder	39
Jugendamt Landkreis Havelland/ASD	40
Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz	40
Musikalische Früherziehung	41
Lebenshilfe Havelland e.V./Frühförderungs- und Beratungsstelle	41
3.3 Sonstiges Wissenswertes	42
Ausleihdienst rund ums Kleinkind	42
Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer	42
Babysitter werden	42
Verband alleinerziehender Mütter und Väter	43
Regenbogenfamilien	43
Schulabschluss nachholen	44
Verbraucherzentrale Brandenburg	44
Suchtberatung	44
Wichtige Telefonnummern	45
Stichwortverzeichnis	46
Impressum	47

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

1.1 Schwangerschaft

Die Geburt eines Kindes ist der spannendste Lebensabschnitt in einem Familienleben. Gleichzeitig kommen so viele Fragen auf.

Unser „Fahrplan“ von der Schwangerschaft bis zur Geburt soll Ihnen einige Antworten geben.

	1. Woche	
	2. Woche	
	3. Woche	
	4. Woche	
Schwangerschaftstest positiv	5. Woche	
Termin beim Gynäkologen vereinbaren (siehe Seite 8)	6. Woche	Laboruntersuchungen und erste Vorsorge
Ausstellung Mutterpass	7. Woche	Vorsorgeuntersuchungen alle 4 Wochen
Zahnärztliche Untersuchung	8. Woche	
Arbeitgeber informieren	9. Woche	Erste Ultraschalluntersuchung

	10. Woche	
	11. Woche	
Erster Kontakt zur Hebamme (siehe Seite 8 f.)	12. Woche	Triglebst (AFP)
	13. Woche	Nachtransparenzmessung möglich
Anmeldung Betreuungsorts (Krippe/Kindertagesstätte bei der Zustellvorstellung) (siehe Seite 24)	14. Woche	Erste Kindsbewegungen bei Mehrgabfränden
	15. Woche	
Vaterschaftsenerkennung beiurkunden lassen (siehe Seite 27)	16. Woche	
Sorgerechtsentscheidung treffen	17. Woche	
	18. Woche	Laboruntersuchungen, Blutentnahme
	19. Woche	Zweite Ultraschalluntersuchung
Schwangerschaftsberatung im Gesundheitsamt (siehe Seite 9) (opt. Unterstützung der Antragsteller)	20. Woche	Erste Kindsbewegungen bei Erstgebärende
Erstausstattungsbeihilfe beantragen im Jobcenter (siehe Seite 30)	21. Woche	
Namensfindung für das Kind	22. Woche	

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

Geburtsanrichtung suchen (siehe Seite 12)	23. Woche	
Zukünftigen Kinderarzt auswählen (siehe Seite 16)	24. Woche	Oraler Glukosetoleranztest
	25. Woche	
Ggf. Unterbringung des Geschwisterkindes planen	26. Woche	
Kinderzimmer einrichten	27. Woche	
Ellernzeit planen, mit Arbeitgeber absprechen	28. Woche	Dritte Ultraschalluntersuchung
Kindergeldantrag und Elterngeldantrag beantragen (siehe Seite 28 f.)	29. Woche	
Beginn Geburtsvorbereitungskurs	30. Woche	
Erstausstattung zusammenstellen	31. Woche	
	32. Woche	Ab jetzt regelmäßige CTG Kontrollen
Mutterschaftsgeld beantragen bei der Krankenkasse (siehe Seite 28)	33. Woche	Vorsorgeuntersuchungen alle 2 Wochen
Beginn Mutterschutz	34. Woche	

Kreislauf besichtigen (entgegen im Krankenhaus) (siehe Seite 12)	35. Woche	Laboruntersuchungen, Blutentnahme
Sanikuchen möglich	36. Woche	
Kliniktasche packen (siehe Seite 11)	37. Woche	
	38. Woche	
	39. Woche	
Voraussichtlicher Geburtstermin	40. Woche	Geburtsort aufsuchen bei regelmäßiger Wehentätigkeit, Blasensprung oder Blutungen
	41. Woche	Alle 1-2 Tage CTG Kontrolle, ggf. Ultraschall

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

Wer berät mich rund um die Schwangerschaft?

Gynäkologen

Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen laut Mutterschaftsrichtlinien vom Berufsverband der Gynäkologen vorgesehen. Dabei wird der Mutterpass ausgestellt. Diese Leistungen werden von Ihrer Krankenkasse bezahlt.

Darüber hinaus gibt es zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen (sog. Individuelle Gesundheitsleistungen, kurz IGeL-Leistungen), die von den Eltern selbst getragen werden.

Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Frauenärztin.

Dipl.-Med. Diana Credo
Gerhart-Hauptmann-Straße 1 | 14727 Premnitz
Tel.: 03386.200 713

FÄ Susanne Döhmnn
Steinstraße 1 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.512 566

Dipl.-Med. Silvia Eisermann
Karl-Gehrmann-Straße 2 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.503 737

Dr. med. Elke Fürstenberg
Potsdamer Straße 32 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.516 510

Dr. med. Peter Könecke
Curlandstraße 70 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.503 835

Hebammen

Die Schwangerschaft ist ein besonderer Abschnitt im Leben einer Frau, der mit körperlichen, seelischen und sozialen Veränderungen einhergeht. In dieser sensiblen Phase brauchen Frauen, Paare und Familien einfühlsame und professionelle Begleitung von Hebammen.

Schwangerenvorsorge gehört ebenso wie Geburtsvorbereitung, Geburtshilfe, Wochenbettbetreuung, Ernährungs- und Stillberatung, Anleitung zur Rückbildungsgymnastik, Förderung der Mutter-Kind-Bindung zum Aufgabengebiet der Hebamme.



1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

Frauke Schmeiß
Schleusenplatz 1 | 14712 Rathenow
Mobil: 0173.630 650 0 | Email: hebamme@sonnenkinder.org

Hebammen der Havelland Kliniken GmbH - Klinik Rathenow
Forststraße 45 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.555 345 0 | Fax: 03385.555 324 0

Josephine Schmidt
Mobil: 0157.736 861 22 | Email: jo.schmid_heb@gmx.de

Familienhebammen

Das Angebot der Familienhebammen ist präventiv ausgerichtet. Familienhebammen begleiten Familien in besonderen Lebenssituationen, vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres. Ratsuchende Familien bekommen sozialen Halt und erwerben Strategien zur Stressbewältigung. Die Familienhebammen lotsen durch das weit verzweigte System möglicher Hilfen, um einer Überforderung vorzubeugen. Das Angebot der Familienhebammen wird durch das Gesundheitsamt des Landkreises Havelland koordiniert und ist erreichbar unter Tel.: 03321.403 68 21.

Frauke Schmeiß am Schleusenplatz 1 | 14712 Rathenow
Mobil: 0173.630 650 0 | Email: hebamme@sonnenkinder.org
Sprechstunde: jeden Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Frauke Schmeiß im Familiencafé der AWO
Heinrich-von-Rosenberg-Straße 50 | 14712 Rathenow
Sprechstunde: jede ungerade Woche, mittwochs von 10.00 - 12.00 Uhr

Weitere Fragen rund um das Thema Familienhebammen gerne auch an die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen/Kinderschutz des Landkreises Havelland unter Tel.: 03385.551 25 02.

Schwangerenberatung

Das Angebot umfasst Schwangeren und -konfliktberatung, Familienberatung und Sexualpädagogik mit Spezialisierung auf alle Fragen rund um die Schwangerschaft, Partnerschaft und Sexualität sowie die Beantragung der Stiftungsgelder.

Gesundheitsamt Landkreis Havelland
Forststraße 45, Haus A | 14712 Rathenow | 3. Etage, Zimmer 329
Tel.: 03385.551 711 0 | Fax: 03385.551 371 10

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?



10



1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

Was ich für die Geburt benötige – die Kliniktasche

Dokumente

- Mutterpass
- Krankenversichertenkarte
- Personalausweis
- Stammbuch mit eigener Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Ggf. Krankenhauseinweisung

Für das Baby

- Body (lang/kurz)
- Jäckchen
- Strampelanzug
- Neugeborenen-Mütze
- Socken
- Jacke, Overall
- Autokindersitz
- Babydecke

Für die Mutter

- 2-3 T-Shirts
- Ein paar warme Socken
- Hausschuhe
- Badelatschen
- Waschtasche
- Handtücher
- Einmalwaschlappen
- Föhn
- Lippenpflegestift
- CD mit Lieblingsmusik
- Traubenzucker
- Für den Heimweg bequeme Kleidung entsprechend der Jahreszeit.



11

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

1.2 Geburt

Wo soll mein Baby zur Welt kommen?

Bei der Wahl des Geburtsortes ist für die Schwangeren der Aspekt der Sicherheit und der geschützten Atmosphäre entscheidend. Neben der professionellen Begleitung durch geburtshilfliches Personal sind Zeit, Ruhe und ein Raum, in dem man sich wohlfühlt, wichtige Voraussetzungen für einen störungsfreien Geburtsverlauf. Unter diesen Aspekten haben Sie die Möglichkeit den Geburtsort auszuwählen.

Havelland Kliniken GmbH
Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Klinik Nauen
Ketziner Straße 21 | 14641 Nauen
Tel.: 03321.421 000 | Fax: 03321.421 500
Email: info.nauen@havelland-kliniken.de
www.havelland-kliniken.de

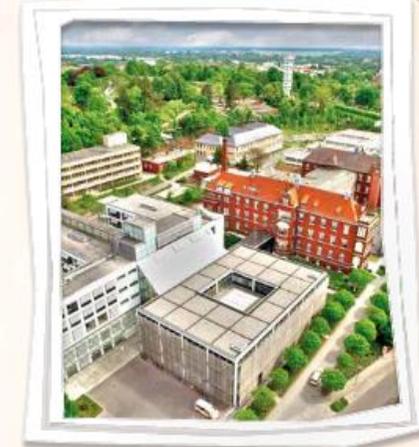
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Abteilung für Geburtshilfe mit Intensivbetreuung von Frühgeburten
Hochstraße 29 | 14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381.411 0 | Fax: 03381.413 000
Email: skb@klinikum-brandenburg.de
www.klinikum-brandenburg.de

Vertrauliche Geburt!
Schwanger? Und keiner darf es erfahren?
Hier wird Ihnen anonym und sicher geholfen.
Tel.: 0800.404 002 0
www.geburt-vertraulich.de

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?



Klinik Nauen



Klinik Brandenburg an der Havel

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

Was benötige ich für mein Kind?

Checkliste über Notwendiges und Nützliches

Viele möchten Ihnen und Ihrem Kind zur Geburt etwas schenken. Welche Dinge sind wirklich nützlich?

- Wickeltisch mit Auflage
- Wickeltasche
- 5 Bodys (Größe 50/56)
- 5 Strampelanzüge
- Jäckchen und Pullover
- Erstlingsmütze
- 5 Paar Socken
- 2 Schlafsäcke
- Jacke, Übergangsjacke mit Kapuze oder ggf. Overall
- 15 Baumwollwindeln
- Stilleinlagen
- Matratzenschoner (Nässeschutz) Laken
- Schaffell
- Babytragetuch (ca. 4.60 m-5.20 m – nicht zu kurz kaufen)

- Babywanne/ Schlüssel
- Babypflegeprodukte
- Kinderwagen
- Regenhaube für den Kinderwagen
- Sonnenschirm/ –segel für den Kinderwagen
- Nagelschere
- Rosshaar Haarbürste
- Stillkissen
- Babykostwärmer
- Stilltee/ Fencheltee
- Mobilé in kräftigen kinderfreundlichen Farben
- Fotoalbum
- Autokindersitz
- Präsente für das Geschwisterkind!
- Digitales Fieberthermometer mit flexibler Spitze

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?



Weitere Geschenkideen

- Windelpatenschaft
- Gutscheine für Babymassage, Schwimmkurs usw.
- Gutschein für Wochen Wäsche waschen, aufhängen und bügeln
- Gutschein für Wochen Mittag kochen
- Gutschein für Ausfahrtstunden mit dem Baby
- Gutscheine für Babyausstatter oder Drogeriemärkte
- Gutschein für Familienfotos

Erweitern Sie Ihre Wunschliste nach Belieben. Geben Sie die Liste bei Bedarf weiter. Familie und Bekannte können sich untereinander absprechen und in die Liste eintragen. So bleibt ein kleiner Überraschungsmoment erhalten.



1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

1.3 Kindergesundheit/Therapeutische Angebote für Eltern und Kinder

Wem vertraue ich die Gesundheit meines Kindes an?

Bei der Frage, ob sich Ihr Kind altersgerecht entwickelt, kann Ihnen ein Kinderarzt Auskunft geben. Der Kinderarzt begleitet Ihr Kind von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr. Die Vorsorgeuntersuchungen (U's) sind sehr wichtig. Daher sollten Sie schon während der Schwangerschaft eine/n Kinderarzt/-ärztin in Ihrer Nähe suchen.

Kinderärzte

Dr. med. Lutz Schlegel
Mittelstraße 14 | 14712 Rathenow | Tel.: 03385.507.550

Dr. med. Károly Bakó
Marienstraße 5 | 14712 Rathenow | Tel.: 03385.507.604

FÄ Franka Hellenberg
Dipl.-Med. Ursula Raywille
Kiefernweg 1 | 14712 Rathenow | Tel.: 03385.508.430

Dipl.-Med. Andreas Feldmann
Burgwall 32 | 16868 Wusterhausen | Tel.: 03397.914.293

Onkel
Doktor



16

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

Vorsorgeuntersuchungen

Folgende Untersuchungen sind für ein Kind vorgesehen:

Zeitpunkt	Gelbes bzw. grünes Heft
direkt nach der Entbindung	U1
3. bis 10. Lebenstag	U2
1. Monat (4. bis 5. Lebenswoche)	U3
3. Monat (3. bis 4. Lebensmonat)	U4
6. Monat (6. bis 7. Monat)	U5
1. Jahr (10. bis 12. Monat)	U6
2. Jahr (21. bis 24. Monat)	U7
3. Jahr (34. bis 36. Monat)	U7a
4. Jahr (46. bis 48. Monat)	U8
5. 1/4 Jahr (60. bis 64. Monat)	U9
7. bis 8. Jahr	U10
9. bis 10. Jahr	U11
13. Jahr (12 bis 14 Jahre)	J1 (gesonderter Dokumentationsbogen)
16. bis 17. Jahr	J2

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei Ihrem/r Kinderarzt/-ärztin und der Krankenkasse.



Kinder Untersuchungsheft (U-Heft)

17

1. Es ist sicher - mein Baby kommt, was nun?

IMPFUNGEN	ALTER		Säuglinge		Kleinkinder		Kinder		Jugendliche		Erwachsene		
	in Wochen		in Monaten		in Jahren		in Jahren		in Jahren		ab	ab	
Rotaviren	6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-16	17	ab 18	ab 60
	G1*	G2	(G3)										
Tetanus		G1	G2	G3	G4	N	A1	A2	N	A	(alle 10 Jahre)		
Diphtherie						N	A1	A2	N	A	(alle 10 Jahre)		
Keuchhusten <small>Pertussis</small>						N	A1	A2	N	A*			
HIB <small>Haemophilus influenzae Typ b</small>						N							
Kinderlähmung <small>Poliovirus</small>						N		A	N	ggf. N			
Hepatitis B						N							
Pneumokokken		G1 ^b	G2	G3	N							S ^c	

- G** GRUNDIMMUNISIERUNG (bis zu 4 Teilimpfungen G1 - G4)
- S** STANDARDIMPfung
- A** AUFFRISCHIMPfung
- N** NACHHOLIMPfung (bei unvollständigem Impfschutz)

- U** Impftermin bei Früherkennungsuntersuchung Kinder
- J** Impftermin bei Früherkennungsuntersuchung Jugendliche

1. Es ist sicher - mein Baby kommt, was nun?

IMPFUNGEN	ALTER		Säuglinge		Kleinkinder		Kinder		Jugendliche		Erwachsene		
	in Wochen		in Monaten		in Jahren		in Jahren		in Jahren		ab	ab	
Meningokokken C	6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-16	17	ab 18	ab 60
			U4		U6	U7	U9	J1					
Masern					G1	G2	N					S ^c	
Mumps							N						
Röteln							N						
Windpocken <small>Varizellen</small>							N						
Gebärmutterhalskrebs (HPV) <small>Humane Papillomviren</small>									G1+G2 ^c	N ^e			
Gürtelrose <small>Herpes zoster</small>												G1+G2 ^d	
Grippe <small>Influenza</small>									Personen mit chronischen Erkrankungen (jährlich) und für Schwangere			S (jährlich)	

- 1 Die 1. Impfung möglichst ab vollendeter 6. Lebenswoche, je nach Impfstoff 2 bzw. 3 Schluckimpfungen (G2/G3) mit einem Mindestabstand von 4 Wochen
- 2 Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfung im Alter von 3 Monaten (insgesamt 4 Impfungen)
- 3 2 Impfungen (im Abstand von mindestens 5 Monaten) für Mädchen und Jungen im Alter von 9-14 Jahren; bei Nachholen der Impfung beginnend im Alter > 14 Jahre sind 3 Impfungen erforderlich

- 4 Einmalige Auffrischung; möglichst mit der nächsten Impfung gegen Tetanus/Diphtherie/qqf. Poliovirus
- 5 Impfung für alle nach 1970 Geborene mit unklarem Impfschutz, ohne Impfung oder nur einer Impfung in der Kindheit
- 6 Impfung mit sogenannten Polysaccharid-Impfstoff
- 7 Zweimalige Impfung mit dem Totimpfstoff im Abstand von mindestens 2 und maximal 6 Monaten

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

1.3 Kindergesundheit/Therapeutische Angebote für Eltern und Kind

Wem vertraue ich die Gesundheit meines Kindes an?

Jeder kennt gute und glückliche Momente ebenso wie Zeiten, in denen man vielleicht traurig, ängstlich oder auch wütend ist. Meist sind das ganz normale Gefühlsschwankungen, die vielfältige Gründe haben können. Wenn die schlechten Zustände aber länger anhalten, immer wieder kommen oder auch schlimmer werden, sollten Sie aufmerksam werden. Denn dahinter können sich auch psychische Erkrankungen verbergen, für die niemand etwas kann, die aber behandelt werden sollten.

An dieser Stelle möchten wir Sie ermutigen, professionellen Rat und Hilfe zu holen, wenn Sie in Sorge sind, sei es um sich selbst, um Ihr Kind oder um jemanden Nahestehenden.

Psychologen/Therapeuten für Erwachsene

Bereich Friesack

Dipl.-Psych. Kristina Paarmann
Psychologische Psychotherapeutin
Berliner Straße 17 | 14662 Friesack
Tel.: 033235.294.031

Bereich Premnitz

Dipl.-Psych. Bertram Klitscher
Psychologischer Psychotherapeut
Friedrich-Engels-Straße 5 A | 14727 Premnitz
Tel.: 03386.200.999

Bereich Rathenow

Dr. med. Christine Gabriel
FA Psychiatrie und Psychotherapie
Steinstraße 1 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.520.525.5

Dipl.-Psych. Ingrid Haase
Psychologische Psychotherapeutin
Kleine Waldemarstraße 8
14712 Rathenow | 14712 Rathenow
Mobil: 0176.765.283.63

Dipl.-Psych. Beate Hauschild
Psychologische Psychotherapeutin
Kleine Waldemarstraße 6 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.629.015.9



1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

Dipl.-Psych. Olaf Pochstein
Psychologischer Psychotherapeut für Erwachsene und Kinder
Am Körgraben 1 G | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.515.777

Psychologen/Therapeuten für Kinder

Bereich Premnitz

Praxis für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
Anne-Kathrin Menzel
Gerhart-Hauptmann-Straße 1 | 14727 Premnitz
Tel.: 03386.204.399.3 | Mobil: 0162.580.749.8

Bereich Rathenow

Kornelia Bunzel
Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche
Kleine Waldemarstraße 7 | 14712 Rathenow
Tel.: 01772.687.034

Stefanie Füllgrabe
Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche
Große Milower Straße 76 | 14712 Rathenow
Mobil: 0151.165.546.19

Dipl.-Soz.Arb./Soz.Päd. (FH) Katja Paternoga
Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche
Kleine Waldemarstraße 8 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.629.032.7

Dipl.-Psych. Inken Schütt
Psychologische Psychotherapeutin
Kleine Waldemarstraße 6 | 14712 Rathenow
Tel.: 0151.154.217.54

Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychotherapie und Psychosomatik
Anton-Saefkow-Allee 2 | 14772 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381.780

<https://www.asklepios.com/brandenburg/experten/kinder-und-jugendpsychiatrie/>

Institutsambulanz Rathenow
für Kinder und Jugendliche
Forststraße 45 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.555.807.0

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

1.4 Kindersicherheit

Das Kind ist da und viele Fragen

Mein Kind schreit oder weint

Kein Zeitraum ist für die Entwicklung eines Kindes so wichtig wie die Schwangerschaft und das erste Lebensjahr. Hier wird der Grundstein für ein gesundes und glückliches Leben gelegt. Bauchkrämpfe und Weinen gehören entwicklungsbedingt dazu. Oft können nervenzehrende, abendliche Schreistunden Sie an Ihre Grenzen bringen. Hierfür gibt es leider kein Patentrezept. Bestimmt haben auch Sie ein Netzwerk von Unterstützung durch Familienangehörige, Freunde oder Ihre Hebamme. Suchen Sie sich Menschen die zuhören wenn es Ihnen schlecht geht und Sie Trost oder Aufmunterung brauchen. Stress, Überforderung und Hektik scheinen wichtige Auslöser des Geschehens zu sein.

- Regulieren Sie Ihre Aggression (Bleiben Sie ruhig, legen Sie Ihr Kind ins Bett und verlassen Sie kurz den Raum!)
- Beobachten Sie die Signale Ihres Kindes einfühlsam
- Reagieren Sie prompt
- Passen Sie sich dem Tempo und Rhythmus Ihres Kindes an
- Holen Sie sich Unterstützung vom Partner/Familienangehörigen/Nachbarn

Akzeptieren Sie, dass das Kind eigene, unabhängige Bedürfnisse hat. Schreit Ihr Kind mehrere Stunden hintereinander am Tag oder in der Nacht, können Sie sich Unterstützung in einer sogenannten "Schreiambulanz" holen.

Unter www.rueckhalt.de Postleitzahlenbereich 1 finden Sie eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe.

BITTE NICHT SCHÜTTELN!!!!

Auch wenn Babys gesund sind, schreien sie. Das ist besonders für übermüdete und erschöpfte Eltern schwer erträglich. Ein Baby schreit aber nicht, um seine Eltern zu ärgern. Es wird dafür einen triftigen Grund geben. Leider kann es Ihnen noch nicht sagen, was ihm fehlt. Bemerken Sie, dass Sie die Geduld verlieren, gehen Sie bitte kurz in einen anderen Raum. Versuchen Sie Disziplin zu bekommen und sich zu sammeln. Es schadet Ihrem Baby nicht, wenn es eine kurze Zeit weiter schreit. Die Ursachen für ein schreiendes Baby können vielfältig sein. In einer ruhigen Umgebung ohne Fernseher oder Musik hilft ein sanftes Herumlaufen mit dem Kind auf dem Arm. Vielleicht ist dem Kind eine volle Windel unangenehm. Möglicherweise hat Ihr Kind auch Hunger. Sprechen Sie ruhig mit ihm, massieren sanft seinen Bauch und Rücken – gelegentlich hilft ein Spaziergang.

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

Aber bitte, bitte, bitte: Verlieren Sie nie die Beherrschung, schütteln Sie Ihr Baby NIEMALS!

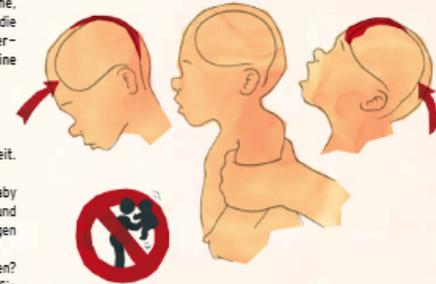
Diese Kurzschlussreaktion kann zu schweren Hirnverletzungen führen und bleibende Behinderungen oder sogar den Tod Ihres Kindes zur Folge haben. Sollte das Schreien Ihres Kindes Sie in Bedrängnis bringen, wenden Sie sich bitte an Ihre Hebamme, Ihren Kinder- und Jugendarzt oder -ärztin oder an die „NummergegenKummer“ 0800.111 055 0, www.nummergegenkummer.de bzw. an die Kinder- und Jugendhotline 0800.111 033 3, anonym und kostenfrei.

Baby Blues oder Wochenbettdepression?!

Das Kind ist da... und ich muss weinen... spüre Hoffnungslosigkeit.

10–15 Mütter von 100 leiden darunter. Der sogenannte „Baby Blues“ ist die bekannteste und häufigste Krise nach der Geburt und trifft nicht nur die Mütter. An Depressionen, Ängsten und Zwängen nach der Geburt eines Kindes können auch Väter erkranken. Können Sie nicht aufhören traurig zu sein oder Angst zu haben? Dann holen Sie sich professionellen Rat bei Ihrer Hebamme. Sie kann bei Bedarf andere Ansprechpartner empfehlen. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter: www.schatten-und-licht.de/index.php/de

Bitte nicht Schütteln!!!



Bereits schnelle Bewegungen ohne Halten des Kopfes oder leichte Schüttelbewegungen können gefährlich sein! Das verletzte Gehirn wird hin und her verschoben.

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?

Wie schütze ich mein Kind vor Unfällen?

Kinder brauchen besonderen Schutz, vor allem zu Hause.
Sicherheitstour für Zuhause:

- Ein sicherer Wickelplatz hat eine 15– 20 cm hohe Umrandung
- Verzichten Sie auf Lauflernhilfen
- Sichern Sie die Fenster, Treppen und Türen
- Fixieren Sie alle Regale und Schränke an denen man hochklettern kann
- Sorgen Sie für Eckenschutz an scharfen Kanten und Ecken
- Entfernen Sie Schlüsselbänder
- Legen Sie spitze und scharfe Gegenstände für Kinder unerreichbar weg
- Lassen Sie keine Plastiktüten in der Wohnung liegen
- Entfernen Sie alle Schnüre und Kabel, welche für das Kind erreichbar sind
- Sichern Sie alle Steckdosen
- Ziehen Sie alle Stecker von elektrischen Geräten nach dem Gebrauch
- Sichern Sie Ihren Herd
- Schließen Sie Medikamente und Haushaltschemikalien weg
- Sorgen Sie dafür, dass Alkohol und Zigarettenreste für Ihr Kind unerreichbar sind

- Entfernen Sie Giftpflanzen aus der Wohnung (u.a. Gummibaum)
- Bewahren Sie Rauchwaren, Streichhölzer, Feuerzeuge und Duftlampenöl kindersicher auf
- Schließen Sie Ihr Nähzeug weg
- Kleben Sie Reflektoren an Ihren Kinderwagen
- Decken Sie alle offenen Wasserstellen sicher ab

Für das Auto:

- Kaufen Sie einen Kindersitz für das Auto gemäß Europäischer Norm ECE 44/04
- Üben Sie das Ein- und Ausbauen und denken Sie an den Airbag!

Kinder sicher im Auto transportieren:

Kinder als Verkehrsteilnehmer brauchen besonderen Schutz – ob als Fußgänger, Radfahrer oder Mitfahrer im Auto. Kindersitze werden immer besser, sprich „sicherer“ – heißt es auf der Internetseite vom ADAC.



24

1. Es ist sicher – mein Baby kommt, was nun?



25

2. Wo erhalte ich nötige Urkunden und finanzielle Unterstützung?

2.1 Behörden

Geburtsurkunde

Die Geburtsurkunde erhalten Sie beim Standesamt des Geburtsortes oder in Ihrer Geburtsklinik (Kosten 10 Euro).

Folgende Unterlagen sollten Sie dabei haben:

- Geburtsbescheinigung der Klinik
- Personalausweis/e
- Heiratsurkunde

Bei nicht verheirateten Eltern: Geburtsurkunde der Mutter und Vaterschaftsanerkennung (falls vorhanden)

Standesamt Rathenow

Berliner Straße 15 | 14712 Rathenow | Tel.: 03385.596 132
Postanschrift: Postfach 1454 | 14704 Rathenow

Standesamt Rhinow

Lilienthalstraße 3 | 14728 Rhinow
Tel.: 033 875.366 32 oder 033 875.366 43
Fax: 033 875.366 66
Email: standesamt@rhinow.de

Standesamt Nennhausen

Fouqué-Platz 3 | 14715 Nennhausen
Tel.: 033 878.649 12 oder 033 878.649 22
Fax: 033 878.649 28
Email: info@amt-nennhausen.de

Standesamt Premnitz

Gerhart-Hauptmann-Straße 21 | 14727 Premnitz
Tel.: 03386.259 116 | Fax: 03386.259 111
Email: standesamt@premnitz.de
www.premnitz.de



26

- Wer hilft mir dabei?

Urkunde Vaterschaft, Sorgeerklärung, Unterhalt

Vaterschaftsanerkennungen werden im örtlichen Standesamt (gebührenpflichtig) oder im Jugendamt (kostenfrei) beurkundet.

Die Zustimmungserklärung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung und die Beurkundung der gemeinsamen elterlichen Sorge können im Jugendamt kostenfrei vorgenommen werden unter Vorlage von:

- Gültigen Ausweispapieren (Personalausweis oder Reisepass)
- Geburtsurkunde des Kindes (vor Geburt des Kindes den Mutterpass)
- Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft

Das Jugendamt bescheinigt auch die Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (Negativbescheinigung) unter der Vorlage von:

- Der Geburtsurkunde des Kindes
- Der Vaterschaftsanerkennung

Beurkundungen zu Unterhaltsverpflichtungen und deren Berechnung werden hier ebenfalls vorgenommen.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin und nehmen folgende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Vaterschaftsanerkennung
- Ggf. vorhandene Unterhaltstitel/-berechnungen
- Einkommensnachweise

Ansprechpartner zu Vaterschafts-, Unterhaltsfragen und Sorgerecht sind erreichbar unter (nach dem Familiennamen des Kindes):

A, B, C, D, E, F, G, H, I, Sp, St, V, X, Y, Z Tel.: 03385.551 210 5
J, K, L, M, N, O, P, T, U Tel.: 03385.551 243 5
Q, R, S, Sch, W Tel.: 03385.551 243 4

Aktuelle Informationen erhalten Sie unter

<https://www.havelland.de/arbeit-leben/familie/kontakt/ansprechpartner/unterhalt-beurkundungen-dienststelle-rathenow/>

Feststellung der Vaterschaft

Das Jugendamt berät und unterstützt Sie kostenfrei zur Feststellung der Vaterschaft Ihres Kindes. Wenden Sie sich an die oben genannten Ansprechpartner*innen.



27

2. Wo erhalte ich nötige Urkunden und finanzielle Unterstützung?

2.2 Finanzen

Benötigen Sie Informationen über finanzielle Rechtsansprüche und Unterstützung bei der Vermittlung von finanziellen Hilfen während und nach der Schwangerschaft, wenden Sie sich an ihre Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Gesundheitsamt Landkreis Havelland
Forststraße 45 Haus A, 3. Etage, Zimmer 329 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.551 711 0 | Fax: 03385.551 371 10

Elterngeld

Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoverdienst der letzten 12 Monate (i.d.R. 65 %). Es ist innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt schriftlich zu beantragen, da es nur 3 Monate rückwirkend gezahlt wird.

Elterngeldrechner:
www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner
Ihre Ansprechpartner zu Elterngeld-, Elternzeitfragen (nach Ihrem Familiennamen)

Das ElterngeldPlus stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und erkennt insbesondere die Pläne derjenigen an, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen.

Mütter und Väter haben damit die Möglichkeit, länger als bisher Elterngeld in Anspruch zu nehmen. ElterngeldPlus können Eltern doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld. Informationen zum neuen ElterngeldPlus erhalten Sie unter folgendem Link:
<http://www.elterngeld-plus.de>

Ansprechpartner:
A – H Tel.: 03385.551 2507
I – Q Tel.: 03385.551 2122
R – Z Tel.: 03385.551 2410

Kindergeld

Das Kindergeld muss bei der Familienkasse Neuruppin beantragt werden.

Trenckmannstraße 15 | 16816 Neuruppin
Tel.: 0800.455 553 0 oder 0800.455 553 3 (Zahlungstermin)
Email: Familienkasse-Berlin-Brandenburg@arbeitsagentur.de

Postanschrift:
Familienkasse Berlin-Brandenburg | 14465 Potsdam

- Wer hilft mir dabei?

Info: Anträge auf Kindergeld erhalten Sie
· Im Internet zum Herunterladen unter www.arbeitsagentur.de
Stichwort „Kindergeld“
· Bei der Familienkasse in Neuruppin (auf Nachfrage kostenlos per Post) oder beim

· Bürgerservicebüro Dienststelle Rathenow
Platz der Freiheit 1 (Eingang über Rosa-Luxemburg-Straße)
14712 Rathenow | Tel.: 03385.551 121 0

Unterhaltsvorschuss

Für Alleinerziehende erfolgt die Erziehung ihrer Kinder meist unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Diese besondere Lebenssituation soll mit dem Unterhaltsvorschuss erleichtert werden.

Landkreis Havelland
Platz der Freiheit 1, Haus 2, Aufgang B, Jugendamt/Unterhaltsvorschuss | 14712 Rathenow

Ihre Ansprechpartner zum Unterhaltsvorschuss (nach Ihrem Familiennamen)

• A, E, F, O, R, Z	Tel.: 03385.551 256 0
• B, C, D	Tel.: 03385.551 244 4
• G, I, L	Tel.: 03385.551 240 9
• H, M	Tel.: 03385.551 243 2
• N	Tel.: 03385.551 247 1
• P, Q, U, V, W, X, Y	Tel.: 03385.551 247 6
• S	Tel.: 03385.551 241 2
• J, K, T	Tel.: 03385.551 257 3

Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss kann auch im Bürgerservicebüro in der Dienststelle Rathenow erhalten und/oder dort abgegeben werden sowie online unter:



2. Wo erhalte ich nötige Urkunden und finanzielle Unterstützung?

- Wer hilft mir dabei?

Zuschüsse

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) ist in bestimmten Fällen bundesweit für die Zahlung von Mutterschaftsgeld zuständig. Nehmen Sie bei Fragen zum Mutterschaftsgeld, den Anspruchsvoraussetzungen oder der Antragstellung gerne Kontakt unter folgendem Link auf:

<https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/ueberblick/>

Bundesversicherungsamt - Mutterschaftsgeldstelle -

Friedrich-Ebert-Allee 38 | 53113 Bonn
Tel.: 0228.619 188 8 | Fax: 0228.619 187 7
Email: mutterschaftsgeldstelle@bvamt.bund.de

Die Schwangerenberatung des Gesundheitsamtes des Landkreises Havelland hilft Ihnen bei Fragen zu wirtschaftlichen Hilfen ebenfalls gern weiter.

<https://www.havelland.de/arbeit-leben/gesundheitsberatungangebote/schwangerschaft-familie-und-sexualitaet/>

Gesundheitsamt Landkreis Havelland
Forststraße 45, Haus A | 14712 Rathenow | 3. Etage, Zimmer 329
Tel.: 03385.551 711 0 | Fax: 03385.551 371 10



Weitere Informationen zu Familienleistungen finden Sie auf dem Familienportal des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:



30

31

2. Wo erhalte ich nötige Urkunden und finanzielle Unterstützung?

- Wer hilft mir dabei?

Kinderzuschlag

Neben dem Bezug von Kindergeld können Sie einen Kinderzuschlag erhalten. Dies ist eine einkommensabhängige Leistung, welche für Eltern gedacht ist die für ihren eigenen Unterhalt, nicht aber für den des Kindes aufkommen können.

Nähere Auskünfte erteilt die Familienkasse der Arbeitsagentur
Trenckmannstraße 15 | 16816 Neuruppin
Tel.: 0800.455 553 0 | Fax: 03391.692 802 290
Email: Familienkasse-Berlin-Brandenburg@arbeitsagentur.de

Weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen und ein Merkblatt zu diesem Thema finden Sie im Internet unter dem Stichwort „Kinderzuschlag“:

www.familien-wegweiser.de
www.arbeitsagentur.de
www.bmfsfj.de



32

Wohngeld

Bei einem geringen Einkommen haben Sie die Möglichkeit Wohngeld zu erhalten. Wegen der individuellen Anspruchsvoraussetzungen sollten Sie sich persönlich beraten lassen. Sie erhalten dann die für Ihren Einzelfall notwendigen Antragsunterlagen.

Ansprechpartner zu diesem Thema erreichen Sie unter:
Tel.: 03385.596 161 oder Tel.: 03385.596 162
Email: wohngeld@stadt-rathenow.de

Und im Landkreis Havelland unter:
Tel.: 03385.551 121 0 | Fax: 03385.551 312 10
Email: buergerservice@havelland.de

Erstausstattungsbeihilfe

Schwangere Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II erhalten auf Antrag ab der 13. Schwangerschaftswoche einen schwangerschaftsbedingten Mehrbedarf. Dieser gilt bis einschließlich des Entbindungstages und beträgt 17 % des Regelsatzes. Zudem haben Sie die Möglichkeit auf Antrag im Jobcenter folgende einmalige Leistungen, je nach Einzelfall, gewährt zu bekommen:

- Schwangerschaftsbekleidung
 - Babyster Ausstattung (wie Hochstuhl, Kinderwagen, Kinderbett)
 - Erstausstattung Kinderzimmer
- Wichtig ist, dass die Leistung vor der Anschaffung beantragt wird!

Landkreis Havelland
Jobcenter
Berlinerstraße 15 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.551 0 (Zentrale für den Landkreis Havelland)
Email: jobcenter-Rathenow@havelland.de

Nutzen Sie die Telefonnummer Ihres zuständigen Sachbearbeiters!

Stiftungsgelder

Stiftungsgelder sind dafür gedacht Familien in Notlagen finanziell zu unterstützen. Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach der individuellen Situation der Familie, aber auch nach den Gesamtzahlen der Antragsteller. Bei der Schwangerenberatungsstelle erhalten Sie Anträge und nähere Auskünfte. Aufgrund der längeren Bearbeitungszeit sollten Sie sich frühzeitig in der Schwangerschaft an die Beratungsstelle wenden.

Forststraße 45, Haus A
14712 Rathenow | 3. Etage, Zimmer 329
Tel.: 03385.551 711 0 | Fax: 03385.551 371 10

Schuldnerberatung

Beratungsstelle für Überschuldete/Schuldnerberatung AWO Bezirksverband Potsdam e.V.

- Unsere Hauptberatungsfelder sind:
- Soziale Schuldnerberatung (z.B. Beratung bei Miet- und Energieschulden, Beratung und Unterstützung bei fehlendem Einkommen)
 - Verbraucherinsolvenzberatung
 - Präventionsarbeit
 - Existenzsicherung (z.B. Verhinderung von Strom- und Gasabschaltungen, Hilfe bei Konto- und Lohnpfändung)
 - Budgetplanung & Erstellen von Haushaltsplänen
 - Online-Beratung
 - Die Schuldenberatung ist kostenfrei und vertraulich

Beratung für Überschuldete
Friedrich-Ebert-Ring 63 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.520 822 3 | Fax: 03385.520 822 5
Email: schuldner-hvl@awo-potsdam.de

Beratung für Überschuldete Premnitz
Liebigstraße 29 | 14727 Premnitz
Tel.: 03386.209 038
Email: info@awo-havelland.de

33

3. Wer kann mich bei der Entwicklung und Erziehung meines Kindes begleiten?

3.1 Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung Ihres Kindes. Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Versetzung in die 5. Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung.

Kinder vor Vollendung des 1. Lebensjahres sowie Kinder der 5. und 6. Schuljahrgangsstufe haben einen Betreuungsanspruch, wenn es die familiäre Situation erforderlich macht.

Betreuungsangebote

0 bis unter 3 Jahre	Kindertagesstätte, Kindertagespflege, Eltern-Kind-Gruppen
3 bis unter 7 Jahre	Kindertagesstätte
7 bis unter 12 Jahre	Hort, Kindertagespflege oder andere Angebote der Kindertagesbetreuung

Ab 1.8.2018 werden Brandenburger Kita-Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung beitragsfrei betreut. Die Kosten dafür trägt das Land.

34

Ansprechpartner

In der Regel finden Sie Ihre Ansprechpartner in Ihrer Wohnort-gemeinde, d.h. in Ihrer Stadt, Ihrer Gemeinde oder Ihrem Amt im Fachbereich Kindertagesbetreuung. Dort können Sie den entsprechenden Antrag stellen und sich be-raten lassen. Gemeinsam finden Sie dort den passenden Betreu-ungsrahmen.

Ihr Ansprechpartner-Tel.: 03385.5512445

Kosten

Jeder Träger hat seine eigene Elterngeldbeitragsordnung bzw. Satzung. Die Beiträge sind in jedem Fall sozial gestaffelt. Wer wenig Einkommen hat, zahlt geringere Beiträge.

Kann ich die Betreuungseinrichtung selbst auswählen?

Grundsätzlich haben Sie als Eltern gemäß § 5 SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht. Die Ausübung des Rechtes ist aber nicht möglich, wenn in der Wunschrichtung kein Platz frei ist.

3. Wer kann mich bei der Entwicklung und Erziehung meines Kindes begleiten?

Was ist, wenn mein Kind einen besonderen Förderbedarf oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung hat?

In Kindertagesstätten können grundsätzlich alle Kinder aufge-nommen werden. Es ist abzuklären, ob die Kindertageseinrichtung dem besonderen Förderbedarf gerecht werden kann. Gegebenen-falls gewährt der Landkreis Havelland auf Antrag der Eltern eine zusätzliche Hilfe für den Förderaufwand in der Einrichtung. Benötigt Ihr Kind eine teilstationäre Unterbringung kommt eine Integrationskindertagesstätte in Frage.

Ansprechpartner zu diesem Anliegen finden Sie im Sozialamt: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
Tel.: 03385.551 256 8



3. Wer kann mich bei der Entwicklung und Erziehung meines Kindes begleiten?

3.2 Angebote für Familien im westlichen Havelland

Ein afrikanisches Sprichwort sagt:
„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“

Alle Familien brauchen Zeit, Geduld und ein Netzwerk, um sich in der neuen Situation zurechtzufinden. Hier erhalten Sie einen Überblick über Angebote* der unterschiedlichen Träger im Westhavelland.

* Die Angebote der Träger richten sich nach den Bedarfen der Familien. Informieren Sie sich vor Ort über aktuelle Projekte.

AWO Betreuungsdienste gGmbH

KISY Jugendhilfestation „Kinder in ihrem System halten“:
Ist ein bedarfsorientiertes Angebot für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie finden dort Beratung, Begleitung und Unterstützung bei familiären Problemen.

KISY – Alte Hauptstraße 33 | 14727 Premnitz
Tel./Fax: 03386.210 007
Email: gf@awo-betreuungsdienste.de | www.awo-potsdam.de

AWO Bezirksverband Potsdam e.V.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Die Beratungsstelle unterstützt:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Lösung von Problemen
- Eltern bei Fragen zur Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder
- Familien/ Paare in Konfliktsituationen, bei Fragen zu Trennung und Scheidung sowie zur Gestaltung des Umgangsrechts

Die Beratung ist kostenfrei, freiwillig, unabhängig von Nationalität, Glaubensrichtung und geschlechtlicher Orientierung und auf Wunsch auch anonym.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle bietet unterschiedliche Kurse und Themenabende an, welche direkt vor Ort oder telefonisch zu erfragen sind.

AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Erziehungs- und Familienberatung
Rosa-Luxemburg-Straße 3 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.519 921/-27/-33 | Fax: 03385.519 913
Email: familienberatung-hvl@awo-potsdam.de

3. Wer kann mich bei der Entwicklung und Erziehung meines Kindes begleiten?

Das **Interkulturelle Familiencafé** des AWO Bezirksverband Potsdam e.V. ist eine Begegnungsstätte für Familien mit und ohne Migrationshintergrund. In einer gemütlichen Atmosphäre schaffen wir einen Raum zum gegenseitigen Kennenlernen, zum miteinander reden, spielen und vielem mehr. Regelmäßig stellt eine Familienhebamme ihre Betreuung zur Verfügung.

AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Interkulturelles Familiencafé
Heinrich-von-Rosenbergstraße 50 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.498 006 5

Mutter-/Vater-Kind-Kurberatung des AWO Bezirksverband Potsdam e.V.

Aus medizinischen und psychosozialen Gründen kann eine gemeinsame Kurmaßnahme von Müttern/Vätern mit Kind/ern durchgeführt werden. Des Weiteren können pflegende Angehörige Kuren beantragen.

Eine Mutter-/Vater-Kind-Kur bietet Ihnen Entlastung um neue Kraft zu schöpfen. In der Kur erhalten Sie vielfältige Anregungen, wie sie belastende Situationen vermeiden oder besser bewältigen können. Die Kur bietet Ihnen die Möglichkeit zur aktiven Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation. Zielsetzung ist die Stärkung Ihrer physischen und psychischen Gesundheit.

AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Mutter-/Vater-Kind-Kurberatung/Rathenow
Rosa-Luxemburg-Straße 3 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.519 925 | Email: kuren-hvl@awo-potsdam.de

AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
AWO-Eltern-Kind-Treff
Liebigstraße 29 | 14727 Premnitz
Tel.: 03386.212 923 2
Email: ekit-premnitz@awo-potsdam.de

Asklepios Kliniken Brandenburg GmbH

Institutsambulanz für Kinder- und Jugendliche
Seelische Belastungen, akute oder länger andauernde psychische oder psychosomatische Störungen und Erkrankungen können in jedem Alter auftreten und vielfältige Ursachen haben. Wir bieten Ihnen ein psychiatrisches Klärungs- und Behandlungsangebot für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.

Asklepios Kliniken Brandenburg GmbH
Anton-Saefkow-Allee 2 | 14772 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381.780 | www.asklepios.de/brandenburg
PIA- Psychiatrische Institutsambulanz Rathenow
Tel. 03385.555 807 0 | Email: piar.brandenburg@asklepios.com



3. Wer kann mich bei der Entwicklung und Erziehung meines Kindes begleiten?

Bündnis für Familie Westhavelland unterstützt bei sozialen Problemen und vermittelt im Rahmen der Netzwerkarbeit Kontakte zu entsprechenden Einrichtungen, Vereinen und Ämtern der Region. Vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin.

Projekt: Biberburgen

Der Schutz und die Sicherheit der Kinder im Westhavelland sind uns wichtig.

Öffentliche Institutionen, Geschäfte und Einrichtungen, die dieses Logo an der Eingangstür tragen, haben sich bereit erklärt, Kindern zu helfen. Klären Sie bitte Ihr Kind auf, dass diese Institutionen helfen, wenn Ihr Kind in eine Notsituation gerät.

Es werden auch andere Projekte im Laufe des Jahres durchgeführt.

Informieren Sie sich gerne im Bündnisbüro.



Bündnis für Familie Westhavelland
Berliner Straße 83 | 14712 Rathenow | Tel.: 03385.519 181 1
Email: buendnis-fuer-familie-westhvl@t-online.de

Havelland Kliniken GmbH

Das **Havelländische Netzwerk Gesunde Kinder** ist ein kostenfreies Angebot, das allen Familien im Landkreis offen steht. Ehrenamtliche und fachlich geschulte Familienlotsen betreuen und unterstützen Sie als Familie mit Säuglingen und Kleinkinder (bis zu einem Alter von drei Jahren).



Havelland Kliniken GmbH

Havelländisches Netzwerk Gesunde Kinder
Jahnstraße 2 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.520 062 0 | Mobil: 0175.295 457 3
Email: gesunde.kinder@havelland-kliniken.de |
<https://www.netzwerk-gesunde-kinder.de/havelland/>

Horizont e.V.

PEKip® (Prager-Eltern-Kind-Programm)

Ein Kursangebot für Eltern mit ihren Babys im ersten Lebensjahr. PEKip® begleitet Eltern und ihre Babys mit Spiel- und Bewegungsanregungen durch das erste Lebensjahr.

Horizont e.V. / PEKip®
Heinrich-von-Rosenberg-Straße 51 | 14712 Rathenow
Tel.: 0163.757 462 4

3. Wer kann mich bei der Entwicklung und Erziehung meines Kindes begleiten?

Kleeblatt e.V.

Beratung zur frühkindlichen Entwicklung im Westhavelland, ein Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen (0 bis 3 Jahre)

Ziel des Angebotes ist es, einer möglichen Hilflosigkeit der Eltern frühzeitig entgegenzuwirken. Die Eltern erhalten frühstmöglich ein Angebot zur Stärkung ihrer Beziehungs-, Erziehungs- und Fürsorgekompetenz.

Beratung zur frühkindlichen Entwicklung
Am Körgraben 16 | 14712 Rathenow
Tel.: 01522.764 153 9 | Email: dias_branco@live.de

Eltern-Kind-Gruppen | Babymassage | Kinderbetreuung

„Wir begleiten Prozesse, in denen Familien herausfinden, was sie zum Elternsein brauchen und helfen dieses zu erreichen.“
Kleeblatt e.V. ist eine Anlaufstelle für Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

Rathenow
Große Hagenstraße 8a | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.511 662 | Email: kleeblattorg@gmx.de
www.kleeblatt-rathenow.com

Premnitz

Ernst-Thälmannstraße 38 | 14727 Premnitz
Tel.: 03386.251 129 2 | Email: kleeblatt-premnitz@gmx.de
www.kleeblatt-rathenow.com



3. Wer kann mich bei der Entwicklung und Erziehung meines Kindes begleiten?

Landkreis Havelland

Der **Neugeborenenhausbesuchsdienst** ist ein Beratungsangebot des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes vom Gesundheitsamt, welches sich auf alle Fragen rund um die Entwicklung und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen spezialisiert. Zum Angebot des Neugeborenenbegüßungsdienstes gehört ein Informationsbesuch einer Sozialarbeiterin nach der Geburt Ihres Kindes.

Landkreis Havelland

Gesundheitsamt/Neugeborenenhausbesuch
Forststraße 45, Haus A | 14712 Rathenow | 3. Etage, Zimmer 326
Tel.: 03385.551 710 1 | Fax: 03385.551 710 0

<https://www.havelland.de/arbeit-leben/gesundheits/beratungsangebote/ersthausbesuche/>

Das **Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz im Landkreis Havelland** ist ein regionales Informations- und Kooperationsystem und zugleich eine Schnittstelle für verschiedene Fachkräfte und Institutionen.

Haben Sie Fragen zu Frühen Hilfen oder Kinderschutz, rufen Sie uns an! Gern informiert Sie die Netzwerkkoordination über bestehende Angebote für Familien und Zugangswege sowie über alle Fragen des Kinderschutzes.

40

Landkreis Havelland

Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz
Landkreis Havelland
Tel.: 03385.551 250 2
Email: nicole.oetzmann@havelland.de



Das **Jugendamt für den Landkreis Havelland** unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Die Zuständigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes richtet sich nach dem Hauptwohnsitz des Kindes.

Jugendamt Landkreis Havelland - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Platz der Freiheit 1 | 14712 Rathenow
Zufahrt über Friedrich-Ebert-Ring, Haus II, Aufgang A, 8
Tel.: 03385.551 256 9 | Fax: 03385.551 324 01
Email: jugendamt@havelland.de

<https://www.havelland.de/arbeit-leben/familie/unterstuetzungsangebote-informationen-beratung-und-vermittlung-fuer-junge-menschen-und-ihre-familien/>

3. Wer kann mich bei der Entwicklung und Erziehung meines Kindes begleiten?

Musikalische Früherziehung

Die Kinder im Alter zwischen 1 Monat und 3 Jahren entdecken durch Singen, Hören, Klatschen und Tanzen die Musik.
Musikalische Früherziehung - Musik von Anfang an
http://www.mks-havelland.de/Musik_von_Anfang_an.html

Kinder im Alter von 3-6 Jahren beschäftigen sich intensiv und spielerisch mit der Welt der Musik.

Musikalische Früherziehung - Musimaus
http://www.mks-havelland.de/Musimaus_-_Musikalische_Fruerziehung.html

Landkreis Havelland

Musik- und Kunstschule Havelland
Schwedendamm 1 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.551 735 0

Lebenshilfe Havelland e.V.

Interdisziplinäre Frühförderung

Falls der Kinderarzt, die Hebamme oder andere Fachkräfte Bedenken haben, ob sich Ihr Kind altersgemäß entwickelt, bietet die Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle eine Anlaufstelle für Familien mit Kindern, im Alter von der Geburt bis maximal zum Schuleintritt.

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle

Heidefeldstraße 50 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.514 765 | Fax: 03385.514 764
Email: kindheit@lebenshilfehavelland.de



41

3. Wer kann mich bei der Entwicklung und Erziehung meines Kindes begleiten?

3.3 Sonstiges Wissenswertes

Ausleihdienst rund ums Kleinkind

Beim Kleeblatt e.V. können Sie folgende Dinge gegen eine geringe Gebühr ausleihen:

- Autokindersitze, Sleeper
- Kinderwagen, Sportwagen
- Reisebetten, Laufgitter u.v.m.

Fragen Sie nach der Verfügbarkeit und den Ausleihbedingungen:

Kleeblatt e.V. Rathenow
Große Hagenstraße 8a | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.511 662 | Email: kleeblattorg@gmx.de

Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer

Das Angebot zielt darauf ab, zugewanderte Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Es soll sie zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigen.

AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Migrationsberatungsstelle
Rosa-Luxemburg-Straße 3 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.519 9-18 / -16 | Fax: 03385.519 929
Email: migration-hvl@awo-potsdam.de | www.awo-potsdam.de

Babysitter werden

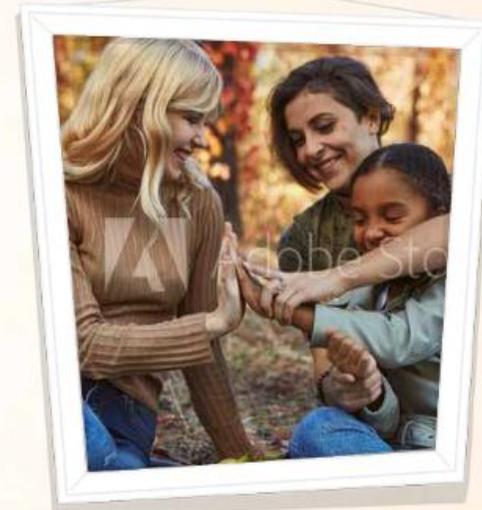
Der Kleeblatt e.V. bietet Interessierten die Möglichkeit, sich zum Babysitter ausbilden zu lassen. Sobald mehrere Interessierte sich anmelden, kann ein Kurs beginnen. Jeder Teilnehmer erhält am Ende eine Teilnahmebescheinigung.

Kleeblatt e.V. Rathenow
Große Hagenstraße 8a | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.511 662 | Email: kleeblattorg@gmx.de

3. Wer kann mich bei der Entwicklung und Erziehung meines Kindes begleiten?

Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Tschirchdamm 35 | 14772 Brandenburg
Tel.: 03381.718 945

**Regenbogenfamilien
Lesben- und Schwulenverband
in Deutschland (LSVD)**
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.
Kleiststraße 35 | 10787 Berlin
Email: berlin@lsvd.de
<https://berlin.lsvd.de/>
Tel.: 030 225 022 15



3. Wer kann mich bei der Entwicklung und Erziehung meines Kindes begleiten?

Schulabschluss nachholen und viele andere spannende Angebote/Kurse
Die Volkshochschule (VHS) in Rathenow bietet die Möglichkeit Schulabschlüsse nachzuholen.

VHS in Rathenow
Bammer Landstraße 10 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.551 733 3 | Fax: 03385.551 373 33
Email: vhs-rathenow@havelland.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.vhs-havelland.de/unsere-vhs/schulabschluesse-zweiter-bildungsweg/

Verbraucherzentrale Brandenburg

Noch nie war die Welt für den Konsumenten so undurchschaubar wie heute. So locken unterschiedlichste Angebote in allen Lebenslagen, wobei es häufig an Transparenz oder Vergleichsmöglichkeiten fehlt. Die Verbraucherzentrale steht Konsumenten als wichtige Anlaufstelle zur Verfügung und berät Sie gern.

Beratungsstelle Rathenow
Berliner Straße 15 (Stadtverwaltung) | 14712 Rathenow
Tel.: 0331.982 299 95 (Landesweites Termintelefon)

Suchtberatungsstelle
Menschen mit Suchtproblemen und Angehörige finden im Kontaktcafé Beratung und Unterstützung.

Caritas
Große Milower Straße 12 | 14712 Rathenow
Tel.: 03385.496 949 | Fax: 03385.496 950
Email: suchtberatung-rathenow@caritas-brandenburg.de



44

3. Wer kann mich bei der Entwicklung und Erziehung meines Kindes begleiten?

Wichtige Telefonnummern

Polizei 110 | Rathenow-Tel.: 03385.550 0

Feuerwehr/Notarzt 112

Kinder-Notfallambulanz
Rathenow-Tel.: 03385.555 316 0

Giftnotruf-Tel.: 030.192 40

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst - Tel.: 116 117

Apothekennotdienst im Land Brandenburg
Per Anruf der 22833 von jedem Handy bundesweit ohne Vorwahl (69 ct/min) oder 0800.0022833 aus dem deutschen Festnetz (kostenfrei)

Oder über folgenden Link:
<https://www.lakbb.de/notdienst/>

Nummer gegen Kummer - 0800.111 055 0

Schwanger? Und keiner darf es erfahren?
Wir helfen anonym und sicher
Tel.: 0800.404 002 0 | www.geburt-vertraulich.de

Frauenhaus
Tel.: 03385.503 615
Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeiten:
Tel.: 0179.669 980 9 | Email: frauenverein-rn@tcor.de



45

Stichwortverzeichnis

Stichwortverzeichnis

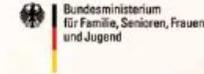
- Angebote für Familien im Westlichen Havelland 36
- Ausleihdienst 42
- Autokindersitz 24
- Babyausstattung 14
- Babyblues 23
- Babymassage 39
- Babysitter 42
- Beratung zur frühkindlichen Entwicklung 39
- Biberburg 38
- Eingliederungshilfe 35
- Eltern-Kind-Gruppe 37, 39
- Elterngeld 28
- Erstaussstattungsbeihilfe (für ALGII-Empfänger) 32
- Erziehungsberatung 36
- Fahrplan Schwangerschaft 6
- Familienberatung 36
- Familienhebammen 9
- Familienlotsen 38
- Gynäkologe/-in 8
- Frauenhaus 45
- Frühförder- und Beratungsstelle 41
- Geburtskliniken 12
- Geburtskunde 26
- Geschenkideen zur Geburt 15
- Gesundheitsamt 9, 40
- Giftnotruf 45
- Havelländisches Netzwerk Gesunde Kinder 38
- Hebammen 8
- Hort 34
- IGGI-Leistungen 8
- Impfkalender 18
- Interkulturelles Familiencafé 37
- Institutsambulanz 37
- Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst -ASD) 40
- Jugendhilfestation KISY 36
- Kinderärzte 16
- Kindertagesbetreuung 34
- Kindergeld 28
- Kinderzuschlag 32
- KISY-Jugendhilfestation 36
- Kliniktasche (Checkliste) 11
- Kosten Kinderbetreuung 34
- Kreislaufsichtung 7
- Migrationsberatung 42
- Musikalische Früherziehung 41
- Mutterspass 6
- Mutterschaftsgeld 30
- Mutter-Vater-Kind-Kur 37
- Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz 40
- Netzwerk Gesunde Kinder 38
- Neugeborenenhausbesuchsdienst 40
- PEKiP 38
- Psychologen/Therapeuten 20
- Regenbogenfamilien 43
- Schreibbaby 22
- Schulabschluss nachholen 44
- Schulnerberatung 33
- Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung 9
- Sexualpädagogik 9
- Sorgeerklärung (Urkunde) 27
- Standesamt 26
- Stiftungsgelder 9, 33
- Suchtberatung 44
- Trennung/Scheidung/Beratung 36
- (U) Untersuchungen/Vorsorgeuntersuchungen 17
- Überforderung-Nicht schüttele! 22
- Umgangsrecht (Beratung) 36
- Unfallprävention 24
- Unterhalt (Urkunde) 27
- Unterhaltsvorschuss 29
- Untersuchungen (Schwangerschaft) 6
- Vaterschaft (Feststellung) 6, 27
- Vaterschaft (Urkunde) 27
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter 45
- Verbraucherzentrale 44
- Vertrauliche Geburt 12
- Wochenbettdepression 23
- Wohngeld 32
- Zuschüsse 30

Impressum

- Herausgeber:** Landkreis Havelland, Der Landrat
- Adresse:** Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Tel.: 03385.551 0 | Fax: 03385.551 155 5 | Email: landkreis@havelland.de, www.havelland.de
- Redaktion:** Nicole Oetzmann, Jugendamt, Landkreis Havelland
Andrea Thiele, Havelländisches Netzwerk Gesunde Kinder, Havelland Kliniken GmbH
- Titelbild:** Fotolia, Tischer-Grafikbüro
Bildmaterial: Fotolia
- Satz und Layout:** Tischer-Grafikbüro | Ritterstraße 77 | 14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381.551 490 8 | Funk: 0173.617 913 4 | Email: kontakt@tischer-grafikbuero.de
- Stand:** März 2021
3. Auflage: 2.000

Nachdruck, Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers!

Gefördert durch:



Die Aktualität der Daten und Informationen beziehen sich auf den heutigen Stand (März 2021).



21.2. Oberhavel



Wichtige Rufnummern und Webseiten zum Kinderschutz

Der Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel ist zum Thema Kinderschutz innerhalb der Servicezeiten¹ unter den Rufnummern 03301 601-499 oder 4864 (Kinderschutzfachkräfte), 03301 601-4821 (Tagesdienst) und 03301 601 449 (Fachdienstleitung) erreichbar.

Außerhalb der Servicezeiten steht das **Krisentelefon des Kinder- und Jugendnotdienstes unter 0800 000 9836** zur Verfügung.

Fachkräfte finden bei den insoweit erfahrenen Fachkräften Rat, deren Kontaktdaten unter <http://kinderschutz-ohv.de/ansprechpartner/> zu finden sind, sowie außerhalb der Servicezeiten auch bei der bundesweiten Kinderschutzhotline unter 0800 19 21 000 (www.kinderschutzhotline.de).

Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein deutschlandweites und kostenloses Angebot für medizinisches Fachpersonal, Angehörige der Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Kindesmissbrauch.

Weitere Rufnummern:

- Kinderstation der Oberhavel Kliniken GmbH: 03301 663025
- Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: 116 111
- Nummer gegen Kummer für Erwachsene: 0800 1110550
- Hilfefone sexuelle Missbrauch: 0800 22 55 530

Auch folgende Internetseiten können weiterhelfen:

- www.pilani.de (Internetseite für Kinder in Not)
- www.nummergegenkummer.de (auch per Chat und Mail erreichbar)
- www.jugend.bke-beratung.de (Onlineberatung für Jugendliche)
- www.jugendnotmail.de
- www.hilfetelefon-missbrauch.de
- www.hilfeportal-missbrauch.de

Erziehungs- und Familienberatung	Hilfe bei häuslicher Gewalt	Drogenberatung DRK	Suchtberatung allgemein (Caritas)
03301530107 (OR)	033016896950(Beratung)	03302 801645 (Hdf.)	0330157450(OR)
03302 2051376(Hdf.)	03301 2084324 (Frauenhaus)	03301 3978484 (OR)	
03306 2249 (GRS)	0800 6648045 (Notruf)	01621375275 (GRS)	
03307 310012 (ZE)			
03303 5985705 (HN)			

Säuglings- und Kleinkindprechstunde von 0-6 Jahren/ Traumaambulanz und Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche allgemein:

Psychiatrische Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche- 03391 392920

Für Eltern mit Säuglingen: Netzwerk gesunde Kinder

03301 66 2037 oder gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de

Ansprechpartner Bereich Hilfen zur Erziehung im Jugendamt

Tagesdienst 03301 601 4821

<https://www.oberhavel.de/B%C3%BCrgerservice/Kinder-Jugend-und-Familie/Kinder-und-Jugendhilfe-/Kontakt-Hilfe-zur-Erziehung/>

Beratung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (für Familien und Fachkräfte)

STIBB e.V. (Sozial-therapeutisches Institut Berlin- Brandenburg) 033203 22674 info@stibbev.de

DREIST e.V. Tel.: 03334/ 22 66 9 info@dreist-ev.de

¹ Montag und Mittwoch 09.00 - 12.00 und 13.00 - 14.00 Uhr; Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr; Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr; Freitag 09.00 - 12.00 Uhr



Notrufe

Polizei		110
Feuerwehr		112
Rettungsdienst		112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst		116 117
Giftnotdienst		030 19240
Notfallseelsorge		über 110 oder 112
Sperr-Notruf (EC-/Handykarte, elektronischer Personalausweis, Onlinebanking etc.)		116 116

Notdienstapotheke
www.lakbb.de/notdienst/notdienstapotheakensuche

Hilfe für Kinder/Jugendliche und Eltern in Notfallsituationen

Kinder- und Jugendnotdienst Oberhavel (Krisentelefon)		0800 0009836
Hilfetelefon sexueller Missbrauch gegen Kinder		0800 2255530
Kinderstation Oberhavelkliniken		03301 66-3025
Trauma-/Institutsambulanz/ Säuglings-/Kleinkindsprechstunde		03391 392920 (Neuruppin)
Beratung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche		033203 22674 und 03334 22669
Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche		116 111
für Eltern und Erwachsene		0800 1110550

Hilfe bei Gewalt und/oder in Notfallsituationen

Frauennotruf (bundesweit)		08000 116016
Hilfetelefon "Schwangere in Not"		0800 4040020
Frauennotruf Oberhavel		0800 6648045
Frauenhaus Oberhavel		03301 2084324
Frauenberatungsstelle		03301 6896950
Opferberatung Neuruppin		03391 512300
Medizinische Soforthilfe und Spurensicherung		03391 394546 (Ruppiner Kliniken)
Weißer Ring (Opfertelefon)		116 006
Opferberatung der Polizei		03301 851-0
Opferschutzbeauftragte Oberhavel		03302 803-1137
Präventionsberatungsstelle der Polizei		03301 851-1080
Täter/innenarbeit bei häuslicher Gewalt		0331 28128127

Migrationsberatung

GISD	Oranienburg	03301 7064-514
	Hennigsdorf	03302 499-80410
	Gransee	03306 79615
DRK	Oranienburg	03301 689-8634
		0173 6872078
	Hennigsdorf + Gransee	03302 499-6592
		0176 45936256
Jugendmigrationsdienst	Oranienburg	0157 2235434
	Hennigsdorf	03302 499-80306

Weitere Beratungsstellen

Drogen- und Suchtberatung des DRK	Oranienburg	03301 3978484
	Hennigsdorf	03302 801645
	Gransee	0162 1375275
Suchtberatung der Caritas	Oranienburg	03301 57450
	Hennigsdorf	03302 228663
	Gransee	0162 1822132
Beratung zur Selbsthilfe		03301 689-6945
Teilhaberberatung - EUTB		03301 689-6955
Demenz-Beratungsstelle		03301 689-6960
Schuldnerberatung	Oranienburg	03301 689-6930
	Hennigsdorf	03302 499-800
Unterkunft für Obdachlose	Oranienburg	03301 205088
	Hennigsdorf	03302 499-9921
Verbraucherzentrale Brandenburg		0331 9822-9995

Erziehungs- und Familienberatung

Oranienburg/Hohen Neuendorf	03301 530-107
Gransee	03306 2249
Hennigsdorf	03302 2051376
Hohen Neuendorf	03303 5985707
Zehdenick	03307 310012

Schwangerenkonfliktberatung

Oranienburg/Hennigsdorf	03301 201945
Zehdenick	03307 310012

Beratung durch den Landkreis Oberhavel

Fachbereich Jugend	03301 601-411
Fachbereich Gesundheit	03301 601-3751
Fachbereich Soziales und Integration	03301 601-451
Fachdienst Migration	03301 601-3030
Pflegestützpunkt Oberhavel	03301 601-4890 oder-4891
Gleichstellungs-, Behinderten- und Integrationsbeauftragte, Birgit Lipsky	03301 601-1035

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

4. Impressum

4.1 Impressum (Musterkonzept)

Das vorliegende Muster-Schutzkonzept nebst Anlagen wurde im Rahmen des Landesarbeitskreis Kita & Familie des AWO Landesverbandes Brandenburg e. V. im Jahr 2017 erarbeitet und durch die AG Kinderschutzkonzept unter Beteiligung von Fachkolleg:innen aus den Hilfen zur Erziehung im Jahr 2022 vollständig überarbeitet, erweitert, aktualisiert und am 22. September 2022 endberaten

Herausgebende Organisation

AWO Landesverband Brandenburg e. V. | Kurfürstenstraße 31 | 14467 Potsdam

Mitwirkende (Musterkonzept)

Kerstin Burgemeister | AWO Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e.V. / Ulrike Freudenberg | AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V. / Manuela Geller | AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V. / Catherina Grüning | AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. / Renata Guz Stefano | AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V. / Christina Hansen | AWO Kreisverband Prignitz e.V. / Anne Härtel | AWO Kreisverband Bernau e.V. / Katja Hilbert | AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. / Lisa Kleij | AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. / Jens Krüger | AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V. / Andrea Kunze | Horizont e.V. Nauen / Doris Kunze | AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V. / Ina Lerche | AWO Kreisverband Märkisch Oderland e.V. / Carmen Lungfiel | AWO Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e.V. / Marion Mangliers | AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH / Kristin Puls | Horizont e.V. Nauen / Marcel Reichmann | AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V. / Catharina Schulze | AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V. / Alexandra Seidel | AWO Kreisverband Prignitz e.V. / Eiko Strey | AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V. / Ina Tantius | Horizont e.V. Nauen / Ines Ulrich | AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V. / Beate Zuza | ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland gGmbH

Ansprechpersonen

Claudia Schiefelbein

stellvertretende Geschäftsführerin |

Referentin für Kindertagesbetreuung, Familienpolitik, Gesundheitsförderung und Prävention

Telefon 0331 288 383 0-6

Telefax 0331 288 38 30-5

E-Mail claudia.schiefelbein@awo-brandenburg.de

Frank Grünert

Referent für Jugendhilfe

Telefon 0331 288 383 0-7

Telefax 0331 288 38 30-5

E-Mail frank.gruenert@awo-brandenburg.de

Bildnachweis

[iStockphoto](#) | [Choreograph](#)

Schutzkonzept für Kinder und junge Heranwachsende zur Prävention und Intervention in Einrichtungen des HORIZONT e.V. Nauen | In Zusammenarbeit mit unserem Korporationspartner AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Stand Oktober 2024

4.2 Impressum Schutzkonzept HORIZONT e.V. Nauen:

Herausgebende Organisation:

Horizont e.V. Nauen
Geschäftsführer: Steffen Baßel
Gebhard – Eckler – Str. 3
14641 Nauen
Tel.: 03321/ 455 341
E-Mail: info@horizont-nauen.de
Web: www.horizont-nauen.de

Mitwirkende:

Ina Tantius, Kristin Puls, Andrea Kunze, Sven Patzwald, Toni Kündiger

Kinderschutzbeauftragter:

Sven Patzwald

E-Mail: patzwald@horizont-nauen.de

Bildnachweis:

Titelbild: Pavel Losevsky - Fotolia

Urheberrechtshinweis:

Alle Bilder, Texte und Vorlagen, insbesondere die Anhänge dieses Konzeptes unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Es ist ausdrücklich nicht erlaubt, diese ohne Genehmigung zu nutzen, zu vervielfältigen, zu speichern, zu verändern oder in sonstiger Weise ohne ausdrückliche Einwilligung nutzbar zu machen.

© 2024 Horizont e.V. Nauen - Alle Rechte vorbehalten